Bavar. Archiv
115 nb

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36604742220014

<36604742220014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

L. Pflaum del. gedr. b H. Höreth, Baureuth.

Dr. Joh. Stumpf.

Digitized by Google

Archiv

für

Geschichte

und

Alterthumskunde

des

Ober-Main-Kreises.

Herausgegeben

von

E. C. Hagen,

erstem rechtskundigen Bürgermeister und Landtags-Abgeordneten zu Bayreuth,

und

Th. Dorfmüller,

Pfarrer und Subrector zu Weiden.

Erster Band.

Erstes Heft.

(Mit einer Steindrucktafel.)

Bayreuth 1831.

Im Verlage der Grau'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorwort.

Die von des Königs Majestät beabsichtigte und huldreich begünstigte Bildung von Geschichts-Vereinen in allen Kreisen des Reiches mußte auch den seit vier Jahren bestandenen Verein für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde in ein neues Verhältniß versetzen und seinem Wirken insonderheit durch das Organ des bisherigen Archives ein theilweises verändertes Gebiet anweisen. Da nämlich die Schicksale des vormaligen Bayreuthischen Unterlandes von dem historischen Verein des Retzatkreises bearbeitet werden, so kann von diesem Landestheil nur insofern er in das allgemeine Loos verflochten war, und mit Umgehung der Besonderheiten, forthin die Rede seyn. Dagegen hat sich durch die Verbindung der beiden zum Theil neu gebildeten, zum Theil durch den neuerlichen Beitritt zahlreicher Mitglieder erweiterten und befestigten Geschichts-Vereine zu Bamberg und Bayreuth, unter der hohen und großherzigen Protection des erlauchten herzoglichen Hauses von Bayern, nicht nur der Kreis der Forschung selbst über das ehemalige bischöfliche Fürstenthum Bamberg und die mit dem Ober-Mainkreis vereinten Gebietstheile der obern Pfalzgrafschaft und des Herzogthums Sulzbach erweitert,

Digitized by Google

sondern auch dem Archiv ist dadurch eine, den bisherigen Freunden desselben, wie wir hoffen, willkommene, umfassendere Aufgabe geworden. Wegen der Einzelheiten aber dieser erfreulichen Umgestaltung, mit welcher königlichen Gnade Se. Majestät das Archiv zu Bamberg für die Arbeiten des Vereins zur Benutzung zu öffnen zu befehlen, wie huldreich Ihre Majestät die Königin die Bestrebungen des Vereins aufzumuntern, mit welcher Munifizenz Ihre königlichen Hoheiten, die Herren Herzoge Wilhelm, Pius und Maximilian von Bayern zur Beförderung der Zwecke des Vereines beizutragen geruht haben, auf welche Art die beiden Vereine sich zur gemeinsamen Wirksamkeit verbanden, müssen wir auf den besondern Jahresbericht verweisen. —

Was den Inhalt dieses Heftes betrifft, so bedauert die Redaction, daß bei der, nach Verlauf eines Jahres doch nicht wohl länger zu verschiebenden Herausgabe eines neuen Heftes, die Pfälzischen Gebietstheile noch gar nicht, die Bambergischen außer in Verbindung mit Bayreuth, nur in einer eigenen Abhandlung berücksichtigt werden konnten. Den Vorwurf der Fremdartigkeit in Hinsicht auf die Parallele des Bischofs Julius von Würzburg mit Bischof Franz Ludwig von Bamberg und Würzburg darf sie aber um so weniger befürchten, da der Werth und die Verdienste großer Männer durch die Vergleichung mit andern nur in einem höheren, darum nicht weniger wahren Lichte erscheinen.

Die Redaction.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

I. Die Burg Vestenberg vom Archivar Oesterreicher in Bamberg 1

II. Aeltere kirchliche Geschichte von Culmbach von Th. Dorfmüller 7

III. Die Bischöffe Julius und Franz Ludwig von Würzburg vom Regierungsrath Dr. J. D. A. Höck . 46

IV. Geschichtliche Denkwürdigkeiten der Eremitage von J. G. Heinritz 61

V. Ein Schreiben Friedrichs des Großen an den Markgrafen Friedrich Christian von Bayreuth vom Jahre 1766 68

VI. Bruchstücke für eine altdeutsche Theater- und Modezeitung, mitgetheilt von Dorfmüller 72

VII. Päpstliches Gulden- oder Jubeljahr gehalten zu Wunsiedel im Jahre 1490 76

VIII. Schulordnung für die lateinische Schule der Stadt Bayreuth vom Jahre 1464, mitgetheilt von Hagen 81

IX. Schiedspruch des Markgrafen Friedrich zu Brandenburg zwischen Eberhart Groß ꝛc. 87

X. Versuch einer Geschichte der ältern Militair-Verfassung im Fürstenthume Bayreuth besonders der Bürgermiliz von J. G. Heinritz 98

XI. Diplomatum principatus Baruthini montani historiam spectantium summae, e Regestis etc. excerptae 120

Digitized by Google

Erläuterung zur Abbildung.

Nachdem die Redaction durch die Wahl der den drei Heften des ersten Bandes dieses Archives beigegebenen Bildnisse das Andenken an ein edles Geschlecht, einen Künstler und einen Bürger zu erneuern gesucht hat, folgt hier das Bild eines Geistlichen aus einer Zeit, wo die Wirksamkeit dieses Standes noch weniger verkannt ward. Es stellt den Superintendenten und Consistorial-Rath Dr. Johannes Stumpf zu Bayreuth nach dem Gemälde dar, welches seine Familie im Chore der dasigen Stadtkirche aufstellen ließ. Er starb 1632 in unmittelbarer Folge der von den Friedländischen Horden erlittenen Mißhandlungen, ein Märtyrer seines Glaubens! Nur die Einberufung zum Landtage konnte den Redacteur Hagen an der Vollendung der Biographie dieses Mannes hindern; einstweilen können wir den Leser verweisen auf Künneths Zeit- und Handbüchlein für Freunde der theologischen Lectüre. 1786. S. 22. bis 29.

I.

Die Burg Vestenberg.

Der Aufmunterung des Herrn geheimen Raths und Ritters, von Lang *), zur Folge setze ich meine historisch topographischen Arbeiten fort.

Vorzüglich nothwendig ist die Ortskenntniß; ohne sie irret man, besonders bei der Gleichnamigkeit, im Dunkeln herum. Ueberhaupt ist jeder Gegenstand genau zu kennen.

Diador von Sizilien schreibt: „Mit einer solchen „Arbeit (der Aneinanderreihung der geschichtlichen Nachrich„ten in Einer Darstellung) nun, die nach meiner Überzeu„gung so nützlich ist, aber auch viel Zeit und Mühe erfordert, „habe ich mich dreißig Jahre lang beschäftigt, und unter vie„len Beschwerden und Gefahren einen großen Theil von „Asien und Europa bereist, um die wichtigsten Gegenden „meistens aus eigener Ansicht kennen zu lernen. Denn durch „Unkunde der Orts-Verhältnisse sind manche Fehler, nicht „nur bei den gewöhnlichen, sondern auch bei Einigen der be„rühmtesten Geschichtschreiber entstanden **)."

*) Hermes. 29. Band. II. Heft. Seite 185.

**) Historische Bibliothek in der Sammlung griechischer Prosaiker in neuen Uebersetzungen; 20 Bändchen. 12. Stuttgart. 1827. Seite 15.

Digitized by Google

Ist man nicht an Ort und Stelle, hat man nicht Bekanntschaft mit unterrichteten Personen, nicht einen Verkehr mit Ämtern, will man Urkunden in großen Entfernungen und in fremden Ländern behandeln, so wird man öfters nicht zur Wahrheit gelangen.

Es gab nun eine Burg, Vestenberg, welche bisher unbekannt blieb, besonders, weil sie, ohne Zweifel in der ältesten Zeit, vielleicht bald nach ihrer Entstehung zerstört worden ist.

Sie war verschieden von Derjenigen, welche in oder bei dem Orte, Vestenberg, in dem Amte, Ansbach, des Rezatkreises gestanden hatte, und wovon ein ausgestorbenes Geschlecht seinen Namen führte.

Von der Ersteren giebt die Einigung zwischen dem Bischofe, Albrecht, zu Bamberg und dem Burggrafen, Johann, zu Nürnberg über ihre gegenseitigen Zusprüche vom 26. Junius 1406, dessen Auszug hier beigehet *), Nachricht.

Es wird darin angegeben, daß diese Burg dem Wüstenstein gegenüber aufgeschlagen worden sey. Hierdurch ist schon die Lage Derselben einigermassen bezeichnet; die Burg und das Dorf, Wüstenstein, befinden sich oberhalb Auffeß. Allein, da das Gegenüber 4 Seiten haben kann, so ist die Lage nicht sicher ausgemittelt.

Ich begab mich in jene Gegend und konnte durch eigene Ansicht sowohl, als durch die Eröffnungen anderer Leute ausmitteln, wo diese Burg gestanden hatte.

Auf einem Vorgebirge an dem Bache, Auffeß, beinahe in gerader Linie Wüstenstein gegenüber, befinden

*) Beilage.

Digitized by Google

sich zwei Felsenstücke von ziemlicher Höhe, welche nicht weit von einander stehen und absichtlich durchbrochen zu seyn scheinen. Auf dem Hinteren ist ein rundes Stück, welches einer abgebrochenen Säule gleich sieht.

Auf dem Abhange, nicht weit davon, lag ein ganzer und ein halber Quaderstein. Vor längerer Zeit und vor Kurzem wurden Mehrere von den Landleuten hinweggeführet. Übrigens war sonst keine Spur einer Befestigung anzutreffen Sie wurde vom Grunde aus zerstöret.

Dieser Platz war ganz zu einer Burg geeignet. Sie und die Burg, Wüstenstein, Beide nur einen Büchsenschuß weit von einander, sperrten das enge Thal. Hier ist also ohne Zweifel Vestenberg gestanden.

Bischof, Albrecht, zu Bamberg beschwerte sich darüber, daß die Diener des Burggrafen von Nürnberg, mit seiner Handhabung und Steuerung, ein Schloß gegen den Wüstenstein über, Vestenberg genannt, in seinem und seines Stifts Land und Herrschaft aufgeschlagen haben, was nicht seyn sollte, und wodurch ihm freventlich und ungütlich geschehen sey *).

Die Erbauer waren ohne Zweifel die Ritter von Aufseß, welche Wüstenstein und ihren Stammsitz, Aufseß, der von Vestenstein nur eine Stunde entfernet war, von den Burggrafen zu Lehen hatten. Sie werden auch noch besondere Dienste von Denselben gehabt haben.

Zuverlässig ließ der Bischof es nicht bei der Beschwerde bewenden, sondern trug wohl darauf an, daß die neuerbaute Burg wieder zerstört würde, obgleich über die Thatsache keine bestimmte Auskunft vorhanden ist.

*) Beilage I.

Digitized by Google

Richtig aber ist es geschehen, und ohne Zweifel bald nach dem dazu gemachten Antrage: Der Augenschein bewähret die Zerstörung. In dem Jahre 1536 wußte man schon nicht gewiß, daß die Burg, Vestenberg, bestanden habe, wie es der Vertrag zwischen den Brüdern, Kaspar, Albrecht, Hanns und Joachim von Aufseß, wegen ihrer väterlichen und mütterlichen Güter zeiget *). Darin heißt es, daß vor Zeiten auf dem Vestenberg eine Behausung oder Schloß gestanden seyn solle.

Der Grund und Boden des Vestenberges gehörte aber zu dem Brandenburgischen Lehengute, Wüstenstein, mit welchem zugleich die Belehnung ertheilt wurde.

Es wird nicht unangemessen seyn, das Daseyn und die Lage dieser Burg, wenn sie auch nicht mehr ist, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Was man in Urkunden und Verhandlung ließt, muß man zu beurtheilen wissen.

*) Beilage II.

Beilage I.

26. Juni 1406.

Einigung zwischen Bischofe Albrecht zu Bamberg und Johann Burggrafen zu Nürnberg, vermöge dessen sie ihre gegen einander habenden Zusprüche im Beyseyn beyder Freunde und Räthe auf einem Tag zu Kersbach darnieder geschrieben, durch beiderseitige Theidinger begriffen und verschlossen haben, auch jeder Theil ehrbar Bottschaft an den Römischen König Ruprecht nach Windsheim abschicken solle, damit ihnen beiderseits mit seinem Briefe ein Tag zu den Rechten beschieden werden möchte. Unter den Bambergischen Zusprüchen ist folgender:

Digitized by Google

„Item hat auch mein herre Burggraue sein diner dorczu ge„handthabt vnd gestewert, das sie ein Schloß gen dem Wü„stenstein über in meines Herren von Bamberg vnd des Stifts „land vnd herrschaft, aufgeschlagen haben vestemberg ge„nannt, das nicht sein solt, do mit meinem herren von Bam„berg freuelich vngütlich geschehen ist, vnd geschieht.

„Geben als man zalt von Christi geburt viereczehen hundert „vnd Sehs Jare an dem nehsten Samstag nach sand Johanns„tag Sünwenden."

Beilage II.

5. September 1536.

Vertrag zwischen Caspar von Aufses zum Rotenpuhel, Albrecht, Hanns und Joachim allen von Aufses, Brüdern, weiland Veiten von Aufses seeligen nachgelassenen männlichen Leibeserben, wegen ihrer väterlichen und mütterlichen verlassenen, liegenden Stücke und Güter, durch Paul von Wichsenstein zu Plankenfels, Hanns Groß, Amtmann zum Arnstein, Jorg Fortsch zu Besten, und Martin Stiber zu Butenheim errichtet, wie folgt:

Erstlich des Schloß Wustenstein halben ist durch vnß alle obgemelte, als gutliche mitler vnd gegebene vnterhandler, sembtlich vnd sonderlichen abgereth, vnd mit wissen obgemelter bruder aller, entlich beschlossen, bewilligt vnd angenommen, das Joachim die zwu behauffung zum Wustenstein, als die alten Steinen kemmatten vnd das Newhaus, alß der Jüngst zu erhalten annemen solle, mit andern nachuolgenden Zugehorungen, Nemblichen einem vihe hauß, Mer einem grossen erpauten Casten oder schneidhaus, darzu einen Stadel, der New Stadel genant Vnd mer drei grosser gertlein, alles bei dem Wustenstein gelegen, Item mer ein Wiesslecklein, oder Hutweide, hinter dem Wustenstein gelegen, die kreinitz genant, bei dem haigk, darzu auch gegen dem Wustenstein vber, der Vestenperck genant, do vor Zeitten, ein Hauß gestanden, oder Schloß, sein solle, mit den selbigen vmliegenden gemeinen leitten, ge-

hültz, allen triben vnd tratten Jagrechten, Vogelweiden, mit allen andern habenden freiheitten, wie vor alter herkomen vnd gebraucht.

Geben vnd geschehen, am Mitwochen nach Anthonj Nach Christi vnsers lieben hern geburt Tausent funfhundert vnd in dem in dem Sechß vnd dreissigsten Jar.

II.

Aeltere kirchliche Geschichte von Kulmbach.

von

Th. Dorfmüller.

Das zweite Buch.

Die Zeiten der Glaubens- und Kirchen-Herstellung von 1524 — 1554.

1. Ursprung, Fortgang und Vollziehung der Reformation 1524 — 1530.

Hauptquellen: Brandenburgische Deduction wider Langheim und Bamberg v. 1629 aus gleichzeitigen Acten, Mspt. — Hutzelmännische Prozeßacten v. 1525. — Aeltestes Kirchenbuch v. 1533. — Acten der alten Superintendur Kulmbach v. 1530 — 70. — Das Pfründbuch. — Urkunden aus dem Langheimer Archiv. — Pfarr-Registratur von Hutschdorf. — von Langs Neuere Geschichte des F. B. besonders Th. II. — Heerwagens Kulmbachische Geistlichkeit. — J. J. L. Lang de reliqq. papatus etc. Spies, Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik. — Strobels Miscellanien lit. Inhalts I. 91 — 98. — Layriz de primo evangel. luc. ortu etc. — Falkenstein Cod. Diplom.

Es kann hier unser Vorsatz nicht seyn, den Gang der Begebenheiten darstellen und den Geist und das Wirken der einflußreichsten Männer schildern zu wollen, durch welche

Glaube, Kirchenverfassung und Gottesdienst im Lande wieder evangelisch werden sollte und großentheils auch wurde. Zwar als Hauptstadt, als Sitz der Regierung und der Visitatoren ward Kulmbach der Mittelpunkt der Reformation und behauptete in diesem Zeitraume den wichtigsten Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten des Landes auf dem Gebürg, wenn auch die Ansbachische Geistlichkeit, so nahe am Hofe, in den allgemeinen und auswärtigen Geschäften größeres Gewicht hatte: — allein hier soll vorzugsweise nur gezeigt werden, wie sich die Strahlen des neu aufgehenden Lichtes in Kulmbach verbreiteten, auf welche Art sie sich brachen, welche Veränderungen die gewonnenen Wahrheiten hier im Glauben, Gebräuchen, Leben und Sitte hervorbrachten, in welchem Kampfe das Alte sich zu behaupten suchte, welche Männer dabei thätig waren und welcher neue Zustand sich daraus entwickelte. Von der Macht der Wahrheit bestürzte, bald muthvolle, bald schwankende und doch vom Strome fortgerissene Fürsten; dort das vierhundertjährige Band mit Bambergs erschüttertem Bischofstuhl zerrissen, hier das bald widerstrebenden, bald schlau sich Schutz erkaufenden Langheims ersterbender Einfluß; — Fürstenmacht mit geistlicher Gewalt seltsam verbunden und mit Kirchengütern unbedenklich sich bereichernd; — fortwandernde Priester des alten Glaubens; — Plassenburgs Propst seiner Würde entkleidet; — der Einsiedler Zellen verödet, ihre Kreuzgänge vom Tritte der Gepanzerten widerhallend; — unstet umher irrende Mönche, Ruhe findend am häuslichen Heerde und eines Weibes keuscher Brust; — verwaiste Altäre und Marterfäulen; — ausgelöscht die Kerzen des nächtlichen Gottesdienstes; — das Evangelium in jedem Munde, der Kelch an des Laien Lippe; — teutsches Wort Gottes,

teutsche Lieder durch die beraubten Gotteshäuser tönend; — hier der wilde Krieger um Gold und Blut seines Volkes Glauben preißgebend, dort die entschlossene Priesterschaft, in muthigem Kampfe mit der drohenden Gefahr schon den Wanderstab in der Hand; — endlich des greisen Bischofs von Bambergs und aller Bundstände Rache, Mord, Brand, Verwüstung, Schutt und Graus: alles dies drängt sich hier in einem Bilde zusammen.

Es ist schwer, ja unmöglich, geschichtlich nachzuweisen, in welchem bestimmten Zeitpunkte die neuen Lehren, „durch welche der heilige christliche Glaube in Irrung gezogen wurde," in unserer Gegend die ersten Keime schlugen und Wurzel faßten. Wer kann den Flug des Geistes durch die Seelen der Menschen verfolgen! Lange mochte durch herumziehende Krämer, Handwerker, Schulleute und bettelnde Studenten angeregt, „das Evangelium" von Mund zu Mund gegangen seyn [1]), bevor es allgemeines Loosungswort ward. Die Stelle der Tagblätter unserer Zeit vertraten die Streit- und Flugschriften der sächsischen Gottesgelehrten, die von Rom verfluchten lutherischen Büchlein [2]).

---

1) Ich finde in Wiedmanns Chronik von Hof zum Jahre 1524: „Item Michel Hebler, der zu Wittenberg den Gradum Magist. philos. erlangt hatte, zog gen Kulmbach, ließ sich allda häuslich nieder und begab sich in den Rathstand." Sollte dieser angesehene Mann keinen Einfluß auf die öffentliche Meinung und Stimmung gehabt haben?

2) Laz. Spengler in seiner Schrift von dem Reichstage zu Worms sagt: „Dhweil aber Luthers leer vnd püchlin An allen Orten der Christenhait so weit auff gepraitet, vnd in vil menschen hertzen komen sind" ꝛc. Spengleriana v. M. M. Mayer. 1830. S. 35.

Eine günstige Schickung der Vorsehung war es, daß damals noch ein Bischof auf dem Stuhl von Bamberg saß, der das Mißtrauen des Landesfürsten gegen alles Neue nicht zur Ausrottung der Keime des Evangeliums benützte. Denkende Männer mochten lange über schreiende Mißbräuche klagen, mochten „als gute evangelische Leute gern zum Wort gehen," ohne noch an eine allgemeine Umwälzung und unheilbare Spaltung zu glauben. Aber wer konnte dem Strom widerstehen! Man wähne indessen nicht, daß der alte Glaube gar keine Vertheidiger gefunden, es gab noch laute und geheime Beschützer desselben am Hofe, im Clerus, unter dem Adel und Volk.

Markgraf Casimir, in seinem Argwohn und Neuerungshaß durch den Bauernkrieg noch mehr bestärkt, hatte lange gezaudert, die auf Kanzeln und Landtagen immer lauter werdenden Stimmen als ketzerisch verdächtigter Prediger und Städteabgeordneter, den in unverhehltem Tadel sich kundgebenden Volksgeist, auch nur mit Versprechungen, mit ausweichenden, listig hinhaltenden und einschläfernden halben Maaßregeln zu beschwichtigen. Das Verbot einiger Mißbräuche, um den Unzufriedenen den Vorwand zu Klagen zu benehmen, war alles, was dieser durch Geitz, Herrschsucht und politische Rücksichten für Wahrheit unempfängliche Fürst that. Nur Ruhe und Ordnung wollte er haben; daher bewilligte er auch, das Evangelium und die Epistel teutsch vorlesen zu dürfen, unter dem lateinisch gehaltenen Amt einige teutsche Lieder zu singen und auf Verlangen auch bei der Taufe die Mutterſprache zu gebrauchen; unter welcher Gestalt ein jeder das Abendmahl genießen wollte, war seinem Gewissen anheimgestellt; die Sakramente sollten übrigens ohne Bezahlung eines Geldes frei und bloß um Gotteswillen

Digitized by Google

gereicht werden. Weiter sollte man nicht gehen, allein was vermochten alle noch so hochverpönte Beschränkungen gegen des Volkes Stimme! Die Städte, das Landvolk und selbst viele vom Adel, sonst der Hierarchie so innig verschwistert, waren nicht mehr zurückzubringen und in des Fürsten eigenem Rath gab es fortwährend Gegner seiner hemmenden Maaßregeln. Er selbst hat, wie sein eigener Sohn von ihm zeugt, „in die neuerliche Religion und lutherische Faction sich keineswegs eingelassen, sondern ist bei der christlichen Kirche und alter Religion bis zu seinem Absterben verharret, hat auch Zeit seines Lebens über die geistlichen Ordens- und andere Personen steif gehalten, die geschützt und gehandhabet, als einem christlichen Fürsten wohl gebühret und gestanden.“ Hatte ihn doch der Abt von Heilsbronn auch zu überzeugen gewußt, daß man die alten Gebräuche ohne Verletzung des Gewissens beibehalten könne!

In das zwölfte Jahr schon, vornehmlich von diesem Sohne Kasimir eng verwahrt, schmachtete in Plassenburgs Gemächern der alte Markgraf Friedrich. Von Ungarn aus suchte Markgraf Georg (1526) „in großer Anfechtung seines Herrn und Vaters halben, damit doch seine arme Seele nicht in eine Verdammniß komme,“ den Bruder zu bewegen, ihm „um Gotteswillen einen gelehrten evangelischen Prediger oder zwei zu geben, die ihn doch auf den rechten Weg seiner Seele Heil führen möchten;“ allein „der Alte“ wollte selbst das Evangelium nicht hören, auch nicht darin lesen; und Kasimirn war es wenig darum zu thun, „auf Sinn und Weiße zu denken, ihm die Seele zu retten,“ so sehr es ihm auch Georg auf sein Gewissen band, und sich gegen Gott entschuldigt haben wollte.

In Kulmbach selbst traf die allgemeine Gährung der

Gemüther, durch besondere Streitigkeiten neuer Art noch mehr aufgeregt, gerade in die oben geschilderte alte kirchliche Zerrüttung. Paulus Neudecker hatte endlich seine kaum einmal gesehene Pfarrei aufgegeben und gegen seine Art, ohne Reservat [3]), an Hans Wildenauer von Eger abgetreten. (Lichtmeß 1528.) Dieser „Egranus," ohne Zweifel der nämliche, der schon einige Jahre früher als Vicarius da versucht hatte, allein bald wieder davon gezogen war, gab aber nach kurzer Zeit, um, wie es scheint, einer Entsetzung zuvorzukommen, seine Präsentation wieder an Langheim zurück; da war nicht nur der Abt in Ausübung seines Lehenrechtes säumig, auch von bischöflicher Seite geschah nichts, die Pfarrei zu versorgen. Als nun Markgraf Kasimir im Herbste des Jahres 1526 auf das Gebürg kam, verordnete er selbst den Kaplan Johann Eck zum Pfarrverweser, wiewohl er bei dem geringen Einkommen ihn nicht ohne Mühe und Verheißung einer reichlicheren Pfründe, zur Uebernahme der Pfarrei mit der Baulast bewegte; die von der Herrschaft belehnten Meßpriester in der Stadt aber wurden „zu ihrer großen Beschwerde und Klage" gezwungen, den zweiten nun eingehenden Kaplansstand zu verwesen. Dieser Johann Eck, eines Beckers Sohn aus Kulmbach, durch Schulämter (1517 war er Supremus in Koburg, seit 1518 Schulmeister in der Vaterstadt) auf den geistlichen Beruf heilsam vorbereitet, von 1523 an Kaplan, damals in der Fülle der männlichen Kraft, zwei und dreißig Jahre alt, predigte nun seit 1526, von den fürstlichen Beamten, namentlich dem pa-

3) So mußte demselben Neudecker der evangel. Pfarrer zu Münchberg 1542 jährlich 22 fl. zu Pension oder Reservat, wie es hieß, bezahlen.

pistisch gesinnten Hauptmanns-Verweser, Christoph von Beulwitz, wo nicht geschützt und begünstigt, doch geduldet, zuerst nach evangelischen Grundsätzen: nach dem, wie er sich nachher bewährte, sicher mehr aus Ueberzeugung von ihrer Wahrheit, als nur um des Volkes Stimme und Drang nachzugeben. Jetzt wachte, gekränkt oder doch bedroht in seinem Lehenrechte, der Abt von Langheim auf, vielleicht angeregt von dem Bischofe, vielleicht auch von den beschwerten Vicarien, welche zum Theil dem alten Glauben anhingen. Wie mochte er sich wundern, als die brandenburgischen Räthe gefunden haben wollten, das Pfarrlehen, ursprünglich der Herrschaft zugehörig, sey von Langheim nie, weder besessen, noch geübt worden. Die Gewalthaber konnten so etwas freilich leichter behaupten, als beweisen, indessen wurden sie hierin durch die Gewissenlosigkeit unterstützt, mit welcher die Pfarrei den Curtisans und ihren Fröhnen preisgegeben worden war.

Der Abt verfehlte nicht, während dieses Streites die Pfarrei einem einflußreichen Mann von Adel zu verleihen. Herr Georg von Egglofstein, Domherr, und wenigstens früher, Generalvicar zu Bamberg, sandte (im Sommer 1527) seine Anwälte nach Kulmbach, um davon Besitz nehmen zu lassen; es mag hiebei etwas stürmisch zugegangen seyn; dürfen wir nemlich einer sechzig Jahre später von Eck's Sohn aufgezeichneten Nachricht trauen, so wurde der Markgräfliche Pfarr-Verweser „durch den von Eglofstein der Lehre halben, etliche Zeit lang vertrieben, da er hat im Kloster predigen und die Pfarrkirche meiden müssen." Der Hauptmanns-Verweser, wiewohl dem Evangelium abhold, doch befürchtend, der Domherr möchte nur wieder „einen alten verlegenen Knecht oder Fröhner" dahin setzen, gab in

Digitized by Google

landesherrlicher Ermächtigung ihm und seinen Abgeschickten den schriftlichen Bescheid: „in Bedacht des Streites über das Pfarrlehen könne er ohne der Herrschaft Wissen und Willen keinerlei Besitznahme der Pfarrei gestatten; käme der Fürst in das Land, so möchte Herr Georg bei ihm ansuchen; er zweifle nicht, der Markgraf werde auf ordentliche Präsentation, und insonderheit, sofern Herr Georg daselbst residiere, sich wohl fürstlich und unverweislich halten." Damit mußten Eglofstein und seine Anwälte sich wohl zufrieden stellen; allein Bischof Weigand von Bamberg brachte darüber eine Beschwerde vor den schwäbischen Bundesrichter, Kaspar von Kaltenthal, Domherrn zu Augsburg. Sein Ausspruch fehlt in den Acten, allein der Verfolg lehrt, daß der Curtisan zwar nicht in den Besitz der Pfarrei kam, Langheim aber doch in seinem Rechte geschützt wurde.

Noch schwebte die Sache beim Bundesgericht, da starb M. Kasimir. Der Prinz Georg, aus Ungarn als ein gestürzter Königsgünstling geflüchtet, fand die Reformation schon, die nur gestalten durfte und mußte. In einem so entzündbaren, leicht beweglichen, im Grunde gutmüthigen Herzen mußte der Funke der Wahrheit einen bereiten Zunder finden [4]). Seine besonders früher lebhaft geäußerte Liebe zu dem göttlichen Wort, sein Haß gegen die Feinde des Evangeliums, sein Ver-

4) Dubravy, ein Zeitgenosse und entschiedener Gegner Luthers schildert ihn in seiner histor. Boiem. lib. XXXIII. p. 308 also: „Nunc altor morumque formator ei (regi Hung.) patris voluntate Georgius Marchio Brandenburg. obtigit, bonus ille quidem princeps, sed cui convivia, theatraque et arena in qua hastis concurritur, ludique et choreae magis cordi erant, quam seria studia." Die Verschwendung und Schwelgerei an diesem Hofe beschreibt er S. 311. als gränzenlos.

trauen auf die Hand des Allmächtigen waren gewiß aufrichtig, wenn auch Leidenschaftlichkeit, Gewöhnung an ein schwelgerisches Leben, Mangel an Entschlossenheit, sobald er überlegte, es nicht zur wahren und bleibenden Frucht der Frömmigkeit kommen ließ. Die Größe der Versuchung, anderer Fürsten Beispiel und die Geldnoth hat seine ohnedieß geringe Gewissenhaftigkeit hinsichtlich der Kirchengüter leicht vollends überwunden. Unwandelbare Grundsätze und deren Befolgung darf man überhaupt bei einem solchen Charakter nicht suchen [5]). Der Geist der Zeit ergriff auch ihn, aber er war nicht stark genug, im Gedränge der Staatskunst und Finanzverlegenheit, dem Vorbild der Wahrheit bis in die einzelnen Anwendungen getreu zu bleiben, und die auch bei Einführung des Guten gewöhnlich nicht fehlenden Mißbräuche machten dem verweichlichten und veränderlichen Sohn der Freude bald die ganze Sache verdrüßlich [6]). Die Nachwelt hat ihm den seltenen Beina-

5) Der eigene Bruder des Fürsten, Dompropst Friedrich von Würzburg, spricht in einem vertrauten Schreiben, v. 1528 in Beziehung auf jenen: „den Neuerung und Wanckelmüthigkeit thut selten gut;" — „dergleichen befinden wir in andern Handlungen auch viel Wiederspältige Unbeständigkeiten, und Wir es eines Theils Aprilen-Wetter nennen." Falkenstein Cod. Dipl. p. 525.

6) Im Landtagsabschied v. 1528 wird Georg schon genannt: „ein sunderlicher hochberümbter Christlicher gotliebender Fürst. Ibid. 518. Uebrigens vergl. man, was Spittler Geschichte Würtembergs S. 120 sagt: „Erkenntniß der neuen Wahrheiten der Reformatoren war auch bei ihm (H. Ulrich), wie bei so vielen andern Fürsten dieses Zeitalters mehr lebhafte Ueberzeugung, mit Indulgenzen und Reliquien von den Pfaffen bisher betrogen worden zu seyn, als moralisch-wirksame Annahme der Lehren Luthers und Zwingli's."

Digitized by Google

men des Frommen gegeben, mehr nach dem, was nach einer halbpapistischen unter seiner Regierung geschah und einzelnen Muthäußerungen, als nach Gesinnungen und Leben urtheilend; sie hatte hierin gewiß so Unrecht, als seine Feinde, welche seine ganze Reformation für Heuchelei erklärten.

Diese war indessen im Lande so weit gereift, daß eine durchgreifende Maaßregel nöthig wurde, um der Willkühr zu steuern und wo möglich Einheit in der Lehre, so wie Gleichförmigkeit in Gebräuchen herzustellen, und dadurch dem Evangelium gesetzliche Anerkennung, den endlichen Sieg zu sichern. Man begann ganz natürlich mit der Geistlichkeit; auf dem Landtage zu Ansbach im März 1528 war deren Visitation und Examination zwar auch für das Gebürg schon beschlossen worden, allein die Ausführung daselbst scheint sich bis in den Spätsommer verzogen zu haben [7]). Um Laurentii dieses Jahres erließ der Markgraf von Plassenburg aus die Entschließung „wegen der Lehre und einiges Anordnung;" Magister Johann Schnabel [8]), den der Fürst ohne Zweifel von Ansbach berufen, setzte dieselbe als Visitator und Superattendens im Lande auf dem Gebürg auch in den adelichen Pfarrcien in Vollzug, wie er denn allda achtzehn Jahre lang in kirchlicher Hinsicht der einflußreichste Mann war. Man weiß nicht ob die Geistlichen zur Rechenschaft über Glauben und Lehre, zur Unterweisung in den neuen

7) Am Dienstage nach Exaudi 1528 verbat sich Hans von Seckendorf die Theilnahme selbst an den noch nicht begonnenen niederländischen Visitationen. Ibid. 524.

8) Nach der Zusammensetzung der niederländischen Commission, aus dem Kanzler, einem Rath und drei Geistlichen bestehend, zu schließen, möchte auch Schnabel die Visitation nicht allein vollzogen haben.

Digitized by Google

Kirchengebräuche allmählig alle nach Kulmbach berufen worden seyen, oder ob der Visitator von Pfarrei zu Pfarrei gezogen; wahrscheinlich fand auch in diesem Landestheil jenes bei den näher gelegenen, bei den entfernten dieses Statt. Welcher Geistliche noch dem alten Glauben anhieng, mußte selbst durch Gewalt weichen; so war auch Hans Zehntner, Priester der Pruckerschen Messe, in der Pfarrkirche zu Kulmbach, da er sich nicht in „des Markgrafen Ordnung" fügen wollte, gezwungen, abzutreten; jedoch zahlte man ihm noch einen Jahrgehalt von 30 fl. aus.

Nun „M. Georg das Meßhalten abgethan," hielt auch der Abt von Langheim für den Allerheiligen-Altar keinen Pfründner mehr. Die fürstlichen Räthe konnten es nicht arg genug schildern, „wie hoch des Bischoffs vermeinte Geistlichkeit dem reinen göttlichen Wort widerstrebe und deßhalb der christlichen Visitationsordnung widerwärtig wäre; aber der gemeine Mann wolle sie nirgends mehr dulten, noch leiden, als ein hochbeschwerlich, unerträglich Ding [9])." Man kann sich denken, mit welchem Eifer über das Ärgerniß und den nahen Untergang der Kirche, durch welche Bannstrahlen erst die Bischöffe selbst ihre Geistlichen abmahnten, sich vor Visitatoren zu stellen, die von Laien bevollmächtigt wären. B. Weigand von Bamberg wandte sich klagend an den schwäbischen Bund: „Der Markgraf schmälere ihm seine Zölle [10]),

9) So wurde ein gewisser Georg Schmalzing, der früher wegen lutherischer Meinungen lange in Bamberg im Gefängniß war, noch 1530, da er wieder nach katholischen Grundsätzen in den Brandenburgischen Landen predigte, und sonst noch Aergerniß gab, auf Befehl des M. Georg auf die Plassenburg gesetzt. Heerwagen ad vitam Streitbergerianam p. 8.

10) Nach Hellers Reform. Geschichte Bambergs S. 69 not.

beraube ihn seiner Jurisdiktion, wende die Kirchengüter an andere Bräuche, zwinge die Priester zur neuen und falschen Lehre und vertreibe sie gar, wenn sie nicht folgen wollten." Allein des Bundes drohende Abmahnungen waren, wiewohl es nicht an Leuten fehlte, welche dem Fürsten riethen, „diesem Handel Ruhe zu geben, bis das gegenwärtige Wetter vom Himmel komme und er sähe, wer die Oberhand behalte[11]), eben so fruchtlos, als die Berufung der sich sträubenden Geistlichen an das Concilium, welches man doch erst abwarten müsse." Daß diese Visitation übrigens bei weitem noch nicht Alles vollendete, geht nicht nur aus dem beinahe anarchischen Zustande in den nächsten fünf Jahren, sondern auch daraus hervor, daß durch ein eigenes Mandat erst nachher noch die Vigilien und Seelmessen abgeschaft werden mußten.

Schon vor Ostern dieses Jahres hatte Abt Johann von Langheim, von Beulwitz bestürmt, dem Johann Eck die Präsentation auf die Pfarrei Kulmbach endlich ausgestellt. Der in Rücksicht auf seine zahlreichen Besitzungen im Markgräflichen Gebiet gegen den Machthaber schnell fügsame Prälat, der in dieser Willfährigkeit zugleich ein schon gefährdetes Recht ausüben konnte, setzte jedoch die Bedingung fest, Eck solle durch einen Eid sich verbindlich machen, nicht der lutherischen, oder wie man sagte, der neuen Lehre anzuhängen, noch dem Volke solche zu verkündigen, sondern

---

105 waren darunter auch die Abgaben, welche die Geistlichen dem Bischoff bisher für die Erlaubniß, eine Concubine halten zu dürfen, hatten bezahlen müssen.

11) Falkenstein Cod. dipl. 524. von der Lith's Reformations-Historie p. 244.

die Messe und andere Gebräuche nach dem katholischen Ritus zu feiern, von dem Bischoffe die Investitur zu nehmen und die Pfarrei nur an den Abt selbst wieder aufzugeben. Man weiß nicht, ob und wie weit Eck in diese Bedingungen willigte, ob er wirklich, wie er beschieden war, vor dem Abt erschienen sey, und dieß Alles gelobt habe; Langheim warf ihm später Treubruch vor, zu erweisen ist es aber nicht, daß dieser Mann jemals die Wahrheit den Umständen aufgeopfert habe. So wenig konnte man sich indessen damals noch in ein abgerissenes Verhältniß zwischen beiden Glaubens-Partheien finden, daß Eck, ungeachtet er sich der Visitation, ohne Zweifel willig, unterworfen hatte, dennoch mit des Abtes Belehnungsbriefe nach Bamberg zog, um sich die Investitur ertheilen zu lassen. Die Aufnahme bei dem Generalvicar, besonders wenn es noch der alte Nebenbuhler Eglofstein gewesen seyn sollte, war natürlich nicht die günstigste; man erklärte ihm, seinem Verlangen nur dann willfahren zu können, wenn er einen Eid schwören würde, der Brandenburgischen Visitations-Ordnung nicht gehorchen zu wollen. Das galt aber in jener Zeit so viel, als „der heiligen göttlichen Schrift selbst den Gehorsam versagen;" daher weigerte sich Eck, solches zu geloben, „sein Gewissen verbiete es ihm, auch könnte er es weder gegen Gott noch seine Obrigkeit verantworten." Da gab man ihm seinen Brief zurück und bedeutete ihn: „er solle den Weg hinziehen, den er hergekommen wäre," ja man würde ihn in den Thurm geworfen haben, wenn er nicht im Schutze des fürstlichen Geleites gestanden; er kehrte heim.

So war denn der bischöfliche Einfluß auf Kulmbach abgebrochen und Alles mußte jetzt, sich selbst überlassen, sich neu einrichten und gestalten. Um die Verhältnisse der Pfar-

Digitized by Google

rei zu ordnen, wurde eine fürstliche Commission mit vieler Umsicht gebildet, bestehend aus dem Landschreiber Klaus, dem Rentmeister Blechschmidt, Secretair Jacob von Greut, Magister Johann Schnabel, Superattendens, dem Prediger im Kloster, Ludwig Bauer, dem Stadtvogt Hans Reif, dem Bürgermeister Hans Reinschmidt, Hans Fladenstein, Fritz Kellner und andern aus dem Rath und der Gemeinde: lauter Männern, die in einem so verhängnißvollen und entscheidenden Zeitpunkt für die Stadt auch in kirchlicher Beziehung die wichtigsten waren. Sie sollten zwar vornehmlich nur die Register der Pfarrei gehörig besehen und deren Einkommen würdigen; ihre Verhandlung (an Judica 1529) wurde aber besonders durch die beschlossene und in wenigen Wochen auch vollzogene Errichtung einer eigenen Pfarrei in Hutschdorf merkwürdig.

Bei dem weiten Umfange der Pfarrei auf dem Lande, welche ausser mehreren seitdem verschwundenen Orten [12]. Alles umfaßte, was jetzt noch zu den Kirchspielen Kulmbach [13], Mangersreuth und Hutschdorf gehört, war es dem Pfarrer mit einem Kaplan kaum mehr möglich, besonders die Entfernteren nur mit den Sakramenten gebührend zu versehen. Das neu erwachte Bedürfniß, das göttliche Wort zu hören, konnte aber im Winter bei den weiten We-

12) Alten-Plassenburg, Teckig, hinter dem Buch und Kunzelreuth; ich vermuthe, daß dieses letztere unweit des Kunzelbaches, oder Kunzenbaches, wie er schon in einer Urkunde von 1338 heißt, gelegen habe, ohne Zweifel wurde es im Bundständischen Krieg verwüstet.

13) Doch wurden Aichig, Kauernberg und Ober-Purbach erst später von der Pfarrei Untersteinach, Höferanger von Kirchleus, herein, dagegen Unterkobach nach Melkendorf gezogen.

Digitized by Google

gen und den austretenden Fluthen des rothen Maines im Frühjahr und Herbst noch weniger befriedigt werden. Als daher der Frühmesser zu Hutschdorf eben starb, so begehrte die dortige Gemeinde, man möchte das bisherige Filial in eine eigene Pfarrei verwandeln; die Förtsche, als Lehenherren der Frühmesse, oder vielmehr im Namen der minderjährigen Wolfgang und Georg, deren Vormund, Götz von Hirschberg, Amtmann zu Weißenstadt, gab seine Einwilligung, Johann Eck der Pflicht, einen zweiten Kaplan zu halten, entbunden, trat willig die pfarrlichen Gerechtigkeiten, wie hoch die ein Pfarrer bringen möchte, in den wegzuziehenden Orten, nebst mehreren Einkünften, ab [14]) und so erschien am Georgentag 1529 die Gemeinde, zwei Männer von Hutschdorf und von Buch an ihrer Spitze, in Kulmbach, wo unter fürstlicher Bestättigung ein Receß errichtet wurde, nach welchem die neue Pfarrei einem Priester übergeben werden sollte, der des göttlichen Wortes erfahren und kundig wäre, um dem Volke getreulich vorzustehen und gewärtig zu seyn, wie es einem getreuen wahrhaftigen Hirten und Seelsorger zu thun gebühre; die Förtsche sollten jedesmal den Pfarrer zu prä-

14) Ausser den Orten am linken Ufer des rothen Maines blieben Buch, Wehlitz, Dröschen, Gösmannsreuth und die beiden Zettlitz endlich bei Hutschdorf, wiewohl für diesen Zeitraum einige Dunkelheit hierüber herrscht; die von Eck abgetretenen Einkünfte bestanden in dem lebendigen Zehnten zu Dröschen und zwei Simra Giltgetraid von dem Hofe zu Rottlesreuth, um den im 14ten Jahrhunderte so viel gestritten worden war; lehenbar blieb der Hof nach Kulmbach; das übrige Einkommen des neuen Geistlichen sollte aus den Zinsen der früher zu Meßpfründen gestifteten 500 fl. fließen.

Digitized by Google

sentiren haben [15]), dieser jedoch zuvor sich vor die fürstliche Examination unwidersetzlich zu stellen verbunden seyn.

Von der Pilger Schaaren verlassen, stand das Bild der Jungfrau Maria zu Mangersreuth; von den dahin führenden Marterſteinen haben sich in des Volkes Munde nur noch die Namen erhalten; schon seit 1524 war die Brüderschaft unserer lieben Frauen zum Schwan im Verfall, wiewohl man, trotz der Weigerung mehrerer Mitglieder, ihre Gewande zu bezahlen, begonnen hatte, eine eigene Meßpfründe dafür zu stiften, auch wirklich schon ein Priester dafür gefunden wird. Nach der Visitation versah der Kaplan von Kulmbach die dortige Kapelle.

Allein noch dem katholischen Glauben ergeben, mußte auf dem langheimischen Hofe Melchior von Rotenhan zusehen, wie rings um ihn die Stadt der neuen Lehre huldigte, wie selbst des Abtes Unterthanen auf dem Lande abfielen und die Sinnbilder des Papstthumes allmählig verschwanden; verschwiegen nur durfte er in der Katharinen-Kapelle am Hofe noch das unblutige Meßopfer vollbringen. Er überlebte die Umwandlung der Dinge keine zwei Jahre und lag

---

15) In den Thielschen Visitations-Acten v. 1559 heißt es: „Hutschdorf. Lehenherr: mein gn. Fürst und Herr, M. Georg Friedrich und die Fortschen wechselp um mit dem Lehen der Pfarrei nach laut und vermug eines daruber aufgerichteten Vertrags.“ — Lang in Vestig. p. 137 sagt: daß die Herren von Künsberg, die Erben der Förtsche in ihren älteren Präsentationsschreiben immer erwähnten, sie hätten die Candidaten mit Beistimmung der Gemeinde gewählt; als Consistorialrath konnte er dieß genau wissen; später war davon nicht mehr die Rede, wie auch jetzt nicht der Fall ist.

Digitized by Google

lange unter den Trümmern seiner Kapelle unentdeckt begraben.

Im Kloster der Augustiner war große Gährung; in Folge der Visitationsordnung war demselben ein evangelischer Prediger, den Luther selbst gesandt, der schon genannte Ludwig Bauer, und auch dessen Bezahlung aufgebürdet worden; der Prior, einst fürstlicher Beichtvater, die älteren hinter den Klostermauern ergrauten Mönche sträubten sich hartnäckig gegen die funfzig Gulden, welche sie dem Prediger mindestens reichen sollten, wie wohl er als Fremdling davon nur nothdürftig leben konnte. Wie wehe mußte dieß dem Manne thun, da er für verständig, geschickt, gelehrt und der heiligen Schrift, ja selbst der hebräischen Sprache kundig galt. Die Jüngeren im Convent, überhaupt aber die Mehrzahl, wünschten sehnlich, ihre Zellen zu verlassen, die fähigeren darunter, um, mit einer Unterstützung aus dem Klosterschatz ausgestattet, nach Wittenberg oder andern christlichen Orten zu gehen, und da zu studieren. Von Seite der Herrrschaft hatte man mit beiden Parteien zu kämpfen; vornehmlich nahm sich der Landschreiber Klaus, der in allem an seinem Schwager, dem Viecekanzler Vogler in Ansbach, eine mächtige Stütze hatte, des Predigers an; er drang auf die Zahlung der Besoldung, „die Mönche möchten es hernehmen, wo sie wollten," da überdieß die Einkünfte dazu hinreichen müßten; die Ungeduldigen wurden vertröstet, bis der Markgraf selbst auf das Gebirg kommen würde. So wurde, während im Innern Zerrüttung herrschte, das Ganze im Aeußern noch zusammengehalten; überhaupt glaube man nicht, daß jetzt schon eine Sekularisation im Sinne unserer Zeit erfolgte; Luther selbst schrieb noch 1529 an den Mark-

Digitized by Google

grafen Georg, „er achte für das Beste, man solle die Klöster sohin bleiben lassen, bis sie aussterben [16]).“

Auf des Fürsten Begehren hatte Luther zwar schon 1528 einen Prediger, Georg Hayderer [17]), aus Dillingen gebürtig, nach Plassenburg gesendet; allein so sehr dieser „feine Mann“ empfohlen war, er mußte nach wenigen Wochen sich mit der Pfarrei Gesees abfinden lassen, nachdem man ihm für seine Reisekosten von Wittenberg her fünf Gulden ausbezahlt hatte; zu Plassenburg, wo der Hof oft Jahre lang nicht verweilte, wird fortwährend nur ein Kaplan gefunden.

Nachrichten fehlen zwar darüber, allein man kann sich denken, welche freudige und stolze Begeisterung im Lande die Kunde von des Fürsten muthiger Entschlossenheit auf den Reichstagen zu Speier und Augsburg verbreitete!

---

16) Ueber das Klosterleben selbst hatte sich Luther in einem Sendschreiben v. 1523 so erklärt, daß man diejenigen, „welche geistesverständig seyen, und Klosterei nützlich zu gebrauchen wüßten, und gerne darin wären, bleiben lasse im Namen Gotes.“

17) Da er seinen Namen selbst Myricius übersetzt, so bin ich veranlaßt, von H. v. Langs Angabe, der ihn Heydecker schreibt, abzugehen und Heerwagen zu folgen. I. J. H. Kapp de meritis Ph. Melanchthonis in ecclesias et scholas earumque doctores, praecipue Brand.-Baruthinos 1794 S. 17.

Digitized by Google

2. Gestaltung des neuen Kirchenwesens. 1530 — 1541.

Hauptquellen: Kulmbacher Kirchenbuch. Pfründbuch. Hutschdorfer Pfarr-Registratur. L. J. J. Lang progr. de Superint. Heerwagens Kulmb. Geistlichkeit. Hocker's Heilsbronn. Antiq. Schatzl, 273 — 75 und sonst. Strobels Miscell. lit. Inhalts II. von Lang N. G. II. Wiedmann's Chronik von Hof. Fikenschers Aug. Kloster.

In den vier Jahren von der Visitation bis zur gesetzlichen Verkündigung der Kirchenordnung bietet die junge evangelische Kirche auf dem Gebirg in Hinsicht auf Ordnung kein erfreuliches Bild dar; so wenig als den Zwang des Papstthumes konnte und wollte man die Freiheit ertragen; überdieß mag es leichter seyn, ein ganz neues Gebäude aufzuführen, als wenn man sich durch den Grund des alten in seinem Plane gebunden sieht; auch die Gewohnheit behauptete im Äußern ihre Macht hier mehr, dort weniger. Nach Schnabels eigener Schilderung waren der Ärgernisse aus der Ungleichheit der Ceremonien viele und große; jeder Pfarrer beinahe fieng an, einen Bischof zu spielen und nach eigenem Gefallen alte Gebräuche abzuändern, neue einzuführen; im Bezirke eines Amtes wurde an dem einen Orte ein Heiligenfest begangen, während man sich im nächsten schon nicht mehr darum bekümmerte; nirgends war eine Gleichförmigkeit in Beichte, Communion oder Messe und Begräbniß anzutreffen und nur wenige, wiewohl Luther es als das Wichtigste empfohlen hatte, unterrichteten die Knaben im Katechismus. Die Geistlichen selbst aber beschwerten sich über die Frechheit, in welche die christliche Freiheit ausgeartet sey: „beinahe niemand wolle sich mehr vor Empfahung des Sakramentes anzeigen; die Privat-Absolution, den [illegible]

ten Gewissen doch so nöthig, werde ganz verachtet; die wenigsten wollten sich von einem Kirchendiener mehr ermahnen und gütlich strafen lassen, es geschehe wie heimlich es wolle, so rufe man es für eine Schmach und Frevel aus:" Allenthalben seufzte man darnach, „daß doch die Kirchenpolizei einen kleinen Anfang bekomme!"

Es war natürlich, daß die Staatsmänner und Großen, die in ihrer Scheu vor Neuerungen das Volk lieber ruhig gesehen hätten, als einen für sie ärgerlichen Kampf, nur um Wahrheit, an diesem Zustand kein Gefallen trugen, um so weniger, als manche Prediger in ihren Augen „das Papstthum gar zu heftig und unbescheiden angriffen, wodurch dem Landesfürsten allerlei Ungemach zugerichtet, und Feindschaft auf den Hals geladen werden könnte." An Vorwänden, die Reformation zu verdächtigen, fehlte es daher den geheimen Feinden derselben nicht; die Geistlichkeit des benachbarten Bisthums war noch immer mächtig; eine solche durchgreifende Veränderung mußte in ihren allmählig fühlbaren Folgen das Interesse Vieler verletzen, und bei der verdrießlichen Stimmung des Markgrafen, in welcher er, sobald er mit dem römischen König versöhnt war, sogar einmal die Messe wieder einführen wollte, waren die obergebirgischen Geistlichen am Hofe verachtet; sie beklagten sich bei Luther bitter über diese Zurücksetzung, der Fürst erwiederte diesem aber nur: „sie seyen zum Theil gar zu ungeschickt und polterisch."

Die Stellung und Wirksamkeit Schnabels als Visitators und „Obersten der Priester" auf dem Gebirg, ohne alle Mittelbehörden, im Geheimen bedroht, von oben durch Geringschätzung oder Kaltsinn gelähmt, öffentlich durch die herrschende Willkühr und Ungebundenheit gehemmt, war daher in der That mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Er selbst

Digitized by Google

gehört zwar nicht unter die großen glänzenden Leuchten der Reformation, deren Einfluß sich auf andere Länder erstreckte, auch haben wir kein schriftliches Denkmal seines Geistes oder seiner Gelehrsamkeit, aber immer finden wir ihn wachsam, umsichtig, eifrig und treu; sein Wirken war stiller Art, allein man weiß: das geräuschvolle ist nicht immer das seegensreichste; auch wurde damals noch nicht so viel geschrieben und befohlen, wie jetzt; man arbeitete für das Leben, statt für die Registraturen. Schnabel, der sich bescheiden immer nur einen Diener und Gehilfen des göttlichen Wortes nennt, wußte nicht nur mit dem einflußreichen Landschreiber Klaus, wie auch mit dem Prior des Klosters, ein gutes Vernehmen zu unterhalten, sondern hatte auch an den beiden Ansbacher Geistlichen, Andres Althamer und Johann Rorer, große Stützen; bei diesen, „seinen Herren und Leitern," erholte er sich Rathes, wenn er die von den obergebirgischen Geistlichen an ihn gestellten Fragen nicht selbst zu beantworten, oder einen Fall nach eigener Einsicht zu entscheiden sich getraute. Eine Hauptobliegenheit seines Wirkungskreises war, in Verbindung mit andern „Gelehrten," die jungen Priester in der Kanzlei zu Kulmbach (dem jetzigen Kornhause) zu prüfen, dann zu weihen und bei den Gemeinden einzuführen. Von einer Visitation im Jahre 1532, der außer Schnabel ohne Zweifel auch einige fürstliche Räthe beiwohnten, wissen wir nur, daß über die erledigten Pfründen Verfügung getroffen wurde, „wie es nun hinfüro mit den Pfarrern und andern Kirchendienern in der Stadt und dem Amte Kulmbach sollte gehalten werden 1). Neben der Sorge für das Kirchenwesen auf dem

1) Fickenschers Geschichte des Alumneums zu Kulmbach; S. 3. 4. aus urkundlichen Quellen.

Gebirg im Allgemeinen lag dem Superintendens auch das Predigtamt im Spitale ob; die Meßpfründe daselbst war zu seiner Besoldung geschlagen, welche mit Inbegriff von 40 fl. aus der herrschaftlichen Rentmeisterei und 30 fl. Zulage, welche der Pfarrer zu Kasendorf jährlich abgeben mußte, sich endlich auf 120 fl. belief. Wie alle Geistliche zu Kulmbach in dieser Zeit war auch Schnabel verheirathet und seine Hausfrau eine gesegnete Mutter.

Alles war in gespannter Erwartung der neuen Kirchenordnung, welche endlich die ersehnte Eintracht, Sicherheit und Ruhe herstellen sollte; indessen so mißfällig es dem Markgrafen selbst war, daß es beinahe jeder Pfarrer halte, wie es ihm gutdünke: unter den Voranstalten und geheimen Umtrieben der Gegner [2]) vergingen Jahre eines peinlichen einstweiligen Zustandes. Schon um Lichtmeß 1531 hielt eine Auswahl obergebirgischer Geistlichen aus den vier Hauptstädten [3]) über den vorgelegten Entwurf der Kirchenordnung unter Schnabel's Vorsitz in Kulmbach eine Berathung, deren Ergebniß dem Hauptmann Friedrich von Lidwach in die Kanzlei überantwortet wurde. Die Versammlung

2) So beschuldigte der Kanzler Vogler (1532) den Hans vom Seckendorf, daß er der Reformation ungünstig sey und die Kundmachung der Kirchenordnung mit verzögere. v. Lang II. 33. Falkenstein Cod. Dipl. 524 — 26. Hocker (I. 66.) sagt, noch zu M. Georgs Zeiten seyen mehrere fürstliche Räthe katholisch gewesen und hätten im Kloster Heilsbronn das Abendmal unter einer Gestalt empfangen.

3) Joh. Schnabel, Ludwig Agricola (Bauer), Georg Hayderer; Joh. Behem, Prediger zu Bayreuth; Nic. Hiltner, Pfarrer zu Wunsiedel, und Caspar Löner, Prediger zu Hof, der vom dortigen Hauptmann, Christian v. Beulwitz 1531 von dort verwiesen worden war und nun an den Markgrafen gesandt wurde.

Digitized by Google

ließ diese Gelegenheit nicht vorübergehen, durch einen eigenen Abgeordneten es dem Markgrafen dringend an das Herz zu legen: „ob den Dienern des göttlichen Wortes und den Liebhabern desselben getreulich zu halten, und sie in seinen fürstlichen Schutz zu nehmen, damit sie nicht gerade von denen, welche, außer ihrem Anspruch auf den Namen eines Christen, es aus vielen Ursachen am ersten unterlassen sollten, verachtet und verfolgt würden, denn sonst würde, was er bisher für das Evangelium gethan, verloren, und wenn treue Vollstrecker fehlten, jedes Gesetz und jede Ordnung vergeblich sey."

Als nach anderthalb Jahren hinausziehender Verhandlungen und zögernden Schwankens, welche zu berichten der Landes-Kirchengeschichte zugehört, noch nichts erschien, ja man überhaupt schon verzweifelte, entschloß sich Schnabel, den Pfarrern eine Gleichheit in den Gebräuchen, besonders, was die Messe und die Festtage anbetraf, vorzuschreiben. Zwar scheint dieß, wiewohl die Regierung auf dem Gebirg beifällig ihre Unterstützung dazu versprochen hatte, unterblieben zu seyn, wahrscheinlich weil die darum befragte Ansbacher Geistlichkeit auf die nahe Erscheinung der Kirchenordnung noch einmal vertröstend hinwies; allein die Sache ist darum wichtig, weil unleugbar daraus hervorgeht, wie es der Landesherrschaft so gar nicht einfiel, sich die Ausübung des sogenannten liturgischen Rechtes anzueignen; nur ihre Beistimmung gab, nur ihren Schutz verhieß sie zu dem, was der oberste Geistliche aus eigener kirchlicher Befugniß „beschlossen hatte." Endlich unter dem 20. Januar 1533 erfolgte von Jägerndorf aus die Bestättigung des Fürsten für die neue Brandenburgische Kirchenordnung und darauf deren gesetzliche Verkündigung im Lande.

Digitized by Google

Um sich, wie nöthig war, von deren Vollzug zu überzeugen, hielten im Jahre 1534, wie ein gründlicher Forscher der vaterländischen Kirchengeschichte berichtet [4]), die beiden Superattendenten eine allgemeine Visitation; denn von jetzt an, bei größerem Drang der Geschäfte, und schwerer Verantwortlichkeit erscheinen immer zwei Männer mit jener Würde bekleidet. Willkommen, wenn auch noch nicht als Amtsgenosse, doch als Rathgeber und Beistand, war Schnabeln schon der im Sommer 1532 im Gefolge des alten Markgrafen Friedrich und jungen Prinzen Albrecht [5]), auf der Flucht vor einer im Niederlande herrschenden Seuche, nach Plassenburg gekommene Hofprediger, Magister Simon Schneeweiß von Ansbach, ein gelehrter, frommer und einflußreicher Mann; allein er kehrte bereits nach zwei Jahren, als M. Georg aus Schlesien wieder nach Franken gekommen war, dorthin zurück; so lange er noch am Hofe blieb, hatte die obergebirgische Geistlichkeit an ihm einen mächtigen Vertreter, später als Pfarrer zu Krailsheim wohnte er sowohl den Verhandlungen zu Schmalkalden (1537), als auch dem Wormser Religionsgespräch bei (1540) [6]).

---

4) L. J. J. Lang de Superint. p. 9., die Quelle nennt er nicht; doch stand ihm als Consistorialrath vieles offen, die Verdienste dieses Mannes um die Landeskirchengeschichte sind bisher leider zu weniger Anerkennung gewürdigt worden. Auch war es in dem Ausschreiben des M. Georg, die Einführung der Kirchenordnung betr., ausdrücklich den Superintendenten eingeschärft, darob zu seyn, daß jene Ordnung in den Kirchen gehalten werde. Corp. Const. Brand. I. 113.

5) Dieser damals eilfjährige Prinz kommt im Jahre 1533 als Pathe bei dem Kinde des Hans Beer zu Plassenburg vor.

6) Roeder de colloquio Wormat. p. 71.

Digitized by Google

Als Schnabels erster eigentlicher Amtsgenosse erscheint 1534 Valentin Wanner, zugleich Prediger im Kloster, woher er auch seine Besoldung bezog; allein auch dieser verschwindet schon im folgenden Jahre wieder; er wurde später für sein Vaterland Würtemberg ein wichtiger Mann und starb als General-Superintendent und erster evangelischer Abt in dem Kloster Maulbronn, dessen Zellen er als noch sehr junger Mönch verlassen hatte, um dem aufgehenden Lichte des Evangeliums zu huldigen [7]). Aus dem Wenigen, was uns von der gemeinschaftlichen Wirksamkeit beider Männer überliefert worden ist, geht hervor, daß sie über die Angelegenheiten der Kirche mit Treue wachten, dieselbe mit Klugheit und Freimuth vertraten und vertheidigten, für die einzelnen Gemeinden mit Eifer sorgten und überhaupt einen geordneten Zustand schufen. Ihre Verdienste richtig zu würdigen, vergesse man nicht, mit welchen Schwierigkeiten man bei der Gestaltung und Befestigung eines neuen öffentlichen Wesens und Lebens zu kämpfen habe, welche Umsicht und Thätigkeit dies erfordere, wie schwer eine weise und milde Schonung des einmal ehrwürdig Gewesenen, der Verhältnisse und Personen mit durchgreifendem Ernste zu vereinigen sey. Mühsam zogen diese Visitatoren durch unwegsames Land und Gebirg von Pfarrei zu Pfarrei und waren sie daheim, mußten sie noch drei bis vier Mal die Woche predigen.

Wanners Nachfolger im Kloster und als Superattendens war Leonhardt Eberhard, geboren zu Gunzenhausen; in seiner Jugend trat er im Kloster Heilsbronn in den Cistercienser-Orden, als in dem Aufruhr der Bauern, bei deren

7) Jöcher, Gelehrten-Lexicon IV. 1441. Doch ist nur die letzte Angabe daraus genommen.

Erbitterung gegen die Mönche und der in den reichen Abteien zu hoffenden großen Beute, auch für Heilsbronn alles zu befürchten war, gebot M. Kasimir auf seinem Zuge nach Markt-Erlbach dem Prälaten und den Conventualen, während des Sturmes sich in ihre Heimath zu ihrer Freundschaft oder sonst wohin in Sicherheit zu begeben, und besetzte das Kloster mit seinem Kriegsvolke. Als nach Stillung der Empörung sich der Convent wieder sammelte, fand zwar auch Eberhardt sich ein, allein er scheint bald darauf nach Heidelberg gegangen zu seyn, wo ihn, wegen seiner hervorragenden Anlagen das Kloster einige Jahre studieren ließ. Aus dem freien Leben auf einer Hochschule in einem geistig so bewegten Zeitalter in seine einsame Zelle zurückgekehrt, verlor er natürlich an dem Klosterwesen allen Geschmack und willig fügte er sich, außer dem nachherigen Prälaten Schopper, der einzige von den Mönchen, in die Visitationsordnung. Bald darauf nahm er, von seinem Gewissen gedrungen, voll Unlust länger zu bleiben, vor den Altherren des Klosters förmlichen Abschied; mit Mühseligkeiten und genauem Auskommen kämpfend, predigte er im Lande hier und dort das Wort Gottes, zuletzt, so viel wir wissen, in Schwarzenbach an der Saale. Zwar berief ihn, nach fruchtlosem Sträuben, wider Markgraf Georgs Ordnung, inzwischen der Abt von Heilsbronn als evangelischen Prediger in das Kloster, aber Eberhardt kannte den dort im Verborgenen waltenden Geist zu gut, wo man mit dem Worte Gottes prangte und doch im Stillen das Abendmahl unter einer Gestalt genoß; wo man sich vor dem Landesfürsten, als seiner christlichen Obrigkeit, demüthigte, während man mit Rom und Cisterz in geheimen Unterhandlungen stand und gegen die Lutherischen sich des Wortes Ketzer nur „der Güter wegen" enthielt; er wollte

daher lieber noch so kärglich leben, als zu dem „alten, verthunlichen, schwelgerischen, unchristlichen Klosterleben“ zurückkehren. Seine Berufung nach Kulmbach fällt in das Jahr 1535; auch hier war sein Loos nicht glänzend, außer den 60 fl. von den Augustinern bezog er von der fürstlichen Rentmeisterei nicht mehr, als vier Klaftern Holz; das war die ganze Besoldung eines Superattendenten! Zu einer geschwächten Gesundheit kam noch die Sorge für Weib und Kinder; vergebens suchte er seine Ansprüche auf eine Unterstützung aus dem Klosterschatze von Heilsbronn geltend zu machen, der sich sträubende Prälat, ohnedies besorgt, es möchten mehrere nachkommen, hatte die alte Abtrünnigkeit nicht vergessen. Endlich erhielt Eberhardt doch eine Zulage von 30 fl., aber nicht von der Herrschaft, nicht einmal von erledigten Pfründen, sondern sie wurden, gleich Schnabels Addition, dem Pfarrer zu Kasendorf zu bezahlen aufgebürdet. Zur Wohnung hatte er das Spitalpriesters-Haus; 1543 aber wurde er auf die einträgliche Stelle als Prediger nach Hof befördert, wo er noch acht Jahre lebte.

In diesen Zeitraum fällt eine durch den Hauptmann berufene Versammlung von zwölf obergebirgischen Geistlichen zu Kulmbach unter Schnabels Vorsitz, um auf Veranlassung des am Hofe zu Ansbach beglaubigten päpstlichen Nuncius Peter Vorstius ein Gutachten über die Beschickung des Conciliums zu Mantua abzugeben (1537). Man kennt das Ergebniß nicht; indessen so lange man nachher noch immer von einer allgemeinen Kirchenversammlung sprach, der Bruch war unheilbar; die katholische Kirche sann darauf, die geschlagenen Wunden zu heilen oder vernarben zu lassen und, ohne das Verlorene zu verschmerzen, was noch möglich war zu retten; die protestantische war bemüht, sich im Einzelnen

Digitized by Google

zu gestalten. Wie Vieles, was nicht gerade mit den angefochtenen Lehren und Gebräuchen im Widerspruche oder im Zusammenhange stand, so gieng aus dem Papstthum auch der Pfarrzwang, nur in Nothfällen oder mit Einwilligung des rechtmäßigen Pfarrherrn verletzlich und auch auf die Beichte sich erstreckend [8]), in das neu geschaffene Kirchenwesen über. Zur Unterstützung Ecks waren bald wieder zwei Kapläne nöthig; als erster werden Wilhelm Held und ein Herr Hans, als zweiter Johann Steinmetz, vor der Visitation Vicarius am Zwölfboten-Altar, gefunden. Schon die veränderten häuslichen Verhältnisse machten eine selbstständige Lage dieser Männer nöthig.

Durch die Reformation ging auch der wichtige Einfluß verloren, den die Geistlichkeit in der Person des Propstes auf Plassenburg gehabt; schon 1526 hatte der letzte, so mit dieser Würde geschmückt war, Erhard Frankenberger, alle Urkunden über seine Pfründe sammt den Schlüsseln zu dem Reliquienschatze ausgeliefert und sich in die Gewölbe des Archives zurückgezogen; ein Kaplan mit 70 fl. Besoldung, wenn er nicht an des Hauptmanns Tafel freien Tisch hatte, versah den Gottesdienst in der dortigen Kapelle; der Kaplänin brach man die Kost ab, doch sollte sie mit den Mägden essen dürfen, wenn sie zum Waschen für die Herrschaft sich gebrauchen lassen wollte. Die Hofprediger und fürstlichen Beichtväter begannen zwar bald eine bedeutende Rolle zu spielen, aber nur selten verweilten die Markgrafen

8) Statut. Synod. v. 1491 tit. XVII. Ich vermuthe, in der katholischen Kirche sey der Pfarrzwang in Hinsicht der Beichte erst durch den Einfluß der Jesuiten aufgehoben worden. Vergl. Sophronizon 1828. X. Bd. 5. H. S. 89.

Digitized by Google

zu Plaſſenburg, wie 1532 und 1533, wo Simon Schneeweiß und der Kaplan alle Tage, einer um den andern, zu predigen hatten; doch wurden die Kapläne immer bald mit einträglichen Pfarreien belohnt.

Die Eremiten ſchmolzen allmählig bis auf ſieben herab, ſey es, daß ſie nach und nach wegſtarben, oder in ruhige Klöſter auswanderten, oder überhaupt den Orden verließen; die übrig gebliebenen waren natürlich von der Strenge der Regel und Clauſur entbunden, ja es ſcheint, daß ſie auch den Mönchshabit hatten ablegen müſſen [9]; doch führten ſie ein gemeinſchaftliches Leben unter einem Prior fort und ſelbſt noch 1535, nach dem Tode des bejahrten Johann Steudel [10], unter welchem alle dieſe Umwandlungen vorgegangen waren, wurde Rüpprecht Gorel vom neuen zum Oberhaupte des Convents gewählt. Wiewohl bei dieſer Gelegenheit alles Eigenthum des Kloſters aufgezeichnet und von nun an, ſo ſchwer man immer daran gehen mochte [11], der Herrſchaft jährlich Rechnung gelegt werden mußte, ſo behaupteten doch die Auguſtiner unter allen Stiftern auf dem Gebirg am längſten das Recht der eigenen Verwaltung, vermuthlich wegen ihres Einfluſſes bei der Regierung und am Hofe, wie denn auch Johann Steudel Beichtvater des alten Markgrafen Friedrich geweſen [12], nur ein eigner Kaſtner ſcheint jetzt dem Prior,

9) So ſcheint es nach Hocker J. A. Sch. I. 100.

10) Nach Fickenſcher A. Kl. S. 122 war er ſchon 1484 in das Kloſter gekommen.

11) Der Abt Schopper zu Heilsbronn erklärte, daß er lieber das Leben verlieren, als Rechnung thun wolle. Hocker a. a. O. I. 67.

12) Falkenstein Cod. Dipl p. 517.

mehr um Acht zu haben, als auszuhelfen, an die Seite gegeben worden zu seyn [13]). Die Kirchenordnung machte auch in den Klöstern dem alten Wesen, welches da am längsten seine Schlupfwinkel fand, ein gänzliches Ende; nur wenn sie Communicanten hätten, sollte das Abendmahl gehalten, ausserdem das Tagamt, wie in den Pfarrkirchen mit Gebet und Vorlesen aus der heiligen Schrift begangen werden; dabei waren jedoch die Mönche von den horis canonicis keineswegs entbunden, aber sie sollten sich fleißig hüten, „darin nichts zu lesen oder zu singen, was Gotteswort entgegen sey, wie die Anrufung der Heiligen, den Artikel vom Fegfeuer und andere Irrthümer.“ Es ist begreiflich, daß die Augustiner die Verwesung der Pfarrei Untersteinach unter diesen Umständen aufgeben mußten; auch war wohl kaum einer von ihnen fähig, dieselbe im Geiste des Evangeliums zu versehen [14]); wie hätten sie sonst selbst einen fremden Prediger nöthig gehabt! Es wurde daher ohne Zweifel frühe schon dort ein eigner Pfarrer aufgestellt [15]).

---

13) Wenigstens kommt im Kirchenbuch unter dem 15. December 1535 ein Johann Dolhopff, als Kastner im Kloster vor; wahrscheinlich schaffte man sich ihn bald wieder vom Halse.

14) Selbst der Abt von Heilsbronn bekannte freimüthig, daß nicht allein sein Prior sehr am Gedächtniß leide, sondern auch die übrigen Professen „zum Theil des predigens vnd Sacramentreichens vngeübt“ wären; und doch waren dies Cistercienser und keine Bettelmönche. Hocker I. 98.

15) Die einzige Nachricht über die Pfarrei Untersteinach aus jener Zeit habe ich in den Thiele'schen Visitationsacten v. 1558 — 59 gefunden, dort heißt es: „vier Höfe, die zum Kloster gehörig, sind von der Herrschaft zur Pfarrei Untersteinach geschlagen worden;“ wahrscheinlich ist dies ein Mißverständniß, die Höfe bildeten von jeher das Witthum der Pfarrei

Digitized by Google

3. Von den Verhältnissen zu dem bischöflichen Stuhl von Bamberg und dem Abt zu Langheim.

Hauptquellen: Urkunden im Bamberger und Langheimer Archiv. Pfarrei-Acten. Brandenburgische Deduction gegen Langheim, aus Urkunden und Acten nach 1576 verfaßt. Das Pfründbuch. Landbuch v. 1531. Aeltestes Kirchenbuch. Langheimisches Urkunden-Verzeichniß in Jäcks Biographie des Abtes M. Knauer. Sleidan. VIII. Buch. ao. 1531. von Lang N. G. II. Fickenschers Geschichte des Mönchshofes in Kulmbach.

Je unaufhaltsamer und beharrlicher die Visitation vollzogen worden war, je schneller das morsche Gebäude des alten Kirchenthums in den Brandenburgischen Landen einstürzte oder umgewandelt wurde, jemehr allmählig die neue Ordnung der Dinge sich befestigte, desto zahlreicher und dringender wurden die Beschwerden und Mahnungen Bischofs Weigand von Bamberg bei dem schwäbischen Bundesgericht. Dieser Kirchenfürst, ein geborner Redwitz, der in seiner Jugend das gelobte Land besucht hatte, zeigte in den vier und dreißig Jahren, in welchen er auf dem Stuhl der Ottonen und Eberharde saß, große Klugheit in Geschäften, im gehäuften Unglück Geduld und eine gewisse unbeugsame Beharrlichkeit [1]). Nach dem Schrecken des Bauernkrieges hatte er

---

und nur diese selbst gehörte den Augustinern; denn in dem Verzeichniß der Klostergüter in Einkommens und Vffhebens kommen sie nicht vor. Im Pfründbuch kommt Untersteinach wohl darum nicht vor, weil man die Pfarrei als dem Kloster lehenbar betrachtete.

1) Hofmann. Annal. Bam. p. 241. 242.

Digitized by Google

zwar Städten und Landschaft seines Bisthums feierlich gelobt, daß das Wort Gottes frei, lauter, klar, rein und unverdunkelt, so weit das Stift reiche, durchaus verkündiget und geprediget werden solle [2]), aber die zum Evangelium sich hinneigenden Priester mußten bald erfahren, wie das gemeint war [3]). Besonders hartnäckig aber war er in seinem Eifer gegen Markgraf Georg.

Die Verhandlungen vor dem schwäbischen Bunde verdienen hier darum eine Stelle, weil dabei von der Pfarrei Kulmbach und dem dasigen Spital insonderheit die Rede war, oder vielmehr die verwickelten Streitigkeiten mit Langheim über das Pfarrlehen die erste Veranlaßung zu den bischöflichen Klagen gegeben hatten, wiewohl jene bei dem größern eigenen Verlust natürlich in den Hintergrund traten. Von einem Bundestag zum andern, bei jeder neuen Wunde lebhafter, besonders als die Kirchen und Klöster ihres Goldes und Silbers eben so listig, als gewalthätig beraubt wurden, erscholl der Klageruf der Bambergischen Räthe, vergebens beriefen sie sich auf des Papstes und Kaisers Mandate, erfolglos blieben des Bundesgerichtes günstige Beschlüsse und Abmahnungen, umsonst beschworen sie die Bundesgenossen, welche Einfluß auf den Markgrafen hatten, oder welche dieser berücksichtigen und schonen mußte, um Beistand: man achtete von Seiten Brandenburgs um so weniger auf alles dies, als nicht nur Einhalt, sondern das Unmögliche, gänzliche Wiederherstellung des alten Zustandes geboten wurde. Endlich im Juli 1531 wurde zu Nördlingen ein Tag anberaumt, wo

2) Strobels Miscellaneen I. 97 — 98.

3) Hellers Reformations-Geschichte von Bamberg S. 119 — 120. Mart. Crusius in Annal. Suevicis p. 572.

Digitized by Google

man diesen Zwist zu schlichten hoffte; Gesandte der protestirenden Reichsstände darum ersucht, waren gekommen, der Sache des Evangeliums beizustehen; auf Bambergs Seite standen die Bischöffe von Würzburg, Eichstädt und Augsburg in Person, denn auch sie grollten über verletzte Rechte. Der Kläger brachte vor, welch' großen, unbilligen Schaden er bisher erlitten, sogar an solchen Orten, wo er Ansprüche auf die Weltlichkeit und die geistlichen Lehren selbst besäße; ganz unberücksichtigt wären der Bundesverwandten doch namhafte Strafdrohungen geblieben; er begehre deßhalb, daß der Einigung nach verfahren werde. Brandenburg antwortete kurz: was die Religion, Glauben und Gewissen, so wie die geistliche Gerichtsbarkeit anlange, erkenne es nicht einmal den Kaiser und das Reich, geschweige den Bund für spruchfähig und berufe sich hiermit auf ein freies christliches Concilium; dabei beharrte man auch, auf seinen Antheil an der allgemeinen Protestation und Confession sich stützend, unbeweglich, wie eindringlich die katholischen Bundesstände auch darzuthun suchten: „solch Verfahren sey gar wider den „Brauch und aufgerichtete Bundeseinigung, nach welcher „Kläger und Beklagte in allen Irrungen dem Urtheile der „niedergesetzten Richter nachzukommen, verbunden wären; „auch sey ja abgeredet worden, daß jeder die Freiheit „der Geistlichen handhaben sollte, es gebühre ihnen da„her allerdings, hierin zu urtheilen, warum denn der „Markgraf bisher ohne Ausrede vor ihrem Gericht in eben „dieser Sache erschienen sey? Ein Concilium könne ihnen gar „nicht vorgreifen, auch sey solches in diesem Falle gar nicht „über ihnen!" Zuletzt verwarfen sie die Appellation, bestättigten das frühere Gebot und erklärten, wo der Fürst demselben nicht nachkäme, so würden sie nach Inhalt

ihrer Einigungen handeln müssen. An gutem Willen, Gewalt zu gebrauchen, fehlte es den durch solche Hartnäckigkeit erbitterten Bischöffen gewiß nicht und vielleicht wären schon damals Religionskriege ausgebrochen [4]), aber der im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Nürnberg abgeschlossene Religionsfriede hemmte alle Schritte der Art. Allein nie verzichtete Bischof Weigand auf seine vermeintlichen Rechte [5]) und in nachbarlichen Verträgen schwieg man lieber ganz von diesen Streitigkeiten, um ja nichts aufzugeben. Wenn der Archidiakonus von Kronach dem Abt von Langheim eine Urkunde, (wie 1531 und noch 1538) über den Allerheiligen-Altar in der Kirche zu Kulmbach ausstellte, so wurde dieses immer noch zur Bamberger Diöceſe gerechnet, da ist der ganze alte Styl, als hätte man nie vom Evangelium ein Wort gehört. Ein Jahr nach Einführung der Brandenburgischen Kirchenordnung, gegen welche sogleich der allzeit streitfertige Johann Eck zu Ingolstadt „in aller Eile" mit einer Flugschrift aufgetreten war [6]), hielt Bischof Wei-

4) Dompropst Friedrich sagt schon in dem erwähnten Schreiben v. 1528: „König Ferdinandus ist unserm Bruder Marggraf Görgen der Lutherischen Handlung wegen gar nit sunders gnädig; dergleichen auch etlich des Bundes und andere, darum mag er durch Sr. Liebden Räthe desto lieblicher zu einigerley thätlichen Handlung gehezt werden, daß man ein neuen Wirtenbergischen Krieg anfings; denn Wir sind hieuor mit schulden und andern wohl dazu gerüst und gestaffiret." Falkenstein Cod. Dipl. p. 526.

5) Wie denn auch der 20. Artikel des Augsburgischen Religionsfriedens nur bestimmte: „es soll — bis zu endlicher christlicher Vergleichung der Religion die geistliche Jurisdiction ruhen, eingestellt und suspendirt seyn und bleiben."

6) Diese seltene Schrift führt den Titel: „Christenliche Unterricht

gand eine Synode, worauf, um das Gerettete zu sichern und die Spaltung für immer zu befestigen, das Synodalstatut von 1491 wörtlich bestätiget wurde [7]).

Während der Bischof so gegen die unaufhaltsame Gewalt des Sturmes fruchtlos kämpfte, wußte der Abt von Langheim im Schiffbruch das Seinige zu retten. Es ist in der That merkwürdig, mit welcher ungemeinen Klugheit dieser Prälat in der großen Umwälzung, während alle einheimischen Stifter nach und nach untergiengen und in die Gewalt des Landesherrn fielen, alle seine Besitzungen, Unterthanen, und Rechte auf markgräflichem Gebiet, beinahe dreihundert Jahre lang zu behaupten, selbst auf den Landtagen noch seinen Sitz einzunehmen, sich die Großen verbindlich zu machen, seine bedrohten Ansprüche wenigstens offen zu erhalten, die Gerichtsbarkeit über seine Lehenleute zu bewahren, ja aus der Veränderung sogar noch Vortheil zu ziehen wußte. Allein die listige Nachgiebigkeit bei verstecktem Groll verwandelte sich in gierige Rache, sobald das Kriegsglück den Abt aller Rücksichten, der Furcht, wie der Hoffnung, entbunden hatte.

Es ist schon bemerkt worden, daß die Aufhebung der Klöster und die Einziehung ihrer Güter nicht auf einen Schlag erfolgte; man setzte allmählig, wie die Conventе ausstarben, oder die Mönche und Nonnen sich verloren, eigene Verwal-

— wider die angemaßten setzer und angeber vermainter newer K. O., jüngst in der obern Marggrafschaft vnd Nürnberger Gebiet 1533 außgangen — — durch J. Ecken — — in Eyl gemacht. Ingolstadt d. 2. Septembr. fol." Ich bedaure, daß ich keine Einsicht davon nehmen konnte.

7) Ludwig Scriptt. Rer. Bamb. I. p. 1271.

Digitized by Google

ter und es dauerte über dritthalb hundert Jahre, bis die Klostereinkünfte ganz mit dem Staatsgute verschmolzen; aber Langheim, auf fremdem und bischöflichem Gebiete gelegen, bestand fort; und da es, so viel man wenigstens weiß, der Reformation bei seinen Unterthanen keinen öffentlichen Widerstand entgegensetzte, so mochte der schickliche Anlaß fehlen, sich seiner sonst wohlgelegenen Besitzungen zu bemächtigen. Dazu kam, daß der Markgraf in der zu Speier (1529) übergebenen Protestation nicht nur selbst mit darüber sich beschwert hatte, wie die Widerwärtigen, dem vorigen dortigen Reichstags-Abschied zuwider, den Unterthanen der evangelischen Stände ihre Zehnten, Renten, Zinse, Gilten, Schulden und Erbschaften, welche diese in deren Gebieten besäßen, zu nehmen und vorzuenthalten sich unterstanden hätten, sondern daß er damals auch versprach, er wolle sich, was die berührten fremden Einkünfte in seinem Lande und den Frieden belange, unverweislich halten und erzeigen.

Der Klosterhof bestand also fort; er entrichtete der Herrschaft die althergebrachten Abgaben an zwei Weinfuhren, und die Steuer, wogegen der Hofmeister auch den Landtagen, wie 1534 dem zu Kadolzburg, beiwohnte. Melchior's von Rotenhan Nachfolger war Andreas Kolhaß, ein Mann, der, wie aus allen vorhandenen Nachrichten hervorgeht, ohne seinem Stifte etwas zu vergeben, sich trefflich in die obwaltenden Umstände zu fügen wußte, wie er, der katholische Priester, in der Spannung jener Zeit, sogar als Gevatter bei einem evangelischen Kinde vorkommt. Nur ein Geistlicher weilte nun auf dem Hofe, dem, um ja nicht wegen Versäumung einer Formalität, sich einst rechtlichen Nachtheilen und Einreden auszusetzen, die Einkünfte des Allerheiligen-Altars,

Digitized by Google

immer noch in besonders ausgefertigten Urkunden des bischöflichen Generalvikars und Archidiakonus verliehen wurden; so fiel das Einkommen der Pfründe der Abtei anheim, ohne daß dieser die Bürde eines eigenen Vicars obgelegen wäre. Dagegen findet sich, daß der Langheimische Lehensmann auf der Besitzung in der Wolfkehle, wo einst die Guttenberge gewohnt, wenn er bürgerliches Gewerbe trieb, alle Lasten der Stadt mit zu tragen hatte. In der Katharinenkapelle am Hofe wurde ohne Zweifel, wenigstens für das Gesinde, noch katholischer Gottesdienst gehalten; auch ein eigenes Begräbniß war darin. Es ist eine ziemliche Anzahl von Urkunder aus jener Zeit vorhanden, woraus hervorgeht, wie sorgsam die Hofmeister streitige Punkte über ihre Besitzungen zu schlichten, ihre Zinse und Zehenten zu sichern, durch Tauschverträge dem Adel und selbst „dem gnädigen Markgrafen" willfährig zu erscheinen und dadurch den Pfarrer zu Kulmbach in noch größere Abhängigkeit von sich zu bringen bemüht waren. Zur Bildung eines herrschaftlichen Meyerhofes zum Höflas nemlich trat Langheim (1549) seine Besitzungen zu Listenberg nebst den dortigen Schrothölzern gegen einen andern Hof zu Schiradorf im Amte Zwernitz ab; der letztere war einträglicher; da nun auch der Koppenhof zu Altenplassenburg zu jener Meyerei gezogen werden sollte, so übernahm der Abt zur Ausgleichung die Entschädigung für den Zehnten, welchen der Pfarrer zu Kulmbach von den Feldern zu Altenplassenburg zu sammeln hatte. — Die Ausführung scheint zwar an den ausbrechenden Kriegs-Stürmen gescheitert zu seyn; allein man sieht doch sowohl hieraus, als aus der Bedingung, daß der ertauschte Hof zu Schirradorf, wie es mit dem zu Listenberg der Fall war,

Digitized by Google

zum Allerheiligen-Altar gehören sollte, des Prälaten schlaue Vorsicht.

Das Recht auf das Pfarrlehen wurde von Langheim fortwährend beharrlich behauptet, auch von Brandenburg urkundlich zugestanden; niemand wußte anders; Johann Eck nahm besonders in den ersten Zeiten in allen Anliegen und Bedrängnissen seine Zuflucht zu dem Abt, nur mit dessen Bewilligung verkaufte er lehensweise die Hofstatt unter dem Pfarrhof [8]), und so man etwas von ihm brauchte, wurde der Pfarrer selbst von den fürstlichen Räthen an „seinen gnädigen Lehensherrn" gewiesen. Darein zu sprechen mochten diese wohl gerne haben, nur kosten sollte es nichts. So, als Johann Eck in seiner Noth die Herrschaft vielfältig um eine Gehaltszulage angegangen hatte und er sich doch nicht entschließen konnte, den Abt, an den er immer verwiesen wurde, zu bitten: da brachten die Räthe diesen so weit, daß er „aus Gunst, Gnaden und keiner schuldigen Gerechtigkeit, auch weiters und anders nicht, denn auf Widerruf," jährlich zwei Simra Waitzen und eben so viel Korns bewilligte: kein unbedeutendes Opfer, seine Rechte zu wahren und sich die Gewaltigen geneigt zu erhalten! Der Pfarrer mußte einen Revers darüber entwerfen (1540), in welchem er diese Zulage nur als Wohlthat mit Dank anerkannte und versprach, nie an das Kloster und seine Güter, im Amte gelegen, irgend Ansprüche zu machen; nur das Eine behielt er sich vor, daß es ihm da-

---

8) 1550 an Nik. Puchgal, Hofbüttner zu Plassenberg, um 10 fl., zu Söhn- und Töchterlehen, wovon der Pfarrei jährlich eine Fastnachtshenne und 10 von 100 im Verkaufsfalle gereicht werden sollte; auf dieser Hofstatt wurde das jetzige Pöhlmännische Haus in der Kirchwehre erbaut.

Digitized by Google

mit nicht benommen seyn soll, in allen obliegenden Nöthen die Herrschaft von Brandenburg anzugehen; der Hauptmann auf dem Gebirg, Wolf von Schaumberg, und der Landschreiber, Johann Kindlein, drückten unter die Urkunde ihr Siegel.

So lange Eck lebte, wurde das Getraid ohne Anstand gereicht; aber nach der Zerstörung Kulmbachs erhoben sich darüber langjährige Händel, und während Langheim immer mit Erfolg auf die Erneuerung jenes Reverses drang, dessen Abschrift es vorzeigte, ergab sich auf einmal, daß derselbe zwar ausgefertigt und besiegelt, aber nie an den Abt ausgehändigt worden war; in Ecks nachgelassenen Papieren fand sich die Urschrift. [9]).

Welche Quelle diese langheimische Großmuth gegen die Pfarrei gehabt, zeigte sich indessen bald, als der Prälat, um sich den fürstlichen Rentmeister, Veit Zigk, zu verbinden, diesem aus lehensherrlicher Macht einen seit undenklichen Zeiten zur Pfarrei gehörigen Garten, Eck mochte sich sträuben, wie er wollte, einräumte.

9) Dieses Getraid wurde als fixer Ertrag der Pfarrei in das Landbuch (wohl Pfründbuch?) aufgenommen und wird noch jetzt vom Staat gereicht, der diese Last mit dem Langheimischen Hof übernahm.

(Fortsetzung folgt.)

III.

Die Bischöffe Julius und Franz Ludwig von Würzburg.

Eine historische Parallele [1]

von

Dr. J. D. A. Höcke,

Königl. Bayer. Regierungs-Rathe.

Es ist kein schön'rer Anblick in der Welt.
Als einen Fürsten seh'n der klug regiert,
Das Land zu seh'n, wo jeder stolz gehorcht,
Wo jeder nur sich selbst zu dienen glaubt,
Weil ihm das Rechte nur befohlen wird.

von Göthe.

Unter den Bischöffen des Hochstifts Würzburg, dessen weltliche Macht in dem Strom der Zeit untergegangen ist, ragen, gleich glänzenden Meteoren, zwei Namen hervor,

1) Die Quellen, deren ich mich bei dieser Abhandlung bedient habe, sind bei Julius: die Schriften von Gropp, Fries und Ludwig über die Würzburgische Geschichte und bei Franz Ludwig: ausser Bergs und Leibes Trauerreden (Würzb. 1795) Sprencke's Biographie Franz Ludwigs (8. Würzb. 1826) eine Schrift, die, einige intolerante Ausfälle abgerechnet, manche beherzigungswerthe Wahrheiten enthält.

Digitized by Google

die — obgleich durch Jahrhunderte getrennt — dennoch in ihrem Karakter und in ihren Schicksalen eine Ähnlichkeit haben, die in keiner erblichen Regentenfolge angetroffen werden dürfte.

Julius, im sechzehnten und siebenzehnten und Franz Ludwig im achtzehnten Jahrhunderte sind die großen Männer, deren wichtigste Lebens-Momente und Charakterzüge ich hier niederlegen, und dadurch vielleicht eine geschicktere Hand veranlassen werde, dieses Gemählde weiter auszuführen und jenen Männern ein Monument zu stiften, das, dauernder als Stein und Eisen, der Nachwelt ihre Verdienste überliefern wird [2]).

§. 1.

Geburt und Jugendjahre.

Julius, ein Sohn Peter Echters [3]) und Gertraud von Adelsheim zu Mespelbrunn, einem Schlosse in dem Spessart-Walde am 6. April 1544 geboren, wurde, nach der Sitte der damaligen Zeit, schon bei seiner Geburt dem geistlichen Stande bestimmt und erhielte in einem Alter von 10 Jahren eine Präbende in dem Domstifte zu Würzburg.

Auch Franz Ludwig, der dritte Sohn Johann Christophs Freiherrn von Erthal und Gertraud einer Tochter des Freiherrn Valentin Echter von Mespelbrunn, welcher zu Lohe in gedachtem Spessartwalde am 16. Sept. 1730 das Licht der Welt erblickte, wurde schon im 9ten Jahre durch

2) Erst jetzt, nach Verlauf von 56 Jahren, geht man damit um, Bischof Franz Ludwig ein Denkmal zu stiften.

3) Der echterische Mannsstamm erlosch im J. 1665 mit Johann Philipp von Echter, dessen einzige Tochter an Freiherrn Ludwig Philipp von Ingelheim verheirathet, diesem die echterischen Güter zubrachte.

Digitized by Google

Uebertragung einer würzburgischen Dompfründe in die Zahl der Domizellaren, d. h. der jüngern Chorherren aufgenommen, die erst ihre religiöse und wissenschaftliche Bildungszeit zu bestehen hatten.

§. 2.

Ausbildung.

Julius hatte, auf den niederländischen Universitäten ausgebildet, den klassischen Boden betreten und zu Rom mit den politischen Verhältnissen der Kirche sich bekannt gemacht, und besaß daher alle Eigenschaften, um Achtung zu verdienen und zu erwerben und sie ward ihm von seinen Mitbrüdern in so vollem Maase geschenkt, daß er, noch nicht 25 Jahre alt, zum Scholaster und bald hernach zum Dechant gewählt wurde.

Franz Ludwig betrieb seine Studien auf der Universität zu Mainz und kehrte am Ende des Jahres 1749 in seinem 19ten Jahre mit den trefflichsten Zeugnissen versehen nach Würzburg zurück, um der jedem Domherrn obliegenden Verbindlichkeit, zwei Jahre lang die Chorstunden im Domstifte zu besuchen, Genüge zu leisten. Nach deren Vollendung hat er mit des Kapitels Genehmigung eine Reise nach Rom unternommen, dort an dem Archigymnasium der Weisheit die theologischen Vorlesungen vom Professor de Moya gehört, und hierauf Wien, um sich mit der Reichshofrathspraxis bekannt zu machen, und andere deutsche Höfe besucht. Endlich ist er am 21. August 1763 im 33sten Jahre in das Domkapitel mit Sitz und Stimme eingetreten.

§. 3.

Erwählung zum Bischoff.

Julius vortreffliche Eigenschaften wurden von dem Domkapitel nach dem Tode Friedrichs von Würzburg dadurch

Digitized by Google

gekrönt, daß es ihn im J. 1573 kaum 29 Jahre alt zum Fürstbischoff von Würzburg erwählt hat.

Auch sein großer Nachfolger Franz Ludwig wurde, 200 Jahre später, in dem von dem Domkapitel auf den 18. März 1779 veranstalteten Wahltag einstimmig zum Fürstbischoff von Würzburg und einen Monat später auch zum Bischoff von Bamberg erwählt.

§. 4.

Verdienste um das deutsche Reich.

In welchem Ansehen Bischoff Julius bei Kaiser und Reich gestanden, beweiset schon dieses, daß ihn Kaiser Rudolph im J. 1579 nebst andern Fürsten nach Kölln beordert hat, um die Ruhe in den rebellischen Niederlanden wiederherzustellen.

Eben so sind von B. Franz Ludwigs gründlichen Kenntnissen und unermüdeter Arbeitsamkeit die einleuchtendsten Beweise, daß ihm im J. 1775 die glänzende Würde eines kaiserlichen Commissairs bei der Visitation des Kammergerichts zu Wetzlar und im J. 1779 die eines Concommissairs auf dem Reichstage zu Regensburg übertragen worden. Hätte man seiner bei dem Reichstage übergebenen Warnung, die französischen Emigrirten nicht zu dulden und keinen Reichskrieg mit Frankreich anzufangen [4]), gefolgt; so würde die Revolution nicht so weit um sich gegriffen haben.

§. 5.

Verdienste um die Hochstifter Würzburg und Bamberg.

Daß Julius ein guter Haushalter gewesen, erhellt schon daraus, daß unter seiner Regierung in den Jahren 1574

9) S. Zeitschrift für Bayern (1816) 155 f.

Digitized by Google

bis 1591 zur Tilgung verschiedener mit und ohne Unterpfand auf gewöhnliche Verzinsung stehenden Schulden, die für damalige Zeit [5]) bedeutende Summe von 227,162½ fl. fränk., zur Auslösung wirklich versetzter Güter 8228¾ fl. und zum Bauwesen 127869 fl. fränk. verwendet worden sind [6]), und wird auch dadurch bestätiget, daß er dem Fuldischen Abt Balthasar von Dornbach dessen übler Haushaltung wegen als Coadjutor beigegeben ward.

Franz Ludwigs staatswirthschaftliche Verdienste bezeugen die Thatsachen [7]), daß, während der ersten zwölf Regierungsjahre von 1779 bis 1791 an den von seinem Regierungsvorfahren verlebten, aus dem siebenjährigen Kriege herrührenden Staatsschulden und zwar

a) bei der Landes-Obereinnahmskasse . . 442,671 fl.

b) bei der fürstlichen Hofkammer . . . . . 98,981 fl.

getilgt und von 1791 an die Kriegskosten für die Stellung des dreifachen Reichskontigents, ohne neue Auflagen dem Volk zu machen, bestritten, nächst diesem noch auf Baulichkeiten, die der allgemeinen Landeskasse, Obereinnahme genannt, oblagen, 35,000 fl. verwendet und dazu von der fürstlichen Hofkammer noch . . 1,160.000 fl. beigeschossen außer dem noch allein in dem Fürstenthume Würzburg — über Bamberg fehlen die Notizen — für 299,552 fl. Domainen

5) Nach Extracten aus den Würzburgischen Kammerrechnungen vom 13. Jul. bis letzten Dezbr. 1635 hat die Einnahme in dieser Zeit 37,233 fl. und die Ausgabe 29,225 fl. betragen, s. die Schrift: Herzog Ernst I. zu Gotha von J. H. Gelbke (s. Gotha 1810.)

6) Bundschuhs fränk. Merk. vom J. 1799 S. 514 und 1798 S. 1597.

7) S. Sprencke a. a. O. S. 61. 62.

angekauft, und für gemeinnützige Gebäude, als den Kurbronnen zu Bokket, die Saline zu Kissingen, für neue Amthäuser, erweiterte Rentamts-Böden zu Fruchtmagazinen, zum Bau des neuen geistlichen Seminars ½ Million Gulden verwendet und eben soviel zur Unterstützung der Unterthanen aus Hofkammer-Revenüen bewilliget und dennoch bei seinem Tode noch Vorräthe an Wein und Früchten im Werthe zu 761,863 fl. vorgefunden worden sind.

Franz Ludwig war — wie ein gediegener Aufsatz in dem Bayerischen Volksblatt [8]) ganz richtig bemerkt — „Selbst„regent, in allen Zweigen der Staatsverwaltung prüfte er „mit eigenen Augen, und die trefflichsten Verordnungen, „die weisesten Entscheidungen und die gründlichsten Beleh„rungen giengen aus seiner eigenen Feder hervor. Aber er „hatte auch die gehörige Vorschule gemacht; er hatte sich vor „seiner Gelangung zur Fürstenwürde durch unermüdete Stu„dien und durch Verwaltung wichtiger Staats-Aemter die „Kenntnisse, Einsichten und Erfahrungen erworben, ohne „deren Besitz das Selbstregieren der Fürsten, auch wenn sie „den besten Willen und den regsten Eifer haben, den Völ„kern kein Heil bringen kann."

§. 6.

Verdienste um die Kirche.

Von den eifrigen Bemühungen Bischoffs Julius für Religiosität, von welchen die Geschichte viele Beweise aufbewahrt, zeichne ich nur folgende aus: Zu einer neuen und verbesserten Auflage des Breviers hat er im J. 1576 die für damalige Zeiten bedeutende Summe von 2100 fl. fränk. und zu einer ebenfalls neuen und verbesserten Auflage des Choral-

8) S. Bayerisches Volksblatt vom J. 1829. S. 74.

buchs im J. 1583 1300 fl. fränk. dargereicht. Als Freund des Mönchlebens nahm er sich des zum zweitenmal in den äußersten Verfall gerathenen Schottenklosters zu Würzburg sehr an, ließ im Jahre 1595 aus der Pflanzschule der Schotten zu Regensburg wieder neue Zöglinge kommen, unterstützte sie fürstlich, und ließ sogar die im J. 1615 gefundenen Gebeine des im Rufe der Heiligkeit verstorbenen, ersten Abts dieses Klosters, Makarius, mit einer besondern Feierlichkeit, welcher er mit seinem ganzen Hofe beiwohnte, in die größere Kirche in einen dazu bereiteten Sarg übersetzen. Ob diese Fürsorge durch das Gelübde, welches er während einer gefährlichen Krankheit auf dem Reichstage zu Regensburg gethan haben soll, oder durch das von dem Papst Clemens VIII. an ihn erlassene Vorschreiben, für das Kloster veranlaßt worden sey, ist noch unentschieden. Auch das ganz verfallene Franciskanerkloster zu Würzburg, so wie das Benediktinerkloster zu Neustadt am Main ließ er wieder mit großen Kosten aufbauen.

Zur Bildung der Weltpriester verband Bischoff Julius mit der Errichtung der Universität zugleich die eines dauerhaften, der Größe des Kirchsprengels entsprechenden Seminars. In dem geräumigen Universitäts-Gebäude wurde den Zöglingen des Seelsorger-Standes eine bequeme Wohnung angewiesen, und von ihnen im J. 1584 bezogen. Er widmete sein Institut dem heiligen Kilian, woher es den Namen Kilianeum erhielt, bestimmte die beständige Zahl der Zöglinge auf 40 und für die jährlichen Unterhaltungskosten eines jeden 80 fl. fränk. Um jene Zahl von Zöglingen stets vollständig zu erhalten, machte er eine zweite Stiftung für Studierende im Pfauenhofe (nächst der Michaeliskirche). Derselben waren ebenfalls 40. Trat nun ein Zögling des

Digitized by Google

Kilianeums zur Seelsorge aus; so rückte ihm einer aus dem Fresser (einem Gebäude nächst der Michaeliskirche) nach.

Franz Ludwig ließ, um das Gute fremder Seminarien bei seinen neuen Einrichtungen mit aufzunehmen, den Weihbischoff Fahrmann die berühmtesten derselben in Deutschland und Frankreich besuchen, und, nachdem er die Zöglinge des Weltpriesterstandes von den Jünglingen aus dem Adel getrennt, erstere im J. 1780 in das leere Jesuitenkollegium, welches nun den Namen des Seminars zum guten Hirten erhielte, einlogiren.

§. 7.

Verdienste um die Gesetzgebung.

Unter Julius Regierung ließen die Religionsstreitigkeiten an keine Umgestaltung der Justizverfassung gedenken. Dagegen hat Franz Ludwig sich um die Gesetzgebung durch Einführung eines nach seinem Auftrag von dem geheimen Referendär Pflaum im J. 1792 abgefaßten peinlichen Gesetzbuches, durch die im J. 1783 aufgehobene geistliche Gerichtsbarkeit und durch die im J. 1789 den Geistlichen entzogene Entscheidung der Ehestreitigkeiten, große Verdienste erworben.

§. 8.

Wohlthätige Anstalten.

Bischoff Julius hat für die leidende Menschheit sehr vieles gethan. Ein vorzüglicher Beweis davon ist die Stiftung des seinen Namen führenden Juliusspitals in Würzburg, zu welchem er am 12. März 1573 den Grund legte, so wie des Distriktsspitals bei Königshofen, welches er im J. 1584 nach Königshofen verlegt und neu erbauet hat, und des Spitals zu Ebern, welches er im J. 1616 neu herstellen ließ.

Digitized by Google

Auch die Mineralquellen zu Kissingen, die ihm selbst in seiner Krankheit gute Dienste geleistet hatten, ließ er im J. 1595 reinigen, ihre Bestandtheile durch seinen Hofapothker Paulus Schwicker untersuchen und eine Beschreibung davon durch seinen Leibarzt Steeg verfassen [9]).

Franz Ludwig hat nicht nur an dem von dem Bischoff Julius gestifteten Spital zu Würzburg den ganzen vordern Bau abbrechen und neu, so wie er gegenwärtig noch steht, aufführen, auch das Hospital im Mainviertel neu erbauen lassen; sondern er hat auch in Bamberg in den Jahren 1787 — 89 ein sehr großes und zweckmäßiges Krankenhaus mit beträchtlichem Aufwand aus seiner Privat-Chatoulle errichtet [10]).

„Die seegenvolle Wirsamkeit des erhabenen Menschen„freundes — sagt das bayersche Volksblatt — dauert noch „fort in den Armeninstituten, welche er aus seiner Chatoulle „und durch Eröffnung sonstiger Quellen gegründet, in den „Armenkommissionen [11]), deren Anordnung von ihm aus„gieng, in den verbesserten Einrichtungen des Juliusspitals, „in den Verdiensten so vieler Männer, welche seiner Unter„stützung ihre Bildung verdanken, in dem Vollzuge seines „letzten Willens, durch welchen zu Erben alles dessen, was „seine fürstliche Mildthätigkeit übrig gelassen hatte, die Ar-

9) S. Jägers Geschichte des Städchens Kissingen und seiner Mineralquellen S. 25.

10) S. Markus Beschreibung des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg m. 4 K. Weimar 1797. Pfeufers Geschichte desselben von der Entstehung bis auf diese Zeit. 8. 1825.

11) S. Götting. hist. Magazin von Meiners und Spittler 1767. S. 441 und das Journ. v. u. f. Franken.

Digitized by Google

„meninstitute zu Bamberg und Würzburg berufen wur„den [12]).“

§. 9.

Verdienste um die Wissenschaften.

Auch die Beförderung der Wissenschaften und der dazu erforderlichen Anstalten ließen sich beide Fürsten sehr angelegen seyn. Vorzüglich hatte sich dieser Sorgfalt die im J. 1403 vom Bischoff Johann von Egloffstein gestiftete Universität zu Würzburg zu erfreuen. Bischoff Julius erwirkte im J. 1575 die nöthige Bulle vom Papst Gregor XIII. und das kaiserliche Privilegium vom Kaiser Maximilian II. und vertraute den Jesuiten das ganze Lehrinstitut, mit Ausnahme der juristischen und medizinischen Fakultät an. Er übergab ihnen das Kloster St. Agnes zur Wohnung, wies ihnen nebst den Einkünften desselben die Revenüen der im Bauern- und markgräflichen Kriege verwüsteten Klöster zu Marienburghausen und Hausen an, ließ noch einige Gebäude für sie errichten, und vermehrte den Fond ihres Collegiums mit 30,000 fl. Die juristische Fakultät erhielt 20,000 fl. und die medizinische gewisse Stipendien. Er erneuerte die schon von dem Stifter ertheilten Privilegien und weihete die Universität d. 2. Jan. 1582 feierlich ein.

Der Plan, zum Besten der oberländischen Jugend in einem Landstädtchen der Rhöngegend ein Gymnasium zu stiften, welchen sein Tod verzögerte, wurde erst von dem Bischoff Johann Philipp I. von Schönborn im J. 1661 durch Errichtung eines Gymnasiums in Münnerstadt ausgeführt.

---

12) Der fränk. Merkur vom J. 1798. S. 104 f.

Digitized by Google

Gleiche Sorgfalt widmete der Universität Würzburg [13]). Bischoff Franz Ludwig, in dessen Regierung die Feier des zweiten Jubeljahrs derselben fiel. Er ließ diese im J. 1782 mit außerordentlichem Glanze und Aufwand veranstalten, nahm im J. 1794 mit der philosophischen Fakultät eine Hauptveränderung vor, errichtete mehrere neue Lehrstühle, sendete junge Gelehrte auf Reisen, erließ in Ansehung der häuslichen Aufsicht über die Studierenden eine nachdrückliche Verordnung an die Eltern und Kostleute und schärfte überhaupt die akademische Polizei. Auch um den Volksunterricht hat er durch Einführung der Industrieschulen, Anlegung von Industrie-Gärten u. s. w. sich sehr verdient gemacht [14]).

§. 10.

Persönlicher Charakter.

Bischoff Julius ward nach der Versicherung eines anonymen Verfassers einer ungedruckten Chronik [15]), wegen seiner Theilnahme an den Angelegenheiten des Stifts Fulda, bei welchem er die Coadjutorie im J. 1576 übernommen hatte, und wegen seiner im J. 1584 vorgenommenen Reformation des Bisthums Würzburg häufigen Pasquillen und Schmähschriften ausgesetzt. Gleich Friedrich dem Großen bemühte er sich nicht, die Verfasser dieser Pasquille auszuspähen; sondern ließ sich mit kaltem Blute die Exemplarien reichen, las sie aufmerksam durch, und heftete sie dann auf einige Zeit

13) S. Bönike's Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Würzburg. 4. Würzburg 1788.

14) S. fränk. Merkur vom J. 1798. S. 1082.

15) S. Müllers Handbuch des Volks-Schulwesens im Königreich Bayern, gr. 8. Würzb. 1830.

Digitized by Google

neben dem Altärchen in seinem Wohnzimmer auf, mochte ihre Sprache auch noch so anzüglich und schneidend seyn. Enthielten sie Wahrheit; so beherzigte er sie, wenn sie schon im Gewande der Beleidigung eingehüllt war. Hatten sie aber nur bittere Kränkung seiner Person ꝛc. zur Absicht, und gieng ihm die Mißhandlung auch gleichwohl etwas zu Herzen; so ließ er das durchaus nicht von sich in Gegenwart anderer merken, bemühte sich, bei seiner gewöhnlichen Fassung sich zu erhalten, nannte sie nur der Welt Dankzeichen und empfahl dem Himmel sein Schicksal unter dem ihm sehr geläufigen Ausdrucke: Cui, qui fidi, cuncta minuit.

Auch kann der Vorwurf, den man mehreren Erzbischöffen und Bischöffen mit Recht gemacht hat, daß sie ihre Familien aus den Einkünften der Stifter bereichert haben, Bischoff Julius nicht treffen, denn sonst würden dessen Erben nicht wenige Jahre nach seinem Tode im J. 1622 und 1648 ihre Besitzungen zu Kissingen und Gaibach zu veräußern genöthiget gewesen seyn [16]). Dagegen kann man seine Dissidien mit dem Abt zu Fuld und mit dem Bischoff Johann Philipp von Bamberg [17]) wohl als Ausbrüche seines Ehrgeizes betrachten. Auch scheint er nach der Sitte der damaligen Zeit kein Feind von den Ergötzungen der Tafel und Jagd gewesen zu seyn. So melden die Jahrbücher der Stadt Schweinfurt, daß er im J. 1574 mit seinem ganzen Hofgesinde nach Schweinfurt gekommen und von dem Rath traktirt worden worden seye, wobei an 23 Tischen gespeiset,

16) S. Jägers Geschichte des Städchens Kissingen S. 90 und fränk. Prov. Bl. vom J. 1803. S. 144.

17) Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder (z. München 1816) H. 1. S. 29.

Digitized by Google

und 20 Fässer rother und weißer Wein, auch Malvasier, rothes und weißes Bier verzehrt worden; ferner habe er im J. 1600 in dem Spitalholz bei Schweinfurt mit dem Wildzeug gejagt, und seye ihm deshalb von der Stadt Schweinfurt, die ihm das Jagdrecht daselbst nicht zugeben wollen, ein Wagen voll Jagdzeug arretirt worden [18]).

Franz Ludwig hielt hingegen alle solche Zerstreungen am Hofe eines katholischen Bischoffs für unwürdig und ließ daher auch das von seinem Vorfahrer in dem Residenz-Schlosse mit einem Aufwande von 30,000 fl. erbaute Theater wieder abbrechen.

Von dem Vorwurfe der Unduldsamkeit scheint Bischoff Julius nicht ganz frei zu seyn. Wenigstens sagt ein katholischer Schriftsteller [19]) selbst von ihm: „Im J. 1585 erschien „Bischoff Julius in der Rhöngegend, predigte selbst in vie„len Orten, setzte Geistliche, deren katholische Grundsätze er „erprobt hatte, ein, ertheilte das heilige Abendmahl unter „einerlei Gestalt, vertrieb zum Theil die lutheri„schen Prediger und that durch sein Beispiel der einreißen„den Glaubensneuerung Einhalt.“ Nur der damalige Zeitgeist dürfte ihn desfalls entschuldigen.

Franz Ludwig dachte ganz anders. Er predigte nicht nur selbst zu Nordheim auf der Röhn „über das große Gebot der Liebe [20]),“ sondern gab auch durch Anstellung mehrerer auf protestantischen Hochschulen gebildeten Lehrer an der Universität Würzburg, durch Einladung pro-

18) S. fränk. Merkur vom J. 1799. S. 1335 u. S. 1339.

19) S. Benkerts Beschreibung von dem Marktflecken Nordheim vor der Rhön. (8. Würzb. 1821) S. 78.

20) Ebendas. S. 83.

Digitized by Google

testantischer Universitäten zur Jubelfeier und mehrere andere Handlungen thätige Beweise seiner aufgeklärten und toleranten Gesinnung.

Von seinen Regierungs-Maximen sind einige Proben in dem zu Würzburg erscheinenden Bayerschen Volksblatte vom J. 1829 S. 357 f. abgedruckt, welche den Wunsch erregen, daß der Sohn seines vertrauten Gehülfen, des vor einigen Jahren verstorbenen Herrn Staatsraths von Seuffert dem Auftrag seines hochverdienten Vaters gemäß, baldmöglichst das Ganze dem Druck übergeben möge.

„In seinem Äußern — sagt sein Trauerredner Leibes „(S. 9 — 10) von ihm — lag etwas Edles und Erhabnes, „die Würde eines in sich großen Mannes, der ruhige Ernst „des Herrschers durch Güte gemildert. Die Achtung, die „man seiner Privatperson leistete, hielt derjenigen das Gleich„gewicht, welche man seiner öffentlichen Person schuldig war. „Er ließ seine hohen Gefühle und Fürsten-Empfindungen in „das Gebiet seiner Untergebenen herab, so daß sich die „Ihrigen an die Seinen anschließen und sie auch die Seinigen „mit ihm theilen konnten. Hold und menschenfreundlich „kam er denen entgegen, die seiner Hülfe bedurften. Seine „Güte flößte ihnen Vertrauen ein, und sie giengen mit der „Zufriedenheit hinweg, ihre Leiden einem Herzen geklagt zu „haben, das Gefühl für sie hatte;" und ferner: „Er hatte „Schonung und Nachsicht mit den Gebrechen der Menschen, „mit ihren Vorurtheilen, Leidenschaften und Übereilungen. „Sein etwaiger Unwille war vorübergehend und ohne Rache. „In ihm konnte wohl der Staat oder die gute Sache, selten „aber seine Person beleidigt werden u. s. w."

Digitized by Google

§. 11.

Lebens-Ende.

Julius endete sein thätiges Leben am 13. September 1617 kurz vor dem Ausbruche des auch für Würzburg so verderblichen dreißigjährigen Kriegs; Franz Ludwig starb am 14. Februar 1795, kaum 8 Jahre vor dem Reichsdeputationsschluß, durch welchen auch das tausendjährige Bisthum Würzburg sekularisirt und dem Kurfürsten von Bayern als Entschädigung zugetheilt wurde.

Digitized by Google

IV.

Geschichtliche Denkwürdigkeiten der Eremitage

von

F. G. Heinritz.

Ein düsterer Wald beherrschte die Gegend, die nun einen von Einheimischen und Fremden besuchten Lustort bildet.

Vom Plassenburger Regentensitz aus blieb diese Gegend unbeachtet. Als aber Markgraf Christian seinen Canzler v. Varell das Landgut zu St. Johannis, früher Alten-Trebgast genannt, schenkte, brachte er den Fürsten dahin, seine Residenz nach Bayreuth zu verlegen (1604.)

Nach Sitte der Zeit war aber ein Thiergarten das erste Bedürfniß eines Hofes und diesen fand Markgraf Christian in der Nähe der Besitzung seines Lieblings. —

Über hundert Jahre vergingen indeß mit der Jagd-Belustigung zweier Regenten [1]) in dieser Gegend, ohne Anbau eines Schlosses, weil Schlösser zu jener Zeit, nur auf hohen Bergen erbaut, zugleich zu Warten dienen mußten, wie z. B. dieß auf dem Sophienberg der Fall war, und weil selbst ein zweiter Thiergarten, dem neuen Weiher entlang, mit seinem Schlößlein inzwischen entstand.

1) Christian und Christian Ernst.

Digitized by Google

Als Markgraf Georg Wilhelm zur Regierung kam, baute er, unter Leitung des Bau-Inspectors Ränz, an diesem Orte ein schönes Schlößlein, so noch jetzt das Haupt-Gebäude ausmacht, der Grundstein dazu wurde 1715 gelegt; eine verschlossene Platte unter solchem enthält die ganze Nachricht davon. Doch erst drei Jahre darauf ließ er den Wald theilweise in einen Garten verwandeln, er dachte sich dabei eine Einsiedelei und schuf dadurch den Namen: Eremitage.

Unter der Direktion des Ingenieur-Hauptmanns Endrich, der deswegen das Haus auf der Mon plaisir (eine spätere Benennung der Gemahlin des Markgrafen Friedrich) erbaute, wurde diese Arbeit durch die Hände seiner Soldaten vollzogen, auch der Grottenthurm und Musenberg hergestellt.

Zugleich wurden 8 Eremiten-Häuschen in dem hinter dem (unter Markgraf Friedrich erbauten) steinernen Theater an einem Abhang liegenden Wald [2]) angebracht.

Das ganze Werk wurde am 15. August 1719 feierlich eingeweihet.

Nun bestimmte er eine gewisse Ordnung der Lebensart während dieses Sommer-Aufenthalts. Die auserlesene Gesellschaft von Dames und Cavaliers machte nur eine kleine Anzahl aus; die übrigen durften ohne Erlaubniß und Anmelden nie erscheinen.

Diese Gesellschaft gieng in braunen zeuchenen Einsiedler-Kleidungen mit Stäben in der Hand und Flaschen-Kürbis-

2) In der Tiefe dieses Waldes ist eine reine Brunquelle durch einen Hof-Cavalier v. Spanheim entdeckt, und daher der Spanheims-Brunnen benannt worden.

Digitized by Google

sen an der Seite und Strohhüten; sie speißten mit hölzernen Löffeln auf braunen irdenen Tellern. Die Fürstin mit ihrem Gefolge bewohnte das Schlößlein, der Fürst aber mit den Cavaliers die im Walde zerstreuten Eremiten-Hütten, von welchen die seinige mit einem Thürmlein und Glocke versehen war; mit einem ihnen bekannten Zeichen darauf gab er das Signal zur Zusammenkunft und den Verrichtungen.

Nur zu gewissen Stunden durften beiderlei Geschlechter einander besuchen, mit einander speisen und auch nur an gewissen Tagen wurde der Zuspruch von dem Adel aus der Stadt angenommen, die aber zur bestimmten Stunde wieder zurück mußten, und nie über Nacht in der Einsiedelei bleiben durften.

Überdieß wurde dem Ober-Inspector Obrist von Gellhorn eine besondere Instruction ertheilt, nach welcher nur Leute von Condition auf der Eremitage herumgeführt werden konnten.

An sich gering, und doch schon sehenswerth, war die Eremitage zu damaliger Zeit, weil in obiger Instruktion zugleich die Verordnung lag, daß die anfallenden Trinkgelder an die Eremitageschreiber, Brunnenwärter und die weise Zeugfrau vertheilt werden. — Die Douceurs für das Herumführen in dem Garten aber dem Hofgärtner und seinen Gesellen zustehen sollen.

Mehr konnte aber auch Markgraf Georg Wilhelm nicht thun, da er sehr viel auf das Militair verwendete und zugleich den Bau der Schlösser, Schiffahrt und Gärten zu St. Georgen unternahm.

Um sich den Umfang der Anlagen auf der Eremitage unter diesem Fürsten zu denken, theilt man sie in die alte und neue.

Digitized by Google

Der alte Haupt-Eingang zur Eremitage, wie ihn Markgraf Georg Wilhelm angelegt hatte, war das hohe, frei stehende Kreutz-Gewölbe von Tuffsteinen mit 4 Öffnungen, der Parnassus-Berg genannt, das Ende derselben war bei dem massiven Stallgebäude und der herrschaftlichen Küche, worin zugleich Zimmer für die Hofbedienten waren und der Castelan seine Wohnung hatte. Der übrige Theil war für die Menagerie bestimmt.

Sein Regierungsnachfolger, Markgraf Georg Friedrich Carl zog sein Himmelkron diesem reitzenden Aufenthalte vor. Doch schenkte er seiner Schwiegertochter das Haus, von ihr mon Plaisir genannt, und machte es durch Zugabe von 3 Wiesen, zum kleinen Landgute. (1733.)

Diese liebte aber auch die Eremitage vor allen andern Orten und dachte sich im Voraus Erweiterungen und Verschönerungen.

Kaum schloß der Vater die Augen, als Markgraf Friedrich, nach seinem Sinn für Verschönerungen, auch mit dieser Einsiedelei eine neue Schöpfung vornahm.

Er ließ (1736) das Schlößlein vergrößern und ausschmücken.

Die ganze Gegend sollte ein Lustort für Jedermann werden.

Zugleich unterstellte er das Ganze seiner ersten Gemahlin, Friedrichs des Großen Schwester, die mit Gelehrsamkeit auch Kunst-Geschmack verband. Der Hof theilte diesen ihren Lieblings-Aufenthalt alle Jahre wenigstens ein paar Sommer-Monate mit ihr, die prächtigsten Festins [3]) wurden hier gegeben und vielfältig Schauspiele auf dem von Steinen erbauten offenen Theater [4]) aufgeführt.

3) Siehe meine Geschichte der Stadt Bayreuth, Theil II. p. 12.

4) Auch dieses Theater ist das Werk des Bau-Inspektors Saint-

Auch die ganze Dienerschaft von der Eremitage stand unter der Fürstin. Alle Jahre wurde eine gewisse Summe zur Erhaltung und Ausbesserung ausgesetzt und fast alle Jahre etwas neues ausgeführt, Grundstücke zugekauft, z. B. der Eremitenhof 1740, ein Stück Holz die Römerleithen 1744. Der kostspieligste Bau war aber der Sonnen-Tempel, auch Marmor-Salet und Phaethon genannt; er soll 94,000 Thaler gekostet haben.

Das ganze Gebäude nebst der großen Fontaine (Bassin) hat M. Friedrich in den Jahren 1749 — 1753 durch die Bau-Inspectoren Saintpierre, Gontard und Richter herstellen lassen [5]).

Die den Sabinen-Raub vorstellenden kolossalen Statuen unten am Bassin sind von Saintpierre gezeichnet, von den Bildhauern Ränz zu Bayreuth und Schneck, einem Tyroler, gearbeitet.

Um das Bassin herum stand sonst die ansehnliche Orangerie in Kästen, der Platz selbst war eingefaßt und bildete 18 Nischen, in welchen sich eben so viel Vasen mit mythologischen Vorstellungen von den Bildhauern Mutschler, Gruner und Neuhäußer gearbeitet, befanden.

Als das Fürstliche Ehepaar von der Lustreise in Italien zurückkam, brachte die Fürstin das Modell von Virgils Grabmal mit, und ließ es auf der Eremitage durch den Bau-Inspector Gontard und Mauermeister Leithold ausführen. Unter dieser antiquen Ruine liegt ihr Leibhund Folichon.

---

pierre vom Jahre 1749. Auf dem ausgestochenen Rasenstück sah die Herrschaft, unter aufgeschlagenen Zelten, den Schauspielen zu.

5) Die 43 Kaiserköpfe aussen herum sind von Martin Petrozzi, einem Mailänder.

Digitized by Google

Dem lebhaften Temperament unseres M. Friedrich war die prachtvoll eingerichtete Eremitage doch bald zu klein; er kaufte daher nicht nur die Güter Laineck (1739) und Aichig (1746.) dazu an, sondern er ließ nun auch (1749) aus den Waldungen Pensen, Bühlholz und Schamlesberg, nebst den Seubizer Gräben ein neues Gehege zur Eremitage formiren, in welchem Jagdbezirke nur von ihm, oder auf seine Befehl groß und klein Wildpret geschossen werden durfte.

Zugleich wurde die Faisanerie eingezäunt und diese mit 37 Stück Fasanen vermehrt. Wetteifernd in dem, was dieses fürstliche Ehepaar zum wechselseitigen Vergnügen beitragen konnte, war dieser Lustort und seine Umgegend für sie ein Paradies. Allein, wie alles Irdische, so war auch diese Lustparthie der Vergänglichkeit unterworfen.

Die erste Gemahlin des Markgrafen starb, und der Eremitage größter Glanz schwand mit ihr, die zweite Gemahlin dieses Fürsten zog Dondorf — zog Erlangen vor. —

Als Friedrich mit Tod abgieng und der letzte Bayreuther Fürst Friedrich Christian an die Regierung kam, trat ein 6jähriger gänzlicher Stillstand ein.

Markgraf Alexander wählte — trotz der Jalousie der neidischen Grafen in Ansbach — so oft er mit seiner Gemahlin nach Bayreuth kam, diese Eremitage zu ihrem Aufenthalte, der Fürst bewohnte in der Regel das am Anfange des Waldes stehende Prinzessin-Haus, so genannt, weil es M. Georg Wilhelm für seine Tochter erbauen ließ, er ließ einige angefangene Sachen, z. B. den Schneckenberg hinausführen, ein Chinesisches Haus darauf setzen (1772) und die neue Anlage über den ersten Plan verschönern.

An manchem nagte in der Folge der Zahn der Zeit und

Digitized by Google

widrige Ereignisse. Indeß ist unter der jetzigen Regierung viel zur Erhaltung dieses herrlichen Lustortes geschehen, und der Sommer-Aufenthalt Sr. Kgl. Hoheit, des Herrn Herzogs Pius von Bayern, der selbst neue niedliche Anlagen daselbst unternimmt, trägt ungemein zu ihrer Aufnahme bei.

Digitized by Google

V.

Ein Schreiben Friedrichs des Großen

an

den Markgrafen Friedrich Christian von Bayreuth

vom Jahre 1766.

Ungeachtet dessen, was von Meyern, Scherber und Heinritz über das Ministerium des Leibarztes Schröder, der, wie der erstere sich ausdrückt, wollte, daß auch in allen andern Landes-Angelegenheiten Alles seinen Recepten folgen sollte, an Beiträgen geliefert haben, so sind die vorhandenen Nachrichten doch noch sehr sparsam. Wir hoffen daher, das folgende Schreiben, dessen Abschrift uns aus dem Gräflich Ortenburgischen Archive durch Herrn Herrschaftsrichter von Prieser zu Thurnau mitgetheilt wurde, werde unsern Lesern willkommen seyn, um so mehr, als es zeigt, wie das intervenirende Nicht-Einmischungsprinzip im achtzehnten Jahrhunderte gehandhabt wurde.

Euer Liebden werden mir hoffentlich die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, aus meinem bisherigen Betragen zu erkennen, daß ich nicht allein äußerst beflißen bin, Derosel ben alle wahre Freundschaft zu bezeugen, sondern mich auch sorgfältig enthalten habe, mich nur auf die geringste Weise in Dero Regierungs-Angelegenheiten zu mischen, oder Ihnen darunter vorzugreifen. Ich würde auch auf solchem Wege

Digitized by Google

noch weiter fortgefahren seyn, wenn mich nicht die von allen Orten einlaufende betrübte Nachricht von dem Kläglichen Zustande Dero dortigen Landes-Angelegenheiten, in die unangenehmste Nothwendigkeit setzen, Euer ꝛc. darüber einige freundschaftliche Eröffnung zu thun, und Vorstellung zu machen.

Ich muß leider! vernehmen, daß der Medicus Schröther, und ein gewisser Wunschold, und andere Ihres Anhangs, daß vertrauen, welches Euer ꝛc. in Ihn sezen, der gestalt misbrauchen daß das ganze Land darüber seufzet; Um nur einige Proben davon anzuführen; So verkaufen dieße Leuthe alle Bedienungen, alle gnaden Bezeigungen, Dispensationen ꝛc. und die Erlaßungen bei denen abscheulichsten Verbrechen ꝛc. ohne die Rücksicht auf die geringste verdienste, ja die Gerechtigkeit für ganz Unerschwingliche Summen; Sie erfüllen daß ganze Land, mit Rauberei und Plackerei, verfälschen die Münzen so, daß dieselben auſſer Landes verrufen werden. Sie ziehen unter dem Namen eines Scatull-Directorii, und allerhand Erfindungen, fast alle Landes-Revenüen, an sich, und entwenden sie dem Lande, so daß weder Capital noch Zinnßen von den Landes-Schulden bezahlt werden; welches doch bei einer ordentlichen Wirthschaft gar füglich geschehen Könnte, nur daß die Schulden-Lasten, immer größer werden und zuletzt den Werth des Landes übersteigen müssen; Sie suchen die Euer ꝛc. eröfnete ansehnliche Lehen, welche nach allen Rechten und Hauß-Verträgen dem Lande einverleibt werden sollen, zu dessen grösten Nachtheil an Fremde und Auswärtige zu veräußern; Sie entfernen von Euer ꝛc. und von Dero vertrauen, die alten und wohlgesinnten redlichen Diener des Hauses, und schmiedten solche gefährliche Anschläge, welche Unsern ganzen Hauße und Euer ꝛc. selbst zum größten Nachtheil gerei-

chen müßen. Es sind dieses Keine leere Beschuldigungen, sondern Euer ꝛc. werden davon überzeugt werden, wann Sie nur geruhen wollen, meinen Staats-Minister von Plotho, der Ihnen dieses überreichen wird, ohne Vorurtheil anzuhören, und Ihre eigene Geheimde-Räthe darüber zu vernehmen, auch den Schrödter und Wunschold in Ihrer aller Gegenwart vorfordern zu lassen, da es nicht schwer halten wird, dieße Leuthe von Ihrer Boßheit, Rauberei und gefährlichen Unternehmungen, durch Untrüglichste Beweißthümer zu überführen. Ich hoffe, daß Euer ꝛc. alsdann auch kein bedenken finden noch Anstand nehmen werden, den Schröder und Wunschold, nicht allein sogleich aus der bisher So schädlichen activität zu setzen, sondern Ihnen auch alß Feinden des Landes, nach den Gesetzen den Procels machen zu lassen, und übrigens ihren Wohlgesinnten Räthen und Collegiis Ihr Vertrauen wieder zu schenken und daß Land mit Gerechtigkeit und Milde, und nach denen Deroselben eigenthümlichen Caractere zu regieren;

Ich weiß, daß Euer ꝛc. Religion, Gewissen und Grosmuth haben; Ich bin überzeuget, daß Sie das von Gott Ihnen anvertraute Land und das ruhmwürdige Hauß, aus welchem Sie ensproßen sind, lieben, und daß Sie also das Erste nicht untergehen laßen, noch die Ehre, das Ansehen und Interesse des letztern, den hinterlistigen und eigennützigen Absichten einiger bößen Rathgeber aufopfern werden. Ich ersuche und beschwöre also Euer ꝛc. bei allen dießen großen Bewegungsgründten dießen meinen freundschaftlich — und wohlgesinnten Vorstellungen Gehör zu geben, und solche Maas-Regeln zu nehmen, welche Dero wahren-Wohl und eigenen Ehre, und der Glorie Unsers Hauses gemäß sind. Ich versichere nochmals auf das Heiligste,

Digitized by Google

daß ich bei dem jetzigen Schritt, den Ich ungerne thue, keine andere Absicht als dieße habe, und daß ich sehr entfernt bin, Euer ꝛc. als einen regierenden Reichsfürsten im Geringsten etwas vorschreiben- und Dero Authorität einschränken zu wollen. Es Kan mir aber niemand verdencken, wenn Ich nicht länger gleichgültig ansehen Kan, daß ein so geseegnetes Land, zu deßen Beßtz und Nachfolge, daß ganze Churhaus berechtiget ist, durch einige Nichtswürdige Leuthe, auf eine so unverantwortliche Weiße, gänzlich zu Grunde gerichtet wird; Ich bin vielmehr als Chef des Haußes und als Agnat von Euer ꝛc. sowohl durch die Reichs-geseze, als Hauß-Verträge berechtiget und Verbunden, ein so großes Übel nach allen Kräften abzuwenden, und alle rechtmäßige Mittel dargegen vor zu Kehren; Wann Euer ꝛc. meinen wohlgesinnten Rath folgen, So werden Sie dadurch das Vertrauen Dero Blutsverwandten, Unterthanen und Nachbarn, sogleich wieder gewinnen, und werde gewiß derjenige seyn, der mit Rath und Tat alles Ersinnliche beitragen wird, um Dero Landesregierung so dauerhaft als beglückt und vergnügt zu machen. Indeme mit aufrichtiger Freundschaft und Hochachtung bin

Berlin den 21. April 1766.

Euer Liebden

ꝛc. ꝛc.

Friedrich Rx.

Digitized by Google

VI.

Bruchstücke

für

eine altdeutsche Theater- und Mode-Zeitung.

Aus einer handschriftlichen Chronik der Reichsstadt Windsheim gezogen.

Windsheim 1534. Dieses ganze Jahr über hat man den Mond bei uns blutroth, und darin das Bildniß eines Städtleins gesehen, welches Windsheim bedeuten soll. (Daraus wird sich also Herr Gruithuysen seine ähnlichen Entdekkungen im Mond zu erklären wissen.)

Windsheim, 1537. Seit kurzem will dahier in unserer Stadt und in Franken die Mode anfangen, daß die Mannspersonen lange Bärte und kurzes Haupthaar oder Kolben tragen.

Windsheim 1616. Seit Kurzem kommt dahier und in unserm Frankenland der Brauch auf, daß die Diener und Knecht hinter ihren Herren reuten, da zuvor der Knecht voraus, die Edelleut nachherritten.

Windsheim 1646. Aus Nachahmung der fremden Kriegsofficiere sieht man jetzt überall dahier und in Franken die bisherigen langen Bärte und kurze Haare in Abgang kommen; dagegen man sich aus Zierlichkeit den Bart ganz

Digitized by Google

kahl hinwegscheeren und nur ein ganz klein wenig als Knebelbart stehen läßt.

Windsheim 1561. Heute ist auf unserm Rathhaus vor einem erbaren Rath, den sämmtlichen hiesigen Eheweibern und ihren Kindern die Comödie vom König Ahasverus und der Esther agiret worden, hernach den 21sten desselben Monats, als ein hochedler Rath dieses Schauspiel mit sattsamen Contento genossen, hat derselbe großgünstig erlaubt, daßelbe auf dem Rathhause auch vor einer ganzen Gemeinde zu geben.

Windsheim den 20. Februar 1569 ist die Comödie vom König Nebucadnezar auf dem Rathhaus gehalten worden.

Windsheim den 5. Februar 1570 hat man die Comödiam, wie man den Josephus in Egypten verkaufet, agiret.

Windsheim 1608. Einen hohen Genuß brachte uns die Fastnacht dieses Jahrs. Unser kunstreicher, und angehender Herr Cantor, Georgius Österreicher, nachdem er des weitberühmten Hrn. Nicodemi Frisolini Schauspiel, betittelt Rebecca, in's Deutsche übersetzt, hat solche in dieser Sprache durch seine Scholaren uns vorstellen lassen.

Windsheim 1617. Der schon öfters gerühmte Herr Cantor Georgius Österreicher hat uns in diesem Monat Julio die Comödiam von der Dorothea gegeben, dabei sich einige Bürger gebrauchen lassen. Insonderheit hat Herr Valentinus Zink, des Herrn Cantoris Kostgänger, der noch dieß Jahr gen Wittenberg zog, die Dorotheam so wohl repräsentiret, daß ihm ein ehrbarer Rath einen Zehrpfennig verehren ließ.

Digitized by Google

Windsheim den 5. März 1618. Anheute Vormittags in öffentlicher Predigt hat Ehrn Magister Eckardus unserer Stadt Windsheim den unabwendlichen Untergang, a dato dieses binnen 8 Monaten, angekündigt, wegen der auf heiliger Schulstätte aufgeführten abscheulichen, abgöttischen, heidnischen, unchristlichen, ärgerlichen, schändlichen Spektakel, Comödien, Tragödien, Larven, Fastnachts, Narren und Götzenspielen. Gott erbarme sich unserer armen Stadt und gehe nicht ins Gericht mit unserm Herrn Rectore Schunberger, dem wir alle diese weltlichen Scandala und Phantasmata zu verdanken haben. (Man sehe auch Stehr Beiträge zur Kirchengeschichte von Windsheim. 5. Stück 1804.)

Windsheim 1619. Interitus allhiesiger Stadt scheint durch Gottes Barmherzigkeit noch procrastinirt worden zu seyn; dafür hat denn auch unser Herr Rector Christophorus Cellarius [1]) statt heidnisch weltlicher, uns mit christlich geistlichen Schauspielen erbaut, und zwar mit einem lateinischen, betittult Triumphus Redemtoris, welches der Kasse 5 fl. 58 kr. 3 Heller ertragen und dann einem Deutschen, betittult: der Alte und junge Tobias, wovon die Einnahme 4 fl. 23 kr. 1 H. gewesen.

Windsheim den 9. März 1656. Anheute ist allhier von fremden Comödianten die Tragödi von Carolo Stuarto dem Engelländischen König, wie er von seinem Parliament gefangen, verurtheilt und endlich mit dem Beil decollirt worden, agiret worden.

---

1) War der Großvater des nachher berühmten Cellarius, wurde der Religion wegen vom Lauinger Gymnasium vertrieben und dafür 1618 Rector in Windsheim.

Digitized by Google

Windsheim 28. April 1658. Diesen Abend ist bei Uns angekommen Seine Excellenz, Herr Schach Temir Aga, Ambassiador des Tartar Chans, auf seiner Durchreise zur Frankfurter Könungs-Feyerlichkeit, hat bei der Stadt um Verpflegung an Futter und einem Trunk Bier gebettelt, im Gasthof aber für Quartier 5 Kreuzer bezahlt. Sind Leute, wie die Zigeuner und Türkischen Barbari.

Digitized by Google

VII.

Päpstliches Gulden- oder Jubeljahr

gehalten

zu Wunsiedel im Jahre 1490.

Schon frühzeitig verfiel die Begierde, durch Reichthum sich vor Andern hervor zu thun, auf allerlei Kunstgriffe, das Eigenthum derselben auf eine unmerkliche Weise an sich zu bringen. Solch' eine Erfindung ist der Leih- und Zinswucher, da die Wohlhabenderen sich die Verlegenheit ihrer dürftigeren Mitbürger zu Nutze machen, und diese mit Übersatz unterstützen. Der Hülfsbedürftige, versetzt in die Lage augenblicklicher Noth, unterwirft sich den härtesten Bedingungen. Auf diese Art gerieth einst zu Solons Zeiten ein großer Theil von Athens Bürgern unter den Druck der reicheren. Auch bei den Römern gab es Zeitpunkte, da der Staat seinen verschuldeten Bürgern zu Hülfe eilen mußte. Noch weniger Schutz fand der Wuchergeist in der christlichen Welt. So wenig es heut zu Tage für Unrecht gehalten wird, wenn für ein erhaltenes Darlehn dem Darleiher, wegen des eine zeitlang entbehrten Gebrauchs seines Kapitals, ein gewisser Zinns gegeben wird: so viel anders war die frühere Zeitmeinung. Leihen zwar in einer Welt, wo Keiner sich

Digitized by Google

satt genügsam ist, ist unvermeidlich; nur soll Niemand irgend einen seiner bedrängten Mitbürger, an dem er ein Werk des Erbarmens hätte beweisen sollen, zum Gegenstande seiner Gewinnsucht machen. So war die Denkungsart um jene Zeit, als in dem noch geldarmen Deutschland das Zinswesen von dergleichen Kapitalien sich zu regen anfieng. Schon dem alten schwäbischen Landrechte ist die Verordnung einverleibt: „Es verbietet Gott, der Papst und der h. Kaiser Carl, daß kein Christenmensch von dem andern Gesuch (Zinsen) nehmen soll. Wer solches überwiesen wird, den sollen geistliche Gerichte in den Bann thun, und hilft das nicht, so sollen die weltlichen Richter ihn verwerfen aus der Stadt, ihr Gut nehmen, und die geistlichen Gerichte sollen ihm Haut und Haar abschlagen, d. i. den Staupenschlag geben" [1]). Somit waren diese Angelegenheiten vornehmlich der geistlichen Gewalt anheim gegeben, und dieß um so zweckmäßiger, weil die Geistlichen arm, und dagegen die bürgerlichen Obrigkeiten selbst nicht selten in dergleichen Händel verflochten waren. Auf den späterhin aufgekommenen juristischen Unterschied, zwischen rechtmäßigen und unrechtmäßigen Zinsen, wurde keine Rücksicht genommen. Für einen Wucherer wurde jeder gehalten, der von seinen Schuldnern ein Mehreres (Usuren) annimmt, als er dargeliehen hat.

Indeß der Wucher, ein Sohn der Gewinnsucht, ist ein moralischer Proteus, der sich, je mehr man ihn zu fesseln sucht, nur desto schlauer in täuschende Gestalten umzuwandeln weiß. Darüber wird noch in der alten Reichspolizei-Ordnung von 1577 [2]) Klage geführt, über Wuchereien,

1) Burgermeist. Cod. diplom.
2) Ibid.

welche man zum Theil mit einem neu erfundenen Beschönigungswörtlein „Partita“ zu schmücken suchte. Dazu gab selbst die wandelbare Geldrechnung vielfache Gelegenheit, besonders um das Jahr 1490. Bis dahin pflegte man die Geldgeschäfte zu behandeln nach Schock Groschen. Davon aber gab es verschiedene Arten: Schwertschock, ein Schock guter Groschen, Silber- und Zinsgroschen, Mittelgroschen ꝛc. Diese Rechnungsweise gab zu vielen Irrungen Anlaß. Dieselbe forthin aufgehoben, an deren Stelle die Guldenrechnung eingeführt, sollten darnach die älteren Schuldforderungen ausgeglichen werden. Die Ausscheidung dieser vielfach verwickelten Angelegenheiten war keine leichte Aufgabe, besonders in Städten, wo dergleichen Verhältnisse tiefer eingewurzelt waren. Solch ein verwirrungsvoller Zustand herrschte unter Wunsiedels Bürgern, seitdem Sigmund Wann durch den neu erhobenen Blechzinnhandel sich mit Italien in Verbindung gesetzt, und auf diesem Wege einen nie gesehenen Geldverkehr in Bewegung gebracht hatte. Mehrere Bürgerfamilien erwarben sich ein übermäßiges Vermögen und zogen des Landes Mark an sich, während der nicht gewerbsame Theil der Bürger unter ihrem Drucke schmachtete. Die Verwirrung, die daraus entstand, war bedenklich. Wer aber konnte hier, nach damaliger Verfassung richterlich einschreiten? Dazu eignete sich weder der Landesherr, noch weniger die Stadtobrigkeit. Die geistliche Gewalt wurde zu Hülfe gerufen. Die Stadt suchte nach, um ein sogenanntes Gulden- oder Jubeljahr, und erwirkte diese Wohlthat von dem damaligen Papste Innocentius VIII. Diesem zufolge wurde ein ausserordentliches Lokalgericht angeordnet, zusammengesetzt aus Personen geistlichen, weltlichen und bürgerlichen Standes, im Jahre 1490

in der Woche nach Ostern. Dabei waren die handelnden Personen: der päpstliche Commissarius, Herrmann von Altendorf, Provincial des Carmeliterordens in Sachsen nebst den Sub-Commissarien: Niclas und Kilian, beide Franziskaner-Mönche von Eger, und Hans Sauermann, Pfarrverweser von Wunsiedel; — weltlicher Seits: Niclas Schirndinger, Ritterhauptmann, nebst Meister Erh. Schönstetter, Notarius von Eger, Fr. Fronting Bürger zu Wunsiedel, und Conr. Maier, geschworner Rathsschreiber und Notarius daselbst. So zusammengesetzt hielt das Collegium seine Sitzungen, da Wunsiedel damals noch kein Rathhaus hatte, — in Hans Wagners Haus. Einer der berüchtigsten und mit dem geistlichen Banne belegter Wucherer, der dabei zum Vorscheine kam, war Friedr. Leubel, herstammend aus einer der reichsten Bürgerfamilien, welche in Wunsiedel's Annalen eingezeichnet sind. Auf welche Weise mit demselben gehandelt wurde, ergiebt sich aus folgender Urkunde:

„Fr. Leubel's zu Wunsiedel Absolution und Buße wegen Geldwuchers vom Päpstlichen Commissario Hermann von Altendorf 1490. 2 n. Ostern."

„Zu wissen allermenigklichen, das der wirdig vnnd geistlich Herre Hermann von Altendorf Ein Provincial In Sachsenland des Ordens der Carmeliter vnnd Commissarius vnnsers heiligen Vater des Babstes Innocency des achten In dem gnadenreichen vnnd gulden Jare, das do gewest ist zu Wunsidell als man zalte nach Cristi vnnsers liben Hern gepurdt Tawsend vierhundert vnnd Newnzig Jare, mit Fridrichen Lewbel klein fridell genannt doselbst zu Wunsiedell, Seins hyngeliehenen Gelcz dovon er Jehrlichen Zinß ye von Zehen gülden eynen genummen hatt In nachfolgender weiß

gehandelt vnnd eyn Contract mit Im gemacht hat vnnd also daß er Im zum ersten geredt vnd gelübt hat, hiefüro nymer geldt vmb Zinß hinzuleihen, darnach hat er Im geredt vnnd gelübt, wo man Im verseſſen Zinß schuldig war, So man Im dann daß Hawtgut vff Sandt Jacobstag nechſt nach Dat. dits Contracts bezahlet ſollten dieſelbenn der Zinnß frey sein, Wo Im aber daß hawbtgut In bemelter Zeit nit bezahlt würd, Iſt Im vergunt vnnd zugebenn Hawbtgut vnnd Zinß einzufodern, Wo man Im aber ſchuldlich war Hawbtgut vnnd keyn verſeſſenen Zinß warn, dieſelben hetten von der Zeit des entſchieds oder Contracts, zwei gancze Jare friſt die Hawbt Summ zu beten (bezalen) vmb kein Zinß davon zu geben, darauf Im der Geſtreng vnd Ernurſt Herr Niclas Schirntinger Ritter Hawbtmann zu Hornberg vnnd Wunſiedell alsdann gegenwärtig geredt und zugeſagt hat, Im beiſtandt zu thun vnnd hilflich zu sein, daz er ſolch ſein Schuld einbringen mög, vff diſen vertragk hat der obgemelt Commiſſarius den genannten gnedigklich aufgenommen, vnd In als ein glide der heiligen criſtlichen Kirchen von dieſen abſoluirt darauff Im auch daz heilig Sacrament gegeben iſt worden dits iſt geſcheen zu Wunſidell Hanſen Wagners Hawß am negſten freitag nach Oſtern des Jars als oben geſchriben, In Gegenwertigkeit der wirdigen vnnd geiſtlichen Herrn Niclas Subcommiſſary vnd Hrn. Kylian, beede brüder Parfüſer ordens des Conuents zu Eger Hrn Hanſen Sauermann Pfarverweſer zu Wunſidell, Hern Niclas Schirndinger Ritter ꝛc., obbemelt Meiſter Erhart Schönſtetter Notarius von Eger, ffriderich forntaig Burger zu Wunſidell, Conrad Mair geſworner Statſchreiber zu Wunſidell vnd Notarius.

Digitized by Google

VIII.

Schul-Ordnung

für

die lateinische Schule der Stadt Bayreuth

vom Jahre 1464.

Zu einer Zeit, wo die Verbesserung des Schulwesens die allgemeine Aufmerksamkeit erregt hat, scheint es nicht uninteressant zu seyn, einen Rückblick in die ältere vaterländische Geschichte zu werfen, um zu erfahren, wie die frommen Altvordern schon vor mehrern Jahrhunderten ihr städtisches Schulwesen selbstständig geordnet und mit ächt religiösem Sinn sorgfältige Vorschriften über den Unterricht, Sitte und Zucht der Jugend gegeben haben. Die städtische Schule, von der hier die Rede ist, war eine lateinische Schule, denn es mußte in derselben ausschließlich lateinisch geredet werden. Sie stand unter der Leitung des Magistrats, welcher den Schulmeister in öffentlicher Raths-Versammlung verpflichten ließ. Die Benennung: Schulmeister, (Magister puerorum) die sich die jetzigen Lehrer nicht mehr wollen gefallen lassen, war damals sehr ehrenvoll und mit dem Ausdruck Rector häufig gleichbedeutend. Dem Schulmeister (Magister) stand ein Succinctor und ein Locatus zur Seite; außerdem kommt auch noch ein calefactor

Digitized by Google

(Pedell) vor. Mit dem Schuldienst waren zugleich kirchliche Verrichtungen verbunden, indem zu jener Zeit Kirche und Schule nicht ganz getrennt waren. Dem Schulmeister waren strenge Vorschriften gegeben, sich mit dem Laien nicht gemein zu machen, und die Schüler standen unter strenger Zucht, Letztere mußten paarweise aus der Schule gehen. Diese Vorschriften stehen freilich mit der jetzigen Zeit, in welcher man oft über die Verweltlichung der Lehrer und über die Ausgelassenheit einer zügellosen Jugend Klagen führen hört, in großem Contrast.

Die hier folgende Schulordnung der Stadt Bayreuth befindet sich in dem Bayreuther Stadtbuch, welches im Jahre 1464 errichtet worden, und eine interessante Sammlung der ältesten Vorschriften und Anordnungen über Städte-Verfassung, Gerichtsverfahren, Zunftwesen und Polizei enthält. Im Einzelnen ist solches vom Ritter v. Lang (in seiner neuern Geschichte des Fürstenthums Bayreuth) und auch von Grimm (in den deutschen Rechtsalterthümern) mehrmals allegirt worden.

Abschrift.

Schulordnung,
aus
dem alten Bayreuther Stadtbuch vom Jahr 1464.

Wie ein schulmeister Regiren sol vnd was sein lone oder gerechtigkeit ist.

Man sol einem Schulmeister fürhaltten vnd In gevorderttem Rate sagen, das er Im die schuler laß getrewlich

vnd mit fleiß befolhen sein vff sein gewissen als Im gepürt, Gleicherweiß als einem pfarrer zu seiner seleſorg zu thün gebürt.

Er sol sich zu rechter zeyt mit seiner lere, mit sampt seinen gesellen die schuler zu leren schicken, Vnd welcher In der verhörung ist, sol sein vnnterweissung vnd lere yeden tag geton haben, vor oder nachmittag, Eehit dann sie zu kore geen, das solchs geschehen sej, vnd nicht vnfruchtbar davon, auch von den schulern geeylet werde.

Was er vnd seine gesellen fürnemen von Büche den knaben zu lesen oder leren, oder andere lernung zu thün, Sollen sie zu yedem Buche sein gesätzte Zeyt zu lesen vnd lernen, alle tag haben, an einem als dem andern ongeuerde, Getrewlich mit fleiß sie leren vnd vnderweysen, das die kinder zu eren vnd nütz davon auffgezogen werden, auch dieselben angefangen Bücher, alle zum allerwenigsten In einem Jar geennbet, außgelesen vnd gelernet sein sollen,

Sich sol auch der Schulmeister seinen Schulern gar nichts gemeyn machen, sundern sie in forcht mit der lere haltten, vnd das ir keyner kein dewtsch wort rede mit keinem gelerten, er konne dann das nicht oder tet das mit lawbe oder mit gedinge.

Dorüber sol man haben einen lupum der dieselben knaben schreibe, vnd sunderlich in yeder lection einem asinum,

Alle nacht sollen die Kinder scripturas schreiben, Iren latein den elttern anheim sagen, vnd an dem morgen die schrifft in der schule weysen vnd ire latein wieder auffsagen,

Es sol auch ein schulmeister kein gemeynschaft mit den leyen haben, dan es nemen ebenpilde seine kinder, den er das auch weren sol das sie an keinem ennde mit leyischen knaben gemeynschaft haben, sundern wann die zu Zeyten ledig

Digitized by Google

sind, Ir zusammengeen auff dem kirchhoue haben, vnd sich mit den leyen nicht mengen sollen,

Sie süllen auch an geschick oder on vrsach an der gassen oder für die thor nicht lawffen, sundern ir zucht haben, als wolgezogen schülern zusteet,

Sie sollen von den schulen ein vnd auß der kirchen ordenlich zu geen gewenet sein,

Wenn sie In irer Processiõn geen, sollen sie wolgezogen geschickt sein, von schriten zu schriten zu geen, yre custodes haben, die sie In dem chore von einander taylen, stellen, zu rechter stilheyt weysen, vmsehen, vnd vngepere weren, süllen auch sie wider am außheregeen zusammen schicken,

Vnd ein Schulmeister mit sampt seinen gesellen Ine In allen sachen vorsteen als sich gebürt, das dann ein Schulmeister wissen sol, vnd vielmer des nottdürft were alles zu erzelen, von kürtz wegen vallen lassen, doch das er dasselb selbs nach dem besten fürneme, vnd sich das püchlein der Schuler zucht ganz leren,

Auch sol er die kirchen vnd das chor mit Gesange ordenlich außrichten, die kinder des zu gewönlicher Zeyt vnderrichten, leren, vnd domit fleiß tun, dadurch die Schule, auch die kirch zu Hübscher zierheit, nutz vnd eren gehalten, dem pfarrer vnd dem gemeinen Volk zu gefallen,

Dem Schulmeister sol man von itzlichen knaben, alle kottember geben zwelff pfennig, vnd dem Jungkmeister siben pfennig vnd Locaten vydl.

Zum Newen Jar sol itzlich schuler, dem Schulmeister geben zwen pfennig, vnd dem Jungkmeister ein pfennig, wer aber ein schuler sa grw, sollen sie ym gütlichen doran tun,

Zu Weyhnachten mag ein Schulmeister mit seinen knaben In der Stadt Goldnen.

Von vnnser frawen messe vngeuerlichen alle tag zu singen, Ist der frawenmesser einem Schulmeister zu geben pflichtig, ein Jar fünf güldlein,

Von der Processiõn vor dem Sacrament, so man einen kranken bewaren wil, Sein die Gotßhawßmeister ein ittliche kottember, einem Schulmeister pflichtig zu geben, fünf und sibentzig pfennig, das macht ein ganz Jar zehen pfunt, ye dreissig pfennig für ein pfunt vngeuerlich,

Vom psaltter, ob dem psaltter grabs zu lesen, vom karfreytag bis zu der Osternutten, geben aber die Gotßhawßmeister einem Schulmeister vier Pfunt,

Wer ein Vigilien mit Newen letzen gesungen wil haben, Ist dem Schulmeister davon zu geben, sechs pfennig pflichtig, Vnd von einer kürtzen vigilien fünf pfennig, Von einer leich zu besingen, drey pfennig, gehören dem Jungkmeister zu.

Ein Schulmeister hat alle tag ym pfarrhoue seinen beraten tisch,

Wer ein schulmeister über veltt oder würde kranck, So hat der Jungkmeister seinen tisch und koste ym pfarrhoue an seiner stat,

Wer Schulmeister vnd Jungkmeister nicht vorhanden, So hat der Locat an irer stat den gerichtten tisch im pfarrhoue,

Alle Donerstag sol der Schulmeister bestellen, vier schuler mit Iren korrücklein, die vier stabkertzen vnd glöcklein zu tragen vor dem Sacrament In der Processiõn, vnd desselben tags die messe de corpore cristi helfen singen,

Er sol auch einem Pfarrer mit singen, lesen vnd allen anndern sachen sein Ambt rürend, gehorsam sein, on sein vnd eines Burgermeisters lawbe nicht außziehen vngeuerlichen,

Digitized by Google

Vnd ob sich begebe, das ein Schulmeister mit einem pfarrer, seinen Capplan, andern bristern oder sunst mit der Herrschafft leuten In der stat oder auff dem lande oder anndern, wer die weren, einen aufflauff oder vnwillen hett oder gewönne, sol er sich dorümb hie zu Beyrreüt vor einem ambtman vnd Rathe ane gleich vnd rechte benügen lassen, des nicht ferner sich appelliren, ziehen noch waygern, Treff aber die geschicht Geistlichkeit ane, Wo yn dann ein Ambtman vnd Rat dorümb hin verweysen, sol er verfolgen vnd gar nicht ferner waygern.

Vnd ob er Jungkmeister locaten oder studenten auffneme, Sol er tun mit Rate eines Burgermeisters, die auch geloben sollen, Sich an gleiche vnd recht benügen lassen, gleicherweyse als der Schulmeister.

Welcher Schuler nicht holtz tregt, der sol dafür von Michaelis biß vff Ostern solang man ein kündt, einem Schulmeister geben, drej gröschen, da sol er Holtz für kawffen, vnd Im nicht behalden.

Sumerzeyt, für weichselkerne, sol ein Schuler In prima secunda partibus, einem Schulmeister geben, sechs pfunt, ye acht schilling für ein pfunt. Vnd dreissig keren für einen schilling oder mi dl dafür,

Ein schuler In casualibus, temporalibus vnd dorunter, drew pfunt keren, oder zwen pfennig dafür,

Einem calefactori, Gibt ein knabe drej pfennig, einen zu Weyhnachten, einen zu faßnacht, vnd einen zu ostern,

Digitized by Google

XI.

Schiedspruch

des

Markgrafen Friederich zu Brandenburg in der Fehde zwischen Eberhart Groß, und seinen Söhnen, Sittig und Hanns, auf einer, dann Ulrich Ochs und Heinz von Meienthal auf der anderen Seite.

Daß die Große Urheber der Fehde gewesen waren, erhellet deutlich aus den Verhandlungen. Sie hatten dem Ulrich Ochsen seinen vierten Theil an dem Schlosse, Trokau, vorenthalten.

Letzterer wandte sich an den Markgrafen, Friderich, dessen Diener und Amtmann zu Neustadt am Kulm er gewesen war, um seine Vermittelung zu erbitten.

Der Markgraf beredet den Eberhart Groß, daß er, seine Söhne und Helfer einen Frieden bis auf den heiligen Pfingstag 1430 halten, dann zu Beider Freunde kommen und sich gütlich da entrichten wollten. Er setzte am 22. März den Ulrich Ochs davon in Kenntniß, mit dem Verlangen, daß er auch den Frieden inzwischen nicht störe.

Von diesem erfolgte am 25. März, daß er willig seyn wolle, die Erklärung und die Bitte, der Markgraf möchte ihm, wenn es zu dem bestimmten Tage und zur Theidigung

käme, zwei oder drei seiner Räthe leihen, die bei ihm auf dem Tage seyen.

Aber auf einem beigelegten Zettel zeigte derselbe zugleich an, daß nach seines gnädigen Herren Fridbriefe die Große das Schloß, Neideck, den andern Tag gewonnen, d. i. eingenommen haben, was bissenlich sey. Von dem Markgrafen wurde am 4. April 1430 ein Schreiben an den Fürstbischof, Friderich, zu Bamberg erlassen, worin er seine Friedenstiftung meldete und Nachricht gab, daß die Große in dieser seiner Theidigung dem Ulrich Ochsen das Schloß Neideck, angenommen und seine Habe darauf genommen haben, was ihm fremd und unzeitlich bedünke, und weswegen er mit ganzem Fleiße den Fürstbischof bitte, er wolle die Große vor sich bescheiden, mit ihnen ernstlich reden und sie vermögen, daß sie dem Ulrich Ochsen, seinem Diener die genommene Habe unverzogenlich wieder geben, oder wenn das nicht seyn möge, dieselbe auf eine genannte Zeit unverrückt lassen, daß sie aber in solcher Zeit zu einen gutlichem Tag kommen, um sie beider Seite zu verhören und zu versuchen, ob man die Sache zwischen ihnen abtragen und sie gütlich geeinen möge. Am nämlichen Tage forderte der Markgraf den Ritter, Eberhart Groß, zu derselben Maßregel auf.

Die Sache blieb lange unausgemacht. Eine Antwort des Fürstbischofes ist nicht vorhanden; vielleicht war er zur Ausgleichung nicht geneigt, weil er von den Streittheilen nicht zuerst angegangen war. Am 29. Januar 1432 schrieb Ulrich Ochs an den Markgrafen, er habe ihn gar oft verbotschaftet und sey selbst ihm darum viel nachgereiset, um von ihm einen Ausspruch wegen der Große, seiner Widersacher zu erhalten, den er schon lange hätte thun sollen. Zu diesem Ende fügte er ein Verzeichniß seiner Schäden bei, und

Digitized by Google

bat demüthiglich, der Markgraf möchte mit seiner Sache ein gutes End machen, und ansehen, daß ihm gar ungütlich von den Großen, vom Anfange und am Ende geschehen sey, daß er nicht mehr darum Mühe habe.

Es sind zwei Verzeichnisse von Schäden in den Verhandlungen, wovon Eines wohl der Nachtrag ist, da Beide von einander abweichen.

In dem ersten wird angegeben, daß die Große zu Reideck genommen haben Alles, was zum Leibe seiner Frau gehöret hatte, Röcke, Mäntel, Schleier und anderes Gefährte ihres Leibes, was besser (mehr), dann 80 fl. Werth gewesen sey, 6 Betten, mit aller ihrer Zugehörung, Polster, Küssen, Leilachen, Decken, und über dieselbe Zugehörung, besar Leilache, besser, dann 60 fl.; 24 zinnene Schüsseln und große Deller, 2 messingene Becken und 6 Kandeln, besser, dann 15 fl.; 30 Sümmern Getreids, auch besser, dann 15 fl.; ferner 4 Eimer Weines, die er um 6 fl. gekauft hatte; sonst anderes Hausgeräthe, Druhen, Schreinereien und essende Dinge, das besser, dann 20 fl. gewesen ist, weiters ein Pferd, einen Vorhang, ein Tafeltuch, einen Mörser, drei Bachen und ein Kälterlein, besser, als 30 fl. Der Schade hätte sich also höher, als auf 226 fl. belaufen, eine bedeutende Summe für die damalige Zeit.

In dem anderen Verzeichnisse ist angegeben, daß die Große seiner Hausfrau alle ihre Kleider und Kleinode, eine Kette, Gürtel, Heftlein und anderes Geschmeid, mindestens auf 9 Mark gemachtes Silbers gerechnet; dann 3 gefette (gefütterte) Röcke, und einen gefetten Mantel, dann andere ungefette Röcke und Mäntel, die ihr und ihrer Jungfrau gewesen sind; ferner ihm 4 Betten mit ihrer Zugehörung, auf das Beste, und einen ganzen Hausrath, mit aller billigen

Digitized by Google

Nothdurft, auf das Beste, und auf 200 Sümmern Getreides, Forchheimer Maßes, genommen haben, welche Sachen aber nicht zu Geld angeschlagen sind. Die Summe des Verlustes erhöhet sich davon beträchtlich. Am Ende ist bemerket, daß hier nicht verzeichnet sey, was die Große Heinzen von Meienthal genommen haben, da er es nicht wisse.

Die Sache kam nun in Gang und es sind die Verhandlungen über die beiderseitigen Anforderungen, so wie der Spruch des gewählten Schiedrichters vorhanden.

Ulrich Ochs stellte folgende Klagpunkte auf:

1) Die Große, Eberhart, seine Söhne Sittig und Hanns, und ihre Helfer hätten ihm ihren Vetter, Jorg Groß, deutschen Herren zugeschoben, daß dieser ihm seine Behausung zu Trockau angewonnen und das Seine darin und darum genommen habe, wessen er ganz unbesorgt von ihnen gewesen wäre; wodurch die Große, in Raubsweise und unbewahret ihrer Ehren so großen Schaden und Muthwillen gethan hätten; denn was Jorg Groß gethan hätte, das hätten sie ihm geheissen, gerathen, gesteuert und damit geholfen, was er mit guter versigelter Urkunde wissentlich machen wollte; sie hätten ihm das Schloß des vierten Theils zu Trokau, mit anderen seinen Häusern und Sizzen, verbrannt und verwüstet, wovon er dann 2 Jahre weder Heller, noch Pfenning genützet habe, was ihn dann einen Schaden von mehr, als 1200 fl. brächte;
2) dieselben hätten ihm zu Stübig einen Sitz und das Dorf verbrennt und genommen, was sie da gefunden hätten mit einem Schaden von 200 fl.;
3) sie hätten ihn auch zu Muchendorf und Leubs um anderthalb hundert Gulden beschädigt;
4) sie hätten in einem redlichen Frieden sein Schloß, Rei-

Digitized by Google

deck, angenommen und ihm sowohl als Heinzen von Meinthat alle Habe daraus genommen, was gut 1000 fl. werth sey;

Die Große antworteten hierauf Folgendes:

a) Es hätte sich gemacht, daß zwischen Jörgen Groß und Ulrich Ochsen eine Irrung wegen des Theils zu Trockau gewesen wäre, womit ihr Vater und sie Nichts zu schicken gehabt hätten; Ulrich Ochs hätte sie auch nie darum zu Rede gesetzt, und sie wären unbesorgt vor ihm gewesen; sie hätten dem Jörgen Groß weder Hilfe, noch Rath zu der Zeit gegeben, als er Trockau eingenommen habe, sie wären ihm daher für den Anspruch Nichts schuldig.

b) Ulrich Ochs hätte ihnen den Hessen zugeschoben, welcher ihnen in dem Dorfe zu Hörleinsreut eine große Nahme gethan hätte, demselben hätte er Futter und Kost ausgerichtet, mit welchem er auch Theil genommen hätte, ihr Schade deshalb beliefe sich auf 200 fl.

c) Derselbe und die Seinen wären in den Vorhof zu Tücherkfeld gestiegen, und hätten ihnen Pferde, und was sie da gefunden, genommen, auch die Kirchen daselbst aufgestossen, die Altartücher und was sie darin gefunden, auch den Opferstock aufgebrochen, und was darin gewesen wäre, genommen; und als Dieselbe mit der Habe hinweg geritten gewesen wären, hätten sie sie allererst einen Feindsbrief in dem Thore stecken gefunden;

d) Ulrich Ochs hätte ihnen zu Steifling Kühe und Pferde, zu Trockau in ihrer Schenkstatt, zu Pülendorf, zu Pattendorf, hier beinahe gebrannt, zu Hungerberg und zu Wildenau, was sie fanden,

Digitized by Google

genommen, und im letzten Orte auch gebrannt; gleiches wäre geschehen zu Weidelthal, Schnackenmühle und Horleinsreut; sie hätten bei 1000 fl. Schaden genommen; was wider Gott und wider Recht geschehen wäre.

Der bemeldte Ochs erwiederte hierauf:

Zu a) Es würde sich mit ganzer Wahrheit und mit guter versiegelter Urkunde finden, was er angegeben hätte; er wäre darum ganz unbesorgt gewesen, und hätte ihre Boten und Briefe darum nie gesehen, und nicht gewußt, daß er mit ihnen anders, dann gut zu schicken hätte;

Zu b) Er wüßte Nichts von dem Hessen zu Hörleinsreut; er spräche auf den Eid, denn er Gott schuldig wäre, und seine Treue gegen den Markgrafen, Friderich, daß er weder Wort noch Werk, weder Rath, noch Steuer auf irgend eine Weise dazu gegeben hätte;

Zu c) Er bekennte; daß er in dem Vorhofe zu Tüchersfeld Habe gewonnen hätte; und möchte er viel daraus genommen haben; so hätte er es gethan, nachdem die vorgenannten Große, unbewahret ihrer Ehre, ohne ihre Boten und Briefe je zu sehen, den Viertheil des Schlosses zu Trokkau genommen, ihn damit in Raubsweise schwer beschädiget hätten: deshalb wäre er nicht schuldig gewesen, ihnen abzusagen; doch hätte er, nebst seinen Helfern mehr Glimpfes wegen vorzeitlich einen Entsagbrief hinein gegen Tüchersfeld geschickt, ehe sie den Vorhof daselbst gewonnen hätten, wie wohl er das über ihre obenbeschriebene Beschädigung nicht pflichtig gewesen wäre; von Beschädigung der Kirche zu Tüchersfeld wüßte er Nichts; das spräche er auf seinen Eid, den er Gott schuldig wäre, und von Lehenswegen seinem Herren Landgrafen (von Leuchtenberg) gethan hätte;

Digitized by Google

Zu d) Er meinte, daß er es gethan hätte, wie es einem Biedermann gebührte; dazu hätten ihn die Große gedrungen, über solche Gebote, welche der Markgraf seiner wegen mit Schriften und Worten gethan hätte; das hätte ihn Alles nicht können helfen.

Es ist nun eine Erklärung des Teutschordensritters, Jorg Groß, vom 3. Julius 1430 vorhanden, worin er sagt, als er von Preußen herausgeritten sey, habe Eberhart Groß seinen Sohn Hans und Petern von Haun zu dem andern Male zu ihm gesendet, und ihn bitten lassen, daß er zu ihm nach Tuchersfeld kommen sollte; er sey dahin geritten, wo bemeldter Eberhart gesprochen habe, er sollte das Seine anfallen, wozu er ihm rathen, und helfen wollte, was er und sein Sohn mit ihren Treuen gelobten; sie seyen des andern Tages von Tüchersfeld nach Hungerberg geritten, und haben dem Baier 4 Kühe und 3 Pferde genommen, welche Hans Groß und Peter von Haun nach Trockau getrieben; und das Schloß sey von ihnen eingenommen worden; er sey von ihnen weg nach Pottenstein, von wo er nach Trockau reiten wollte; als er dahin gekommen sey, da habe es der Sohn Eberhart Großen inne gehabt und ihn nicht einlassen wollen; zu solchen Sachen hätten ihn Eberhart Groß und seine Söhne gebracht; das nehme er auf seinen Gehorsam, den er seinem Orden gethan habe, und das klage er auch Allermännlichen.

Dieses ist wohl Eine der Urkunden, worauf sich Ulrich Ochs im Allgemeinen berufen hatte. Die übrigen Beweisverhandlungen gehen ab. Wir werden Wesentliche davon aus dem Urtheile wahrnehmen.

Nachdem beide Theile zu dem Markgrafen gegangen waren, um ihre Zusprüche und Antworten zu geben, und ver-

Digitized by Google

sprochen hatten, getreulich zu halten und zu vollführen, was derselbe mit Minne und Recht entscheiden würde, so sprach er nach dem Rathe seiner Räthe und Getreuen am 24. September 1432 aus [1]).

Erstens daß die beiden Theile alle ihre Helfer, Helfershelfer, alle die Ihrigen und alle, die von beiden Theilen darunter gewandt und verdacht sind, gut freund, und eine gerichte Sache zwischen Ihnen seyn solle, und daß sie Solches (was vorgefallen ist) in Arg oder Nachsal gegen einander nimmermehr, auch Niemand von Ihrer wegen ahnde, essere und räche, weder heimlich noch öffentlich.

Zweitens daß die obgenannten Groß den vierten Theil des Schlosses zu Trockau, welchen sie dem Ulrich Ochsen und seiner Schwester entwehret haben, diesen zu Stunde mit allen Zugehörungen abtreten und sie fürter daran ungeenget und ungeirret, nach Inhalt der Verschreibungbriefe welche die Schwester Ulrich Ochsen darüber habe, lassen sollen;

Drittens daß die Schäden, Brände, Todtschläge und andere Sachen, welche beide Theile mit einander gethan haben, gegeneinander abseyn sollen, und kein Theil an dem Anderen Etwas mehr, weder mit, noch ohne Gericht, zu fodern oder zu rächen habe;

Viertens daß Sittich und Hans Groß Heinzen von Meienthal für seine Beschädigung zu Neideck auf dem Schlosse 50 fl. rheinischer Landswährung auf sanct Martinstag schirst künftig ausrichten und ihm dafür einen redlichen Schuldbrif, mit zweien gewißen und ehrbaren Bürgen, hiezwischen und Ostern ausfertigen und antworten sollen.

Hieraus ist zu entnehmen, daß die Groß wirklich die

1) Beilage I.

Digitized by Google

Urheber der Fehde waren und Ulrich Ochsen zur Wiedervergeltung Anlaß gaben. Dieses war die Folge der damaligen unruhigen Zeiten, wo die Ritter nicht leicht einen Richter über sich erkannten und mit der Faust Alles ausmachten. Dieses Faustrecht liefert aber eben nicht den Beweis von dem angeblichen goldenen Mittelalter.

Obgleich dieselben versprochen hatten, es bei dem Schiedsspruche des Markgrafen, Friderich, von Brandenburg bewenden zu lassen, so hielten sie doch nicht Wort. Sie wandten sich an den Landgrafen von Leuchtenberg, welcher damals Lehenherr des Schlosses, Trockau, war, um den Besitz des vierten Theils von jenem Schlosse zu behalten, wenn er ihn etwa noch nicht herausgegeben hatte, oder ihn wieder zu erlangen.

Es zeigt sich, daß Sittich und Hans Groß hier ihre Absicht erreichten. Anna, Wittib Ulrich Ochsen, klagte bei Hans von Eglofstein, Ritter, Pfleger und Landrichter zu Auerbach auf jenen Schloßtheil, welchen Elisabeth Spiglerin, ohne Zweifel die oben nicht benahmte Schwester des Ochsen, auf dem Landgerichte zu Auerbach um ihr Heirathgut und Morgengabe erklaget und ihrem Bruder verkaufet hatte. Dessen Wittib wurde aber am 4. November 1439 von dem Landgerichte abgewiesen, welches erkannte, daß es bei dem Urtheile des Landgrafen sein Bewenden haben und daß Sittich Groß bei dem erstandenen Rechte auf den vierten Theil des bemeldten Schlosses geschützet werden sollte, welchen Albrecht Groß hinterlassen habe.

Die Verhandlungen über die Fehde waren zur Zeit, als ich meine geschichtlichen Darstellungen der Burgen Neideck und Tüchersfeld herausgab, noch nicht zu Bamberg, son-

Digitized by Google

dern in dem Archive auf der Blassenburg. Daher konnte ich damals keinen Gebrauch davon machen.

Nun dienen sie zur Ergänzung der Geschichte von jenen zwei Burgen. Auszumitteln war noch nicht, auf welche Art Ulrich Ochs in den Besitz des vierten Theils von Trokkau gekommen sey. Wahrscheinlich geschah es aber durch Heirath.

Beilage I.

24. September 1432.

(Vom Konzepte.)

Wir Fridrich von gots gnaden Marggraue zů Brandenburg ꝛc. vnd Burggaue zu Nuremberg, Bekennen offentlichen mit disembrife, Von sulcher zwitracht, vnwillens, fehde, name, prant, tetflege vnd ander sache wegen, So sich dann czwischen, Sittichen vnd hansen Grossen gebrůdern Allen den Iren, vnd helffern, vnd helfers helffern vnd Alle die von Iren wegen, darvnter gewant vnd verdacht sind, auf ein, vnd vlrichen Ochsen, heinczen von Meyental Allen den Iren vnd helffern vnd helfers helfern, vnd allen den, die von Iren wegen, darvnter gewant vnd verdacht sind, auf die andern seyten, biß uff disen hewtigen tage verhandelt, gemacht vnd gescheen sein, das sie des beyder seit. zu vnd an vns gangen vnd kumen sind, Also das sie vns beyder seit, Ir zusprůche vnd Antwort geben sůllen, so sie dann getan haben, vnd wie wir sie darauf, In mynne oder In rechte entscheiden, setzen vnd außsprechen, das sie das von beyden teilen getrewlichen vnd genzelichen, halten, tun vnd volfůren sullen und wöllen, als sie vns das beyderseit zu halten zu tůn vnd zu uolfůren, mit hantgebenden trewen gerett vnd versprochen haben, Vnd wann wir nů, beyderseit Ir clage antwort rede vnd widerrede, zů guter maß verhört, vnd die nach Rate vnser Räte vnd getrewen, nach dem besten gewegen haben, hirumb so scheiden vnd sprechen wir in der gůtlikeit auß, das die obgenante beyde parthe-

Alle Ire helffer vnd helffers helffer alle die Iren, vnd alle die von beyden teilen darvnder gewant vnd verdacht sind, gut freunde sein süllen, vnd ein gerichte sache zwischen In sein sol, Fulchs in argk noch In rachsal, geneinander nymmermer zu anden noch zu Effern, noch zu rechen, noch nymants von Iren wegen, heimlich noch offentlich, in dhein weise on alles geuerde, Wir scheiden auch, vmb den virden teil zu Trockaw mit seiner zugehörung, des dann vlrich Ochß vnd sein Swester, von den Grossen entwert sein worden, das die obgenannten Grossen, desselben virdteils zu Trockaw mit seiner Zugehorung vlrichen Ochsen vnd seiner Swester, zu stunden abtreten, vnd sie fürder daran, vngeenget vngeIrret vnd dobei bleiben lassen sullen nach Innhalt der Vermächtnißbriffe, die dann vlrich ochsen swester darüber hat one, widerrede vnd on alles geuerde, Auch von sülcher scheden Prant Totslege vnd anders wegen, So dann die obgenante parthey an einander getan haben, Scheiden vnd sprechen wir, das sulch scheden prant, totslege vnd anders wie sich die beiderseit ergangen, vnd gemacht haben, gen einander ganz abseln süllen, ein parthey, an der andern, die fürbaß nymmermer zu uordern, noch zu rechen, weder mit gericht noch on gericht, in dhein weise on alles geuerde, vnd sunderlich, vmb die scheden, die heinczen von Meyentale obgenantem von den obgenanten Grossen vnd Iren helffern, zu Neydeck auf dem Sloß gescheen sein, Scheiden vnd sprechen wir, Das die obgenannten Sittich vnd Hanns Grossen dem egenanten Heinczen von Meyentale für sulch scheden, fünfczig gülden Reinisch landswerung auf sant Merteinstage schirst künftig, außrichten vnd beczalen, vnd Im dafür einen redlichen schuldbriefe, mit czweyen gewißen Erbergen Burgen, hie zwischen vnd Ostern schirst fertigen, vnd antworten süllen, vnuerzogenlich vnd one alles geuerde, vnd des alles zu warem urkund geben wir iglichen obgenanten teil, disen vnsern entscheidbrife mit vnserm aufgedruckten Insigel versigelt, Gescheen vnd geben zu Onolczpach Am Mitwochen nach sant Matheustag des heiligen zwelfboten Anno 1432.

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google

X.

Versuch
einer
Geschichte
der
ältern Militair-Verfassung im Fürstenthume Bayreuth besonders der Bürger-Miliz
von
J. G. Heinritz.

Verschieden von dem spätern Land-Ausschuß war die im Fürstenthume Bayreuth — wie im ganzen südlichen Deutschland — üblich gewesene

Raiß und Folge,

von der alten deutschen Kriegsfolge im Heerbann herrührend.

Vermöge dieser waren sämmtliche Unterthanen dem allgemeinen Kriegs-Aufgebote unterworfen; sie wurden in verschiedene Kreise getheilt und gemustert; bei wirklichen Kriegsereignissen aber nach dem Loos ausgehoben und als reguläres Militair organisirt oder in Festungen verlegt. Dieses stellte dann, sobald es aufgerichtet war, zwar keine stehende — aber eine regulaire Miliz vor; der Fürst und seine angestellten Musterungskommissaire formirte sie; sie hatte Landesherrliche Offiziere. So gestaltet war dieses Institut unsprünglich ein kriegerisches Institut; eine vollstän-

Digitized by Google

dige Geschichte desselben würde also zugleich eine Geschichte der provinziellen Militair-Verfassung seyn. —

Die Burg- nachherigen Markgrafen forderten die Unterthanen und Burger auf, mit ihnen zu ziehen, in die Raise.

Dies that noch Markgraf Johann der Alchymist im Jahre

1449

in folgendem schriftlichen Aufsatz:

„Johanns von Gotts Gnaden Marggraue zu Branden„burg:

„Vnnser Grus zuvor, Lieben Getreuen: Als wir euch nächsts „geschrieben haben mit vns zu raisen und zu Felde zu „ziehen mit solchem so der nechste vnser Brief inhaltet, „begern wir mit Ernste das ir mit solcher Anzal so euch „vorgeschriben ist vf S. Peter vnd Pauls Tag schirst an „vnser Samplung kommt furder mit vns in die Rayse zu „ziehen vnd daran nit seumig seit, des verlassen wir vns „ganz zu euch vnd ist also vnser ernste Meynung Geben „zu Plassenburg am Sonntag Trinitatis.

„Vnsern lieben Getreuen Burgermeister vnd dem Rate zu „Bayrevt."

Eine andere Einladung im Namen des Fürsten lautet so:

„Der große Zug aus dem Reiche von jedermann zu gesche„hen — werde auf einen andern Sommer vorgenommen. „Man werde auch denen, die da ziehen, Ablaß geben, „von Pein vnd Schuld einmal im Leben vnd einmal im „Tode ohn' alles Geld."

Zu dieser Zeit folgten also die Bürger der Städte und Unterthanen ohne Ausnahme ihrem Landesherrn im Heerbann.

Ein Brief des Markgrafen Albrecht an den Hauptmann aufm Gebürg vom Jahre 1460 berührt indeß schon den

Ausdruck: Ausschuß — und aus einem Schreiben der Markgrafen Friedrich und Siegmund vom Jahre

1489

an Burgermeister und Rath zu Bayreuth geht hervor, daß die Bürger nun auch Stellvertreter ins Feld zu ziehen annehmen könnten; es enthält im Wesentlichen Folgendes:

Die Läuft hielten sich zu Widerwärtigkeit gegen sie und ihre Verwandten; sie begehrten daher mit Ernst, mit Wehrharnisch, Geschoß, Streitwägen und Karren und allen anderen Sachen in ein Feld zum Zug und Lager bereit zu seyn, was gar gähling geschehen könnte, daß sie alsdann zu Stunden ohne alle Verhinderung auf seien und mit 120 redlichen Mannen, die darzu einjeder an sein Statt der auszuziehen geordnet wird, bestellen und versolden mag, zuziehe.

In dem ältesten Landbuch von

1398

wird die Schuldigkeit zu Kriegs-Diensten mit den Worten ausgedruckt: „front mit der Herrschaft in und aus dem Land."

Das Landbuch von 1531 gebraucht aber gewöhnlicher den Ausdruck: „front und raißt."

Bei einer solchen Raise mußte der Unterthan, so oft das Aufgebot ergieng, aufbrechen und sich selbst in Gewehr und Montirung unterhalten.

Nach der Kammermeister-Rechnung der Stadt Bayreuth vom Jahre 1460 ritten Burgermeister Cunz Rot, Cunz Gugler und ein Knecht nach Onolspach und baten, die ganze Mannschaft anheim — also von der Reyße frei zu lassen; inzwischen ritte nach dieser Rechnung, obiger Cunz Rot nach Culmbach und Plassenburg, die Büchsenmeister zu beschauen.

Auch der Streitwagen und Karrn durfte zurückbleiben.

Digitized by Google

Man zog gen Preſſat.

Es wurde Bier vertheilt, daß man die Pfalzgräfiſchen darnieder warf.

1461.

Man macht auf dem Haus (Rathhaus) Anſchlag, was man in die Reiß bedarf.

Die Geſellen kamen aus der Reiſe von Franken — man dingt Fuhrleute in die Reiß. —

Man führte Pulver in die Reiß gen Schwabach. Man zog gen Steinach.

1462.

Fritz Mann ritt gen Culmbach der Söldner wegen, Trabanten liefen aus gen Emtmannsperg, man führt Blei von Eger heraus.

Cunz Rot reißt gen Erfurt nach den Büchſen, der Streitwagen wird von Hilpoltſtein heimgeführt — man zieht in die Pfalz.

1463.

Ein Bote trug Schießbriefe gen Auerbach, Sulzbach und Amberg, ein anderer nach Hof, ein dritter brachte Schützenbriefe nach Wunſiedel, Redwitz und Eger — um zum Mitſchießen einzuladen. So bedeutend war das Schützenſchießen in Bayreuth — der Stadtſchreiber reißt gen Kulmbach der Reißigen und Trabanten wegen.

1467.

Beſchickte man die Leute und verſtündete, wer da ziehen ſollte gen Onolzbach, man rathſchlagte, was man alles zu dem Zuge haben müſſe. — Hans Weyſ wurde gen Bamberg geſchickt um Erlaub, einen Prieſter mit in die Reiſe zu ziehen.

Digitized by Google

Maler Hanns malt der Stadt Panier in die Reyse, — Peistruhen werden gemacht.

1474.

Wurden die Ausgaben der Rayß gen Hessen berechnet — ferner was man in der Rayse, als man gen der Glashütten für die Wirsperger gezogen ist, verzehret hat — dann was die Raiß hinab an den Rhein, zu Widerstand dem Herzogen von Burgund gekostet hat.

Die Bürger folgten nunmehr ihrem Fürsten im Heeresbann mit Söldnern, diese wurden entlassen oder verliefen sich wenn der Krieg und die Bezahlung zu Ende gieng, die Landes-Einwoher kehrten, wenn der Zweck des Aufgebotes erreicht war, in ihre Wohnung zurück.

In den Fehden mit Benachbarten thaten die Unterthanen Wunder der Tapferkeit.

Die erste Spur des besondern Ausschuß-Dienstes findet sich in der wegen der Plackereyen der Edel-Leuthe ergangenen allgemeinen Wart- und Eilen-Ordnung vom Jahre

1498.

Auf dem Landtage 1520 wurde ausgemacht, daß bei Ausschreibung des Fußvolks die begehrte Anzahl durch das Loos gewählt — oder ausgeschossen werden sollte — Markgraf Casimir schrieb

1525

nach Bayreuth, etlich Volk zuzuschicken und sie zu richten, wie es in einem Feld gehörig. Die Bürger-Vorsteher — hier Hanns Hammerbach Bürgermeister und Eberhardt Mann des Raths Aeltester — waren die Anführer.

Die Bewaffnung der Bürger — bis sich der Ausschuß bildete — bestand in Harnisch und Wehr; die Rotten waren eingetheilt in Hackenschützen und Langspieser mit Rüstungen.

Digitized by Google

Helmparten führten die alten und armen Handwerks-Leute und Taglöhner, die in keiner Wehr zu gebrauchen waren.

Büchsen und Pfeile mußte die Mannschaft in die Hand nehmen, wenn sich ein Aufruhr begab.

Dem Hauptmann über das Bürger-Fendlein zu Hof wurde

Ao. 1578

das Lob ertheilt, daß er in der Belagerung von Hof sich tapfer verhalten und allerlei Sorg und Gefahr ausstehen müssen.

Noch im Jahre

1600

ist von bewaffneten Unterthanen und der Burgerschaft in Städten die Rede.

Die erste Idee des Landausschusses war: in Ermanglung eines regulären Militairs, oder zu dessen Verstärkung, bewaffnete Bürgermilitzen zur Erhaltung der innern Ruhe und Abwendung der äussern Plackereien zu gebrauchen; diese Idee lag bereits in der Reichs-Executions-Ordnung vom Jahre 1555. Öfters — besonders auch bei den Spanischen und Wallonischen Durchzügen, wurden diese wehrhaft gemachten Bürger und Bauern zur Beschützung des Landes gebraucht.

1591 und 1597.

Der nachfolgende neue Regent der jüngern Culmbachischen Linie M. Christian brachte 1606 den Ausschuß in bessere Ordnung, musterte die Mannschaft selbst, bewilligte deren tauglichsten einige Befreiungen und exercirte sie im April 1610 in eigener Person zu Kirchenlamitz. Ihre eigentliche Wirksamkeit war indeß erst mit dem ersten Jahre des dreißigjährigen Kriegs sichtbar, wo der Markgraf 1618 auf dem

Landtag aus Veranlassung der in Böhmen entstandenen Unruhen eine allgemeine Landes-Defensions-Anstalt in Anregung brachte. In dem desfallsigen Rezeß ist von etlich wenig Fähnlein geworbener Soldaten und Reuterei neben des Land-Volks Ausschuß die Rede. In dem Landtags-Rezeß von 1622 heißt es: der Fürst wollte zwar gern zur Ersparung der Unkosten den exercirten Land-Ausschuß nehmen, traue sich aber nicht, das Land zu entblößen.

Die eigentlichen festen und zu vertheidigenden Plätze waren:

1) die Feste Plassenburg,
2) das feste Schloß zu Hohenberg,
3) der Grenz-Paß bei Schirnding,
4) einige ehemals feste Städte,
5) die Warthen.

Der Fürst war Generalissimus in seinem Lande, in der Regel auch General von andern Potentaten [1]).

Seine Soldaten bestanden:

1) aus dem Creiß-Contingente,
2) aus seinen Leib-Soldaten,
3) dem Ausschuß.

Im Jahre 1632 gab der Markgraf einen Theil der Ausschuß-Mannschaft

---

1) M. Christian Ernst war kaiserl. und des fränkischen Kreises General-Feld-Marschall und Obrist über ein Regiment Cürassier.

Markgraf Georg Wilhelm: Römisch. Kaiserlich — dann Römisch Polnischer — des heil. Römischen Reichs — des fränkischen Kreises General-Feldmarschall, General der Cavallerie und Obrister über 4 Regimenter zu Roß und Fuß.

zur Belagerung der Stadt Kronach ab; als das Schloß zu Mistelbach vom Feinde eingeäschert wurde, wollte der Ausschuß zu Hülfe kommen, es wurden aber 36 davon getödtet, die übrigen zerstreut. Ueberhaupt mußte die Mannschaft den 30jährigen Krieg hindurch alle Vertheidigungsdienste mit den regulären Soldaten theilen.

Die Kriegs-Ordnung, (Artikuls-Brief) auf den in der Folge auch die Mannschaft verpflichtet wurde, erschien zunächst für die Stadt und Hauptmannschaft Hof am 10. März 1643. Folgende Bestimmungen derselben verdienen hier angeführt zu werden:

Die Bürger sollten geloben, nicht nur dem Landesfürsten getreu und hold zu seyn, sondern auch dem Oberhauptmann zu Hof, ihrem Capitain und übrigen Befehlshabern, wie es ehrlichen Bürgern und Kriegsleuten zustehe, ohne alle Widerrede und Ausflucht zu gehorchen, keine Meuterei zu machen, sondern sich gebrauchen und schicken zu lassen, wie und wohin man sie commandire und so oft es die Nothdurft erfordere. Ein jeder solle Gott und sein heiliges Wort zu lästern sich nicht unterstehen, bei Strafe an Leib und Leben. Die Soldaten unter dem Ausschuß sollen ausser den Seitengewehren, Patrontaschen oder Bandelieren, ihre Musqueten, sich damit mustern zu lassen, sauber und ohne Mangel, bei Verlust ihrer Ehre, erhalten, auch selbst montirt seyn. Ohne Urlaub und Vorwissen des Oberhauptmanns oder Capitains sey es keinem gestattet, sich zu verreisen und über Nacht auszubleiben, bei Leibesstrafe. Wurde eine Corporalschaft oder Truppe in eine Stadt oder Schloß in Besatzung gelegt, so sollte keiner von Übergabe reden, noch rathschlagen, bei Ehr und Pflicht, bei Leib- und Lebensstrafe. Schwere Gefängnißstrafe war demjenigen ge-

Digitized by Google

droht, welcher auf der Wache unter den Stadtthoren einen fremden Reuter, Fußgänger oder Boten in die Stadt ohne Vorwissen des Oberhauptmanns oder Capitains einlassen würde. Im Falle einer einen alten Haß oder Neid zu dem andern hätte, der solle es bei Ausfällen, Zügen oder Wachten nicht ausüben, sondern bis auf andere Gelegenheit versparen; auch solle keiner, ob er gleich Ursache hätte, ohne Vorwissen oder Erlaubniß des Capitains, einen andern fordern, viel weniger balgen oder schlagen. So einer auf der Schildwache schlafend gefunden würde, oder vor der Ablösung davon gienge, der solle ohne Gnade an Leib und Leben gestraft werden, auch sollte jeder, der die Wache hat, sich des Zutrinkens und Vollsaufens enthalten, und keiner den andern zum Trinken nöthigen; würde aber einer in der vollen Weise den andern schlagen, oder sonst lose Händel anfangen, den sollte seine Trunkenheit nicht entschuldigen. Wo einer in öffentlicher schändlicher That, als Mord, Diebstahl, Verrätherei, böse Nachrede über seine Obrigkeit betreten würde und der Stekkenknecht wäre nicht alsobald vorhanden, der sollte einstweilen von den Anwesenden vestgehalten werden. Wenn es sich begäbe, daß bei Tag oder Nacht Völker vor die Stadt Hof kämen, es möchten einzelne Parteien oder ganze Tropps seyn, so sollte jeder unter dem Ausschuß sein Ober- und Untergewehr eilfertig nehmen und sich vor das Thor begeben und so lange verbleiben, bis ihm der Capitain wieder nach Hause zu gehen erlaube. Die Übertreter dieser Artikel seyen als Eidbrüchige zu bestrafen nach Erkenntniß des Oberhauptmanns und nach Kriegsrecht.

Im Jahre 1638 ergieng Befehl, den Land-Ausschuß zu bewafnen.

Digitized by Google

Nach dem Beschluß der Bayreuther Stände vom Jahre 1658 sollte im Nothfall auch die Feste Plassenburg mit Ausschuß besetzt werden.

Ao. 1671 versprach der Fürst, den Ausschuß mustern zu lassen, unnöthige und untaugliche Offiziere abzudanken und dafür seßhafte Personen aus den Städten und dem Land selbst anzustellen.

Ob nun gleich die Dienste des Ausschusses gegen die in frühern Zeiten gewöhnliche Verpflichtung zur persönlichen Raise und Folge in keinem Verhältniß standen, so zeigte sich solcher nunmehr doch nicht mehr so willig in Vollziehung des auf das stehende Militair in der Folge übergegangenen Dienstes.

Die gesammten Unteroffiziere, dann gemeine Mitbürgerschaft zu Bayreuth beschweren sich bei dem Commandanten der Festung Plassenberg über das beschwerliche Wolfstechen den Winter hindurch, neben den Wachten — die Neuenweger Bürger über das Hundführen zum Jagdwerk.

Aus der Bürgerschaft waren 3 verpflichtete Trabanten genommen, die bei fürstlicher Hofhaltung aufwarten mußten und doch hatte die Ausschuß-Mannschaft noch die Schloß-Thorwacht zu versehen. Darüber und daß die Bürger die ganze Stadt bewachen und alle gerichtliche Ausfälle allein verrichten mußten, führten sie bittere Klage. —

Die sämmtlichen Bürger des Ausschusses zu Bayreuth bitten, sie mit der Wache bei der Schloßkapelle zu verschonen, die ihnen auch erlassen wurde 1669. —

Der Schlosser Adam Hafner zu Bayreuth wurde wegen der stetigen Aufwart und Arbeitung bei Hofe von der Ordinari-Wacht bis auf Wiederruf befreit, im Nothfalle aber

Digitized by Google

und bei dem Ausschuß soll er, wie andere Bürger, seine Schuldigkeit erweisen. —

Am 6. April 1665 wurden aber sowohl Handwerks-Leuten als Hof-Bedienten, welche nur um gewissen Lohn arbeiten, die Befreiung vom bürgerlichen Ausschusse abgeschlagen, und sie zur Schuldigkeit, gleich andern ihren Mitbürgern, angewiesen; — es wurde Burgermeister und Rath zu Bayreuth zu Gemüthe geführt, daß nicht wenig Mängel bei dem bürgerl. Ausschuß daher rühren, weil jeder aus ihrem Mittel, sobald er auch nur in den äußersten Rath aufgenommen würde, sich vom Ausschuß-Dienste befreie, weshalb sie auf Verbesserung zu denken. 1664.

1662.

Nach der Rolle des Ausschusses zu Bayreuth, welche Mannschaft die Wachten verrichtete, bestand diese im Jahre 1662

aus 22 Mann an Ober- und Unter-Offizirern [2]),
18 Gefreiten und
95 Schiltermann (Gemeinen.)

Von dieser Mannschaft zog täglich auf die Wacht 11 Mann, nämlich 3 Mann vor das obere Thor, 3 Mann vor das untere Thor, 1 auf die kalte Herberig, wie auch 1 Unterofizirer sammt einem Gefreiten, 2 Mann zu den Bären, wie denn auch zu unterschiedlichen malen eine Wacht zu dem eingebrachten Wildpret commandiret wurde.

---

2) Nämlich 1 Capitain, 1 Lieutenant, 1 Fähndrich, 1 Feldwäbel, 1 Führer, 1 Fourier, 2 Sergeanten, 1 Capitain de armis, 1 Musterschreiber, 1 Feldscheerer, 1 gefreit Corporal, 4 Corporale, 3 Laibschützen, 3 Tambours.

Digitized by Google

1663.

Die Rolle des bürgerlichen und Landausschusses bei der Hauptmannschaft Bayreuth und deren incorporirten Ämtern von dem Kommandanten Muffeln von Ermreuth vff Plassenburg im Juni 1663 hergestellt, enthielt:

691 Mann,

als 58 prima plana, 52 Gefreyte und 581 Gemeine.

Die Korporalschaften waren aus der Stadt Bayreuth, aus den Orten: Laineck; Steinach, Pettendorf, Neustädtlein am Forst, Mistelgau, Weidenberg, Creussen, Neustadt am Culm, Pegniz, Plech, Zwerniz, Streitberg. Sämmtliche Mannschaft wurde nach dem publicaten Artikulsbrief verpflichtet.

Die Rolle des Ausschusses bei dem Cassen-Amte Culmbach und dessen incorporirten Ämtern vom Jahre 1663 hatte der Obrist und Commandant vff Plassenburg, Muffel von Ermreuth verabfassen lassen.

Diese enthielt 25 Mann prima plana und 484 Mußquetirer.

Aus den darunter befindlichen Frohnbauern und Handfröhnern wurden im Nothfalle 130 Mann zu den Stucken gewählt.

Die Ausschuß-Rolle des Amtes Schauenstein und Gerichts Helmbrechts, von dem von Muffel wies 29 Mann prima plana, 26 Gefreite und in 4 Corporalschaften 184 Mußquetirer nach.

Eine dritte Rolle bei den Ämtern Gefrees, Berneck, Goldkronach, Himmelkron und Stein von demselben berechnet 248 Mann.

Digitized by Google

Nach der Rolle über die 8 Ausschuß-Kompagnien der Hauptmannschaft Hof bestand jede Kompagnie aus:

Prima plana 1 Kapitain, 1 Lieutenant, 1 Fähndrich, 1 Feldwaibel, 2 Sergeanten, 1 Führer, 1 Fourier, 1 Capitain de Armis, 1 Musterschreiber, 1 Feldscheer, 1 Gefreiten Corporal, 4 Korporals, 3 Trommelschläger, 3 Feldpfeifer, 1 Pock-Pfeifer, 3 Musikanten, 4 Fourierschüzen, 5 Zimmerleuten, dann 173 Gemeinen in 29 Rotten mit 1 Gefreiten vertheilt — zusammen 603 Mann, und so weiter in den übrigen Hauptmannschaften.

Eine Zusammenstellung vom Jahre 1663 weißt des Fürstenthums Brandenburg-Culmbach bewehrte Mannschaft nach, wie solche laut vorgegangener Musterung und darüber begriffenen Rollen befunden:

Culmbach 235 Mann, Casten und Incorporirte 509, Münchberg 252, Schauenstein 239, Berneck 248, Bayreuth 690, Hof 320, Wunsiedel 500, Neustadt an der Aisch 180. Summa 3173 Mann, und mangeln Hoheneck und Bayersdorf, Lichtenberg, Lauenstein. —

Am 19. May 1664 erließ der Markgraf ein Ausschreiben folgenden wesentlichen Inhalts: Er habe nicht allein sein Contingent zu Roß und Fuß, wider den Erbfeind christlichen Namens, den Türken, unter des Fränkischen Creises beiden Regimentern würklich fortgeschickt; er müsse nun auch zur innerlichen Defension ohne einig Verzug schreiten, zu welchem Er seinen ganzen Land-Ausschuß zur fürstlichen Residenz zu convociren, und eine Haupt-Musterung durch den Kommandanten vff Plassenburg, v. Muffel vornehmen zu lassen, nothwendig erachte ꝛc.

1672.

Der Geh.-Rath v. Hünicke soll auf Befehl des Fürsten,

Digitized by Google

den er an einem Sonntag nach der Predigt erhielte, mit Completir- und Musterung des Ausschusses continuiren. — Er stellte vor, daß die neuen Leute nicht wohl zu Mousqueten gelangen könnten, wolle daher Ein hundert Stück von Suhl kommen lassen, es würde auch jeder lieber was Tüchtiges — als alte und anders wo verworfene Waare kaufen.

1672.

Die Fahnen (Fähnlein) des Ausschusses — deren man 43 zählte — waren, wie die Monturen von verschiedener Farben, doch meistens blau. Einige z. B. die Wunsiedler waren erobert (1680), die meisten mit dem Brandenburgischen rothen Adler, und dem Zollerschen Wappen versehen. Die Höfer Ausschüsser mußten zur blauen Fahne, welche sie bei der Heimführung der Gemahlin des Fürsten erhielten, schwören.

Der Markgraf hatte 1672 die Vermehrung des bürgerlichen Ausschusses beschlossen; er erließ daher an die Beamten der Hauptmannschaft Bayreuth den gemessensten Befehl, sie sollten alle und jede Unterthanen ernstlich anweisen, daß sie sich parat halten, auf ergehende Ordre an Ort und Lande, dahin man sie begehrt, mit tüchtigen Ober- und Untergewehr zu erscheinen. Kein Vorwand sich davon zu absentiren würde angenommen und die Musterung des ehestens vollzogen werden.

Am 11. Februar 1673 erläßt der Markgraf den Befehl — von den gefährlichen und weitaussehenden Zeiten dazu bewogen — daß der Ausschuß im ganzen Lande gemustert werden solle. — Auch die Dragoner-Compagnie aus Mezgern sollte zu des Fürsten und des Landes Defension künftighin bestehen bleiben. Diese Kompagnie hatte sich bei der Heimführung der Gemahlin des Fürsten ausgezeichnet. Auch

Digitized by Google

diesmal wurden 60 Mann aus den 4 Hauptmannschaften unter Kommando des Rittmeisters Felix darzu bestimmt.

Burgermeister und Rath zu Bayreuth wurden aufgefordert, bei der Bürgerschaft so viel Bier als für den Ausschuß von nöthen seyn mögte, gegen Bezahlung den Eimer zu zwanzig Bazen oder einen dicken Thaler zur Hand zu schaffen.

Der Oberst Mischischeck erhielt zugleich die Weisung, die bei der Festung Plassenburg vorhandenen Piquen durch Frohnfuhren nach Bayreuth bringen zu lassen, um sie bei der Versammlung des Ausschusses gebrauchen zu können.

Auf dem Landtage von 1673 wurde beschlossen, einen doppelten Ausschuß zu errichten:

1) einen jungen oder reißenden, in 5 Kompagnien, nach den 5 Hauptstädten; den Kommandanten auf Plassenburg als Inspector derselben, dieser Ausschuß soll jährlich zweimal exerziren und im Nothfall ausrücken,

2) einen einheimischen oder bürgerlichen auch in 5 Kompagnien.

Aus diesem Ausschuß erhielte 1677 der Fürst die Erlaubniß, sich eine Leibgarde auszulesen.

Es blieb aber nicht dabei, sondern 1683 formirte sich der Markgraf, jedoch mit großem Widerspruch der Landstände, aus dem Land-Ausschuß ordentliche selegirte Landregimenter. Was nicht unter diese kam, hieß alter Landes-Ausschuß, wurde bloß zu Fraisch- und Polizeifällen gebraucht.

Nach der besondern Ausschuß-Ordnung 1676 sollte jeder Oberoffizier seinen Distrikt jährlich 2 mal und zwar im Frühling und Herbst exerzieren und visitiren.

Dies that der Kapitain Luz bei etlichen zur Hauptmann-

Digitized by Google

schaft Bayreuth gehörigen inkorporirten Orten, er erhielt deshalb Futter und Mehl.

1683.

Auf eine Anfrage des Landeshauptmanns in Hof, Grafen von Ronow, erfolgte der Bescheid:

daß Krauth, Loth und Lunden von den Ausschüssern auf eigene Kosten anzuschaffen.

Vormals mußten die Bürger, welche im Dienste ungehorsam waren, oder Excesse begingen, eine gewisse Menge Pulver als Strafe geben. Zwar nicht allgemein, doch in mehreren Kreisen mußten die Gastwirthe für die Befreiung von dem persönlichen Dienste jährlich 1 Pf. Pulver abgeben. In Bayersdorf waren auch die Juden dazu verpflichtet.

Ein Kapitain hatte ao. 1683 100 fl. Besoldung [3]). Der Stadt-Kapitain Rudolph Baßler in Hof war aus Basel gebürtig. Er kam mit der Bürgerschaft in Hof in Unannehmlichkeiten, weil er einen auf den Posten gestandenen jungen Bürger mit Stockschlägen barbarisch behandelte, der vor einem Fähnrich nicht das Gewehr anzog. Dieses Verdrusses wegen sollte Baßler mit dem Capitain Albert in Culmbach wechseln.

Dem bürgerlichen Ausschuß in Hof wurde 1684 angedeutet, wegen des bevorstehenden fürstlichen Beilagers zu Bayreuth in Bereitschaft zu stehen, inzwischen aber mit blauer Livray auf erfordernde Aufwartung sich zu versehen. Gegen diesen Befehl stellte die Bürgerschaft aus gedachtem Ausschuß vor: sie hätten bei vorigen Landesherrschaftlichen Beilagern jedesmal rothe Livray geführet, wenn sie jetzt selbige weglegen und blaue sich anschaffen sollten, würde das unter vier

3) Zur Capitains-Charge in Münchberg gelangte der fürstliche Kammerdiener Hertel mit 70 fl. Besoldung.

bis fünf Gulden von jedem nicht werkstellig zu machen seyn, dagegen mancher von ihnen nicht das trockene Brod zu Hause habe. Hierauf folgte die Entschließung des Fürsten:

„Ob nun wohl wir nicht ungerne sehen möchten, daß eine „durchgehende Gleichheit in der Couleur gehalten wer„den könnte; so wollen wir doch für dieses Mal uns „überwinden, und den Höfischen Ausschuß bei seiner „rothen Montirung bis auf anderweite Verordnung ver„bleiben lassen."

Der Markgraf erläßt 1700 eine Ordonnance, wornach seine auf den Beinen haltende Miliz zu verpflegen; nach solcher hatte ein Obrister monatlich 50 fl. und Fourage auf 6 Pferde, ein Hauptmann 30 fl. und 3 Pferdfourage, ein Lieutenant 18 fl. 2 Pferdfourage — ein Gemeiner 3 fl. 30 kr.

In demselben Jahre erscheint eine geschärfte Verordnung gegen das treulose und meineidige Desertiren der Miliz.

Es wird die Kaserne in Bayreuth ausgebaut 1702.

Der Umstand, daß viele unter den Selectis auf die Gedanken verfallen, ob möchte mit diesem Ausschuß einige Mutation vorgehen, veranlaßte den Fürsten, zu erklären, daß seine intention niemals anders gewesen, als daß sie blos zur innern Landes-Defension gebraucht, ausser Landes in fremde Dienste nicht geführt, noch unter andere Kompagnien gesteckt werden sollen. († 1706.)

Inzwischen mußte der Fürst den Landständen versprechen, die selegirten Land-Regimenter abzuschaffen (1711.)

Markgraf Georg Wilhelm — durch seine Vorliebe für den Militairstand und selbst als Kriegsheld bekannt — stellte jedoch gleich nach seinem Regierungsantritt dieses bereits von seinem Vater eingeleitete selegirte Land-Regiment auf (1713.)

Der Mannschaft, 737 Mann stark, wurden aus Mitteln der Landschaft neue Küttel und Camaschen, dann Gewehre angeschaft, die 22,125 fl. 5⅝ kr. kosteten, die neuen Fahnen, musikalischen Instrumente der Hautboisten nicht mit gerechnet.

Die Offiziere erhielten jährliche Besoldungen, die Unteroffiziers und Gemeine bei ihrer jährlichen Zusammenziehung Tag-Gelder. Der alte Land-Ausschuß wurde in 5 Regimenter getheilt, deren Montur von verschiedener Farbe war; der Markgraf lies die sämmtliche Mannschaft von Zeit zu Zeit mit seinen regulairen Truppen die Lust-Lager im Lande herum beziehen.

Dieses regulaire Truppen-Corps — das Markgraf Georg Wilhelm erst organisirte, bestand in einem Bataillon Grenadiere und einer Escadron Husaren.

Obgleich der nachfolgende Regent Georg Friedrich Carl kein Freund von Soldaten war, und diese zum Theil reduzirte; so hielt er doch sehr viel auf den beibehaltenen Ausschuß und ließ dessen aus 30 Punkten bestehenden Kriegs-Artikel erneuern.

Da die meisten derselben mit jenen von 1643 wörtlich übereinstimmen, so heben wir nur Folgendes aus, um den damals waltenden militairischen Zeitgeist zu charakterisiren.

Der Eingang sagt: „Demnach ein jeder Potentat in rühmlicher Observanz und Uebung hergebracht, in Defensions- und Verfassungsfällen, seine getreue Unterthanen und zum Ausschuß erwählte Landsknechte, mit gewisser Pflicht zu beladen, denenselben einen Artikulsbrief, sich darnach zu halten, vorzulegen und vermittelst eidlicher Beschwörung verpflichtet zu machen: als sollet Ihr zu Gott dem Allmächtigen schwören." 2) „Demnach alles Glück, Segen und Gedeihen von Gott, dem Vater des Lichts, kommt, und es in

seinem heiligen Wort geoffenbaret, vor Augen gehalten und geehrt seyn will, also soll männiglich der Gottesfurcht, die zu allen Dingen nütz, sich befleißigen, und deren Verheißung dieses und des ewigen Lebens gewarten." — 3) „Sollen alle und jede des Fluchens, Schwörens, Gotteslästerns, Mißbrauchs seines heiligen Namens sich gänzlich enthalten, hierin nicht schuldig befunden, oder mit unausbleiblicher Strafe beladen werden." — 4) „Da einer oder mehr etwas Widriges und Schädliches vernehmen oder erfahren würde, so gnädigster Herrschaft oder dem Land zum Nachtheil und Schaden gereichen könnte, soll er dasselbe anzeigen und offenbaren, oder in die Strafe des Verbrechers gefallen und so viel, als der Thäter selbst gehalten seyn." — 5) „Wo einer oder der andere in einigen ungehorsam verspürt werden sollte, der oder dieselben sollen vor Rebellen und Widersetzer declarirt, und nach Erkenntniß kaiserlicher Rechte zu Leib- und Lebensstrafe gezogen werden." — 7) „Bei Eurem Fähnlein sollen Offizirer und Landsoldaten getreulich und redlich halten, eher Leib und Leben verlieren, als dasselbe pflichtvergessen verlassen und verloren geben." — 9) „Es soll auch keiner bei Ausfällen und andern Kriegs-Occasionen, wie sichs zutragen möchte, anders nicht, als herz- und mannhaft sich erweisen." — 11) „Es soll auch keiner sich erkühnen, in was Occasion es sey, auf das Plündern und Beutemachen sich zu legen, damit nicht ein Feind durch solches Vortheil erlangen könnte, oder wenigstens der Landmann damit ruinirt werden möge, bei Leib- und Lebensstrafe." — 12) „Welcher Offizier oder Soldat einen Gefangenen erlanget, soll denselben nicht für sich ranzioniren, noch heimlich erlassen, sondern zu gnäd. Herrschaft Handen liefern und dafür eine Discretion erwarten bei Lei-

Digitized by Google

bestrafe." — 13) „Keiner soll seine Dienste auf Zug und Wache durch Jungen oder Buben, vielweniger durch Fremde oder Unansäßige verrichten lassen." — 15) „Sollet ihr auch alle Muthwillen und Plackereien gänzlich vermeiden, mit den Lebensmitteln und Proviant, die euch in Zug oder Wacht und Besatzung geordnet, auch nach jedes Orts Vermögen und Beschaffenheit gereichet werden können, vorlieb nehmen und zufrieden seyn." — 16) „Welcher Befehlshaber oder Landsknecht dem Feind einige Kundschaft zeigen, oder Andeutung, es sey auf was Art und Weise es wolle, giebt, oder auch wohl mit ihm Brief oder Botschaft wechselt, der soll unnachläßig am Leben gestraft werden." — 17) „Welcher vor dem Feind zuerst die Flucht nimmt, der mag, wenn er ergriffen, von den Offizieren oder wer es, kann erwürgt, da er aber entkommt, zum Schelmen verurtheilt, dafür öffentlich ausgerufen, sein Name an den Galgen geschlagen und er vogelfrei gemacht werden." — 19) „Die Feindschaft gegen Andere soll man nicht bloß mehr auf eine gelegene Zeit versparen, sondern des Offiziers und ordentlicher Obrigkeit Ausspruch abwarten." — 20) „Soll sich jedweder aller Friedfertigkeit befleißigen, wer aber sein Gewehr nicht zu seiner Noth, sondern vielmehr zur Offendirung auszeucht und entblößt, oder bei Nacht und besetzter Wacht in die Steine hauet und auf freier Strasse tumultuiret, soll mit unnachläßiger Strafe belegt werden." — 26) „Soll ein jeder Offizier, der die Hauptwacht hat, das Wort oder die Losung bei dem Obrist holen, auch die Offiziere, wie sie in der Ordnung folgen, die Hauptrund in Person thun und ohne sonderbarliche erhebliche Ehehaften, sich derselben nicht entbrechen oder einen andern an ihre Stelle beordern."

Der einzige Gebrauch, den Markgraf Georg Friedrich

Carl von dem selegirten Land-Regiment machte, bestand darinnen, daß unmittelbar nach dem Tode seines Regierungs-Vorfahrers einige Kompagnien davon, die Hauptstädte Culmbach, Hof und Wunsiedel, dann die Gränzstadt Lichtenberg besetzt hielten, auch mußte ein Commando von 18 Mann, während die Grenadier-Compagnie der Infanterie auf der Festung Plassenburg stand, die Eremitage bewachen.

Bald darauf dankte der friedliebende Fürst dieses selegirte Land-Regiment ab, er beschied ausserdem am 16. Januar 1728 das Landschafts-Collegium, daß die bei diesem Land-Regiment gestandenen Unter-Offiziers und Gemeine nach Cassirung ihrer vormaligen Dienste, ohnehin als Unterthanen unter den Ausschuß gehörig, mithin darunter zu reihen und sie als solche sich gleich ändern das Gewehr selbst anzuschaffen, das ihnen angeschaffte aber zur Landschaft abzuliefern schuldig seyen.

Der nun allein dastehende alte Ausschuß wurde dagegen nicht nur zu den gewöhnlichen Wachtdiensten und Transporten gebraucht, auch verdienten Entschlafenen mußte er das Geleite geben.

Im December 1732 verstarb in Hof der Obrist Hoffer v. Lobenstein; seine Verwandten wünschten, daß diese Leiche auf das von Rauendorf'sche Guth nach Gailsdorf abgeführt werden möchte. Der Markgraf gestattete dieß nicht nur, sondern gab zugleich dem Stadtmajor von Reitzenstein in Hof die Ordre, von dem dortigen Land-Ausschuß ein Bataillon zusammenzuziehen und durch solche mit 2 Fahnen und den erforderlichen honneurs die irdische Hülle des treu verdienten Obristen bis auf die Sächsische Gränze begleiten zu lassen.

Von Himmelkron aus gab Markgraf Georg Friedrich Carl am 17. Juni 1734 dem Antrag des Majors Fleisch-

Digitized by Google

mann statt, daß an den Feiertagen der Land-Ausschuß exercirt werden dürfe, jedoch mit der ernstlichen Bedeutung, daß solche Übung nur nach geendigtem Vesper-Gottesdienste in gehöriger Stille und ohne Zechen statt haben solle.

Bei Gelegenheit eines in Bayreuth aus dem Arrest entsprungenen Mönchs ergieng der Befehl, daß künftig keinem Burger, der in Ausschuß steht, erlaubt werden solle, die ihn treffende Wacht mit so schlechten, alten — auch theils jungen Leuthen — als welche Letztere öfters nur Lehr-Jungen sind, die nicht wissen, was ein Posten zu bedeuten hat — mehr versehen, sondern ihnen nachdrücklich anferlegen zu lassen, solche Wachten selbst durch ihre Person zu verrichten; Dies sei besonders auch bei denen Stadt-Thoren zu beobachten. (1734.)

Am Ziele seiner kurzen Regierungszeit und von seinem friedlichen Sitze Himmelkron aus, erließ Markgraf Georg Friedrich Carl an das Landschafts-Collegium den Befehl: der Land-Ausschuß sey in einen guten Stand zu stellen und besonders mit tüchtigen Oberoffiziers zu versehen. Die täglich zunehmende Kriegs-Gefahr mache diese Maasregel nothwendig. (10. Mai 1734.)

Der effective Stand dieses alten Ausschusses, wie solchen sein Regierungs-Nachfolger, M. Friedrich fand, bestand in 5 Regimentern, die 6842 Mann ausmachten.

Dagegen hatte M. Georg Friedrich Carl 1 Escadron Husaren von den regulären Truppen abgeschafft.

Fortsetzung folgt.

XI.

Diplomatum principatus Baruthini montani historiam spectantium summae, e Regestis sive Rerum Boicarum autographis, cura Ill. C. H. de Lange regni scriniis in lucem proditis, excerptae.

Anno 1010. Heinricus Rex ad Episopalem sedem Babenberg donat locat Furibinebach, Haderichesprucga, Forchun, Chrumbuubach, Sueitaha, Ristilibach, Utilingum (Förnbach, Hersbruck, Krumbach, Schneittach, Risselbach, Ittlingen), in pago Nortgowe, in Comitatu Heinrici. Guntherius Cancellarius vice Erkanpalldi Archicap. recognovit. Data VI. Non. (2.) Julii Ind. XI. (VIII.) anno Regis X. Actum Mogontie. (Supplem. Regest. Tom. IV., p. 731.)

vid. Geöffnete Archive Baierns III. 464. Waldäus Gesch. von Hersbruck in appendice I.

1035. Cuonradus Romanorum Imperator Luitpoldo, ecclesiae Babenbergensis Canonico, tradit vicum Silewize (Selbitz, praef. Naila?) in pago Ratenzgouve, in Comitatu Adalberti Comitis. Data Ind. IV. (III.) VIII. Id. (6.) Junii anno Regni XI. Imperii IX. Act. Babenberg (Tom. I, p. 79.)

1096. Arnoldus, filius Wickeri de Lancheim, commutat cum fratribus ecclesiae Babenbergensis praedia

Digitized by Google

sua Langenrodo (Oberlangenroth, praef. Kulmbach), et Gorasde (Gorau, praef. Weismain), pro quarta parte urbis Chuonstat (Burgkunstadt ibidem) et alia haereditate, quae mortuo Adelberto, urbis Comite, capitulo Babenbergensi contigit, praeterea beneficium suum Altendorf (ibidem) et mansum Buchendorf (Buckendorf, praef. Weismain) Episcopo Ruperto in favorem eorundem fratrum resignat. Act. VIII. Id. (6.) Augusti. (p. 107.)

1124. Adeloldus Walpoto pro sua et fratris Udalrici, in vinculo excommunicationis mortui sepultura, Ottoni Babenbergensi Episcopo tradit praedium suum in Altenholvelt, quod Episcopus, dato defensore Walthero de Striperch, transmisit ad Altare S. Michaelis monasterii, cui Udalricus quum viveret, sponderat praedium quoddam in Drunesdorf (Trumsdorf) juxta ecclesiam et molendinum, cum duobus mansis in Dalenvelt (Tannfeld). Testes: Eberhardus Praepositus, Egilbertus Decanus, Udalricus Custos, Tuto Scolasticus; Regimboto Comes; Sterckerus Comes. (Supplem. Reg. Tom. IV, p. 733.)

1136. Otto, Babenbergensis Episcopus I. rogatu Hermanni Abbatis sancti Michaelis in monte Babenberc, innovat et confirmat peracta, quibus ecclesia in Gerendenrode (Gertenrod, praef. Weismain) a Walrabano sacerdote, filio Degenonis de Gerendenrode, constructa, ab Ottone Episcopo anno MCVIII. VIII. Id. (6.) Augusti consecrata, et dote decimarum in Ebersruit (Eberhartsreut, praef. Kulmbach), Hartmannesruit (Hartmannsreut, praef. Baireuth), Witose (Widen), Willenberge (praef. Pegnitz) augmentata, in ipso quoque die consecrationis per Carolum, Wal-

Digitized by Google

rabani fratrem, XX. mancipiis et bonis in Witose [1]), exinde vero, quum Carolus monasterium sancti Michaelis intrasset, possessionibus in Wiefridesriut (Wickensreut, praef. Kulmbach) Witose et Gerendenrode, ditata, nunc denique dicto monasterio sancti Michaelis solenniter est oblata. Retractatum, renovatum, scriptum et confirmatum Ind. XIV. Id. (13.) Junii. Anno Regni XI. Imperii IV. Tom I, p. 143.)

1137. Otto VIII. Babenbergensis Episcopus, cellam in occidentali parte montis sancti Michaelis, a VII. fratribus et II. conservis incolendam, ad sustentationem peregrinorum advenientium in honorem Domini et S. Fidis cum larga dote constituit [2]). Dat. et confirm. Ind. XIV. (XV.) VIII. Kal. Junii (25. Maii) feria III. in synodo Babenbergensi. (pag. 149.)

1146. Egilbertus, Babenbergensis Episcopus, beato Michaeli in Babenbergensi coenobio donat, praedia apud Zucha (Ober- et Unterzaubach, praef. Stadtstei-

1) Witose nobis potius Weides, prope Gärtenroth, villula esse videtur, D.

2) Videlicet Velndorf (Fellndorf), Tragmuetzel (Trainmeusel), Gidissintae (Geiseldorf? in hodierna praef. Ebermanstadt), a Richperto de Saxonia comparata, et Gebhardo Comiti de Sulzbach in defensionem commissa; Silwitz (Seulbitz) et Grunowa (Grunau, praef. Baireuth), a Luitpoldo de Circendorff acquisita, et Bertholfo Comiti de Plassenberg sub mundiburdio commendata; item praedium apud Chamerice (Kemmeritz, praef. Kulmbach) postea cum Cluocowa (Kleucheim, praef. Schesslitz) commutatum, Chuemele (Kümmel, praef. Lichtenfels), Durnowa (Turnau, praef. Kulmbach), Bucha (Buchau, praef. Weismain), Ruit (Reuth, praef. Weischenfeld) et Stritruit, Goren (Göerau, praef. Weis-

Digitized by Google

nach) Adeloldesperch et villas Suuantha (Schwand) Zibodenruit (Seubothenreuth) et Bennenruit (Bernreuth, praef. Weismain) ab Udalrico de Caluuenberg comparatas. (pag. 181.)

1149. Inter Eberhardum Babenbergensem Episcopum et Perchtolfum Comitem de Blasenberc coram Conrado Rege, Forchemii in publico principum conventu, lis exorta ob castrum Giecheburc (Schloss Giech), quod Cuniza, filia Comitis Reginbotonis de Giecheburc, a Boppone, filio Berchtolfi de Blassenberc separata, Egilberto Episcopo, per manus forimundotum paternae et maternae cognationis, scilicet Wolframmi, Comitis de Wertheim et Friderici Comitis de Bichelingen, tradidit, dirimitur [3]). Testis: Rapoto Comes. Actum inter Egil-

main) a Reginpotne Comite de Giech acquisita, partim ab Ebkkeberto de Saxonia emta, quorum bonorum Boppo Comes et advocatus est; item praedium apud Alren (Tiesenellern) et Eppental (praef. Schesslitz) et Timmenruit, a Timone quodam redemta, itidem sub advocatia Bopponis Comitis; item hospitale sanctae Gertrudis, cum praediis Mirinhuele (Maehrenhöll) et Pothechendorf, (Poyendorf, praef. Schesslitz), ab Hermanno de Bramberch accepta. sub advocatia ejusdem Hermanni; item XVI. mansos, una cum ecclesia apud Slurspach, (Schlauersbach, praef. Heilsbronn) et dote ejus ac molendino, Rapotoni Comiti ad tuendum commissos; item Allodium Sigbotonis de Wudingesesse (Wonsees,) pro advocatia Holvelt, (Hollfed) et beneficio Waldonis, et Utzingen (Uetzing, praef. Lichtenfels) Arnoldo de Chunstat, et Wuikendorff (Wunkendorf, praef. Weismain,) Friderico de Liutenbach ad defensandum commissum.

3) Boppo scilicet, cum filio Heinrico ex Caniza oblationem

bertum Episcopum et Bopponem Comitem MCXLIII. Ind. VI. Regni Cuonradi anno VI. Act. inter Eberhardum Episcopum et Perchtolfum Comitem MCXLIX. Ind. XII. anno Regni XII. Act. inter Eberhardum Episcopum et Fridericum Comitem de Bichelingen eodem. (pag. 193 — 95).

vid. v. Schultes hist. Schriften I. p. 285.

1150. Berchtoldo de Swarcenburc in expeditione Jerosolomitana morte praevento, praedium Doberseze, (Doberschütz, praef. Weidenberg) et Lesen (Lesau, praef. Baireuth), quod Domini Friderici, Coloniensis Archipiscopi, patrui sui donatione acceperat, per manus liberi hominis Berchtoldi de Nuenburc, super aram sancti Michaelis in Babenberc delegatur confirmante Eberhardo, Babenbergensi Episcopo. Testes: Hartungus, Abbas de Michelenvelt, Berchtoldus de Nu-

---

castri confirmaverat illudque cum Bertolfo fratre in beneficium eo pacto receperat, ut Episcopo domum antemuralem castri Giecheburc, medietatem castri Liechtenvels, curtem Sleten, (Kirchschletten) et castellanum beneficium in Waldenstadt (Wallenstadt) et Sigebottestorf (Seubelsdorf) in proprietatem relinqueret. Postea quum Heinricus Puer in monasterium transiisset Bertolfo patruo et filio primo genito usus fructus ad dies vitae prorogabatur. Caeteram Giechburgensis haereditatis partem Episcopus a Friderico de Bichelingen pro C. marcis argenti et IV. auri obtinet, illam vero in Comitatu Perchtolfi Comitis, in pago Retenzgouue, ex bonis ecclesiae in Saxonia compensat. Insuper paciscuntur: Domus Waldenstadt a Comite destruetur. Castra utrimque pateant. Vetus Frebegast non aedificetur, Castellani in veteri Giech et in Lichtenvels eligantur ex ministerialibus Ecclesiae, qui sunt homines Comitis.

Digitized by Google

enburc, Albertus et Heribo, ex oriente reversi, domini sui mortem juramento affirmantes, omnes per Berchtoldum bavarico more per aures attracti. Act. Ind. XII. (XIII.) Data Babenberc II. Id. (12) Februar. (pag. 195.)

vid. Spies Aufklär. p. 223.

1157. Cunibertus de Thuirstat post obitum suum monasterio sancti Michaelis Bambergae delegat bona in Wormesgevelle (Wurnsreuth), Dobersice (Doberschütz, praef. Weidenberg), Utzingen (Uetzing, praef. Lichtenfels) et Ruit (Reuth, praef. Bamberg). Act. et confirmat. Ind. V. mense Junio. (pag. 227.)

1174. Hermannus Bab. Episcopus ecclesiae sanctimonialium s. Theodori bona in tutelam suscipit. — Adjecere — Reginbertus de Hadelschedorf tres mansos in Gozwincsberge (Gösmannsberg, praef. Ebermannstadt). (pag. 287 — 289.)

1178. Wicgerus, presbiter in Bintlocke (Bindloch, praef. Baireuth) famulam suam Hiltegundam ad altare beati Georgii in Babenberc tradit per manum Engilmari de Fogelsbach ingenui viri. Act. Babenberc in coena domini (6 April.) (pag. 301.)

1194. Otto II. Bab. Episc. Rudegero Pruveningensi Abbati donat de nemore suo secus Kranach, vulgariter Nortwalt dicto LXXX mansos excolendos, ab ortu fluvii Tizwiz, trans flumen Taetin, ad alveum fluvii Chletitz. Acta Ind. XII. Pontif. anno XVII. Datum Bairute V. Id. (9.)Novembr. (p. 362.)

vid. Mon Boica. XII, 193.

1196. Idem Michelveldensi ecclesiae confirmat coëmta aeque ac largita, videlicet in Smalnahe (ao. 1184.) in Poppendorf (ao. 1188), in Zintenloch (ao.

Digitized by Google

1187) in Zunsbarch, in Droginsruet, in villa Perndorf, centum jugera circiter, sicuti distincta sunt a fundo castri Menegowe. (p. 368.)

1196. Tiemo, Episcopus Babenbergensis, nobili viro Fridericho de Sewelt mare transfretaturo XL marcas argenti mutuas dat, sub oppignoratione castri sui et oblatione villae in Schureim (Schirndorf, praef. Kulmbach) pro anniversario. (p. 369.)

1203. Coram Ekkiberto, Babenbergensi Episcopo, sorores in monte S. Mariae Virginis pro XL talentis ab Ulrico Walpotone de Bernecke coëmunt praedium in Nuaseze (Neuses, praef. Lichtenfels.) Act. Ind. VI. Pontif. anno 1. (Tom. II, p. 11.)

1213. Coram Ekkiberto, Babenbergensi Episcopo, Loukardis, nobilis femina de Crougelstein, domum in suburbio, hoc est in ripa, sitam, (Bachstrasse) delegat. Dat. Ind. I. anno Pontf. XI. (p. 59.)

1214. Albertus, Plebanus in Rekkenze (Regnitzhof, modo Hof), anniversarium suum in ecclesia S. Jacobi Babenbergae constituit. Act. sub Rege Friderico et Episcopo Babenbergensi Ekeberto. (p. 63.)

1216. Ekebertus, Babenberg. Episc. pro VI marcis auri, a sorore sua Gertrude, Regina Ungariae, transmissis, sororibus in monte beatae Mariae Babenberge bona in Lintenhart, ab Heinrico Slicherio de Uvagave redemta, recuperat. Act. Ind. IV. (p. 79.)

1216. Idem iisdem sororibus confert praedium quoddam in Kozzendorf (Kozendorf, praef. Weischenfeld), ab Eberhardo de Widen coëmtum; praedium in Lintenhart ab Heinrico Slicherio comparatum, et villam in Vrisen (Frisen, praef. Bamberg) ab Eber-

Digitized by Google

hardo de Greifenstein acquisitam. Acta Ind. IV. Pontif. anno XIV. (Ibid.)

1217. Otto, Dux Meraniae, in expeditione regia constitutus, ecclesiae beati Dionysii in Banze deputat praedium suum in Gemlence (Geimlenz, praef. Kulmbach), per manum et fidem consanguineorum suorum, Diepoldi Marchionis et Popponis Comitis. Sine die et anno, (p. 85.)

1217. Ejusdem chartae alterum exemplar sub acto MCCXVII. Ind. V regnante Friderico. (Ibid.)

vide Sprenger. diplomat. Gesch. v. Banz. p. 339—210.

1222. Coram Ottone, Duce Meraniae, Palatino Burgundiae Comite, Heinricus de Lewinsteine monasterio in Langheim resignat bona in Winthagen (Windheim) Steinbach, Keltebach (Kehlbach), Buchbach, Hersfelden, (Hirschfeld, omnes praef. Teuschnitz) et Ebersbach (praef. Kulmbach). Act. Ind. X. (p. 131.)

1223. Otto, Meraniae Dux, duas patrimonii sui villas, videlicet Langenstat (praef. Kulmbach) super rufum Mogum, et Obern-Ywen (Eyben, praef. Bayreuth) ecclesiae Langenheimensi, post emigrationem suam ab hac vita, destinat. Act. XIII. Kal. Novembris (20. October.) apud Steinberc. (p. 135.)

1223. Idem conjugis suae Beatricis et filiarum suarum accedente consensu, ecclesiae Sancti Michaelis in Babenberg confert villas Houge, (Burghaig) et Eckinbethis Ruth (Eberhardsreuth, praef. Kulmbach.) Acta eodem et ibidem. (Ibid.)

vid. Ussermann Episc. Bamb. p. 146.

1223. Idem uxoris suae Beatricis consensu ecclesiae Sancti Theodori in Babenberg confert villas Sto-

Digitized by Google

kahe (Stokau) et Lesen (Lesau, praef. Baireuth.) Acta eodem et ibidem. (Ibid.)

1223. Heinricus Rex in vicinia coenobii Sanctae Mariae in Waldsassen castrum aedificare interdicit. Act. IV. Id. (10.) Novembris. Ind. XII in Egia. Testes: Cunradus, Cancellarius Regis, et Spirensis Episcopus Eckebertus. Episcopus Babenbergensis. Gebhardus, Landgravius de Lukenberch, et frater ejus Theobaldus. Albertus Rindesmule de Nurnberch. Albertus Nothhaftche et filius ejus, Albertus. Albertus de Wonsedele, Heinricus de Kinsberch. Cunradus de Falkenberg. Ulricus de Lewensteine. Cuno et Heinricus, frater de Leuenstein. Arnoldus de Sparrenberch et frater ejus Rudegerus de Sparrenhecke. (p. 134 — 136.)

1223 circiter. Ekebertus, Babenb. Epic., pro C. talentis, a sororibus in monte beatae Virginis Babenbergae ad reluitionem bonorum in Bolenze (Hohen- vel Tiefenpölz), Arnoldo Forssoni de Menigaune obligatorum, destinatis, ast in usum ecclesiae Babenb. conversis, eidem Arnoldo assinat advocatiam curtis villaeque Gundoldesheim (Gundelsheim, praef. Bamb.), a Marquardo Slicherio prius redemtae. (p. 191.)

Digitized by Google

Berichtigung
Sinn verstellender Druckfehler.

Seite 1, Zeile 8 von oben, Diodor statt Diador.
= 66, Zeile 9 von unten, Grosen st. Grafen.
= 101, Zeile 5 von unten, verkündete st. verstündete.
= 102, Zeile 2 von oben, Reistruhen st. Pristruhen.
= 109, Zeile 12 von oben, publicirten st. publikaten.
= 113, Zeile 2 von oben, Mahl st. Mehl.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Hans Wolf

Maler zu Bamberg.

gezeichnet von A. Dürer 1520 Lithogr. v. J. S. Scharnagel Druck J. B. Lachmüller Bbg.

Digitized by Google

Archiv

für

Geschichte

und

Alterthumskunde

des

Ober-Main-Kreises.

Herausgegeben

von

E. C. Hagen,

erstem rechtskundigen Bürgermeister und Landtags-Abgeordneten zu Bayreuth,

und

Th. Dorfmüller,

Pfarrer und Subrector zu Weiden.

Erster Band.

Zweites Heft.

(Mit einer Steindrucktafel.)

Bayreuth 1832.

Im Verlage der Grau'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Nur Weniges hat die Redaktion diesem Hefte vorauszusetzen, da den Angelegenheiten des historischen Vereines ein eigener Bericht gewidmet werden soll. Bei der Entfernung beider Redaktoren vom Druckorte haben sich in die Inhalts-Anzeige des ersten Heftes dieses Bandes einige Unrichtigkeiten eingeschlichen, welche zu verbessern man nicht säumen will. Die Bruchstücke nemlich für eine altdeutsche Theater- und Modezeitung sind vom Herrn Geheimenrath, Ritter von Lang, und nicht vom Pfarrer Dorfmüller mitgetheilt worden; die Abhandlung über das päpstliche Gulden- und Jubeljahr in Wunsiedel verdanken wir Herrn Pfarrer Scherber, die Darstellung der Ochs'schen Fehde Herrn Rath und Archivar Österreicher. Über die Auszüge aus den Regesten ist zu bemerken, daß solche nach dem ausdrücklichen Wunsche des hochverehrten Herrn Verfassers dieses Nationalwerkes begonnen worden seyen, und, wenn die Herausgeber sammt dem Archive so lange das Leben haben werden, über alle Gebietstheile des Ober-Mainkreises, unter den geeigneten Hauptgesichtspunkten, sich erstrecken sollen.

Die Redaction.

Digitized by Google

Inhalts-Anzeige.

Seite.

I. Aeltere kirchliche Geschichte von Kulmbach, von Dorfmüller. (Fortsetzung.) 1

II. Ueber den Einfluß der Universität zu Prag auf die Studien in Franken, vom Herrn Geheimenrath, Karl Heinrich Ritter von Lang 50

III. Ueber eine Entdeckung alter Wandgemälde im Schloße zu Forchheim, v. Herrn Cabinets-Sekretair Theodori 67

IV. Versuch einer Geschichte der ältern Militair-Verfassung im Fürstenthume Bayreuth, besonders der Bürgermiliz, v. Herrn Regierungs-Registrator Heinritz. (Beschluß.) 70

V. Beiträge zur Regierungsgeschichte des Markgrafen Friedrich Christian von Bayreuth 84

VI. Ueber den privilegirten Gerichtsstand der ehemaligen Domcapitularen, v. Herrn Appellations-Gerichts-Präsidenten Grafen von Lamberg . . . 90

VII. Ueber die Bamberger Maler Hans Wolfgang Katzheimer und Hans Wolf, v. Herrn Joseph Heller . 94

VIII. Kurze Geschichte und Statuten des ehemaligen Collegiatstiftes St. Jakob in Bamberg, v. Herrn Bibliothekar Jäck 100

XI. Diplomatum principatus Baruthini montani historiam spectantium summae, e Regestis, sive Rerum Boicarum autographis, cura Illustr. C. H. de Lange regni scriniis in lucem proditis, excerptae. (Contin.) 119

Digitized by Google

I.

Aeltere kirchliche Geschichte von Kulmbach.

Das zweite Buch.

Die Zeiten der Glaubens- und Kirchen-Herstellung von 1524 — 1554.

(Fortsetzung.)

4. Von der Kirchengewalt und der geistlichen Gerichtsbarkeit.

Hauptquellen: Pfarrei-Acten. Landbuch von 1531. Hofgerichts-Acten. Pfründbuch. Einkomens vnd Vffhebenns ꝛc. Brandenburgische Kirchenordnung. Thiele'sche Visitations-Acten v. 1558. 1559. Die Augsburger Confession. Die Schmalkald. Artikel. L. J. J. Lang de Superintend. von Langs N. G. II. Heerwagen. Kulmb. Geistlichkeit.

Durch das Losreißen von der bischöflichen Verfassung der römischen Hierarchie mußten sich über Kirchengewalt und deren Ausübung im Allgemeinen sowohl, als über die Bestellung der geistlichen Ämter, über Anordnung gottesdienstlicher Gebräuche, über Kirchenzucht und geistliche Gerichtsbarkeit veränderte Grundsätze entwickeln und neue Rechte oder

Digitized by Google

doch allmählig gesetzliche Gewohnheiten bilden. Ein auf Schrift und Vernunft gegründetes und dadurch geläutertes, durch die Erfahrung gereiftes, durch Jahrhundert lange Geltung geheiligtes evangelisches Kirchenrecht konnte es in einer Zeit nicht geben, deren Geschichte ja eben, leider! die positive Grundlage dieses Rechtes ausmacht. Der Haß gegen das abgeworfene kanonische Joch, der gebieterische Zwang der Verhältnisse, der unentbehrliche Schutz einer weltlichen Gewalt [1]), die kluge Ergreifung und Benützung des sich Darbietenden, das eifersüchtige Festhalten des einmal Gewonnenen: Alles dies gab in die Hände der Fürsten oder eigentlich der Juristen mehr, als ihnen gebührte [2]) und führte von einer urchristlichen Kirchenverfassung weiter ab, als man glaubte.

Wie Unrecht würden wir thun, wollten wir den großen Urhebern der Reformation die Schuld davon geben!

Luther unterschied schon 1527 sehr vorsichtig zwischen den

---

1) Besonders wenn man in Berührung mit dem Ausland kam, wie z. B. zu Gefrees, welches Filial von Marktschorgast der dasige Bamberg. kathol. Pfarrer nach der Reformation gar nicht versehen lassen konnte, dessen Einkünfte er aber doch fortbeziehen wollte.

2) Spittler im Grundriß d. G. d. ch. K. (1788) S. 374: „Der Regent hat also nicht dem Volk die Reformation gegeben, sondern er hat sie ihm nur nicht genommen, und freilich hat die unvorsichtige Freude über den gnädigen Schutz der Regenten manchen solche Ausdrücke abgelockt, die sich mit den Grundsätzen eines aufgeklärten Kirchenrechts nicht vereinigen lassen." Auch Fickenscher Geschichte des Reichstages zu Augsburg 1530. 1830 sagt S. 180: „Die Kirche ist in der Uebertragung (?) ihrer eigenthümlichen Rechte an den Staat (?) freigebiger gewesen, als es bei der menschlichen Herzenshärtigkeit rathsam war."

Digitized by Google

Rechten eines Landesherrn, als solchen, und dem, was ein der evangelischen Lehre zugethanes Staatsoberhaupt „aus christlicher Liebe", auf Bitte der Kirchenvorsteher, dem Evangelio zu gut, thue; eben bei Gelegenheit der Sächsischen Visitation sprach er sich gegen den Kurfürsten freimüthig dahin aus: obgleich es diesem nicht befohlen sey, zu lehren und geistlich zu regieren, so sey er doch schuldig, als weltliche Obrigkeit darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Rotten und Aufruhr sich unter den Unterthanen erheben. [3]) Melanchthon war nie dafür, die bischöfliche Kirchenverfassung aufzugeben, sobald nur das Evangelium freigegeben wäre; er sah wohl ein, daß die Häupter der Staaten nur froh waren, sich die Bischöffe vom Hals geschafft zu haben; „so kämpfen, schrieb er an Luther, unsere Glaubensgenossen um ihre Herrschaft, nicht aber um das Evangelium"; [4]) und an Camerar richtete er die merkwürdigen Worte: „o daß ich doch zwar nicht der Bischöfe Herrschaft zu bevestigen, aber doch ihr Ansehen wieder herzustellen vermöchte; ich sehe, welche Kirche wir haben werden nach Auflösung des Kirchenregiments; ich sehe, daß die Tyrannei in der Folge viel unerträglicher seyn wird, als sie vorher war!" [5]) Aber so ward jeder Versuch, die kirchlichen Gesellschaftsrechte nicht in Laienhände gerathen zu lassen, als der geradeste Weg, die päpstliche Tyrannei wieder einzuführen, ausgeschrieen; und unter den drängenden Gefahren der Zeit mußte man sich an

3) In den Vorreden zu dem sogenannten Visitationsbüchlein (1527 — 1538.) Walch. X. Th. S. 1910 vergl. Sophronizon 1830. I. H. S. 54.

4) Epist. sel. aliquot Ph. Melanchth. Vit. 1565. p. 30.

5) Epp. ad Camerar. p. 151.

Digitized by Google

den einzigen Anker halten, wenn auch später Fesseln daraus geschmiedet wurden.

Noch aber fiel es Niemanden ein, den Fürsten für den Bischof seiner Landeskirche zu halten; dazu war ja Sache sowohl, als Name zu verhaßt; eine so seltsame Verbindung zweier Gewalten konnte sich damals gar niemand denken. [6])

Das im Speierschen Reichstags-Abschied von 1526 zuerst begründete Reformationsrecht der Landesherren brach die Bahn zur Fürstenmacht auch in der Kirche; gewiß wurde es damals mit dankbarer Freude anerkannt, daß es jedem Fürsten und Stande des Reichs gestattet war, bis zu einem allgemeinen Concilium, in Religions- und Kirchensachen es mit seinen Unterthanen so zu halten, wie es ein jeder gegen Gott und den Kaiser zu verantworten sich getraue; aber in der Freude, gerettet zu seyn, denkt man nicht immer an die Folgen des Mittels; der Adel ahmte auf seinen Gütern bald die Fürsten nach [7]), und bei dem Aufkommen der Reichsritterschaft zeigte sich erst recht, zu welch' greulichem Unfug, zu welchen Lächerlichkeiten diese Zerrissenheit der Kirche führte. Und wie schmerzlich empfanden die evangelischen Unterthanen katholischer Fürsten die Rückwirkung dieses scheinbaren Rechtes! [8])

---

6) Im ganzen sechzehnten Jahrh. nennt sich der Markgraf nicht Episcopus seiner Landeskirche, wie man das nur seit dem 18. Jahrh. in dem Corp. Constitt. Brandenb. findet, z. B. 1744. I., p. 206.

7) Die von Sparneck z. B. hatten zwar das Evangelium und der Herrschaft Ordnung angenommen, „aber sie regierten ihres Gefallens." Pfründbuch 1542.

8) Dieses Reformationsrechtes bediente sich unter andern Bischof Neidhard von Bamberg, als er 1595 die Evangelischen in Holl-

Digitized by Google

Doch während dies noch im Schooß der Zukunft verborgen lag, suchte man in der ersten Verwirrung bei dem natürlichen Beschützer des evangelischen Glaubens, bei dem ersten Gliede der Kirche, in allen Dingen die höchste Entscheidung; aber Niemand wird, um nur Eines anzuführen, die im Parteienkampfe für nöthig erachteten polizeilichen Maaßregeln im Landtags-Abschied v. 1526 [9]), nach welchem die Amtleute und Bürgermeister und Räthe den Predigern gleichsam zu Spionen bestellt und ersteren befohlen wurde, es zur Bestrafung anzuzeigen, wenn ein Pfarrer in das Kirchspiel des andern übergreife, — für Ausflüße einer rechtmäßigen Episkopalgewalt des Landesfürsten halten wollen!

Es geschah, weil Niemand dagegen sprach, und man ließ es geschehen, weil man sich sonst an Niemanden zu wenden wußte; die Frage: wer soll die kirchlichen Gesellschaftsrechte ausüben? kam in unserm Lande wenigstens und in diesem Zeitraum gar nicht zur eigentlichen Verhandlung; †) und die

---

feld mit der Ausschaffung bedrohen ließ. Hellers Urk. Buch. fol. 54. Die teutsche Bundesacte hat dasselbe bekanntlich, nach Nordamerika's Vorgang, faktisch aufgehoben.

9) Falkenstein Cod. dipl. p. 505 — 506. Ohnedies ist dieser Landtagsabschied nie als eine Charte, oder nur Grundlage des Protestantismus anerkannt worden, noch kann er dafür anerkannt werden.

†) Man vergl. folgende merkwürdige Stelle in einem Briefe Spenglers an Veit Dietrich v. 17. März 1530 in den Spenglerianis. S. 71, 72: „Wollt ich gern, wo es ymmer möglich were vnd sich leiden wollt, das er (Luther) darinn auch von ainem neuen Irrsal, der sich bey ettlichen den vnnsern, die nit schwurmen, sonnder für gute Christen geacht sein, in gehaimbd will zutragen, ain wenig meldung thett, dann dieselben wollen, das ain oberkait, auß gotteswort, mit nichten macht

Behauptung von einer Übertragung dieser Rechte an die Landesherrschaft ist nichts, als eine spitzfindige Vorspieglung; welches Eigenthum wäre noch gesichert, wenn eine solche Handlung, ohne den Uebertragenden nur zu fragen, rechtliche Giltigkeit hätte!

Indessen wird es, um einen klaren Blick zu gewinnen, nöthig seyn, die auch für unser Land verbindlich gewordenen Bekenntnißschriften und die für dasselbe insbesondere giltigen Verordnungen näher in das Auge zu fassen.

---

hab, den Sacrament schwurmern, den Widertauffern oder anndern, in ire Irrsalen, Ceremonien, winckelpredig, verfurung vnd in Summa was sie furnemen, gar nichtzit zu reden, jnen auch nichtzit zu weeren, oder zuuerpieten, beßgleichen die vngleichhait der prediger, der gotlosen meß, abgottereien vnd anndern schedlichen furnemen der Munch vnd papistischen pfaffen in iren gepieten weder durch gottlich gepott verpott, oder annder Christenlich wege niderzulegen, sonnder ain oberkait sey schuldig, Juden, hayden, schwürmer, Widertäufer vnd menigklich, so lang in iren gepieten zu gebulden, inen ire haimliche lere, predig, Ceremonien vnd gotsdienst in iren Clostern, kirchen, Sinagogen vnd heusern, es komm daraus was es woll, man hab sich auch desshalben zu besorgen was man woll, zugestatten, bis sie wider die oberkait offenlich Conspiriren vnd mit der thatt auffrur erwecken, dann sonst hies es, gott in sain gaistlich raich griffen, darein sie auch alle Religion, Ceremonie vnd Cultum externum ziehen wollen, vnd ziehen sich desshalben auff doctor Luthers puchlin! das er ettwo an den Churfursten von Sachsen hertzog friderichen, wider den Schwirrmer gaist Thoman Muntzer geschriben, darinn er dise ir mainung approbirt vnd gar lauter zugelassen hab. In Summa sie beschliessen lauter vnd Absolute Man soll ainen yeden, seins glaubens halben, er lere, handl, predig, tauff, vnd thue was er woll, freylassen, vnd kain sorg haben was für vnrat daraus entstee,

Digitized by Google

In der Augsburgischen Confession[10]) wird zwar eigentlich mehr gegen den Mißbrauch der päpstlichen und bischöflichen Gewalt geeifert, als das Verhältniß des Landesherrn zur Kirche vestgesetzt, welche nach ihrem reinen Begriff hervorzuheben in jenem Augenblick nöthiger schien, als Gesetze über die Art ihres Bestehens in der Wirklichkeit zu geben; doch wird den Geistlichen[11]) außer der Befugniß zu predigen, die Sünden zu vergeben und die Sacramente zu verwalten, ausdrücklich das Recht zugesprochen, die Glaubenslehre zu beurtheilen, eine dem Evangelium widersprechende zu verwerfen, nöthige und heilsame Kirchen-Gebräuche und Ordnungen einzuführen und berüchtigte Gottlose von der Kirchengemeinschaft, doch ohne äußerliche Gewalt, auszuschließen. Nicht einmal von einer Bestätigung der Staatsgewalt für diese Dinge ist die Rede in dieser Urkunde; es wird vor einer Vermischung beider Gewalten ausdrücklich gewarnt, und das Alles haben die Fürsten und Gesandte der Städte selbst unterschrieben.

---

sonnder solche sorg got beuelhen, es gezimme auch kainer oberkait kain gepott darinn zu machen ꝛc.“ — „Man wollte keine Kirchentrennung, sondern zur Erhaltung kirchlicher Einigkeit auf einem gemeinsamen Concile zusammen die gesetzgebende Macht zu einer Reform der ganzen Kirche vereinigen. Diese Hoffnung wiegte die evang. Kirche Deutschlands in einen festen Schlummer, während dessen die weltliche Macht die gesetzgebende Macht allmählig an sich zog und das Nicken der schlummernden Kirche für deren rechtskräftige Einwilligung erklärte.“ Stephani's Allg. Kirch. Zeit. 1831. Nr. 19. S. 148.

10) Art. XXVIII. de potestate ecclesiastica.

11) Episcopis et pastoribus; von einem Rechte der Laien, mitzusprechen, ist also nichts erwähnt.

Digitized by Google

In den Schmalkaldischen Artikeln ist die Sache schon so in das Reich des Idealen hinausgerückt, als wäre blos eine unsichtbare Kirche nöthig. Luther eifert gewaltig gegen die päpstliche Herrschaft, aber wie es gewöhnlich im Feuereifer zu gehen pflegt: über der Geltendmachung der reinen Wahrheit, im Gegensatz von Anmaaßung und Mißbräuchen, übersieht man die gemeine Wirklichkeit, die doch auch wenigstens rechtlich gesichert und geordnet seyn will. Es liest sich freilich schön, wenn es heißt: [12]) „Die Kirche kann nie besser regiert und erhalten werden, als wenn Alle unter einem Haupte, welches ist Christus, leben und die Bischöfe, alle einander gleich in Amt und Würde, auf das Innigste verbunden sind durch Einmüthigkeit in der Lehre, im Glauben, in den Sakramenten, im Gebet, in Werken der Liebe;" allein damit war nicht die geringste Bürgschaft der Ruhe und Ordnung, des äußern Schutzes und der innern Freiheit gegeben; damit war keinem noch so verderblichen Eingriff einer politischen Gewalt gewehrt, es fehlte jede Entscheidung, wenn es zweifelhaft gemacht wurde, vor welchem Richterstuhl eine Sache gehörte; ja mit dieser unsichtbaren Kirche konnte man alle Bedürfnisse und rechtliche Forderungen der sichtbaren abfertigen. Hätte übrigens Melanchthon die Episkopalrechte den Fürsten und ihren Räthen je übertragen wissen wollen, warum bestand er denn in seinem Anhang zu diesen Artikeln nur darauf, daß die evangelischen Geistlichen dieselben Befugnisse, wie die Bischöfe haben sollten! [13])

---

12) Art. IV. partis II.

13) „Omnium confessione — liquet, hanc potestatem — (darunter auch die: peccatores, quorum crimina sint nota, excommunicandi) — jure divino communem esse omnibus,

Digitized by Google

Vergebens sucht man in der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung nach genaueren und in das Einzelne gehenden Bestimmungen; sie handelt, wie schon Melanchthon sogleich erinnerte [14]), eigentlich gar nicht von der Verfassung und Ausübung der gesellschaftlichen Rechte der Kirche; sondern befaßte sich hauptsächlich nur mit der Lehre und den Ceremonieen; nur einmal [15]) berührt sie den Punkt der Hierarchie: „im Reiche Gottes, heißt es, da man das Gewissen unterrichtet und weiset, wie man soll seelig werden, hat Gott keine Obrigkeit eingesetzt, sondern hat sich alle Obrigkeit selbst behalten;" man wird aber einräumen, daß, wenn dieses auf die sichtbare Anstalt der Kirche ausgedehnt werden wollte, einer weltlichen Macht mindestens eben so wenig Gewalt darüber zugestanden werden dürfte, als einer geistlichen. Man fühlte wohl, daß zur Aufrechthaltung der Ordnung in einer nicht blos innern, geistigen Gemeinschaft, sondern äußerlichen Verbindung eine rechtmäßige Behörde nöthig sey; diese nennt die Kirchenordnung ohne alle

---

qui praesunt ecclesiis; sive vocentur pastores, sive presbyteri, sive episcopi."

14) Epist. Melanchth. ad Camerar. (Lips. 1559) d. d. 2. August 1533. p. 211: „Senatui urbis vestrae (Norimb.) respondimus de illa sua politia ecclesiastica, sed pauca rescripsimus. Nam et ille ipse liber, quem miserunt, perbrevis est καὶ παιδαγωγικὸς μᾶλλον ἢ πολιτικός." Acta Histor. Eccles. IX., 720.

15) Fol. 30b. — Im Landtags-Abschied v. 1528 heißt es sogar: „dieweyl die heylig Christlich kirch allein auß gottes wort geborn, auch darin vnd darauff gegründet ist, Vnnd würdet durch dasselbig einich lauter Wort Gottes Regiert vnd erhalten." Falkenstein Cod. dipl. p. 519.

Digitized by Google

nähere Erläuterung: die Obrigkeit; sie war es, welche nächst Gott den Pfarrherren im Lande die christliche Heerde der Unterthanen zu weiden befahl; vor welcher die Prediger der Erfüllung ihrer Pflichten wegen sich zu verantworten haben sollten; ohne deren Bewilligung keine Steuerung oder Änderung vorgenommen werden dürfte; an die Obrigkeiten soll man es gelangen lassen, wenn Pfarrherren, Prediger und Unterthanen gegen einander, oder sonst eine Beschwerde hätten, oder wenn jene in ihrer Seelsorge und Verwaltung je zu Zeiten Unterrichtung oder Rathes bedürftig wären; mit Wissen und Willen der Obrigkeit oder der ganzen Gemeinde sollen die täglichen Betstunden auf dem Lande unterbleiben, wenn wenig Volks sich einfinde. [16]) War damit der Fürst, der Visitator, der Hauptmann auf dem Gebirg mit seiner Kanzlei, waren die Amtleute gemeint? Die Kirchenordnung selbst sagt es nicht; darf man annehmen, es sey darunter diejenige Behörde verstanden, welche eben, als die Kirchenordnung bearbeitet wurde und der landesfürstlichen Genehmigung unterlag, jene Befugnisse wirklich ausübte, so wäre diese Obrigkeit eine geistliche Stelle gewesen: Alles lag damals in der Hand des Visitators. [17]) Die Juristen mochten das freilich anders auslegen und in dem Ausschreiben wegen Einführung der Kirchenordnung v. 1533 herrscht auch ihre Sprache; mit ernstlicher und unabläßiger Strafe an Leib und Gut wird

16) Am Schlusse der Kirchenordnung und Fol. 52.

17) Wie seltsam würde man es auch finden, wenn jemand in einem Gesetz über bürgerliche und Staats-Angelegenheiten die etwa ohne alle nähere Bezeichnung angeführte Obrigkeit für eine geistliche Stelle halten und erklären wollte! s. auch Anm. 36. am Schluß.

Digitized by Google

jeder Uebertreter dieſer ſeiner Kirchenordnung von dem Fürſten oder ſeinen Statthaltern und Räthen bedroht, ohne deren Wiſſen und Willen von keinem Geiſtlichen das Geringſte daran geändert werden ſollte; bei dieſen, oder wen der Markgraf ſonſt dazu verordnet haben würde, ſollte man in zweifelhaften Fällen den Beſcheid erholen[18]); hier erſcheint der Superintendent nur als untergebenes Werkzeug[19]); ja der Fürſt erließ durch bloße Ausſchreiben Erläuterungen der Kirchenordnung und ſonſtige liturgiſche Beſtimmungen.[20]) Wir ſahen, wie froh man war, als jenes Einführungs-Patent nur endlich erſchien; wer hält ſich in einem ſolchen Fall über die Ausdrücke auf! Eine unabhängige Vertretung der Kirche fehlte ohnedies; ob nun, was ein Fürſt eigenmächtig für eine Sprache führt, die Grundlage eines Rechtes über die Kirche ſeyn könne; darüber iſt wohl ſo wenig ein Zweifel, als ob ihm zugeſtanden werden kann, ſeine Kirchenordnung ſeinen Unterthanen bei Strafen an Leib und Gut einzuſchärfen und aufzudringen. Nicht zu überſehen iſt überdies, daß, als die Brandenburg-Kulmbachiſchen Geſetze zuſammengeſtellt wurden, man dieſe Kirchenordnung gar nicht in die Sammlung aufnahm, ſondern nur was davon in die Veit Dietrich'ſche Agende übergegangen war.

Wie geſagt, man ſchwieg, wenn der Markgraf mit ſeinen Statthaltern und Räthen ſich für die in der Kirchenordnung bezeichnete Obrigkeit erklärte und auch darnach benahm;

---

18) Daß der Markgraf ſchon im Landtags-Abſchied v. 1528 (Falkenſtein l. c. p. 519.) denſelben Punkt ausſprach, kann man eher hinnehmen, weil damals noch keine geiſtliche evangeliſche Behörde beſtand.

19) Corp. Const. Brand. I. p. 112 — 114.

20) Ibid. 114 — 115.

Digitized by Google

indessen, daß Schweigen noch lange nicht eine stillschweigende Uebertragung der Kirchengewalt an den Landesherrn sey, (wovon dieser selbst im ganzen sechzehnten Jahrhundert auch nie sprach), ergab sich aus der Geschichte der versuchten Einführung des Interims, wo die Geistlichen den entschlossensten Widerstand gegen die Zumuthungen des Fürsten leisteten und siegreich durchdrangen. Es gab damals in dieser Sache überhaupt noch keine geläuterte Begriffe, geschweige genaue Unterscheidungen; es war ein seltsames Gemisch von an sich gezogener Gewalt und sittlich religiösem Pflichtgefühl der Landesherren; beinahe bei jeder Verfügung wird als Grund angegeben: „weil es einer jeden Obrigkeit von Gottes und tragenden Amtes wegen gebühre, hierin ein ernstliches Einsehen zu haben, diesem Uebel und sündlichen Wandel zu wehren; oder göttlicher und menschlicher Rechte, auch der Ehrbarkeit wegen eine gemeine Warnung ausgehen zu lassen, oder damit der Verletzung der Gewissen vorgebeugt werde.“ [21]) Ohne der Geschichte des folgenden Zeitraums vorgreifen zu wollen, sey hier nur noch bemerkt, daß es beim Beginn des siebzehnten Jahrhunderts noch in unserm Lande als kirchenrechtliche Praxis angenommen war, daß in Glaubens- und Gewissenssachen durchaus keine Veränderung vorgenommen werden dürfte, außer durch eine General-Versammlung der Geistlichen, mit Zuziehung und Vorwissen der Landschaft [22]); und man muß gestehen, daß, wie die Verhältnisse damals waren, der gesunde Verstand unserer

21) Corp. Const. Brand. I., 289, 291, 360, 254. Hellers Urkundenbuch v. J. 1572. fol. 36.

22) J. Kapp: Beiträge zur Geschichte des Exorcismus in den Bayreuthischen Landen 1791. I. S. 6.

Digitized by Google

Väter hier das Richtige ohne Spitzfindigkeiten am Ende doch getroffen hat.

Eine freie rechtliche Gestaltung der evangelischen Kirche unterblieb also in den ersten Zeiten wegen der Gefahren, mit welchen man zu kämpfen habe; der Schutz des Landesfürsten wurde auch hier bald Herrschaft; und die dogmatischen Streitigkeiten in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts lenkten die Blicke ohnedies von der Kirchenverfassung weg, hätte auch nicht die Verketzerungssucht, des weltlichen Arms bedürfend, diesen schonen müssen.

Es bleibt uns noch übrig, die Veränderungen in der Ausübung der Kirchengewalt im Einzelnen, was die Besetzung der geistlichen Stellen, die Kirchenzucht und die ehemalige bischöfliche Gerichtsbarkeit betrifft, zu verfolgen.

Vor der Reformation hatte der Fürst bei Besetzung der Pfarreien und Meßpfründen kein anderes Recht auszuüben, als jeder andere Lehensherr, die Präsentation mußten bei dem bischöflichen Generalvikar eingereicht werden, von welchem sodann der Archidiaconus zur Einweisung des Priesters mit den üblichen Feierlichkeiten beauftragt wurde. [23]) M. Kasimirs Anordnung zur Verwesung der Pfarrei Kulmbach,

---

23) M. Kasimir sagt im Landtags-Abschied von 1526 selbst: „Und wiewohl etlichen Pfarrn und Prädicaturen in unserm Lande sind, die wir nicht zu leyhen oder zu präsentiren haben ꝛc.“ Falkenstein l. c. p. 505. Verleihen und Präsentiren wurden in der Folge ganz gleichbedeutend, wie man aus einer Stelle der Consistorial-Ordnung sieht (Corp. C. Br. p. 265): „und sollen billig die Kirchen- und Schuldiener — nach erlangter Unser Approbation und Confirmation in Unseren Nahmen auf die Kirchen- und Schuldienste präsentirt werden.“

während der Streitigkeiten mit Langheim, war in dieser Art die erste Einmischung der Landesherrschaft; die Gemeinde, der Ordnung froh, litt es natürlich; das Übrige, meinte man wohl, möge der Markgraf mit dem Abt und Bischof ausfechten; aber wir sahen, wie Eck doch nach Bamberg mußte. Erst 1528 ergieng an alle Patrone im Lande der Befehl, ohne fürstliche Genehmigung keine Pfründen zu verleihen; noch lag der Grund dazu in den Zeitumständen, nemlich: „damit jene nicht an Römische Kurtisanen und Papisten kämen" Die Kirchenordnung spricht in ihrer Art nur beiläufig davon, wie die Pfarrherren, Prediger und Kirchendiener „von der Obrigkeit auf vorhergehende, nothdürftige Examination der hiezu verordneten Visitatores jedesmal den Unterthanen zugeordnet würden." In der Theilung zwischen M. Georg und Albrecht 1541 wurde vestgesetzt: „jeder Herr vergiebt in seinem Lande alle Pfarreien und Pfründen für sich;" und so wurde es den allmählig „Landesgebrauch und der Herrschaft hergebrachte Ordnung," wie sich der General-Superintendent Streitberger 1586 ausdrückt, „daß bei Bestellung der Pfarreien ohne der fürstlichen Regierung Befehl nicht gehandelt wurde." Unläugbar ist jedoch, daß die Visitatoren und Superattentenden unmittelbare Pfarreien aus eigener Macht besetzten, [24]) besonders An-

24) Der Befugnisse des spätern Consistoriums hier noch nicht zu gedenken, so sagt doch M. Georg schon in dem Ausschreiben wegen Haltung der Kirchenordnung v. 1533: „wie es denn mit einem jeglichen Pfarrer und Prediger auch also gehalten und keiner, er sey denn guter Christlicher Lehre und Lebens erfunden, weder zu Pfarrherrn, Predigern, noch Caplanen durch unsere Examinatores zugelassen werden soll." Corp. C. Br. I., 44.

Digitized by Google

fangs und in den durch den Bamberger Vertrag von 1552 neuerworbenen Bambergischen Ämtern; nur wo die Gemeinde das Wahlrecht hatte, [25]) ist in den Acten von einer Bestätigung der fürstlichen Räthe, und wo das Lehen einem auswärtigen katholischen Stifte zugestanden, [26]) von einer Einsetzung durch den Hauptmann auf dem Gebirg die Rede. Auf jenem Landesgebrauch wurde aber um so vester gehalten, als die fürstliche Kanzlei auch ihre Rechnung dabei fand, nach der Hofgerichts-Ordnung v. 1543 nemlich sollte dahin für die Präsentation zu einer geistlichen Stelle der vierte Theil des Pfründertrages bezahlt werden; [27]) dies scheint

25) Wie in Wonsees.

26) Wie dem Stifte Spalt bei Thüsbronn. Von früheren Patronen waren schon 1542 (nach dem Pfründbuch) an die Herrschaft gekommen: Wirsberg von dem Scholasticus zu St. Jacob in Bamberg; Stambach von dem dortigen Rath und Gemeinde; Schauenstein von einem Chorherren bei St. Gangolf in Bamberg; Münchberg, Ahornberg und Weißdorf von dem Domkapitel daselbst; Konradsreuth, Gattendorf, Kotzau und Wiedersberg von dem Pfarrer zu Hof, dem vormals die Präsentation zustand; die Frühmesse zu Rehau, von dem dasigen Rath.

27) v. Lang scheint sich in diesem Punkte einigermassen zu widersprechen; II., 275 sagt er das Obenangeführte, III., 568 — 69 heißt es: „Früher bezog die fürstliche Kanzlei von jedem angestellten Geistlichen ein Präsentations- oder Pfründgeld, bestehend vor der Reformation in einem Viertheil, seit der Reformation in einem Zehntheil des Einkommens, welches noch weiters auf ein Fünfzehntel gemildert wurde. Da aber die Geistlichkeit nicht nachließ, auch gegen diesen Ansatz sich zu beschweren, so wurde die Angabe gänzlich abgeschafft (1560) und die Kanzlei mit 60 fl. jährlich aus den Klostergefällen von Hof entschädiget. 1 fl. Schreibgeld mußte aber jeder neuangestellte Geist-

Digitized by Google

besonders bei den, hauptsächlich im Vogtlande zahlreichen Pfarreien der Fall gewesen zu seyn, von denen es im Pfründbuche ausdrücklich heißt, daß sie in der Kanzlei zu Kulmbach geliehen würden. Nicht ohne Sträuben der obersten Geistlichen [28]) bildete sich endlich (1571) folgender ordentliche Gang der Sache: der General-Superintendent brachte bei der Regierung einen Geistlichen, natürlich nur zu unmittelbaren Stellen, in Vorschlag, diese berief ihn, jener im Auftrag dieser prüfte ihn und trug ihm dann das heilige Ministerium und Predigtamt auf. [29]) Kaplansstellen waren

---

liche ferner bezahlen." Wie das zu vereinigen sey, kann ich nicht sagen; in der Consistorial-Ordnung p. 265 heißt es nur: „Der Präsentationsgulden soll bei der vorigen Verordnung verbleiben." Im Pfründbuch fol. 370 heißt: „Nota: mit meinem gn. Hrn. dauon zu reden, das sein fl. g. ein anzal mach, was ein Pfarrer für sein Präsentation In die Canzlei geben soll, nachdem sich das die pfarer der Vbermaß beschweren."

28) Man sieht dies aus den Klagen Streitbergers über Justus Bloch, bei Heerwagen K. G. S. 54.

29) In der spätern Consistorial-Ordnung (Corp. C. B. I. 256) heißt es: „wie dann auch aufm Gebürge das Consistorium keinen Kirchendiener nach dem Examine und nach der Probepredigt, ohne der daselbst bestellten Regierung Vorwissen und Confirmation präsentiren und investiren solle." Ohne das landesherrliche Recht der Bestätigung bestreiten zu wollen, sey hier nur bemerkt, daß das Recht der Berufung der Regierung nach den Schmalkische n Artikeln (X. XI. de ordine) nicht zukam. Melanchthon sagt in seinem Anhange: „ubicunque est ecclesia, ibi et jus administrandi euangelii. Quare necesse est, ecclesiam retinere jus vocandi, eligendi et ordinandi ministros. Et hoc jus est donum proprie datum ecclesiae, quod nulla humana auctoritas ecclesiae eripere po-

Digitized by Google

in den ersten Zeiten der kirchlichen Gährung noch unständig [30]) und in diesen Zeiten noch gegenseitig aufkündbar; seit Verkündung der Kirchenordnung sollte auch kein Kaplan aufgenommen oder geurlaubt werden, ohne eines Pfarrers, dem er in allen billigen und ziemlichen Dingen zu gehorchen schuldig war, oder zuvörderst des Fürsten oder seiner Statthalter und Räthe Wissen und Willen, [31])

Was die Ausübung der Kirchenzucht betrifft, so gab die Kirchenordnung [32]) jedem Pfarrer die Befugniß, im wissentlichen Irrthum und Ketzerei befangene Leute, oder die das Wort Gottes verlästerten, oder in wissentlichen unläugbaren Lastern lägen, so wie unsinnige und grobe Leute, welche die zehn Gebote, den Glauben und das Vaterunser nicht könnten, oder nicht lernen wollten, vom Genusse des h. Abendmahles so lange auszuschließen, bis ansehnliche Zeichen der Besserung bei ihnen erschienen wären. „Die Christenheit aber hat keine höhere und schärfere Strafe, denn daß sie die öffentlichen Sünder durch den Bann vom Abendmahl ausschließt.“ [33]) Zwar hüteten sich die Staatsregierungen, den Bann, als etwas Gehäßiges und dem weltlichen Regiment Nachtheiliges, gesetzlich beizubehalten und

---

test.“ J. G. Walchii introductio in libros eccl. Luth synod. p. 521.

30) Nach dem Landtagsabschied v. 1526 durfte kein Pfarrer einen Kaplan annehmen, ohne der Amtleute Wissen und Willen, denen sie zuvor von ihrem Leben und Herkommen, auch wie sie von ihrer Herrschaft abgeschieden seyen, glaubwürdige Auskunft geben sollten. Falkenstein l. c. p. 506.

31) Corp. Const. Br. I. p. 113 — 114.

32) Fol. 43a.

33) Ibid. fol. 51b.

ausdrücklich in die Kirchen-Ordnung aufzunehmen,[34]) und selbst die Geistlichkeit, „wiewohl er eine Einrichtung Jesu, von den Aposteln auch in der Kirche gebraucht worden sey,[35]) das weltliche Regiment selbst dadurch desto mehr in Christo gefürchtet werde und der eingerissenen Zügellosigkeit damit gesteuert werden könnte," willigte ein, daß dieser Artikel aus der Kirchenordnung wegbleibe, vornehmlich weil es an einer geeigneten vollstreckenden Behörde fehle;[36]) allein im Grunde betrachtet, wurde mehr der Name vermieden, als die Sache aufgegeben; denn das Banngericht konnte nach der obigen

34) Auch die Reformatoren waren in ihrem Gutachten über die Kirchenordnung gegen den öffentlichen Bann. „Aber dieser unser Bann, sagen sie, da privatim einem das Sacrament verboten wird, irret die bürgerliche Beiwohnung und Händel nichts." Acta Hist. Eccl. IX. 718 — 22. Dennoch kam der Artikel vom Bann 1544 in das Veit Dietrich'sche Agendenbüchlein, und wurde 1586 erst wieder herausgelassen. Ibid. X. 231. 236. 240.

35) Vergl. auch Art. Schmalcald. IV. part. III. Walch. 1. c. 518 — 20.

36) Strobel Miscell. II. 153 — 156. Die merkwürdige Stelle im Gutachten der Markgr. Geistlichen lautet so: „darzu, dieweil die Bischöffe in einer Feindschaft wieder das Evangelion stehen, so haben die Pfarrer, so das Evangelion predigen, kein ordentlich Kirchengericht, darin sie rechtlich über die öffentlichen Laster erkennen und urtheilen möchten. Darneben aber kann man auch solche Sach vor dem weltlichen Gericht, als vor welchem oft etwas kein sträflich Laster ist, das doch des Bannes werth ist, nicht ausrichten; noch viel weniger reimt es sich, daß ein Pfarrer oder Kirchendiener aus eigner Gewalt, Vornehmen oder Erkenntniß einen für bannig öffentlich ausrufe; darum bedünkt uns, daß in dieser Unordnung nicht möglich sey, eine Ordnung des Banns in der Kirche zu halten. — Nachdem aber dennoch der Bann oder Excommunication zur Erhaltung christlicher Communion und

Digitized by Google

Befugniß jeder Pfarrer ausüben. Schon in dem Kirchen-Visitations-Receß von 1558 [37]) war es verboten, Verächter des göttlichen Wortes, oder solche, die das h. Abendmahl in ein, zwei oder mehr Jahren nicht empfangen hätten, oder die sonst in öffentlichen Ärgernissen unbußfertig lebten, als Taufzeugen zuzulassen, und wenn sie ohne christliche Buße mit Empfahung des heiligen Sakraments hinsterben würden, sollten ihnen das Geläute und andere christliche Ceremonieen nicht gestattet werden. Ebenso war es in der Visitations-Ordnung v. 1569 [38]) den Pfarrern zur Pflicht gemacht, Leute, die in heidnischem Unverstand, offenbaren Lastern und Todsünden steckten und ohne Buße verharrten, nicht nur vom h. Abendmahl abzuhalten, sondern auch zu keiner Gevatterschaft zuzulassen; doch sollten die Pfarrer auf dem Lande dies nur mit Rath und Vorwissen ihrer Superintendenten

---

Kirchenpolizei nöthig ist und gleichwie kein weltliche Commun in die Länge bestehen möchte, wo auch nicht weltliche Strafe vorhanden wäre: also würde auch die christliche Communion oder Kirchen-Polizei nicht können oder mögen ordentlich bleiben, man halte denn dabei eine ordentliche Excommunication oder Bann: so siehet uns für nütz und nöthig an, daß zuvor in einer jeglichen Revier etliche aus den vornehmsten Kirchendienern, auch sonsten aus dem Kirchenvolk etliche fromme, redliche, verständige Christen erwählt, die heiß man gleich wie man wolle: Visitatores, Superattendentes, Presbyteros ecclesiae, Judices rerum ecclesiasticarum; deren Amt sollte seyn: in den sträflichen Lastern, so des Bannes würdig seyen, zu urtheilen, die Kirchenordnung handzuhaben, in Ehesachen zuerkennen und anderes, so zu der Kirchenpolizei gehört, zu administriren."

37) Corp. Const. Br. I., 211.

38) Hellers Urkundenbuch. Fol. 33b.

Digitized by Google

thun; wer sich nicht bekehre, solle für einen Heiden und Zöllner gehalten und, wenn er so dahin sterbe, des christlichen Begräbnisses beraubt werden. Schon damals hatten die weltlichen Beamten den fürstlichen Befehl, solche Personen ernstlich zu strafen; der weltliche Arm war wieder gewonnen [39]) und nach vierzehn Jahren (1583) war es bereits dahin gekommen, daß auf Befehl der Visitatoren und das Drängen des Pfarrers sich Kastner und Rath zu Berneck anschickten, eine Mannsperson, welche in sechs Jahren nicht kommunicirt hatte, aus der Stadt zu verweisen. [40]) Die voll-

---

39) In dem Erlaß der Regierung an den Pfarrer zu Kotzau v. 14. September 1564 heißt es: „Desgleichen ob vnder Euerm Pfarruolck, verechter der Sacrament, offentliche Gottslesterer, Zauberer, Huerer, Ehbrecher vnd dergleichen vnbuessfertige Leuth weren, die wollet mit nahmen vnd wor Innen sie strefflich, verzeichnen, vnd dasselbig für die Herrn Visitatores bringen, Nichts weniger auch bei den Ambtsbeuelchhabern, oder den Jenigen, so vber solche Personen zu gebieten haben, ansuchung thun, das Inen vfferlegt werde, vf ferner erfordern vor den Herrn Visitatoribus zu erscheinen vnd bescheids zu gewartten." Hellers Urk. Buch. Fol. 42. — In einem Bescheid der Regieruug zu Kulmbach an die geistlichen und weltlichen Behörden zu Wunsiedel d. d. 28. Mai 1572 heißt es: „würde aber Jemands auff solche trewe warnung nichts geben, vnnd boßhafftig oder schimpfweis bey gottes namen, schweren oder fluchen, der oder dieselben sollen alßbalden gefencklichen eingezogen, vnd vermög der frenckischen kreißstendt Ordnung Inn verhafft gestrafft, do aber die gottslesterung wichtig vnnd groß oder ein Person sich mit denselben zum andernmall vergriffe, solches in die Cantzley anhero vmb Erholung anders Bescheidts mit nottürftigen bericht gebracht werden." Ibid. Fol. 37.

40) Acta Superint. Wie gleichmäßig die Ansichten und Ver-

ständige Ausbildung der Kirchenzucht aber zu verfolgen, gehört einem späteren Zeitraum an.

Schon in der Augsburger Confession wurde den Bischöfen jede Gerichtsbarkeit, die sie aus göttlichem Rechte herleiten wollten, abgesprochen; wenn sie ja eine Gewalt in gewissen Dingen richterlich zu entscheiden hätten, wie in Ehesachen, Zehentirrungen und dergleichen, so besäßen sie solche nur aus menschlichem Rechte, und wenn sie darin säumig seyn würden, so wären die Fürsten auch wider ihren Willen, zur Erhaltung des Friedens, ihren Unterthanen hierin Recht zu sprechen verbunden.[41]) Daß man den evangelischen Geistlichen nicht einräumte, was bei den katholischen als arger Mißbrauch verrufen war, ist begreiflich; wir werden indessen sehen, wie ungewiß und schwankend Vieles in diesem Zeitraume war, und wie später die Kirche wiedergewann, was ihr geistlich zu richten gebührte und was man im ersten Eifer zu großmüthig aufgegeben.[42]) Selbst im Vorchheimer Vertrag von 1564 noch verwahrte sich Bamberg wegen seiner verlornen geistlichen Gerichtsbarkeit im markgräflichen Gebiet, aber Brandenburg berief sich kurz auf den Religionsfrieden[43]) und es ward bald die allgemeine Ansicht,

ordnungen über diesen Punkt damals in Teutschland waren, sehe man unter andern auch aus der Visitations-Instruktion für Halberstadt v. 1589 im Euphron. 1828. I. Heft. S. 98 — 120.

41) Art. XXVIII.

42) Die alte Kanzleiformel: „vor geistlichen und weltlichen Gerichten und Rechten," findet sich noch in Kaufbriefen aus dem letzten Viertel des 16ten Jahrhunderts. Hellers Urk. Buch. Fol. 250.

43) von Lang III. 98.

Digitized by Google

daß durch diesen Frieden, so wie schon durch den Passauer Vertrag jene Jurisdiktion dem Landesfürsten, als dem Ordinarius, zuerkannt worden sey, [44]) und bald darauf wurde von der Herrschaft durch besondere Ausschreiben nach Andeutung des heiligen Evangeliums und Entdeckung der päpstlichen Mißbräuche die Unterwerfung unter das bischöfliche Gericht erst förmlich verboten und abgestellt. [45])

Wie man sich Anfangs (1531) bei Streitigkeiten über geistliche Güter half, zeigt der Zwist über ein unbedeutendes, zur Pfarrei gehöriges Wiesflecklein, welches sich ein Müller anmassen wollte. Auf des Pfarrers Beschwerde beklagte sich der Abt von Langheim, als Lehensherr, nicht bei dem Hofgericht, sondern bei dem Hauptmann auf dem Gebirg „über solchen Frevel"; Friedrich von Liedwach befahl dem Kastner zu Kulmbach, die Sache zu besichtigen und durch verständige Leute beizulegen. Dieser nahm zu sich einen Bürger und einen Müller, beide markgräfliche Unterthanen, der Abt verordnete seinen Hofmeister mit einem Bürger und einem Bauern, die Langheimische Lehenleute waren; das solchergestallt zusammengesetzte Gericht, sprach das Wiesflecklein der Pfarrei zu.

Bald aber versuchte es der Langheimische Hofmeister, Andreas Kolhas, ob es nicht gelänge, die Streitigkeiten über Pfarrgüter, bei dem abgebrochenen Einfluß des bi-

---

44) Bekanntlich wurde im Augsb. Relig. Frieden Art. XX. die geistliche Jurisdiction der Bischöffe über die Augsb. Confessions-Verwandten bis zur endlichen Vergleichung der Religion nur suspendirt, keineswegs den Fürsten übertragen.

45) Hellers Chronik von Bayreuth ad annum 1471 im Archiv für Bayreuth. Gesch. und Alterth I. Bd. 1. Heft. S. 129—130.

Digitized by Google

schöflichen Gerichts, wie Mißhelligkeiten über bloße Lehengüter zu behandeln und vor das Mönchsgericht auf dem Hofe zu ziehen, wobei man nur die Berufung an das Hofgericht, dem alten Brauche gemäß, einräumen wollte. Der Einfall war so übel nicht, Langheims sinkende Herrschaft dadurch zu stützen! Die Veranlassung bot eine, wenige Jahre vorher schon einmal durch das Hofgericht vertragene langwierige Irrung zwischen dem Magister Hedler und dem Pfarrer Johann Eck über Mark und Ausfuhr der Pfaffenwiesen bei Pezmannsberg, die im Jahr 1534 von neuem ausbrach. Auf Hedlers Klage vor dem Hofgericht erließ dieses eine Vorladung an den Pfarrer; allein statt dessen kam eine Abforderung des Hofmeisters, worin dieser behauptete: „Die Pfarrei sammt aller Zugehörung mit Grund und Boden sey des Klosters Lehen und Eigenthum; sein gnädiger Herr von Langheim habe auf dem Mönchshofe, in der Herrschaft Brandenburg Schutz und Schirm, ein eigenes ordentliches Gericht, vor welchem solche Fälle und Sachen vertragen zu werden sich gebührten, dem Magister Hedler, wenn er darum nachgesucht hätte, würde Recht und Billigkeit nicht versagt worden seyn, solche Dinge müßten zuerst vor dem ordentlichen Richter angebracht werden, von welchem man dann an das Hofgericht appelliren könne; er wolle also hiermit im Namen seines gnädigen Herrn den Pfarrer von dem Hofgericht abgefordert haben, und bitte, in dieser Sache nicht zu verfahren und Recht zu sprechen, sondern den vermeinten Kläger vor den ordentlichen Richter zu weisen.“ Allein die Entscheidung lehrt, daß das Hofgericht nicht auf diese Abforderung achtete; der Hauptmann auf dem Gebirg, Christoph von Wiesenthau, beging als Hofrichter in eigner Person in Begleitung mehrerer fürstlichen Räthe, die streitige

Mark, ließ Rainsteine setzen und brachte die Ausfuhr in Ordnung.

Länger scheint man darüber ungewiß gewesen zu seyn, wo die Entscheidung in Zehentzwistigkeiten zu erholen sey. Als die Besitzer des Kodacherhofes von einer urbargemachten Hut diese Abgabe verweigerten, belangte sie der Pfarrer Joh. Eck selbst vor dem bischöflichen Gericht zu Bamberg; allein die Beklagten nahmen weder eine Vorladung, noch Recht von dorther an, und der Arm der geistlichen Gewalt reichte nicht mehr in fremdes Gebiet hinein. So lag die Sache bis lange nach Kulmbachs Zerstörung, da sie endlich, nicht vor dem Kastner, noch Hofgericht, sondern in der Kanzlei vor der Regierung wieder in Gang kam.

In den Urkunden über neue Stiftungen wurden streitige Fälle sogleich an die fürstlichen Behörden gewiesen; so sollte bei dem Waldenfelsischen Vermächtniß des Abendmahlsweines (1533), wenn Bürgermeister und Rath in dessen Ausrichtung säumig würden, der Älteste von Waldenfels zu Burghaig oder ein Pfarrer zu Kulmbach Fug und Macht haben, den Rath darum zu mahnen und bei der Herrschaft zu belangen. Weigerungen, sich in Stiftungs-Angelegenheiten vor das Hofgericht zu stellen, auf Urkunden aus der Zeit des Papstthumes gestützt, blieben erfolglose Ausflüchte; der merkwürdige Streit über den Waldenfelsischen Jahrtag wird hievon ein Beispiel liefern; das Hofgericht blieb die zuständige, richterliche Behörde.

Für Ehesachen bestanden, seit die Verbindung mit Bamberg abgerissen war, wenn auch in dem Mandat M. Georgs von 1535 wider die heimlichen Verlöbnisse nur die weltlichen Beamten zur Unterdrückung dieses Unfugs aufgefordert

Digitized by Google

worden waren,[46]) in den Städten Verordnete, eine aus den Geistlichen und Amtleuten oder dem Vogt, dem Bürgermeister, auch Rathsherren, wie es scheint ohne veste Bestimmungen zusammengesetzte, die Verhandlungen einleitende, weniger richterliche, als versöhnende Behörde; als solche blieben sie auch, nachdem das Ehegericht im Consistorium angeordnet war.[47]) Nach der Hofgerichts-Ordnung v. 1543 sollten zwar reine Ehesachen bei demselben gar nicht angenommen werden, indessen kommt doch schon 1544 eine Eheberspruchssache und 1545 eine förmliche Ehescheidung vor; bei diesem Gericht wurden auch diesen ganzen Zeitraum hindurch die Streitigkeiten der Art „in langwierigen Processen ausgetragen."[48])

Da nach einem Verzeichniß der Pfarreinkünfte von Kulmbach die Gebühren für Testamente „aufgehört hatten," — nur von einer einzigen im Lande, einer vogtländischen Streitpfarrei, werden noch einige Pfunde dafür aufgeführt, — so hatten die Geistlichen wohl nicht ferner mehr das Recht oder Neigung, sich in Angelegenheiten des letzten Willens zu mischen; immer häufiger wurden die Testamente bei dem Hofgericht niedergelegt und bald galt es als allgemeiner Grundsatz, daß ein jedes durch Urtheil bekräftiget werden müßte.

Über den eigenen Gerichtsstand der Geistlichen in persönlichen Angelegenheiten zeigt für die ersten Zeiten ein

---

46) Corp. Const. Br. I., 289 — 91.

47) Ausser von Long s. Ehegerichtsartikel v. 1565 ibidem p. 291 — 95.

48) Worte des Markgrafen in dem Ausschreiben wegen der Ehegerichts-Ordnung v. 1567 ibid. p. 296 — 297.

Digitized by Google

Disciplinarfall v. 1534 mehr, wie man verfuhr, als was in dieser Beziehung gesetzliche Ordnung war. Ein Pfarrer im Vogtlande, Ehemann dazu, hatte sich mit seiner Magd vergangen, darüber wurde er nach Hof in das Gefängniß gesetzt, anderthalb Monate lang; allein der erzürnte Markgraf, vor welchen der Hauptmann auf dem Gebirg den Fall zur Entscheidung gebracht hatte, gebot, den Übelthäter an den Pranger zu stellen, von dem Scharfrichter durchpeitschen zu lassen und sodann mit seiner ganzen Familie aus dem Lande zu jagen. Dessen erschracken die beiden Oberhäupter der Kirche, die Visitatoren Schnabel und Wanner zu Kulmbach heftig; allein es war nicht Zeit, über die rechtliche Befugniß zu einem solchen Urtheil Untersuchungen anzustellen und Verwahrungen einzulegen; nur einen achttägigen Aufschub konnten sie von dem Hauptmann erbitten. Sie wandten sich mit ihren Fürbitten an den Fürsten selbst, sie bestürmten die Ansbacher Geistlichen um Vertretung; „ist das, jammerten die obersten Priester, die Ehrfurcht und die Dankbarkeit der Welt gegen Gott und seine Diener! Bei einem menschlichen Vergehen, welches sonst selten oder nur mit einer Ruthe bestraft wird, sollen die Priester allein mit vierfachen Ruthen gestrichen werden? Wäre nicht Gefängniß und Landesverweisung, oder auch Geldstrafe noch genug? Würde es schon nur klug seyn, den Feinden des Evangeliums eine so erwünschte Gelegenheit darzubieten, auf dasselbe zu lästern?“ Diese Sprache verfehlte ihre Wirkung nicht und der Schuldige kam mit einer Versetzung, sogar auf einen etwas bessern Dienst davon. Die Verfügungen sowohl des aufgebrachten, als des besänftigten Fürsten in einem so ruchbaren Falle konnten aber nie einen Beitrag zu einem Gesetzbuch liefern; er übte unmittelbar eine Gewalt, die ihm niemand streitig zu ma-

Digitized by Google

chen wagte.[49]) Da man es indessen bald einsah, „daß es dem Ministerio und den Kirchendienern nicht wenig zur Verkleinerung gereiche, wenn sie aus geringschätziger Sache an den Stadt- und Bauerngerichten mit Recht vorgenommen und herumgezogen würden," so verordnete schon M. Georg: „daß, wenn die Pfarrer mit der Herrschaft Unterthanen und Verwandten, geistlichen und weltlichen, irrig oder streitig würden, keine Sache ausgenommen, er, der Fürst selbst oder seine Statthalter und Befehlshaber Gewalt und Macht haben sollten, jedesmal gütlich und rechtlich die Kirchendiener zu verhören und Endscheide zu thun;" die Geistlichen aber mußten sich schon in ihrem Priestereide verbindlich machen, sich dieses gefallen zu lassen.[50])

Zu innig war noch die Gerichtsbarkeit mit dem Lehenwesen verknüpft, als daß hierin, in Hinsicht der armen Leute der Pfarreien und Klöster eine Veränderung hätte vorgehen können; hielt doch auch der Lauzheimische Hofmeister die Waage der Gerechtigkeit noch immer in seiner priesterlichen Hand!

---

49) L. J. J. Lang de Superint., p. 11 — 13.

50) Corp. Const. Br. I., 284 — 85.

5. Vom Kirchengute.

Hauptquellen: Besonders das Pfründbuch und Einkomens vnd Vffhebenns ꝛc.; sodann: Landbuch v. 1531. Einkommenbüchlein der Pfarrei Kulmbach v. 1525. Pfarracten überhaupt. Hofgerichtsacten v. 1542. Urkunden aus dem Bamberger Archiv. v. Lang N. G. II. Th. Fickenschers Aug. Kl. und Geschichte des Alumneums zu Kulmbach.

Wir würden ungerecht urtheilen, wollten wir die Einziehung des ganzen Kirchengutes, wie es allmählig in die Gewalt der Landesherrschaft kam, als einen absichtlichen Staatsstreich bezeichnen, wenn es auch nicht an einzelnen Handlungen der Art fehlte. Frühe zwar schon (1520) war in Markgraf Georg das lüsterne Verlangen nach der Benützung der geistlichen Güter entstanden, doch noch unter Voraussetzung päpstlicher Bewilligung; die Beute war zu lockend, der Augenblick zu günstig, die Finanznoth zu groß, als daß die Gewissenhaftigkeit hätte siegen können; seitdem man mit den Bischöffen gebrochen, war kein Gegengewicht vorhanden, das man zu scheuen gehabt und zum Wächter machte man sich selbst. Man ließ sich nur erst Rechnung legen, dann setzte man fürstliche Verwalter, damit das Einkommen der Klöster und Pfründen nicht in unrechte Hände käme, nur „zu einem Vorrath dem ganzen Fürstenthume in vorfallender Nothdurft" ließ man endlich den Ueberschuß sammeln. Man theilte armen Pfarrern, Schulleuten und Studenten einige Brosamen mit, ließ die Leute erst lange an die Sache sich gewöhnen, behielt Jahrhunderte Namen und Form der alten Verwaltung bei, bis man endlich, vor nicht vierzig Jahren, die gänzliche Verschmelzung des Kirchengutes mit dem Staatsgute ohne Bedenken aussprach. Man fühlte damals wohl,

Digitized by Google

was man that; gleisnerisch genug betheuerte M. Georg in demselben Jahr, in welchem er das Gold und Silber der Kirchen plünderte, Luthern selbst: er gedenke sich der Stifts- und Klostergüter gar nicht zu bessern, sondern nur nach dem Rathe christlicher Personen und zu keinen andern, als gottgefälligen Zwecken zu verwenden; der Reformator gab den Rath, die niedern Schulen damit zu verbessern oder eine oder ein Paar hohe im Lande zu errichten: aber wer dachte daran, seine Vorschläge auszuführen! Selbst Albrecht der Krieger, der Eroberer, glaubte sein Gewissen nicht beruhigen zu können, wenn er zur Benutzung der innländischen Stifter und Klöster nicht des Papstes Bewilligung erlangt hätte. „Wollte Gott, schrieb selbst der sanfte Melanchthon an den Abt von Heilsbronn [1]), daß nur etliche von den Centauren, die der Kirche ihre Güter abrauben, jenes griechischen Spruches eingedenk wären: wer viel gestohlen und weniges davon dem Richter giebt, der entgehet dem Urtheil.“ Aber nicht nur der Fluch der Zwietracht im eigenen Fürstenhause ruhte auf dem ungerechten, willkührlich vergeudeten Gute, auch kein Sohn, kein Enkel wenigstens sollte sich dessen erfreuen, der

1) Hocker Heilsb. Ant. Sh. I., 106. Bezeichnend sind auch Spittlers Worte (Gesch. Wirtembergs, S. 133): „Man hatte in Sachsen voll von der ersten Freude, daß die Wahrheit bei Hofe Schutz fand, Kirchen- und Klostergüter sorglos dem Kurfürsten überlassen, und die Stifter der neuen Kirche entdeckten zu spät, daß die Hofleute ihre Kirchenbeute nicht mehr fahren ließen und der Geist der frommen Freigebigkeit mit dem Fegfeuer verschwunden sey.“ Auch Spengler schreibt (Spengl. p. 79): „wer disen leuten auch nit ire eingenomene gaistliche gutter wider die gannzen wellt, vndter dem schein des Euangelions, mit gewallt vnd seinem verderben, hilfft verteidigen, der ist kain Christ mer.“

fränkische Stamm Brandenburgs erlosch! Selten bleibt ein hohes Beispiel ohne Nachahmung; die Lehensherren vieler Meßpfründen glaubten, der Stiftungen ihrer Ahnen sich eben so unbedenklich wieder bemächtigen zu dürfen, als Stadtobrigkeiten beflissen waren, solche Einkünfte für bürgerliche Zwecke zur Verwendung zu bekommen.

Der erste gelungene Versuch der Art im Großen war die von M. Georg 1529 verfügte Einlieferung der Kirchengeräthe von Werth, der Kleinode und Ornate; man ließ sie erst aufschreiben, dann, damit sie nicht in fremde Hände geriethen und dem Lande entzogen würden, nach Ansbach einsenden; bescheinigte man doch den Empfang und versprach, sie seiner Zeit zu bezahlen! Auch ließ man ja jeder Kirche einen Kelch, in Städten und Klöstern sogar zwei, wenn es auch die schlechtesten waren! Die Beute, so weit sie berechnet werden kann, betrug über 24,000 Gulden, so viel als den halben Ertrag des Fürstenthums; zwar blieb der hohe Käufer der Kleinodien, der Kurfürst von Mainz, das Geld lange schuldig, aber dafür durften auch die Landstände nicht viel sagen, die jene Summe wenigstens zur Bezahlung der Landesschulden verwendet wissen wollten.

Wohlthätig wirkte es, das ist nicht zu leugnen, daß die Landesherrschaft in der Verwirrung der Zeit sich der Gotteshäuser annahm; nur ist zu beklagen, daß sich aus dieser, durch den Drang der Umstände veranlaßten Aufsicht in ihrer Ausartung jene herabwürdigende und in den Händen willkührlicher Gewalt so verderblich gewordene Vormundschaft des Staates über das Vermögen der Kirche entwickelte. Man erinnert sich, wie es früher damit gehalten wurde: die Gotteshauspfleger legten jährlich vor dem Pfarrer und an-

Digitized by Google

dern Personen, die sich darum zu kümmern hatten, ohne Zweifel dem Rath, ihre Rechnung; wenn sich Nachlässigkeit oder Untreue vorfand, konnte der Pfarrer entweder selbst mit geistlichen Strafen einschreiten, oder dem Bischofe die Anzeige davon machen; niemand nahm das der Kirche zustehende Recht in Anspruch, ihr Eigenthum selbst zu verwalten und darüber zu wachen. Nun wurde es anders, allerdings großentheils durch Nachlässigkeit und Pflichtversäumniß der Bischöffe und Pfarrer; man verfuhr aber von Seite der Landesherrschaft noch nicht nach allgemeinen Grundsätzen, noch weniger erstreckten sich ihre Maaßregeln Anfangs auf alle solche Stiftungen.

Die erste Spur findet sich vom Jahre 1527 bei dem Gotteshaus und der Brüderschafts-Stiftung zu Mangersreuth; „der Markgraf, sagten die Statthalter zu Ansbach in einem Schreiben an die dortigen Vorsteher, gedächte nicht zu dulten, wie bisher geschehen und vermeint worden, als sey alles gemein und recht, was von den Gotteshäusern gerissen und entzogen werden möchte; der Fürst werde, wenn er zu Land komme, selbst die Rechnung verhören und das Nöthige darüber anordnen;" als besonderen Grund führen die Räthe an, weil die Herrschaft viel dazu gegeben und dem Gotteshaus geneigt gewesen; in dem Schreiben an den Vogt heißt es ferner: weil die Markgrafen von Brandenburg unter ihrer Voreltern und eignen Insiegeln verschrieben seyen, den Vorstehern der Brüderschaft zu deren ausstehenden Schulden durch ihren Vogt oder andere Gewalthaber verhelfen zu lassen, so habe er jenen im Falle des Anrufens die gebührende Hilfe zu gewähren; es geht daraus hervor, daß der Fürst nur einer Stiftung seines Hauses sich annahm und der Vogt sollte nichts, als den gewöhnlichen

Beistand des weltlichen Armes leisten; auch bestand ja damals noch die ganze alte Kirchenverfassung. Die Maaßregeln, welche die Statthalter zur Sicherung des Stiftungsvermögens verfügten, waren zweckmäßig und scheinen, nach Art jener Zeit, das Hypothekenwesen zuerst bei den Stiftungen eingeführt zu haben. Aus der Rechnung von 1524, die nach Ansbach war eingesendet worden, hatte man ersehen, daß überhaupt eine tapfere Summe, Zinsen und selbst Kaufschillinge, Jahre lang ausstanden, die Hauptsummen aber ohne Sicherheit ausgelehnt waren; die Statthalter geboten daher, die Rückstände, im Nothfalle durch den Vogt, in bestimmten Fristen einzubringen; was nicht bezahlt werde, an das Gotteshaus zurückzunehmen; die Bürgen, bevor sie ledig würden, zu mahnen; sich an denen, welche das Geld unsicher ausgeliehen, wie z. B. an dem eignen Meßpriester der Brüderschaftspfründe, schadlos zu halten; die Hauptsummen aber sollten auf Grundstücke versorgt und darüber nach zuverläßiger Erkundigung, ob solche nicht schon anderwärts verpfändet wären, und mit des Lehensherrn Bewilligung, genugsame Verschreibung nach neu vorgezeichneten Formularien aufgerichtet werden. Alles, wie es die Vorsteher gegen Gott, von dem sie den Lohn gewarten sollten, und den Fürsten zu verantworten hätten. Der erwähnte Meßpfründner scheint dabei seinen frühern Einfluß auf die Verwaltung verloren zu haben. Das Gotteshaus-Vermögen von Mangersreuth gieng ohne Zweifel im Bundständischen Kriege zu Grunde; die Kapelle ward zerstört, die Schuldner starben oder verdarben, die Gotteshausmeister hörten auf, niemand fragte mehr darnach.

Später erst, um das Jahr 1534, bekümmerte sich die Herrschaft um das Gotteshaus zu Kulmbach, dessen

Einkommen sich über 27 fl. belief [2]), das Vorenthaltene und Entfremdete nicht gerechnet; denn seit dreißig Jahren waren von einigen Äckern keine Zinsen gereicht worden, von einer Wiese bei Ebersbach wußte niemand, wie sie weggekommen sey, unsichere Hauptsummen standen bei den Bürgern der Stadt aus. Da kamen der Kastner und der Stadtvogt mit den Gotteshauspflegern zusammen, die Schuldner wurden vorgeladen und mußten geloben, die Hauptsumme vor dem Rath zu bekennen und die Verschreibung der verpfändeten Gegenstände in das Stadtbuch eintragen zu lassen; mit den im Rückstande gebliebenen Grundholden aber sollten die fürstlichen Beamten besonders handeln. Wir sahen bereits, wie frühzeitig das Waldenfelsische Geschlecht für ein neues Cultusbedürfniß, den Abendmahlwein, durch eine eigene Stiftung sorgte.

Im Allgemeinen war schon durch den berüchtigten Landtags-Abschied v. 1526 ausgesprochen: mit den Kirchengütern solle getreulich umgegangen und von den Amtleuten darauf gesehen werden; die Kammerordnung von 1535 bestimmte: über die Gotteshäuser, Spitäler und Brüderschaften hätten die Vorsteher vor den Pflegern, Amtleuten, Kastnern, Vögten, Bürgermeistern und Rath, sogar den Amtsbereutern und wer sonst dazu verordnet würde, eine ins Einzelne gehende Rechnung zu legen; als Grund wird beigefügt: da-

2) An Herrengilb, Erbzinsen, Ertrag von Gütern und Capitalszinsen; nemlich 2 Simra Waiz zu 2 1/2 fl., 2 Sr. Korn zu 2 fl., 2 Sr. Habern zu 1 fl., 1 Maas Erbeis und 1 Maas Hanf zu 1 Ort, 1 Schock Eier zu 12 pf. und 6 Käse zu 6 pf.; 15 fl. 1 kr. 10 pf. an Geld. Um diese und die nachfolgenden Summen nicht für zu unbedeutend zu halten, wolle man sie nach dem jetzigen Geldwerth verzehnfachen.

Digitized by Google

mit hierdurch ein Vorrath gesammelt werde, um in besondern Nöthen, wie bei einem Krieg oder einer Theuerung, Land und Leuten damit zu Hilfe zu kommen. Aber es blieb bei dem Buchstaben dieser Kammeral-Verfügung, die ohnedies nicht sowohl eine vormundschaftliche Beaufsichtigung der Stiftungen, als vielmehr die Ablieferung des Ueberschusses bezweckte. Erst 1538 wurden auf fürstlichen Befehl Anstalten getroffen, von dem Vermögen der Gotteshäuser im ganzen Lande auf dem Gebirge nur eine gründliche Uebersicht zu erhalten. Der Markgräfliche Rath und alte Rentmeister, Heinrich Plechschmidt, überhaupt der einflußreichste und redlich-thätigste Mann in diesem Geschäftszweige, erließ an die Pfarrer und Stadtbehörden namentlich und zunächst in Kulmbach, Hof, Baireuth und Wunsiedel ein Ausschreiben, worin er sagt, er habe den Auftrag, unter andern auch der Gotteshäuser liegende und zinsbare Güter zu beschreiben, in keiner andern Meinung, als, weil man jetzt sehr geneigt wäre, was vormals zu den Gotteshäusern gestiftet worden und denselben zugehörig sey, davon einzuziehen und zu entwenden, — wodurch derselben Gebäude sehr in Verfall kämen, auch viele christliche Stiftungen abgiengen, — bei Zeiten Vorsorge zu treffen, damit die Dorf- und Pfarrkirchen, darin Gotteswort geprediget würde, nicht eingehen und die Stiftungen in Vergessenheit gerathen möchten; die Pfarrer möchten mit den Vorstehern der Gotteshäuser, Spitäler und anderer Stiftungen Einkommen fleißig erkundigen und nach zugeschlossenen genauen Formularien aufzeichnen lassen; die Gotteshausmeister und sonstigen Vorsteher aber sollten alle Stiftungs-Urkunden und einzelne Angaben bereit halten, damit, wenn Plechschmidt an Ort und Stelle erschiene, er gehörig von allem berichtet werden könnte; auch

Digitized by Google

wird das Inventarium über die noch vorhandenen Kleinode verlangt. Es ist kein Zweifel, Plechschmidt reiste im Lande umher und das wichtige Pfründbuch ist die Frucht seiner Arbeiten; allein hierin sind nur Diensterträgnisse von Pfarreien und Meßpfründen verzeichnet; was er über die Gotteshäuser sammelte, wissen wir nicht; noch weniger, wie es weiter damit gehalten wurde. Sicher aber ist, daß, als nach dem Bundständischen Krieg wieder ein geordneter Zustand der Kirche eintrat, die Landesherrschaft (1563) an die Amts- und Rathspersonen den Befehl erließ, den Visitatoren auf deren Erfordern Abschriften der indessen zu fertigenden Rechnungen über die Gotteshäuser, gemeinen Kästen (Almosen) und sonstige Pfründnutzungen vorzulegen. [3])

Auch in der von Plechschmidt, in Gegenwart des Hauptmanns auf dem Gebirg, Wolf Christoph von Wiesenthau,

---

3) J. Kapps Programm über die Kirchenvisitation S. 19. Hellers Urkundenbuch (MSC.) fol. 42. Ebendaselbst fol. 39 heißt es in dem Bescheid der Regierung an die geistlichen und weltlichen Behörden zu Wunsiedel, auf die eingeschickten Special-Visitations-Acten v. 1572 (d. d. 28. Mai 1573): „Vnnd weil bishero die gotteshauspfleger Auch der Rath bei Euch vnnd andern Orden daselbst vmb, die Rechnungen vber das Gotteshauß einkommen auch verledigte Pfrümbd vnnd andere geistliche gutter, damit sie von der Herschafft begnadet, für sich allein abgehört, vbermessig darauf gezert, vieleicht auch die nutzung Ires gefallens angewendet, wollen wir, das dieses Forthin nit mehr gestattet, sondern solche Rechnung auff dem Landt Jerlich zu der Special-Visitation vor den geordenten Visitatorn vnnd Pfarrer, In den Steten aber, neben den Pfarrer oder Prediger In beysein des Hauptmans oder Castners oder Vogts Jedes orts fürgelegt oder abgehort, welche sonderlich darauff Achtung

und des Visitators Schnabel 1538 vorgenommenen Aufzeichnung der Pfarreinkünfte von Kulmbach fand sich zwar, gleichwie bei der früheren Erkundigung 1529, ein Ertrag von beinahe 115 fl., allein die reine Einnahme war nur auf 26 fl. angeschlagen [4]); „davon soll ein Pfarrer sich, sein Weib und Kind, auch eine Viehmagd beköstigen, bekleiden und das Pfarrhaus noch dazu in baulichem Wesen erhalten!" Mit Wehmuth gedachte man an die reichen Opfer unter dem Papstthum, die über 200 fl. abgeworfen; vergebens suchte die Herrschaft die früher doch gesetzlich freigegebenen Opferpfennige wieder aufzubringen, die Leute waren nicht mehr dazuzubringen und das Beichtgeld war in Kulmbach nicht mehr üblich. [5]) Zwar von dem Salve zahlten die Kirchenväter noch dem Pfarrer, wie den Kaplänen, was die Stif-

---

haben, das mit solchen gutten recht vmbgangen, Auch die anderst nit den zur Kirchenn oder schulen, auch Erhaltung der Armen, vnnd warzw die sonsten gewidembt, angewendet werden, Alles mit geringsten Costen vnnd solches zu geschehen, wollet allenthalben gebürliche Verschaffung thun."

4) Die großen oder doch ungemein hoch angerechneten Unkosten und Abgaben beliefen sich auf nahe an 90 fl.; der eine Kaplan, dem der Pfarrer noch das Kostgeld bezahlen mußte, erhielt 16 fl. jährlich, der Schulmeister eben so viel, 7 fl. Kirchner und Cantor, 30 fl. giengen auf einen Knecht und das Pferd, das zu Krankenberichten auf dem Lande noch immer bereit stehen mußte, 17 fl. auf Einbringung der Zehnten und der Fütterung. Doch ist der Ertrag des Handlohns und das Zehntstroh nicht angeschlagen, die Rottlesreuther Gilt wohl in Abzug, aber nicht in Einnahme gebracht.

5) Landtagsabschied v. 1526 bei Falkenstein Cod. Dipl. p. 507. Wir werden auf die gesetzliche Einführung des Beichtgeldes noch zurückkommen, bemerken indessen, daß, was Herr Stadtpfarrer Fertsch zu Friedberg (das Beichtgeld in der prot. Kirche ꝛc. Gie-

Digitized by Google

tung aussetzte; auch das Salz, welches jenem nach der Orlamündischen Stiftung an jedem der acht Jahrmarktstage, um sonst das geweihte Salz in der Kirche zu verlegen, durch den Kastner von dem Zoll gereicht wurde, war noch üblich; allein dagegen fielen die 50 fl. an Seelgeräth weg; [6]) das tägliche Betlicht wurde sämmtlichen Geistlichen, „dieweil der Betel zur Kirchen abgegangen sey", von den Gotteshausmeistern verweigert; auch die Zeit der lebendigen Opfer, deren viel in die Küche getragen wurden, war vorüber; nie konnte der Pfarrer den Verlust des so wohl gelegenen Gartens am Reutberge bei dem Stadtgraben verschmerzen, der immer als ein vornehmes Kleinod bei der Pfarr war geachtet und ihr nun von dem eigenen Lehensherrn war entfremdet worden; einen andern entfernten Garten unter der Burg hinter der steinernen Brücke überließ Eck dem Besitzer der nahen Mühle gegen einen Zinns von 6 Pfund; widerspenstige Zehentholden wurden im vergeblichen Streite belangt; der Weinzehnten im Kessel betrug oft kaum einen halben Eimer; die Zinsen von einer Jahrtagsstiftung zu Ebersbach waren ungewiß, das Gut, worauf sie geruht, war zertheilt wor-

---

sen 1830) S. 7. sagt: „das Beichtgeld sey ein in dem Ablaßgeld mit enthaltener Theil des Ganzen gewesen," historisch unbegründet ist. Nie hatte ein Pfarrer Antheil am Ablaßgelde, welches immer der höhern Kirchenbehörde, oder einer bestimmten Kirche zufiel zu deren Gebäuden, Zierathen, Lichtern ꝛc.; selbst die jährlichen vier Opferpfennige standen damit nicht in Verbindung (s. Archiv s. B. G. u. A. III. 159 auch 103).

6) „Von Remedien, Primis, Septimis, Triceſimis, Placebo, Anniverſariis, Stiftung, Präsenz, Testamenten, Votiven, Confessionalien, lebendigen Opfern, Brautkerzen, Mettenlicht ꝛc."

den, Hofstatt, Mannschaft, Fastnachtshennen abgegangen; dringendes Bedürfniß und um so willkommner war daher die Langheimische Getraidzulage. Uebrigens mag es als merkwürdiger Beleg des Umschwunges im Preise der Lebensmittel und im Geldwerthe innerhalb dreier Jahrhunderte dienen, daß die in der Hauptsache unveränderten Erträgnisse dieser damals so ärmlichen Pfarrei sich jetzt, bei Mittelpreisen des Getraides, auf nahe an 2000 fl. berechnen.

Die beiden Kapläne standen sich in der That höher, als der Pfarrherr; der erste bezog meistens aus erledigten Pfründen 54½ fl. baares Geld, ausser dem Sammelflachs von der Bauerschaft der Pfarrei und den Stolgebühren; diese betrugen für einen Kaplan von einer Hochzeit 14 Pfennige, von einer Taufe 7 Pf., eben so viel von einem Krankenberichten, 12 Pf. von einem Leichenconduct, Alles auf 4 fl. angeschlagen; seine Wohnung war im Hause des ehemaligen h. Kreuzpfründners, unter dem Pfarrhofe über der Strasse zwischen beiden Thoren gelegen. Der zweite Kaplan wohnte in seinem alten Pfründhause des Zwölfboten-Altars, dessen Einkünfte, nebst einer Zulage von 10 fl. aus erledigten Messen und 4 fl. Accidenzien eine Besoldung von 54 fl. bildeten [7]).

Noch ehe die Feier der Jahrtage verboten wurde, hatte der Landtags-Abschied von 1526 den Stiftern und deren

---

7) Das Handlohn von dem Gumpersdorfer Hof und den dortigen Feldern nicht gerechnet. — Ueber die Accidenzien spricht sich der I. Generalartikel (Corp. Const. Brand. I. 277) also aus: „An welchen Orten bisher den Pfarrern und Kirchendienern von der Administration der h. Sacramente, von der Verkündigung und Einleitung der Eheleute, und dann von den Begräbnissen, an Geld, Speise und Trank gegeben worden, das soll auch hinfüro

Erben zwar das Recht zugesprochen, die Seelmessen von andern noch dazu willigen Geistlichen lesen zu lassen, in keinem Falle aber erlaubt, die Nutzung einzuziehen; diese sollte vielmehr, wenn die Begehung unterbleibe, bei dem Rath niedergelegt, von den Amtleuten verrechnet und nach einstiger Entscheidung eines Conciliums oder des Fürsten verwaltet werden. Nach der Verordnung v. 1528, worin die Jahrtage gesetzlich abgestellt wurden, sollten die bisherigen Kosten solcher Begängnisse den Armen gereicht werden, die betheiligten Familien möchten damit zufrieden seyn oder nicht. Allein was halfen alle diese Verordnungen! Die Jahrtagstiftungen bei den Augustinern blieben unter dem Klostergut, mit dem sie längst verschmolzen wären; der Pfarrer behielt alle Nutzungen von denjenigen ewigen Gedächtnissen, die er einst selbst auszurichten hatte;[8]) waren die Kirchenpfleger die Treuhänder und Vollstrecker gewesen, so nahm das Gotteshaus die Einkünfte in Anspruch, wenn es nicht den Erben der Stifter gelang, ihm diese vorzuenthalten. Der langwierige, verwickelte und hartnäckige Streit um den Waldenfelsischen Jahrtag liefert davon ein merkwürdiges Beispiel.

Zwölf Jahre lang hatte Christoph von Waldenfels zum Grünen-Wörth die auf zwei Höfen zu Gumpersdorf ruhen-

---

treulich gegeben, und von den Pfarrern oder Kirchdienern die Pfarrkinder über Gebühr nicht beschwert werden. Da aber von gedachten Actibus ecclesiasticis nichts gegeben worden, soll es auch hinfüro darbei bleiben, und den Pfarrern, da ihnen jemand freiwillig und ungefordert zu geben geneigt, solches zu nehmen unverboten seyn."

8) So 4 Pf. Michaelis-zins und eine Fastnachtshenne von einem Schrotholz zu Gumpersdorf, „von dem soll man alle Sonntage der von Waldenfels und Rechenberg gedenken auf offner Kanzel."

Digitized by Google

den Zinsen zurückbehalten; die Gotteshausmeister, welche indessen den armen Leuten aus dem Siechhaus ihr Ort für Brod und Fleisch immer zahlten, mochten bei den Hauptleuten auf dem Gebirg klagen so oft sie wollten, immer schrieb der Waldenfelser die anberaumten Tage ab und weigerte sich, etwas zu entrichten, weil doch weder Messe noch Vigilien gehalten würden. Die Kirchenpfleger, sich entschuldigend, daß sie für solchen Mißbrauch nichts könnten, wendeten sich endlich mit ihrer Beschwerde an den Markgrafen, der dem Hauptmann, Wolf Christoph von Wiesenthau auch befahl, den von Waldenfels erst mit Güte, dann mit Ernst zur Bezahlung der Zinsen für Vergangenheit und Zukunft anzuhalten, im Fall es aber nichts hälfe, den Besitzern der Höfe jene Verbindlichkeit aufzulegen, bis ein Concilium oder Nationalversammlung über dergleichen Stiftungen entscheiden würde. Da verfiel Christoph von Waldenfels in eine schwere Krankheit und starb, unter dem Versprechen zwar: so ihm Gott wieder aufhälfe, sich der Gebühr nach finden zu lassen, vermachte aber dennoch die zwei streitigen Höfe ohne Vorbehalt seiner Hausfrau. Die Gotteshausmeister nahmen nun seinen Bruder und Erben der Geschlechtsgüter, Georg, zu Burghaig hausend, vor dem Hofgericht in Anspruch. Drei Jahre noch, an sechs Hofgerichtstagen unter dem Hauptmann Wolf von Schaumberg, zog sich der Handel hin und die Streitsumme belief sich, die verlegten Unkosten nicht einmal gerechnet, schon nahe an 50 fl. Die Gründe, womit der Beklagte, wenn er ja einmal mit seinem Fürsprechen vor dem Hofgericht erschien, seine Weigerung zu rechtfertigen suchte, waren in der That triftig genug: „die Sache gehe ihn gar nichts an; er habe die angefochtenen Güter weder in Benützung, noch in Gewähr; seines

Bruders Wittwe sey in deren Besitz, welcher sie mit des Markgrafen Georg Bewilligung vermacht worden seyen; vor dem Hofgericht sey er nicht einmal verbunden, in dieser Sache sich zu Recht einzulassen, denn in dem alten Revers der Gotteshausmeister sey es deutlich geschrieben, wo man den Richter suchen und des Austrags gewärtig seyn sollte; in derselben Urkunde stehe ausdrücklich die Clausel: wenn die Stiftung nicht gehalten würde, so sollten die von Waldenfels die Zinsen wieder einzuziehen, Fug und Macht haben; weder er, noch seine Vorfahren hätten das Vermächtniß gebrochen, sondern die Kläger, welche es seit vielen Jahren nicht ausgerichtet; auch ein fürstlicher Befehl könne kein Unrecht zu Recht machen." — Da dieser Befehl das Einzige war, worauf die Kirchenpfleger sich zu stützen wußten, so sprach das Hofgericht (30. August 1542): vermöge des alten Reversbriefes und weil die Stiftung nicht völlig gehalten worden, habe es Caspars von Waldenfels seeligen Erben gebührt, die beiden freieignen Güter zu Gumpersdorf wieder an sich zu nehmen; die Zinsen sollten jedoch von den Waldenfelsern selbst allein zu Hilfe und Nutzen armer Leute verwendet, der Ort eines Gulden aber für die Siechen zu Kulmbach fürder durch die Erben gereicht werden. — Gegen solches Urtheil ergriffen die Gotteshausmeister die Berufung an den Markgrafen Albrecht, oder wohin sie dieser verweisen würde; „ob man dann glaube, der Fürst habe den Stiftungsbrief und den Revers nicht auch vorher bedacht, ehe er den Befehl erlassen? Im ganzen Fürstenthum des Gebirgs werde nicht gehört, daß noch auf den heutigen Tag von irgend einer Pfarrkirche, Pfründe oder geistlichen Gütern dergleichen Entwandtniß Statt gehabt. Was denn aus dem armen Gotteshaus werden solle, wenn alle diejenigen, so jemals etwas

Digitized by Google

dazu gestiftet oder geschickt, das Ihre auch alles wieder haben und ihres Gefallens verwenden wollten! Woher dann die Kirchendiener besoldet werden sollten? Die Zerrüttung wäre gar nicht zu beschreiben, die aus diesem beschwerlichen Urtheile erfolgen würde!" Die weitern Acten fehlen; wahrscheinlich siegten die Kirchenväter aber doch zuletzt. [9])

Die pflichteifrigen Gotteshausmeister hätten indessen in ihrer Nähe manche Entwandtniß an Pfründen wahrnehmen können, wäre ihnen darum zu thun gewesen, es geltend zu machen; die Einkünfte des Allerheiligen-Altars fielen ohne Widerspruch dem Langheimischen Hofe zu; die vierzig Gulden der Friedrich Pruckers-Messe, welche von der Rentmeisterei auf dem Gebirg bezahlt wurden, genoß der Lehensherr derselben, der Kanzleischreiber Hans Rorer, mit Vergünstigung der Herrschaft und Treuhänder, als eine Leibrente; etwas Ähnliches scheint bei der Fladensteinischen Meßpfründe der Fall gewesen zu seyn; die Hauptsummen beider, die bei der Herrschaft angelegt waren, giengen ohne Zweifel in dem großen Abgrund von Markgraf Albrechts Schulden mit verloren. Dieser Fürst selbst veräußerte den zur Propstei Plassenburg gehörigen Zehnten zu Fischbach um 400 fl. an Christoph von Waldenfels. Eine jährliche Rente von 120 fl. war also damals schon von Pfründnutzungen in Kulmbach allein der Kirche entzogen.

Die Gerechtigkeit gebietet indessen, zu gestehen, daß die

9) Ich schließe dies aus dem Umstand, daß das Gotteshaus bis jetzt noch in Gumpersdorf zwei zinsbare Güter besitzt, deren Abgaben mit den Jahrtagreichnissen bis auf wenige Kreutzer übereinstimmen; auch wüßte ich den Ursprung dieser Gefälle sonst nicht nachzuweisen.

Digitized by Google

Erträgnisse der übrigen Pfründen in diesem Zeitraum[10]) noch ziemlich gewissenhaft ihrem ursprünglichen Zwecke gemäß, nach den veränderten Bedürfnissen und Forderungen der Zeit verwendet wurden. Selbst unter M. Georgs vormundschaftlicher Regierung, bei einer Visitation 1532 wurde bestimmt, „wie es in Geldsachen hinfüro mit den Pfarrherrn und andern Kirchendienern in Stadt und Amt Kulmbach gehalten werden solle."

Nach der Kammerordnung von 1535 sollten die erledigten Pfründen zwar nur von den Kastnern verwaltet und verrechnet, keineswegs aber mit dem Kammergut vermischt, sondern bis auf weitern Befehl in Vorrath behalten werden, um daraus Pfarrern, Predigern, gelehrten Schulleuten, Studenten und andern sonderlichen Personen einen jährlichen Unterhalt zu verschaffen; jedoch behielt sich der Fürst allein über solches Geld die Verfügung bevor. Es geschah auch allerdings etwas zu dem bezeichneten Zwecke; allein erst 1543 unter Markgraf Albrecht wurde aus den erledigten Messen in den Ämtern Kulmbach, Schauenstein, Helmbrechts, Wiersberg, Stambach, Münchberg und Berneck[11]) eine förmliche

10) Schon M. Georg Friedrich bezog während seiner Regierung meistens aus Pfründen die Summe von 189,889 fl. v. Lang III., 369. Und doch war es da noch gut!

11) Die schon erledigten waren: die Propstei Plassenburg (55 fl. 2 Ort, darunter noch immer die sechs Simra Korn von der Pfarrei Kasendorf); die h. Kreuzmesse zu Kulmbach (32 fl. 3 O., darunter auch noch der Weinzehnten zu Ködnitz, einige Zinsen in der Stadt wurden verweigert); die Brüderschaftsmesse zu Mangersreuth (34 fl. 3 O.); von letztern beiden hatte der Kaplan Steinmetz, gleichwie über seine eigene Pfründe des Zwölfbotenaltars eine Zeitlang die Einnahme und Verrechnnng; — die Frühmesse zu Helm-

Digitized by Google

Unterstützungs-Kassa gebildet, über welche der Kastner von Kulmbach die Verwaltung hatte; der Anschlag der Einnahme betrug 504 fl. 3 D., aber noch waren nur 232 fl. 1 D. flüßig [12]); da nun die Summe der einzelnen Zulagen [13]) sich auf 294 fl. belief, so sollte das Fehlende von Pfründen aus andern Ämtern ergänzt werden, wenn nicht das Getraid mehr, als dafür angesetzt war, abwerfen würde.

Die Pfründe des Spitalpriesters wurde, wie schon erwähnt, zur Besoldung des Visitators und Superattendenten Schnabel gezogen; erst nach einer geraumen Reihe von Jahren fiel ihr Einkommen dem Hospital selbst zu. Die Renten der Messe an der Kapelle zu Mangersreuth mit etwa 43 fl.

---

brechts (18 fl. 3 D.) Die Engelmesse zu Münchberg (27 fl. 1 1/2 D. „doch muß man dem Schulmaister davon sein unterhaltung geben"); die Frühmesse zu Berneck (44 fl.); U. L. Frauenmesse zu Gefrees (19 fl. 1 D.)

12) Unerledigt waren noch: die Frühmesse zu Trebgast (29 fl. 2 D), die zu Wiersberg (24 fl. 2 1/2 D. 9 pf.), zu Schauenstein (76 fl. 1 D.), die Engelmeß daselbst (28 fl. 2 1/2 D.), die Frühmesse zu Münchberg (37 fl. 1 D.), die Mittelmesse allda (32 fl. 1 1/2 D., sie war bis dahin denen von Münchberg überlassen), die Mittelmesse zu Berneck (44 fl. 1/2 D.)

13) Diese waren 1543 so vertheilt: 16 fl. dem Pfarrer zu Kulmbach, um davon das Reichniß an den Schulmeister zu decken; dem ersten Kaplan 37 fl. („ist Im hieuor gegeben"); dem zweiten Kaplan 10 fl.; dem Schulmeister 54 fl.; dem Cantor 36 fl.; dem Locaten 18 fl.; dem Kirchner 6 fl.; dem Pfarrer zu Trebgast 10 fl. („solle die Abtesin zu der Himelkron als der Lehenherr auch 10 fl. geben, das will sie gleichwol nit thun."); dem Pfarrer zu Lehenthal 16 fl.; zu Wiersberg 16 fl.; zu Stambach 5 fl. „ist anfangs auf 10 fl. gestanden"), zu Helmbrechts 13 fl.; zu Schauenstein 4 fl.; zu Ahornberg 5 fl.; zu Berneck 13 fl.; zu Bischofgrün 16 fl.; zu Gefrees 9 fl.

Digitized by Google

wurden bis 1541 unter den erledigten Pfründen verrechnet; der erste Kaplan zu Kulmbach, ohne Zweifel in Betracht seiner Dienste dort, erhielt davon 32 fl.[14]; zehn Jahre lang genoß von nun auf der Herrschaft Befehl, niemand wußte, aus welchem Grunde, das ganze Einkommen ein Lucas Hagenpucher; da er immer abwesend war, besorgte der Rentmeister Veit Zigk die Zusendung der Gelder, der dabei viel weniger sich selber, als die ihm doch von den entrüsteten Räthen gebotene Ausbesserung des verfallenden Pfründhauses, vergaß. Im J. 1550 schlug M. Albrecht die Messe wieder zu dem Kasten in Kulmbach, doch reichte man dem Kaplan seine 35 fl. davon, bis 1553 die Kriegsstürme hereinbrachen; in ihren Flammen giengen auch die beiden Pfründhäuser zu Grunde.

Die reichste Beute[15], den bleibendsten Gewinn zog die Landesherrschaft aus den Klostergütern. Dem Landtagsabschied von 1526 gemäß sollten die Stifter selbst noch den fürstlichen Verordneten Rechnung legen[16] und der jährliche

14) J. J. L. Lang in Reliqq. p. 66 sagt, daß die von den für den Kaplan ausgeworfenen 32 fl. übrigbleibenden Einkünfte zuerst dem Sebastian Begen, nachherigen Chorherren zu Herrieden, von dem Markgrafen zu genießen verliehen worden seyen; Lang hat sonst gute Quellen, doch kann ich es nicht verbürgen.

15) Wie bedeutend das Vermögen der Klöster und Stifter war, sieht man im Allgemeinen schon daraus, daß dieselben von der jährlichen Steuer und jeder besonders bewilligten Hilfe den dritten Theil, die Städte und die Bauerschaft aber zwei Drittel bezahlten. Falkenstein. Cod. Dipl. p. 516.

16) Auch sollte nichts Unnothdürftiges ausgegeben, noch an den Gütern etwas verändert werden, denn was sich zu ziemlicher Unterhaltung der Kirchen-Personen, auch der Herrschaft Atzung und anderer ehrbarer ziemlicher Gastung gebührt. Ibid. p. 512.

Digitized by Google

Ueberschuß zu einem gemeinen Vorrath gesammelt werden; die reichen Prälaten sträubten sich aber hartnäckig und auch die Augustiner zu Kulmbach wußten dieser Maaßregel noch auszuweichen. In der Kammerordnung v. 1535 war schon verfügt, über die Klostergüter genaue Inventarien zu verfertigen, den Geistlichen nur einen bestimmten Unterhalt auszusetzen und die übrige Nutzung dem Fürstenthum auf eine vorfallende Noth aufzubewahren; obgleich von dieser Zeit an, wie schon erwähnt, ein eigner Kastner im Kloster erscheint, so hat dennoch der Prior und nach 1541 ein Mönch unleugbar noch die Verwaltung fortgeführt. In der Ländertheilung zwischen Oheim und Mündel 1541 war ausgemacht worden, man wolle die Klosterverwaltungen allenthalben gemeinschaftlich bestellen, die Renten zur Unterhaltung der Pfarreien, Schulen, Spitäler, das Überbleibende zur Türkenhilfe und sonstiger allgemeiner Landesnothdurft verwenden und hinterlegen. Unter Albrechts Regierung wurden auch die Klosterrechnungen von Hof, Langenzenn, Mönchsteinach, Himmelkron, Kulmbach und Mönchaurach vor dem eigens dazu beauftragten Kammerschreiber und Rentmeister abgehört und nach geschehener Berichtigung mit dem baaren Bestand in Heilsbronn niedergelegt, wovon jeder Herr vorläufig 1000 fl. jährlich zur Verbesserung der Pfarreien, Kirchendienste und zu Stipendien sollte verwenden dürfen. Die noch scheinbar erhaltene Selbstständigkeit mußten die Augustiner durch Entrichtung auch jeder besondern, von der Landschaft bewilligten Steuer, und einer Abgabe von 30 fl. jährlich an den Prediger zu Hof, beinahe zu theuer bezahlen; welchen Ersatz bot es, wenn noch hie und da jemand wünschte, in des Klosters geweihter Erde zu ruhen! Endlich im Jahre 1547 trat der erste fürstliche Verwalter ein, Hans Rebhun, ein

Mann, der von diesem beschränkten Wirkungskreis seine langjährige wichtige Laufbahn begann, zuletzt als Kammerrath allgewaltig auf dem Gebirg, aber endlich plötzlich gestürzt, im höchsten Greisenalter noch des Glückes schmerzlichen Wechsel empfand. [17]) Von einem einzigen Conventualen, Heinrich Günter, „dem würdigen Herrn" weiß man, daß er die Auflösung der Stiftung der alten Burggrafen überlebte. In den ausgestorbenen Hallen ertönte fortan bald in nächtlicher Stille die unerschrockene Stimme muthiger Kämpfer für evangelische Glaubensfreiheit, bald das Geräusch einer Landgräflichen Dienerschaft, da Christoph von Leuchtenberg seine Wohnung in den Klostergebäuden nahm.

Auch die Armen mochten wohl lange die Klosterlaiblein nicht vergessen. Es ist uns keine Spur vorgekommen, daß die Herrschaft von den Kirchengütern der Dürftigkeit und ihren Anstalten wirklich etwas hätte zufließen lassen; die Nothleidenden waren vom großen Gastmahl ausgeschlossen, niemand vertrat sie! ja selbst die Reichnisse und Spenden bei Jahrtägen und Salve's hörten auf, da ihre Quellen versiegt oder vom großen Strom verschlungen waren. Nicht von daher, sondern durch neue Stiftungen und Erwerbungen, unter einer beschwerlichen und doch nichts weniger als lohnsüchtigen Verwaltung [18]), hob sich der Wohlstand des Hospitals; eine beträchtliche Wiese bei der Hofegerten kaufte (1585) das Handwerk der Gepler für dasselbe an [19]); die meistens in der Stadt angelegten Hauptsummen erreichten

17) v. Lang N. G. III., 151 — 152.

18) Eine Wiese, im Ertrag von einem halben Gulden damaliger Münze nur hatten die beiden Spitalmeister zu benützen.

19) Um 145 fl.

Digitized by Google

schon beinahe die Summe von 500 fl.; durch den Verkauf entlegener und wenig erträglicher Besitzungen bemühte man sich nutzbareres Eigenthum zu erwerben; auch Vermächtnisse von Pfründnern flossen der Stiftung zu, um welche sich nun die Herrschaft zu bekümmern anfieng. Weniger Ordnung herrschte in der Verwaltung des Siechen- und Franzosenhauses; da waren nicht einmal ordentliche Register über die Einnahme; ganze Stiftungen waren abhanden gekommen; von andern giengen keine Zinsen ein; was war gegen solche Verluste der Viertels-Gulden, welchen das Hofgericht dem Siechhause von den Waldenfelsischen Erben endlich zusprach!

Den fühlbarsten Verlust erlitten aber wohl die armen Schüler zu Kulmbach; sie büßten ihre stattliche freie Kost und Trinken, Morgens und Abends, auf dem Schlosse ein; in frühern Zeiten hatte man diese Gabe „um Gotteswillen" nie in Anrechnung gebracht; M. Georgs Finanzer aber, denen bald ein Großes darauf gegangen zu seyn schien, geboten schon dem Hauptmannsverweser von Beulwitz (1528), darauf bedacht zu seyn, die Personen auf der Schule von einer erledigten Pfründe zufrieden zu stellen; allein in kaum vier Jahren bei der Visitation 1532 wurde für Alles, „als eine alte abzuschaffende Stiftung", eine Entschädigung von zehn Gulden ausgeworfen; was war dies unter sechzehn Jünglinge und Knaben, — als wie hoch sich die Zahl der Alumnen nach den ältesten Nachrichten hierüber (v. 1577) belief! Sollte vielleicht diese Anstalt, aus welcher mitunter treffliche Köpfe hervorgiengen, dadurch erst recht christlich werden, daß talentvolle Arme, die sich dem göttlichen Dienste weihten, nur durch Gaben freier Liebe erhalten würden und frühe schon die Kunst des Entbehrens übten?

Digitized by Google

Der Schulmeister, nun gleich dem Cantor und seinen Gesellen nicht mehr in der Kost von dem Pfarrer abhängig, war aus den erledigten Pfründen verhältnißmäßig am besten bedacht; sein Einkommen belief sich auf 70 fl., was wenige Geistliche hatten [20]); der Cantor stand sich auf 40 fl. [21]); der Locat auf 30 fl. [22]); der Kirchnersdienst trug 18 fl. [23])

---

20) 54 fl. von erledigten Pfründen, die 16 fl. für den Tisch eingeschlossen, 3 fl. für die Salve in der Pfarrkirche und im Spital zu singen; 1 fl. von Hochzeiten, 7 pf. von einer, 1 fl. für die Leichenconducte zu 12 pf.; 11 fl. Schulgeld von den Knaben, von einem an jedem Quatember 10 pf.

21) 34 fl. von Pfründen; 4 fl. Schulgeld; 2 fl. Accidenzien, von einer Hochzeit 7 pf., von einem Conduct 8 pf.

22) 18 fl. von erl. Pfr.; 4 fl. Schulgeld; 7 fl. vom Gotteshaus; 1 fl. Accidenzien, von einer Hochzeit 7 pf., von einem Conduct 4 pf.

23) 6 fl. von erl. Pfr.; 1 1/2 fl. für das Salve; 1 fl. vom Pfarrer für die Reichnisse an den hohen Festen; 1 1/2 fl. von den Leichen, das ganze Geläute kostete 24 pf.; 3 Pfd. 22 pf. von den Gottesmeistern „von den Leuten zu berichten"; 1 fl. von Kindtaufen, eine Maas Bier nemlich bei jeder; 1 fl. von dem Läuten bei jeder Hochzeit, zu 7 pf.; 1 fl. 1 D. „für die Raichtpfenigh von denen von Culmach zu Weinachten"; 2 fl. 2 D. für 60 Laib Brod von den 60 Bauern in der Pfarr, zu 10 pf.; 1 fl. 2 D. für 60 Garb Korn ebendaher, zu 12 Mees angeschlagen.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

II.

Ueber den

Einfluß der Universität zu Prag

auf

die Studien in Franken,

von

Karl Heinrich Ritter von Lang.

Hiervon zu handeln gibt uns Gelegenheit ein alter Pergament-Codex, betitelt: Liber Decanorum Philosophiae Universitatis Pragensis, ab anno C. 1367 usque ad a. 1585, der so eben in den Monumentis historiae Universitatis Carolo-Ferdinandeae Pragensis, Pragae 1830. 8. vollständig abgedruckt worden. Es läßt sich denken, daß wir Historiker, wenn wir einen solchen alten historischen Leichnam erwischen, mit unsern anatomischen Messern gleich dabei seyen, um die besten Beinlein noch herauszuheben, abzuschaben und an einen Faden zu knüpfen. Soviel sehen wir aber hier aus dem ganzen Bau, der Todte muß ein kräftiger Mann gewesen seyn. Die Herausgeber versprechen zwar, in einem zweiten Theil noch die besondern Wort- und Sacherklärungen nachzutragen; Gott gebe nur, daß es dazukommt; es sind aber leider nur allzuoft Sponsalia de Futuro, womit Uns unsere spröde Herren Autores hinhalten, um nur die Freude der ersten Proclamation des Tomi Primi genie-

Digitized by Google

ßen zu können; und lassen dann die armen Bräute des Publikums sitzen. Indessen wollen wir uns bestreben, mit den einstweilen noch unausgewickelten Köstlichkeiten und Leckerbissen die Tafel vorläufig zu decken.

Wir erblicken diese Universität Prag in einem ungemein regen Leben und Treiben — Collegien lesen, examiniren, promoviren, in allen Ecken öffentlich disputiren, repetiren, über ihre Angelegenheiten Congregationen halten, überall mit Glanz und Feierlichkeit im Publikum erscheinen. Die Selbstständigkeit der Universität ruhte auf einem monarchischen Princip, dem Erzbischof als Kanzler, seinem Vizekanzler, dann aber auf dem freigewählten Rector; ferner auf dem aristokratischen, den Dekanen, mit ihren Assessoren und Ausschüssen, endlich auf einem demokratischen, den allgemeinen Congregationen sämmtlicher Magister, sowohl der Regentium, das ist der Lesenden, als auch der Non Regentium, der nicht Lesenden, nur mit dem Unterschied, daß nur die Regentes zu Ämtern und Deputationen gewählt werden konnten. Bei Feierlichkeiten hatten zwar die Herren Theologen, Juristen und Mediziner den Vorrang, die herrschende Fakultät war aber gleichwohl die philosophische, durch die Uebermacht der Anzahl, das größere Feld ihrer Wissenschaft, und das große Vorrecht, daß der Rector der Universität nur aus der philosophischen Fakultät, die aus der Gesammtheit der lesenden Magister, gewählt werden konnte, nach den vier Landsmannschaften (Nationes), nicht der Studenten, diese hatten hiebei gar keinen Einfluß, sondern der sämmtlichen Magister, je nachdem sie sich an die Böhmische, an die Polnische, an die Sächsische oder Baierische Nation angeschlossen hatten, zu welcher letztern man überhaupt das ganze Süddeutschland rechnete, gleichwie

die Sachsen die Gesammtheit der Norddeutschen vertraten. Es waren also im Ganzen nur vier Stimmen, welche entschieden; wie man die Gleichheit der Stimmen auflößte, finde ich nicht; doch glaube ich, durch wiederholte Skrutinien, durch Compromisse, durch Unterhandlungen. Es war immer eine Menge von Schweden und Ungern da. Die Böhmen mit den Polen, die Baiern mit den Sachsen hielten sich wohl der Verfassung nach vollkommen das Gleichgewicht, aber die Eminenz der Köpfe, nach dem damaligen Stand der Cultur, zog die Wagschale herab auf die deutsche Parthei. Der alle halbe Jahre durch die lesenden Magister, nicht nach Landsmannschaft, sondern nach Stimmenmehrheit gewählte philosophische Dekan war der Präsident der gesammten Fakultät, hatte die Disciplin über die Lehrer und Studierenden, die Aufsicht auf Einhaltung des Lehrplanes, die festgestellte Ordnung der Lectionen, die vorgeschriebenen Bücher, die Befugniß, zu Vorlesungen zu ermächtigen, die Anordnung der Examinationen und Promotionen, die Ertheilung der Grade, und dabei noch die innere Haushaltung der Fakultät in Einnahme und Ausgabe. Hierzu waren ihm an die Seite gesetzt:

I. 4 lesende Magister, aus jeder Nation Einer, als seine Räthe, die alles mit unterzeichneten, besiegelten, auf die Einhaltung der Statuten zu wachen hatten, und wo sie erfuhren, daß dagegen gehandelt würde, vor dem Dekan als Ankläger, Correctores, auftraten.

II. 4 Dispensatores, ebenfalls nach den 4 Nationen, um Erlaubniß zu Privatlectionen, nach genommener Einsicht der Sache zu geben, und Autorisationen darüber auszustellen.

III. 2 Collectores Pecuniarum, besonders der Promotions-, Inscriptionsgelder u. s. w.

Digitized by Google

IV. 2 Assessores pro audiendo Computum Facultatis. Diese beiden Deputationen waren an keinen Unterschied oder Wechsel der Landsmannschaft gebunden; wohl aber

V. Die Deputati ad Examen Baccalaureorum, alle Quartale, welche dann nicht nothwendiger Weise jedes Quartal dieselben blieben.

Die Examinatores pro Magisterio ernannte der Erzbischof, auch nach Nationen, wo dann der Dechant gewöhnlich vom Erzbischof zur Funktion als Vicekanzler ernannt wurde, und dann aus seiner Landsmannschaft ein anderer Examinator eintrat, es wäre denn, daß der wirkliche Vicekanzler selbst erscheinen wollte.

Die allgemeinen Congregationen aller Magister, der lesenden, wie der nicht lesenden, nach der ausdrücklichen Einladung des Dekans, fanden statt zu Anordnung des Leseplans, zu Festsetzung der hierfür zugebilligten Honorarien, (Pastus genannt), zur Genehmigung von Nachlässen oder Vorschüssen aus der Kasse, zur Abstimmung, wenn neue Statuten genehmigt, alte abgeändert werden sollten, in Sachen, wo von Straferkenntnissen des Dekans Recurs ergriffen worden, zur Wahl eines Quodlibetarius, oder Disputaturi de quolibet, weil fast nur der allgemeine Wille oder der gutwillige Entschluß unter so vielen Anwesenden zur Annahme dieses von Allen sehr gescheuten Amtes bewegen konnte. Endlich wurden in solchen Congregationen die Promotionen, und besonders auch die Promotionen und Lokationen der Baccalarien öffentlich bekannt gemacht. Die Rektorswahlen, scheint es, wurden in separato blos von den Regentibus berathen, oder wenigstens von den Non Regentibus nicht darüber abgestimmt.

Digitized by Google

Das eigentliche Studium drehte sich fast einzig um die Bücher des Aristoteles herum (aber auch da nicht in der Ursprache), in Logik, Ethik, Politik, Physik, dazu Euklids Lehrbücher der Mathematik, und ein tägliches Ueben und Treiben der Dialektik und des Disputirens. Jeden Sonnabend besonders gabs einen allgemeinen Disputir-Stummel in der ganzen Stadt. Man hielt streng auf die geschriebenen Lehrbücher und den bestimmten Schluß der Collegien, bei dessen Zögerungen alsbald Dritte eintraten, und schließen durften. Mehr als 2 Collegien zu lesen, war Einem nicht gestattet. Um zum Magistergrad zu gelangen, mußte man absolvirt haben des Aristoteles Physik, Logik, Ethik, Politik, Oekonomie, den Euklid, und einen kurzen Unterricht in der Lehre von der Musik, Arithmetik. — Ein jeder Magister mußte sich verbinden, 2 Jahre noch in Prag zu bleiben, und dort öffentlichen Unterricht zu ertheilen, wovon jedoch nach Umständen dispensirt wurde. Promotionen von Haus aus oder durch bloße zugeschickte Diplome auf der Post fanden also nicht statt. Von einem Baccalarius forderte man, neben vorausgegangener fleißiger Uebung im Disputiren, den vollendeten Unterricht in den Summulis Magistri Hispani, im Priscian de Syntaxi, in Aristoteles Logik, und dessen ersten Büchern der Physik, in der Arithmetik, Rhetorik und Sphäristik. Die Baccalarii (nicht Baccalaurei, von laura) hatten ohne Zweifel ihren Namen von Baculus, welchen Cantores et Praeceptores bei feierlichen Gelegenheiten in der Hand hielten oder auch damit den Bischof begleiteten, und sollte wohl die Auszeichnung des untersten Clerikats, so wie bei den Magistern das Baret eines höhern seyn, gleichwie auch schon den Baccalarien die Clerikalkleidung vorgeschrieben war. Auch diese Baccalarien durften schon Vorle-

Digitized by Google

sungen halten in der Logik, der Mathematik und den Anfangsgründen der Physik, auch in Verhinderungsfällen den lesenden Magister ersetzen, aber nicht nach eigenen, sondern nach den vorgelegten und approbirten Dictaten eines Prager Magisters, oder auch nach erweislichen Dictaten von Paris oder Oxford. Für eine solche Vorlesung oder Repetition, oder auch für das Exerciren der jüngern Minervalen im Disputiren (in parvis Logicalibus et in singulis diebus disputabilibus) durfte er als Pastus einen Ungarischen Goldgulden oder 20 Groschen fordern. Bei den Tausenden der Studierenden mag dieser Privatunterricht eine reiche Quelle des Unterhalts für die Aermeren, und selbst schon eine nahe Aussicht auf feste Versorgung als Magister gewesen seyn. Uebrigens ist auch zu bemerken, daß eine Menge Klöster und Stifter ihre Professen in Prag ausstudieren und graduiren ließen und daß die Edelleute, welche nach Domherrnstellen steuerten, ihren Lauf vorher in Prag begannen.

Wir ziehen nun aus den gegebenen Matrikeln der Dekane, Magister und Baccalarien die Namen derjenigen aus, von welchen es theils bestimmt, theils zu vermuthen ist, daß sie aus dem jetzigen Königreich Baiern zu Hause waren, und sind überzeugt, daß sich von diesen nicht wenige in der innern Geschichte der jetzigen Bairischen Länder und ihrer Litteratur auffinden lassen.

1367. Jacobus de Nurenberga. Magister.

1369. Conradus de Novo Foro, (wir glauben Neumarkt.) Sifridus de Norlingen; übrigens setzen wir, wo wir einen andern Grad nicht ausdrücklich bezeichnen, den der Baccalier voraus.

Erhardus de Nurenberga. 1372. Magister Examinator.

1371. Fridericus de Rotenburg.

Digitized by Google

1372. Paulus de Nurenberga. Petrus de Strubinga. Bernhardus de Nurenberga. Joannes de Augusta. Pet. Zäch de Wyssenhorn.

1373. Conradus Bavarus. Conradus de Amberga. H. de Nurenberga. Fridericus Eglolf de Monaco, könnte auch Waldmünchen seyn. Heinricus Hyrys de Franconia.

1374. Hermannus de Herbipoli. Jo. de Nörenberga. Andreas de Windsheim.

1375. Joannes de Windsheim. C. de Nurenberg. C. de Napurga. C. de Ratispona. Frider. Windsheim. Joannes de Nourlingho Senior. Joannes de Nourlingo Junior. Jacobus de Norimberga, M. Joannes de Novo Foro. M. Conradus de Ebraco. Joannes Rotenberg. H. Franco. Jo. Wuonsidl. Albertus Eystette (d. i. de Eystette, und so immer zu verstehen.)

1376. Erhardus dictus Kouffmann de Nurenberga, Decanus, (1369.) Albertus Rotenburg. Jo. de Babenberg. Heinricus Grenl de Vrbach, Auerbach in der Oberpfalz?

1377. C. de Novo Foro. Jo. de Amberga, dictus Gallicus (Wolsch? oder Hänlein? Hahn?) Jo. de Sulzbach. Jo. de Augusta. Conradus de Ratispona. Fridericus de Sulzbach, 1379 M. Seifridus dn Windsheim. Wilhelmus de Bavaria, Parisiensis, d. i. der von der Pariser Universität herkam. Andreas de Windischeim. Conradus de Eychstette. Petrus Kyczing.

1378. Heinricus Winsheim M. (vielleicht oben der Heinricus Franco? 1375.) Jo Wuonsidl M. (s. 1375.)

1379. Andreas Ratispona Presbyter. Jacobus de Truenstein (Traunstein.) Joannes de Heylbrunna (Heilbronn am Nekar oder Kloster Heilsbronn? ich glaube

das Letztere.) Joannes de Curia, (Hof im Vogtland? wiewohl er auch vorkommt unter dem Namen Joannes de Curia de Toron, Thorn?) Joannes Hürnheim. Fridericus Rabenot de Nurenberga.

1380. M. Albertus Engelschalk, deputatus Examinator pro natione Bavarica. Leonardus de Partenkirchen. Heinricus Kago de Nurenberg. Ulricus Vuerlay de Norimberg. (1385 Byrlei.)

1381. Otto Beyrutt, d. i. de Bayreut. Andreas Hackel de Kastel.

1382. Conradus de Novo Foro, war unter allen Candidaten als der Erste locirt. Conradus Kniuel de Peyerrutin. Conradus de Rotenberk. Joannes de Curia; (heißt auch de Aula, also Hof?) Heinricus de Rotenberg. Anselmus Frankenstein. Wernerus de Frankenberg. Bertholdus de Aldendorp? — Conradus Suevus de Werd; (Donauwörth) heißt auch Conrad Scriptoris de Werde, also Conrad Schreiber? oder Sohn des Stadtschreibers? Franciscus de Novo Foro.

1383. Conradus Landshut. Fridericus Otingen, wahrscheinlich Oetting in Baiern; bei Oetting im Rieß wäre vielleicht Suevus gestanden; doch studirten auch Rießer, namentlich Rördlinger in Prag. Petrus Kyczingen (oder Kötzting?) Conradus Satelpoger. Jo. de Cambia (Eham.) Jo. Kregling.

1384. Henricus Grevenstein, Magister deputatus de natione Bavarica. Jo. Kempte de Sulzbach. Albertus et Ulricus de Libera Civitate — Freistadt in der Ober-Pfalz? Landgericht Neumarkt. Jo. de Nuenburga de Suevia — Neuburg an der Kamlach, oder Neuburg an der Donau? wegen der Augsburger Diöces noch Suevia? —

Digitized by Google

Erhardus Sulzbach. Heinricus de Nurenberg. Paulus Scriptoris de Teckendorf.

1385. Stephanus Landshut. Joannes Parkner de Franconia. Eghardus Dingolfingen. Rugerus Aspach. Thomas Peyrutte. Conradus Feuchtwangen. Heinricus Winsheym. Conradus Preyler de Novo Foro. Jacobus de Frysinga. Rutgerus de Strubinga. Fridericus de Amberga. Joh. Bischoffheim. H. Bibert. Petrus Mundrichingen. Laurentius de Nurenberga.

Wenn 15 Bayern in Einem Jahr zu Prag promovirt haben, so kann man auf die Anzahl der andern Bayrischen Studirenden schließen. Könnte der damalige Dekan Lambertus de Enskyrchen nicht von Emskirchen seyn?

Ditmarus de Hardenberg et Ludovicus de Hardenberg, beide, wie man aus Wolfs Geschichte sieht, der eine Domprobst, der andere Domherr zu Hildesheim, nehmen 1385 ebenfalls den Baccalariusgrad in Prag, wo auch die meisten Göttinger und Hannoveraner studirten. Sic tempora mutantur!

1386. Hermannus Bergentheim (Mergentheim?) de Grunowe; (aus Mergentheim, Profeß vom Kloster Grünau in Franken?) Joannes Luttring de Aschaffenburg. Kypper de Kelheim. Jo. Muffel de Nurenberga. Sifridus Kopp de Diukenspuhel. Ludolphus de Schonegge (Schönegg, Schwäbische Adeliche?) Jo. Schiltknecht de Aldorf, der in dortiger Gegend noch bekannte Name Schiltknecht, also Altdorf im Rezatkreis. Jo. Freynodr de Kulmnach. Iodocus de Memmingen.

1387. Arnoldus de Byschoffheim. Gallus de Novo Foro. Iodocus Laugingen. Otto de Egloffstein. N. Freyenstadt. Hartwicus de Landaw. Egenhardus de

Frydeberg. Anselmus de Frydeberg, Friedberg bei Augsburg, oder Freudenberg in der Oberpfalz? Andreas Ottingen. Elias de Reysemburg, bei Günzburg. Io. Eystett. Heinricus de Memmingen.

1388. Fridericus de Wynsheim. Ioannes de Castello. Io. de Fryenstadt. Heinricus de Sulzbach. Io. Menczer de Frydeberg.

1389. Conr. Byrbom de Frydberg. Petrus de Kulmenach. Fridericus de Kulmenach. Petrus Landaw. Georgius de Monaco. Ulricus de Arding. Heinricus de Friedeberg. Frider. de Richenhallis.

1390. Sifridus Beyer de Franconia. Michael de Folkach. Heinricus de Winsheim. Io. de Holfeld. Georgius de Norimberga. Ioannes Hemmerling de Monac.

1391. Gotfridus de Norimberga.

1392. Nicolaus Presbyter Leonberg. Conr. Clamersteyn de Nurenberga; 1395 Mag. Andreas Straubinga; 1395 Mag. Rutgerus de Amberga. Ioannes de Fredebergh? Nicolaus de Frisinga. Ioannes de Turn, Praepositus Bamberg; etwa der Ioannes de Pürn bei St. Stephan? s. Ussermann. Conradus de Ertinga. Ioannes Tichtel de Monaco; wird 1393 Mag.

1393. Ioannes de Valle Eni. Iacobus de Freinstatt. Fridericus de Mospurga; 1398 Mag. Paulus Volcker Weylheim. Petrus de Kulmnach M. Ioannes de Libera Civitate. Ioannes de Schonegaw.

1394. Andreas de Neuburg.

1395. Ioannes Pfyster de Eystet Decanus. Ioannes Oberndorph. Bertholdus de Altendorph. Marquardus de Nurenberga. Conr. de Helprunna.

Digitized by Google

1396. Fridericus Süner de Rietheim, Decanus. Ioannes de Holvelt, Mag. Wernherus Reicheneck. Stephanus Freyenstatt. Ioa. de Schehslicz. Georgius Wispek de Ottinga, früher schon Baccal. auf einer andern Universität, läßt sich in Prag blos präsentiren. Nic. Arnswang. Engelhardus Wolfsteiner. Heinric. de Wercpurg.

1397. Conr. Konhofer de Nurnberga, der Primus unter allen Candidaten. Petrus Eysenreich. Fridericus de Neuburga. Io. de Aschaffenburg. Andreas de Augusta.

1398. Ioannes Pfyster de Eystett, Decanus. Ioannes Hufs, Examinator pro Natione Bohemica. Fridericus de Mosburga, Examinator pro Nat. Bav. Dietericus de Aschaffenburg. Leonardus Glacz de Eystett. Krafto de Sckwarczach. Hieronymus de Praga. Richardus de Swinfurt.

1399. Conradus de Nuremberga. Conradus Praepositi de Nuremberga. Gregorius de Amberga.

1400. Io. de Hussinecz, erscheint hier als Decanus; eine Glosse hat zur Seite nachgetragen: Haeresiarcha. M. Petrus de Culmnach, als Examinator pro nat. Bav. und in einem andern Quartal: M. Fridericus de Arnswang. Ioannes Ymhof de Culmnach, der Primus unter den Candidaten. Herm. Achtrberg, Tirolus? Nic. Arnswang. Reinardus Gensfelder de Nurenberga. Ulricus de Hambach. Andreas de Kam. M. Petrus de Monaco. Iacobus Spalter de Wissenburg. Io. de Sulzbach. Io. de Arding. Erasmus Bücner de Regen. Conradus de Ratispona Martinus de Rozenheym. Thomas in Curia (Im-

Digitized by Google

nof?) Hermannus Altdorf. Erasmus de Muldorf, der Letzte unter allen Candidaten.

Also 17 Promotionen von lauter Baiern.

1401. Ioannes Hufs, abermals Dekan.

1402. Desgleichen.

M. Ioannes Artsen de Langenvelt erscheint nun mehrere Jahre hindurch als hauptsächlicher Repräsentant der Bayrischen Nation, bei den Deputationen und Consilien. Ulricus de Curia. Leonardus Eystett. Martinus Wynsheim. Conr. de Amberga. Io. Yphophen. Georgius de Freynstatt. Io. de Winsheim. Io. Weissenburg. Aegidius de Franconia.

1403. Henricus de Bamberga. Thomas Blanhardi de Crufsyn, Kreußen?

1404. Hermannus Altdorf, Franciscus de novo Foro, Conr. Kiczinger, Ioannos Cardinalis de Reynstein, Ioannes Eschenbach, Nic. Schonekke, promoviren sämmtlich als Magister und mußte sich in der Location der Herr Cardinal schon mit dem vierten Platz begnügen. Io. Sulzbach. Martinus Kranach. Albertus de Nurenberga.

1405. Petrus de Amberga. Petrus de Straubingen. Fridericus Hemoldi de Beyreut. Conr. de Nornberga. Io. Krifenberg, Gräfenberg? oder Greiffenberg? Io de Carlstett.

1406. Herm. de Steynach; Stadtsteinach, Mönchsteinach? Wir glauben, es war ein Profeß aus Mönchsteinach. Conradus Hürn de Monaco. Otto de Ratispona. Io. Stephani de Landshut. Andreas Ryefsmann de Nordling. Oswaldus de Nordling. Heinricus Tukler de Bamberga M. Martinus de

Digitized by Google

Cranach M. Ioannes de Naburga. Vridebornus de Lu, Luhe, das Leuchtenbergische? Leonardus de Monaco.

1407. Georgius Weidacker de Patavia. Paul. Lehmann de Teckendorf. Io. de Frienstatt. Laur. de Norimberga. Marquardus Meissner de Altdorf. Ulricus de Wissenburga. Leonardus de Laugingen Conradus de Neuburga.

1408. Hermannus de Altdorf, deputatus Magister pro natione Bavarica. Heinricus de Bamberga, Dispensator. Reinhardus de Nurenberga, M. Conradus Domini de Noermberga M. Conradus Hoffmann de Roth M. Paulus de Bamberga. Conradus de Ochsenfurt. Io. Peyner de Spalt. Petrus de Rayn. Io. Stukler de Batavia. Gerardus Pael, bei Weilheim. Io. de Bischoffheym. Barth. de Sulzbach. Conr. Meynting de Augusta. Georgius Tegendorf. Io. de Reichenhallis. Ulricus de Vilspiburg, Vilsbiburg. Heinr. Stoll de Hammelburg. Bertholdus de Monaco. Christianus de Gundersdorf, bei Vilsbiburg? Conr. Lucz de Norimberga. Petrus de Landan.

Die Blüthe der höchsten Frequenz: 24 promovirende Candidaten aus dem itzigen baierischen Gebiet allein, aus der noch größern Landsmannschaft Bavaria, welche ganz Südteutschland begriff. Aber auch nicht einen einzigen Ansbacher; es scheint, daß diese, so fern nicht einige unter den Kloster-Professen von Heilsbronn verborgen liegen, aus uralten Verhältnissen her Stipendien und Convictplätze in Paris hatten, um derentwillen sie das ihnen ohnedies gelegenere Paris gegen Prag nicht vertauschen wollten.

Digitized by Google

Aller dieser Prager Herrlichkeit machte nun auf einmal die gewaltsame Einmischung der Böhmischen Regierung, namentlich des Kaiser Wenzel ein Ende, welcher haben wollte, künftighin sollten bei der Rectorswahl die 3 Landsmannschaften Polen, Bayern und Sachsen nur Eine Stimme, die Böhmische Nation aber drei haben; das heißt: aller Einfluß der Auswärtigen soll aufhören, nur der Altböhme soll oberschwimmend und allein regierend seyn. Aber in einem Nu waren diese ausländischen Lehrer sammt ihren Schülern davon. Der Rector, die Dekane, da gar keine Wahl mehr zusammen zu bringen war, wurden von Wenzel selbst gesetzt. Statt der 120 und mehr Promotionen der Baccalarien, gab es jetzt kaum 20, zum Registriren gar keine. Zuletzt unterblieben die Examina ganz und gar, da sich niemand mehr meldete. Die Achtung der Universität war auf einmal so gesunken, daß sich die Dozenten nicht mehr in ihren Amts- und Ehrenkleidern auf den Strassen sehen lassen durften, wenn sie nicht von den Jungen mit Steinen verfolgt werden wollten. Der am standhaftesten — bis 1414 noch aushielt, war ein Andreas de Norimberga.

Alle diese Spaltungen und verderblichen Maasregeln sind aber durch die Einflüsterungen und Rathschläge des Johannes Huß am Hofe des Kaiser Wenzels hervorgegangen, wo er ein geliebter Mann war, und den man auch alsbald zum allgewaltigen Rector der Universität hinstellte, in der Hoffnung, er werde schon wissen, alles ins rechte Geleiß zu bringen; er hat es aber nicht gewußt und nicht vermocht und fragen wir billig, wie hat sich solch ein geistreicher, gelehrter und von der Jugend hochgefeierter Mann zu so Etwas hergeben mögen? Die Sache verhielt sich aber unseres Bedünkens dergestalt. — Huß, der liberale Lehrer, der Günst-

Digitized by Google

ling des Hofs, sah sich von dem Erzbischof, der zugleich ein Gegner des Hofs war, überall verfolgt und gedrängt. Er hatte zwar seine zahlreichen Freunde, Schüler und Vertheidiger in seiner Nation, der Böhmischen, dem Erzbischof stand aber die strengere und eifernde Parthei der drei andern Nationen zu Gebote, mit welchen er alles, was Huß aufräumen und bessern wollte, immer wieder scheitern machte. Auf diese Gegner war es also abgesehen, welche Huß dadurch zu vernichten glaubte, daß er sie überall bei dem Regiment der Universität, und so auch bei der Rectorwahl, in die Minorität warf, durch Reduzirung ihrer Stimmen von drei auf Eine, sie vom Rectorat so gut als gänzlich ausschloß und sich selbst dazu den Weg öffnete, was ihm auch gelang. Aber über die unmittelbaren Folgen davon, und wie weit es ein erboster Feind treiben könnte und würde, sollte es auch eher die Sprengung der ganzen Universität gelten, darüber blieb Huß in einem Irrthum, und selbst in einem für sein Leben sehr gefährlichen Irrthum. Man sollte überhaupt aus dem, was von hier an, bis an's Ende weiter geschah, schließen dürfen, daß es dem guten Mann überhaupt an der Geduld und der so nöthigen Klugheit der Weltkinder gefehlt, und daß, nachdem er sich endlich doch auf dem Wege der Gefahr erkennen mußte, er aus Erbitterung, Hartnäckigkeit und Überdruß es verschmähte, darauf umzukehren. — Eben sowohl hätte man glauben sollen, daß diejenigen Bayern, welche mit Huß auf derselben Universität studiert, zum Theil mit ihm, später unter ihm, als regierendem Magister und Dekan, Baccalarien und Magister geworden, bei ihrer Heimkehr ins Vaterland mit allem Enthusiasmus der Jugend das System des glänzenden Lehrers und Genossen überall verkündet und aus-

Digitized by Google

gebreitet, dem Huß auf seinem Zug nach Konstanz mit ihren besten Wünschen und Segnungen entgegengeströmt, vor seinem Richterstuhl ihn geschirmet und vertheidigt, und am Ende, selbst mit eigener Gefahr, den Flammen entrissen haben würden. Und doch ist von dem Allem Nichts geschehen. Der Haß einer beleidigten Landsmannschaft hatte alle andere Gefühle erstickt. Wie ganz anders verstand Dr. Luther aus dem weiten Deutschland die Jünglinge an sich zu ziehen und sie, ausgerüstet als seine Streiter, nach Haus zu schicken, nicht aber, wie Hussens Schüler, der Hieronymus von Prag, sich, gleich dem Meister, auch verbrennen zu lassen. Luther, dem entlaufenen Mönch, öfneten sich gleichwohl überall gastlich die Klöster seiner ehemaligen Augustinerbrüder; ihn, den Donnerer gegen Fürsten und Adel, entführten der Fürsten reißige Knechte, um ihn zu verbergen; selbst Baierische Edle, ein Freiberg, boten ihm heimliches Dach und Sicherheit. „Und wenn die Welt voll Teufel wär": würde er auch in Kostnitz gedichtet haben; er hätte wohl einem weichen und milden Kaiser Sigismund wenn nicht eine stille Achtung, doch eine heimliche Furcht eingeflößt, mehr noch gewiß, als selbst einem schlauen und gemüthstarken Karl V. und sie hätten ihn nicht verbrannt! Wäre aber derselbe Huß nach 100 Jahren abermals zu Worms, zu Augsburg aufgetreten, er wäre sicherlich zum zweiten Mal verbrannt geworden. Es fehlte ihm der Charakter eines Reformators. Hätten sie nur damals in Konstanz dieses Licht leuchten lassen, es wäre kein Brand daraus entstanden, so wenig als wie aus Wiklefs Lehre. Aber da sie es ausgeblasen, ist der Docht in eine schlimme Kluft gefallen. Wer weiß, wie arg- und neuhussitisch es in Deutschland hergegangen wäre, wenn es dem Schicksal ge-

Digitized by Google

fallen hätte, den Luther als ein Opfer fallen zu lassen. Herzog Georg von Dresden, so persönlich feind er dem Luther war, rieth doch: Man sollte keinen Hussitischen Handel daraus machen, — und aus dieser Furcht vor einem Hussitischen Handel, der fast gar noch nicht ausser der Menschen Gedenken lag, läßt sich wohl erst das gesammte schüchterne Benehmen von Kaiser und Pabst gegen Luther und seine Anhänger erklären.

Digitized by Google

III.

Ueber eine
Entdeckung alter Wandgemälde
im
Schlosse zu Forchheim.

Der königliche Kämmerer Graf August von Seinsheim entdeckte während seinem vorjährigen Aufenthalte zu Pretzfeld bei einem Besuche in dem dermaligen Rentamts-Gebäude zu Forchheim in einem finstern Durchgang an einer Wand Spuren von Mauergemälden. Dicker Staub bedeckte die Wände, denn es stand in jenem Durchgang eine Getraidreinigungs-Maschine. Durch behutsames Abstauben kamen zwei männliche Figuren zum Vorschein, welche von einander durch eine Verzierung von Laubwerk getrennt sind. Auf weissem Grunde gemalt, sind sie mit fliegenden Papierrollen, oder sogenannten Spruchzetteln versehen. Graf von Seinsheim glaubt, daß sie Propheten vorstellen sollen. Sie sind, nach seiner Ansicht, bestimmt im byzantinischen Styl gemalt.

Auch in einem Gemache, welches an jenen Durchgang stößt und das wohl ehmals die bischöfliche Kapelle war, entdeckte Graf Seinsheim an einigen Stellen, wo der Anwurf abgesprungen war, Spüren von Malereien. Glücklicher Weise haftete der Mörtel nicht fest an der Wand und da-

Digitized by Google

durch gelang es, durch behutsames Klopfen mit einem Hammer den deckenden Mörtelüberzug abspringen zu machen.

So kam an einem Fensterbogen auf einer Seite der Engel, auf der andern die Madonna von einer Darstellung des englischen Grußes zum Vorschein.

Im Fensterbogen selbst zeigte sich eine Vorstellung des jüngsten Gerichts und an der links daran stoßenden Wand eine Anbethung der heil. drei Könige.

Alle diese Gemälde sind auf Menigrothem Hintergrunde in einer Art von Enkaustik gemalt und die Figuren haben vergoldete Scheine. Sie sind im Ganzen gut erhalten, obgleich sehr alt, und nach Grafen v. Seinsheims Dafürhalten, selbst schöner als die alten, von ihrer Kalkdecke wieder befreiten Wandgemälde in unserm Dome. Hinsichtlich des Styles sollen sie mit den Miniatur-Gemälden aus der Zeit des Kaisers Heinrich des Heiligen, welche sich in der Münchner Bibliothek befinden, sehr viele Ähnlichkeit haben. —

Wenn gleich schon nach dem Style ungefähr das Zeitalter bestimmt werden kann, dem Kunstwerke angehören dürften, so ist es doch sehr wünschenswerth, positive Daten zu haben, um nach zuverlässigen Anhaltspunkten ihr Alter bestimmen zu können.

Die Kunstgeschichte lehrt nun schon, daß vor dem XIV. Jahrhundert Spruchzettel auf Gemälden anzubringen, nicht üblich war. Wäre nun auch genau bekannt, zu welcher Zeit die Burg erbaut wurde, in welcher die alten Gemälde entdeckt wurden, so wäre dadurch auch ihr mögliches höchstes Alter bestimmt.

Nun soll aber jenes alte Schloß unter dem Bischof Luipold von Bebenburg ganz umgebaut worden seyn; es könnev also die fraglichen Wandgemälde, wenn die eben angeführte

Digitized by Google

Thatsache richtig ist, auch nicht vor dem XIV. Jahrhundert gefertigt seyn.

Daß aber jene Gemälde eben dieser Zeit angehören dürften, dafür spricht ihr byzantinischer Styl, welcher damals noch ziemlich herrschend war.

So würden denn innere und äussere Umstände zusammentreffen, um das Alter unserer Wandgemälde so ziemlich genau zu bestimmen.

Für die fränkische Kunstgeschichte sind diese wiedererstandenen Kunstdenkmäler erfreulich und wichtig, wie denn auch Se. Majestät der König ihre Entdeckung mit Wohlgefallen vernommen haben.

Möchten denn auch die verehrlichen Mitglieder des historischen Vereines, welchen Notizen aus Quellen über die Erbauung des alten Schlosses zu Forchheim bekannt sind, so gefällig seyn, dieselben zur genauern Bestimmung des Alters jener Gemälde recht bald mitzutheilen.

C. Theodori. 1831.

Digitized by Google

IV.

Versuch einer Geschichte
der
ältern Militair-Verfassung im Fürstenthume Bayreuth
besonders der Bürger-Miliz.
(Beschluß.)

1736.

Zur ersten Angelegenheit machte es sich Markgraf Friedrich gleich nach seinem Regierungs-Antritte, einen Plan der künftigen Einrichtung des Militair-Etats zu Roß und zu Fuß seiner Approbation unterstellen zu lassen (1736.) Nach solchem bestand:

1) Die Garde du Corps

aus dem Obristen von Reitzenstein, dem Major v. Hagen, Rittmeister v. Drechsel, 1 Capitain-Lieutenant, 1 Lieutenant, 1 Sous-Lieutenant, 1 Cornet, 2 Wachtmeistern, 1 Quartiermeister, 1 Musterschreiber, 6 Corporals, 4 Trompetern, 1 Paucker, 1 Feldscheerer, 1 Fahnenschmidt, 1 Fahnensattler und 107 Gemeinen. Nach der Berechnung waren die sammeten Carabiner-Riemen reich mit Silber chamarrirt, die Degen-Gehänge und Handschuhe mit Silber besetzt.

Die Mannschaft hatte Mäntel.

Ein Rittmeister bezog ein monatliches Traktament von 40 fl., 3 Pferde-Portionen und ein jährliches Quartier-

Digitized by Google

Geld von 60 fl. Die monatliche Löhnung der Gemeinen war 6 fl. 30 kr.

Die Montur eines Trompeters kam auf 100 Thaler zu stehen. —

Ein Pferd — von egaler Couleur und Größe, wie es sich für eine Garde schickt — 100 Reichsthaler; die Pferd-Portion wurde zu monatlich 5 fl. 15 kr. berechnet.

2) Hussaren

waren nur acht Mann; sie wurden von der Landschaft unterhalten.

3) Infanterie.

Diese machte 4 Kompagnien aus, jede mit einem Kapitain, 1 Lieutenant, 1 Fähndrich, 1 Feldwaibel, 1 Sergeant, 1 Fourier, 1 Feldscheerer, 4 Corporals, 2 Pfeiffer, 4 Tambours, 6 Gefreyte, 3 Fourierschützen und 80 Gemeine.

Der Leib-Kompagnie waren noch ausserdem 1 Corporal von den Kadetten und 12 Kadets zugetheilt.

Der große und kleine Staab bestand aus dem Obrist-Lieutenant von Gils, Major von der Lühe, 1 Adjutanten, 1 Auditeur, 8 Hautboisten, 1 Regiments-Tambour, 1 Profos und 1 Steckenknecht.

Eine von den 4 Kompagnien hatte den General-Feldzeugmeister von Baßoviz zum Inhaber, der auch das Capitains-Traktament bei der Kompagnie mit monatlichen 40 fl. bezog.

Die Löhnung eines Infanteristen bestand in monatlichen 2 fl. 15 kr.

Ausser diesen und der Garnison zu Plassenburg, dann der Mannschaft auf dem Gränzpaß Hohenberg, war zur Bestreitung des Kommando in Philippsburg, welches man alle halbe Jahre ablößte, pro rata des Baireuther Fürstenthums

Digitized by Google

1 Lieutenant, 3 Unteroffiziere, 1 bis 2 Spielleute und 37 Gemeine erforderlich.

Damit noch nicht zufrieden, erließ, von Christian-Erlangen aus, der Markgraf am 1. Juni 1738 folgendes Patent:

„Von Gottes Gnaden Wir Friedrich ꝛc. geben hiermit „jedermänniglich zu vernehmen:

„Demnach Wir ein selegirtes Land-Regiment errichten „zu lassen, gnädigst resolviret und zu solchem Ende von allen „unsern Landes-Amts-Hauptmannschaften und Ober-Ämtern eine accurate und pflichtmäßige Desiignation aller in „jedem Amt befindlichen Unterthanen-Söhne vom 17ten bis „30sten Jahr gerechnet, einzusenden anbefohlen, welches „auch befolget worden: Als beschiehet Unserm Obristen und „Commandanten unserer sämmtlichen Truppen zu Roß und „Fuß, dem ꝛc. v. Reizenstein hiemit die Bedeutung, sich un„gesäumt auf jede Landes-Amts-Hauptmannschaft und Ober„Amt, oder da es nöthig, auf jedes Amt insbesondere zu „verfügen, daselbst alle diese Unterthanen-Söhne vorkom„men und sich solche präsentiren zu lassen, diejenigen, welche „unter ermeldetes Land-Regiment am tüchtigsten scheinen, „herauszuziehen und die enrollirte Mannschaft in ein Ver„zeichniß zu bringen und uns so fort den Bericht davon zu „erstatten ꝛc.“

Der Markgraf erklärt am 3. November 1738 dieses Ausschreiben wegen des darinnen determinirten Alters und Standes dahin, daß alle und jede junge Mannschaft ohne Unterschied, sie seyen Ausschuß- und steuerbar, oder bisher davon befreyet gewesen, Güter-Besitzer oder nicht, wenn sie nur das dreißigste Jahr nicht bereits überstiegen, zur Conscription in das zu errichtende Landregiment pflichtig seyen.

Digitized by Google

Anstatt der zu Anfang der Regierung den Landständen versprochenen Abminderung der Soldaten wurde im März 1741 das bisherige Infanterie-Bataillon auf ein förmliches Regiment von 10 Kompagnien erhöht, auch die Gemeinen der berittenen Garde wurden vermehrt. Zwei von den Mousquetier-Kompagnien giengen zwar 1742 wieder ein; dagegen wurde 1744 ein Husaren-Korps errichtet.

1741.

Nach beinahe 3jähriger Verzögerung, die der Markgraf in einer Verfügung an das Landschafts-Kollegium mißfällig rügt, dringt derselbe nunmehr auf schleunigste Herstellung des Land-Regiments.

Die Selection der neuen aufzustellenden und zu enrollirenden Mannschaft wurde dem Obrist-Lieutenant bei dem Linien-Infanterie-Regimente, von der Lühe, mit übertragen.

Als Beweggrund zu dieser Maaßregel gab M. Friedrich die gegenwärtig-bedenklichen Conjunkturen an, die in dem Fränkischen Kreis, somit auch im Fürstenthum Bayreuth, eine größere Rüstung erforderten, weshalb auf die Aufstellung eines tüchtigen Land-Regiments von ungefähr 1200 Mann zu 8 Kompagnien zu reflectiren seyn möchte; es sollte hiebei auf tüchtige und durch ehemalige würkliche Kriegs-Dienste zur Militair-Experienz gelangte Offiziere bei dem alten Ausschuß, die in Landschaftlicher Bezalung stehen, mit gesehen werden.

Kurz darauf (am 28. Juli 1741) eröfnete M. Friedrich den Landständen, in welche bedenkliche Umstände das gesammte Römische Reich durch den unvermutheten Hintritt des Kaisers gerathen; er sey daher nicht gemeynt, diejenigen Mittel, wodurch der Securität der ihm von Gott anvertrauten Land und Leuthe prospicirt werden könne, ausser

Digitized by Google

Acht zu lassen, die, ausser der regulirten Militz hauptsächlich in Aufstellung eines tüchtigen Land-Regiments bestünden. Es wurde nun resolvirt, das zu errichtende Land-Regiment statt 8 auf 10 Kompagnien und zwar 2 Grenadier- und 8 Kompagnien Fusiliers zu setzen. Die Montur sollte nach dem Plan in weißen Röcken und dergleichen angestossenen Halb-Kamisölern bestehen.

Burgermeister und Rath der 6 Hauptstädte des Fürstenthums Bayreuth machten dem Markgrafen am 28. August 1741 triftige Vorstellung gegen die Beibehaltung des selegirten Land-Regiments, mit der Bitte, dieses wegen besorgenden Nothfalls aufgerichtete Land-Regiment nach erfolgtem Ruhestande im Römischen Reiche wiederum dimittiren zu lassen. Sie rühmten bei dieser Gelegenheit die Dienstleistung des alten Land-Ausschusses, welcher sich dorthin bei denen feindlichen nachbarlichen Troublen bei Besetzung der Gränzen, ja sogar bei Bloquaden nützlich gebrauchen lassen.

1741.

Im Gefühl, daß die selegirten Land-Regimenter bald oder spät sich wieder auflösen müßten, lies man nun auch den allgemeinen alten Land-Ausschuß in eine andere Ordnung bringen; man gab ihm 3 besondere Stäbe und vermehrte seine bisherige 14 Compagnien bis auf 34.

a) Bayreuth erhielt 9 Compagnien mit einem Regiments-Staab, eine Compagnie in Creußen, eine in Pegnitz, eine in Neustadt a. Culm, eine zu Zwerniz, eine zu Mistelgau, eine zu Weidenberg. —

b) Culmbach behielt 1 Kompagnie zu Pferd, eine zu Fuß. Zu diesen 2 Stadt-Kompagnien wurden ein Jahr darauf noch 8 Land-Kompagnien errichtet und zwar: zu Goldcronach, Berneck, Gefrees, Helmbrechts, Schauen-

Digitized by Google

stein, Wiersberg, Casendorf, Trebgast. 1747 erhielt dieses Regiment nun auch seinen besondern Staab der Infanterie.

c) Hof, hier wurde 1 Regiments-Staab mit 9 Compagnien aufgestellt, 1 Compagnie zu Hof aus der Stadt und 1 zu Rehau, 1 zu Naila und Spitalamt Hof, 1 Kasten und Klosteramt Hof, 1 Stadt Münchberg, 1 Amt Münchberg, 1 aus Stockenroth und Hallerstein, 1 aus Lichtenberg, 1 aus Lauenstein und Ludwigstadt.

d) Wunsiedel, 1 Regiments-Staab mit 8 Kompagnien, 2 davon aus Wunsiedel, 2 aus Weissenstadt, 1 aus Kirchenlamitz, 1 aus Selb, 1 aus Thierstein und Thiersheim, 1 aus Arz- und Hohenberg.

e) Erlangen behielt seine vorige Einrichtung, nämlich eine Kompagnie zu Pferd, 2 französische Kompagnien, 3 teutsche Kompagnien. Als 1760 der Fürst mit seiner 2ten Gemahlin seinen Einzug zu Erlangen hielt, errichteten die Bürger unter sich noch eine besondere Carabiniers-Kompagnie, der die Fürstin eine Fahne schenkte.

f) Auch Neustadt a. d. Aisch blieb vor der Hand bei seiner einzigen Kompagnie, aber im Jahr 1742 errichtete man 2, eine aus der Stadt und eine aus dem Kastenamte, und noch 3 neue Komp. zu Dachsbach, Emskirchen und Mönchsteinach. — Ao. 1744 wurde sogar ein ordentliches Regiment mit 12 Kompagnien und dem Staab hergestellt — 2 Komp. in Neustadt, 1 aus Münchsteinach, 1 aus Dachsbach, 1 aus Emskirchen, 1 aus Ipsheim, 1 aus Lenkersheim, 1 aus Burgbernheim, 1 aus Mt. Bergel, 1 aus Baiersdorf, 1 aus Frauenaurach, 1 aus Neuhof und Mt. Erlbach und 1 aus Bonn und Dietenhofen. Bei dieser Einrichtung blieb es bis zu Ende der Regierung des Markgrafen Friedrich.

Digitized by Google

Die Uniform eines jeden Regiments nach den verschiedenen Graden war folgende: Das Bayreuther Ausschuß-Regiment trug ganz blaue Uniform, die Stadtkompagnie zeichnete sich durch silberne Tressen und weiße Camaschen aus. Alle übrige Regimenter hatten weiße Röcke und schwarze Beinkleider; Westen, Aufschläge, Kragen und Klappen waren bei dem Kulmbacher Ausschuß grün, bei dem Höfer ziegelroth, bei dem Wunsiedler gelb, bei dem Unterländischen hellblau. Die Stadtkompagnie zu Kulmbach zeichnete sich ebenfalls durch silberne Tressen und weiße Camaschen aus; die Wunsiedler führten die von ihren Vätern eroberte Böhmische Fahne; die Reiter- und Carabiner-Compagnie in Erlangen trug weiße Collets mit rothen Aufschlägen und Kragen, die Fußkompagnien der Neustadt aber kamen immer in allerlei bunten Röcken angezogen; nur die der Altstadt war regelmäßig und zwar blau montirt.

1748.

Eine besondere Verbindlichkeit hatten, nach uraltem Herkommen, die Müller im ganzen Lande, die Ausschuß-Tambours und Pfeiffer zu montiren und ihr Trommelspiel und Querpfeifen anzuschaffen und repariren zu lassen, wogegen sie von persönlichen Ausschuß-Diensten befreit blieben.

Als daher die Pirkenfeldischen Müller sich dieser Konkurrenz entschlagen wollten, erklärte der Markgraf Friedrich am 28. October 1748, daß solcher Beitrag ein durchgängiges Werk bei allen Mühlen im Lande sey.

Eine andere Befreiung vom persönlichen Dienste konnten Wittwen, welche das Gewerbe ihrer Männer forttrieben, durch einen jährlichen Geld-Abtrag unter dem Namen Thurmgeld erlangen; auch alte zum Dienst nicht mehr

Digitized by Google

fähige Bürger und Hausbesitzer reluirten auf diese Art ihre persönlichen Dienste.

In der Stadt Culmbach sind die Thorwach-Dienste geleistet, oder dafür ein Geld-Abtrag in die Thor-Wach-Kommissions-Gelder-Kasse bezalt worden. In Wunsiedel wurden schon im 17ten Jahrhunderte Lohnwächter zur Bewachung der Thore angestellt, welche von den Bürgern bezalt wurden, die persönliche Wachdienste nicht leisten wollten.

Ob nun schon der Markgraf Friedrich auf eine bedeutende Anzahl seiner Soldaten und Verstärkung des Bürgerlichen Ausschusses sah, so wollte er doch letztern möglichst geschont wissen; dieß beweißt nachstehende Verordnug an alle Hauptmannschaften und Ober-Ämter (15. September 1747.)

„Demnach wir wahrzunehmen gehabt, daß bei denen von „uns oder von unserer Frau Gemahlin vorgenommenen Rei„ßen an denen betroffenen Orten die Burgerschaft und Aus„schuß sich versammlet und paradiret, solches aber zu „weiter nichts nutzet, wohl aber unsern Unterthanen „beschwerlich fället und sie von der nöthigen Arbeit ab„hält; als haben wir solches abzustellen den Entschluß ge„faßet ꝛc.

Das Reglement vom 24. Januar 1749 bestimmt die Verbindlichkeit der Ausschuß-Regimenter dieses Landes zu erforderlicher Defension und Schutz der Unterthanen und Inwohner in Kriegs- und Landes-Defensions-Sachen, Streifen oder Ausfällen und die Verhältnisse des Ausschusses zu den Civil-Behörden.

Nach Ausbruch des 7jährigen Krieges war der Fürst zu Stellung seiner Kreis-Kontingente verbunden.

Er erließ deßhalb am 9. Februar 1758 an jeden Kompagnie-Inhaber eine eigene Vorschrift und Verhaltungs-Regel.

Digitized by Google

Am Schluße dieſes Kriegs — aber auch am Ziele ſeiner irdiſchen Laufbahn (1763) wollte der Markgraf Friedrich den effectiven Stand ſeines Infanterie-, Cüraſſier- und Dragoner-Contingents wiſſen.

Zur Erleichterung der Landſchaftlichen Kaſſe und weil die Conjuncturen in den benachbarten Landen ſich merklich geändert hätten, faßte der Markgraf ſchon unterm 8. Febr. 1746 den Entſchluß, drei Kompagnieen des ſelegirten Land-Regiments abgehen zu laſſen; das Detail der reduzirten Einrichtung mußte der Major von Beuſt entwerfen.

Die gänzliche Reduction dieſes ſelegirten Landregiments erfolgte indeß erſt, der den Landſtänden ertheilten Zuſicherung gemäß, am 20. Juni 1752. Einer an den Obriſten von Ehrenſtein ergangenen Ordre zu Folge, mußte die Mannſchaft im Oberland und zwar Kompagnienweiſe zu Creußen, Wunſiedel, Hof, Lichtenberg und Gefrees — dann die im Unterlande zu Emskirchen und Neuhof vor den dazu verordneten Capitäns ausrucken, um in Gegenwart eines Landſchafts-Rathes abgedankt zu werden. Und doch waren dieſe ſelegirten die erſten Cantoniſten, vereinigt mit den Sold-Truppen aus geworbenen Leuten, bildeten ſie unſer Militair, wie es bis zum Jahre 1806 noch war.

Einer Verordnung vom 17. Februar 1756 zu Folge ſollte dagegen kein junger Purſch ſeines Vaters Güter annehmen und ein Unterthan noch weniger zum Meiſter-Recht admittirt werden, er habe denn zuvor 4 Jahre in herrſchaftlichen Militärdienſten geſtanden.

1763 — 69.

Markgraf Friedrich Chriſtian ließ dieß alles unverändert.

Nach deſſen Tod erließ ſogleich der Markgraf Alexander den Befehl, daß Niemand von der jungen Mannſchaft, der

Digitized by Google

sich nicht mit einem Freyschein oder Urlaub legitimiren würde, zur Wanderschaft oder Verheirathung zugelassen werden solle. (28. April 1769.)

Von dem Ausschuß wollte dagegen Markgraf Alexander Anfangs wenig Gebrauch machen.

Er erließ sogar folgenden Befehl:

„Wir haben mißfällig vernommen, daß die bürgerliche „Officiers von der Cavallerie und Infanterie nicht nur das „Feldzeichen an Degen ꝛc., so wie wir es selbst und unsere „Truppes führen, zu tragen, sich beigehen — sondern auch „bei ihren Auszügen die nemlichen Streiche, als Grenadiers-„Marsch, Zapfenstreich und Vergatterung, die bei unserer „Infanterie eingeführt sind, durch ihre Tambours schlagen „lassen. Wenn wir aber diesen Mißbrauch, sollte sich der-„selbe auch allenfalls auf eine in vorigen Zeiten erhaltene „Vergünstigung gründen, gänzlich abgestellt wissen wollen ꝛc.“ (21. Febuuar 1773.)

Inzwischen erneuerte und bestätigte er doch durch ein gedrucktes Ausschreiben vom 21. April 1775 das vom Markgrafen Friedrich am 24. Januar 1749 ausgegangene und seitdem in seiner beständigen Kraft verbliebene Reglement seinem wörtlichen Inhalte nach. Dem zu Folge sollten die bereits aufgestellten Ausschuß-Regimenter des Fürstenthums zur erforderlichen Defension und Schutz der Unterthanen und Landes-Einwohner bei allen sich ergebenden Nothfällen auf beständigem Fuß erhalten werden.

Nach einer Regierungs-Verordnung vom 30. August 1784 mußte den Amts-Untergebenen geschärfteſt eingeprägt werden, den ausgestellten Wachtposten sowohl von den regulirten Truppen, als vom Land-Ausschuß den gebührenden Egard und Achtung zu erweisen.

Digitized by Google

Am 3. Jenuar 1785 erging der Befehl, daß die Ausschuß-Mannschaft von dem Transport der zur Zuchthaus-Strafe condemnirten Verbrecher frei bleiben solle. Auch der Transport der Rekrouten soll nicht mehr durch diese geschehen.

Bei dem Streifen — so will es die Verordnung vom 8. September 1786 — soll sie, zwar nach den Umständen gerichtet — dazu aber nicht mehrere Ausschuß-Mannschaft, als unumgänglich erforderlich ist, beigezogen werden.

Wir dürfen das besondere Vorrecht der Ausschußbaren Bürger, den öffentlichen Bürgerschießen beiwohnen zu dürfen, nicht übergehen. Diese öffentlichen Ausschießen bestanden von jeher und vereinigen den Zweck der Waffen-Übung mit dem eines öffentlichen Volksfestes. Ein feierlicher Auszug führte nach dem Schießhause, das jede Hauptstadt hatte. Den besten Schuß nach der Scheibe lohnte ein Gewinn unter dem Namen Herrengabe. In vielen Marktflecken fanden ähnliche Ausschiesen statt.

Noch ist der besondern Schützen-Kompagnien zu gedenken; es sind dem Ausschuß verwandte Institute. Ihr ursprünglicher Zweck war, sich durch besondere Waffen-Übung zur Landes-Vertheidigung geschickter zu machen.

Später entstanden Schützen-Gesellschaften; die älteste derselben mag die Wunsiedler seyn; sie existirte schon im 16ten Jahrhundert, führte ihr eignes Siegel und der Amts-Burgermeister wohnte dem jährlichen Auszuge bei. Die Schützen-Ordnung der Stadt Bayreuth ist vom Jahr 1623. Die Baiersdorfer ist vom gleichen Alter.

Dem ursprünglichen Zwecke gemäs richtete sich die teutsche Schützen-Kompagnie zu Christian Erlangen ein; nach einem Reglement vom J. 1729 mußte jeder Bürger jährlich 6mal beim Scheibenschießen erscheinen — Geldstrafe und nach ei-

Digitized by Google

nem immediaten Dekret v. 1731 sogar Verlust des Bürgerrechts stand auf die Versäumung des Schießens. —

Allmählig trat an die Stelle des ursprünglichen Zweckes der — des Vergnügens.

Bei der letzten Zählung ergab sich folgender Stand der sämmtlichen Land-Ausschuß-Regimenter:

Regimenter.		Compagnien.	Officiere von verschiedenen Graden.						Unteroffiziere und Gemeine.	Spielleute.
			Regiments-Commandant.	Hauptmann.	Staabs-Capitain.	Premier-Lieutenant.	Sous-Lieutenant.	Fähnrich.		
Zahl.		Zahl.	Stärke.							
1	Bayreuth	10	—	10	3	11	13	10	35	1448
1	Culmbach	10	1	10	1	10	10	11	31	1646
1	Hof	9	—	9	3	9	10	8	31	1768
1	Wunsiedel	8	1	8	3	8	12	6	28	1159
1	Neustadt a. A.	12	—	12	2	10	12	8	44	1776
—	Erlanger Stadt-Ausschuß									
	I. Cavallerie	3	1	3	—	3	3	3	—	93
	II. Infanterie.	4	—	4	—	4	3	4	—	430
5	Summa.	56	3	56	12	55	63	50	169	8320

Digitized by Google

(Beilage.) S. pag. 104 des ersten Heftes.

Kaiserliches Diplom
über
die General-Feldmarschall-Lieutenants-Charge
des
Markgrafen Christian Ernst zu Bayreuth.

Wir Leopold, von Gottes Gnaden, Erwöhlter Römischer Keyßer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien Zu Hungarn Böheimb, Dalmatien, Croatien und Sclavonien, König, ErzHertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgund, Steyr, Kärndten, Crain und Württenberg, in Ober und Nieder Schlesien, Maggrave zu Mähren, in Ober und Nieder Laußnitz, Grafe zu Habspurg, Tyrol vnd Görtz ꝛc. Endtbieten allen und jeden Unsern Obrist Feldt Wachtmeistern, Obristen, Obrist Lieutenandten, Obrist Wachtmeistern, Rittmeistern, Haubt Leuthen, Lieutenandten, Fendrich, Wachtmeistern, Befehligshabern, vnd ins Gemein allen Kriegs Leuthen zu Roß vnd Fuß, Was Nation, Würde, Standts oder Wesens die seindt, so sich in Unsern Kriegs Diensten Befinden, Unser Gnad vnd alles guths, vnd geben Euch gnädiglich zu vernehmen: Nachdeme Unsere vnd deß Heyl. Röm. Reichs, auch Unserer Erb-Königreich vnd Lande, Dienst, Nutz vnd Heyl erfordert, Daß bey Bereidts Neu-angeordneter Unserer Keyßerl. Kriegs Disposition, Unsern jedert erths Commandirenden Feldt-Marschallen, ein Feldt Marschall Lieutenant, welcher nach Ihnen vnd den Obrist Feldt Zeugmeistern die negste Person seye, adjungirt, vnd zu Unsern Diensten Bestellt werde, Daß Wir Dannenhero in Gdgster ansehung, Deß Durchleuchtigen Hochgebornen, Christian Ernsten, Marggrafens zu Brandenburg, zu Magdeburg, zu Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, Hertzogens, Burggraffens zu Nürnberg, vnd Fürstens zu Halberstadt, Minden und Camin, Unsers Lieben Oheimbs Fürstens, Obrist Feldt Wachtmeistert vnd Bestellten Obristens Lbd. Hierzu Tauglichen capacitet, vnd in Kriegs Wesen erlangten guten Erfahrenheit, auch aus dem sonderbahren Vertrauen, so

Wir gegen Ihrer Lbd. Person Tragen, Zu gedachter Feldt Marschall Lieutenantstell gdgst erkiest, benennet vnd bestelt haben, Benennen vnd Bestellen Sie auch hiermit Crafft Dieses gdgst., ernstlich vnd solcher gestalt, Daß Sie, nach Unß auf die von Unß der Armada vorgesezte höchere Generals-Personen, wer die von einer Zeit zu der andern sein möchten, Ihr obsicht haben, vnd nach Unserer vnd derselben Disposition, gehaiß, vnd Guth Befinden, Unsere erforderte Kriegs-Diensten, Dero Besten Verstandt, Fleiß und Dexterität nach, Befürdern vnd Vollziehen sollen. Und ist demnach hierauf an alle vnd jede, obbemelte, Unser gdgst. vnd ernstlicher Befelch, daß Ihr dasjenige, Was in Unserem Nahmen gedachtes Marggraffens zu Brandenburg, Lbd. als Unser Keyserl. Feldt Marschall Lieutenant, mit Euch sammentlich, oder jeden insonderheit hiefür an, dieses aufgetragenen Amptswegen, von einer Zeit zur andern verordnen, Schaffen vnd gebieten, oder anZeigen werden, jederzeit ohne einige Verweigerung, gehorsam vnd fleißig verrichten, Vollziehen, und Euch gegen Dieselbe also erzeigen vnd Verhalten solet, Wie es Unsern Obrist Feldt Wachtmeistern, Obristen, Obrist Lieutenandten, Obrist Wachtmeistern, Rittmeistern, Haubtleuthen, Befelchs vnd KriegsLeuthen, dieser Unser Gefaster resolution nach, gebühren vnd geziehmen Will, Wir Uns auch zu Euch gdgst. versehen; hiervon Beschicht Unser gdgstr. Ernstlicher Befelch, Willen vnd Meinung. Geben in Unserer Stadt Wien den 27. Monats Tag Martii im 1676, Unserer Reiche deß Römischen im 18. deß Hungarischen im 21. und des Böheimischen im 20. Jahr.

Leopold.

(L. S.)

Montecùccoli.

Ad Mandatum Sac. Caes. Majestatis proprium.

Christoph Dorsch.

V.

Beiträge
zur
Regierungsgeschichte des Markgrafen Friedrich Christian von Bayreuth.

Es gelang der Redaction, die hier folgende Antwort des Markgrafen Friedrich Christian auf ein, dem im ersten Hefte dieses Bandes abgedruckten Schreiben Friedrichs des Großen ähnliches v. 24. Juni 1766, durch die Güte des Herrn Dr. Vogel in Bayreuth mitgetheilt zu erhalten, und zwar im Original; dafür bürgt des Fürsten eigenhändige Unterschrift und das unversehrte Siegel; ohne Zweifel wurde diese in Privathänden zu Bayreuth befindlich gewesene Erwiederung des Markgrafen zwar expedirt, aber nie abgeschickt, sondern durch die Ränke Schröders und seiner Creaturen unterschlagen; nach seinem Sturze und seiner Entweichung aus dem Lande mögen seine Papiere zerstreut worden seyn. Auch vom zweiten, hier sich anreihenden Schreiben war uns das Original einzusehen vergönnt; es mag zur Erläuterung und Bestättigung der beinahe gleichzeitigen Berliner Vorwürfe dienen.

1.

Durchlauchtigst-Großmächtigster König,
Hochgeehrtester Herr Vetter!

Von der Zeit an, als ich Euer Majestät hochzuverehrendes Schreiben vom 24. Jun. nup. zu erhalten die Ehre

gehabt, habe ich mir alle Mühe gegeben, die Specialia derer Beschwerden, welche wider den geheimen Rath und Leib-Medicum von Schröbern und deßen Anhang, eingewendet worden, zu erlangen, damit ich, ehe und bevor in der Sache ein weiteres Bruit veranlaße, vorhero selbsten genugsam informiret seyn möge und unterscheiden könne, was desfalls denen Beschuldigten würcklich zur Last falle? oder was auf ein oder den andern Factions-Geist und der mir sehr wohl bekannten Jalousie ein und anderer Personen retundire?

Wie ich aber hierinnen nicht das mindeste Licht bekame, und meinem Ministerio von Nichts, außer der Abschrift des, von Euer Majestät unterm 21. Aprilis nup. an mich abzulaßen beliebten Schreibens, bekannt hat seyn wollen; so war weiter nichts übrig, als alle Praecaution zu treffen, daß wenigstens keine gerechte Klagen mehr erfolgen möchten.

Euer Majestät werden geruhen zu glauben, daß ich während meiner kurzen Regierung so viel Caballen und Intriquen entdecket, die beynahe unmöglich zu seyn scheinen, und ich habe aus verschiedenen Beweg-Ursachen schon mancherlei Ungerechtigkeiten, Malversationen, und andere böße Streiche, in Hofnung einer dauerhafften Beßerung, vergeben, um Ruhe zu haben und den Geist der Uneinigkeit zu verbannen, welche Absichten ich auch dermalen zu erreichen, mir ein sehr leichtes seyn wird, indeme ich bei der Versicherung beharre, daß da Schröder und sein Anhang von allen Departements und Verrichtungen, worüber sie keine Pflicht geleistet haben, noch ferner entfernet — und die Landes-Angelegenheiten nach wie vor, denen Collegiis anvertrauet bleiben sollen; allen Mißbräuchen gegen mein Vertrauen und

Digitized by Google

denen übrigen mir während meiner Regierung unverborgen gebliebenen unlautern Demarches, Schrancken sezen werde: Wannenhero in der zuverläßigen Vermuthung stehe, daß ich, nach denen genommenen Masreguln, in meinen, vor das wahre Wohl meiner Lande abzweckenden Vornehmen, mit göttlicher Hülffe noch wohl reüssiren werde.

Mit dem unendlichsten Danck aber, verehre immittelst Euer Majestät mir in dieser Sache bezeigte hohe Gewogenheit und höchstschäzbareste Freundschaft, unter der wesentlichsten Contestation, wie ich in unumschränckter Hochachtung Lebenslang zu erharren die sondere Ehre haben werde

Euer Majestät

Bayreuth
den 12. Oct. 1766.

Dienstwilligst und Gantz ergebenster
Treuer Vetter und Diener.
Friedrich Christian.

An des Königs in Preußen
Majestät.

2.

Durchlauchtigster Fürst,
freundlich vielgeliebter Herr Vetter,

Euer Lbd. haben mittelst eines vom 3ten Merz dieses Jahrs datirt Mir aber erst den 21. hujus zugekommenen Schreibens, von Mir Freund Vetterlich anzuverlangen geruhet; Daß Ich, um Dero Cameral-Wesen, in bessere Umstände zu setzen, Meinen — Dero in Gott ruhenden Herrn Regierungs-Vorfahrers Lbd., zu Aufnahme eines Anlehens von 500 M. Thlr. ertheilten Agnatischen Consens, erneuern — und bestättigen möge. Ich erkenne das — ab Seiten Euer Lbd.

Digitized by Google

auch vor dieſesmal gegen Mich hegend gütigſte Vertrauen mit eben ſo verbindlichen Dank, als zuverſichtlich ich hoffe, Hoch Dieſelbe werden mein — aus einer aufrichtigen Beeyferung, und Sorgfalt vor Dero wahre Beruhigung herfließende Gegenerklärung nicht weniger hochgeneigteſt aufzunehmen belieben.

Daß Ew. Lbd. in allen Ihro Handlungen die Allerredlichſte — auf Dero — von Gott Ihnen anvertrauten Unterthanen Wohlfahrt abzielende Abſichten führen, davon bin Ich vollkommen überzeugt.

Wenn Ich dahero, bei Dero Regierungs-Antritt, das auf Sie, durch die feyerlichſte Hauß-Verträge, devolvirte Fürſtenthum Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebürgs, vor ſehr glücklich geſchätzt, einen — mit denen Preyßwürdigſten Eigenſchafften ausgezierten Regenten erlangt zu haben; So muß gewiß Meine Betrübniß und Erſtaunen nur um ſo viel größer werden, aus gar ſichern Quellen, und überhaupt aus denen durchgängig übereinſtimmend allgemeinen Gerüchten zu vernehmen, daß der Zuſtand dero getreuen Unterthanen der erbärmlichſte — ſelbige mit ohnerhört —! und ohnerſchwinglichen Abgaben gedrückt — das Land mit neuen ſchweren Schulden überhäufft — der Cammer und Landſchafft die Mittel zu deren Tilg- und Aufrechthaltung des Credits abgeſchnitten und derſelben noch kaum die Getraid-Intraden übrig gelaßen ſeyn.

So wenig dieſe — jedes Chriſtlich denkende Gemüth in aeußerſten Kummer ſetzende Regierungs-Art, mit Euer Lbd. auf wahre Religion und Gottes Furcht ſich gründenden Geſinnungen übereinkommt: Eben ſo wenig glaube Ich zu irren, wenn Ich den Grund Dero — in alle Weege übeln

Landes-Verfaßung, in denen Gottlosen Kunst-Griffen einiger Dero unwürdigen Rathgebern suche, welche sich ein ernstliches Geschäffte daraus gemacht zu haben scheinen, Euer Lbd. in sie sezend gnädigstes Vertrauen schändlich zu mißbrauchen, sich von dem Blut und Schweiß Dero Unterthanen zu bereichern, deren Thränen, und Seufzer vor Euer Lbd. Herzen und Ohren zu verbergen, deren unseeligen Zustand Ihro mit goldenen Farben abzuschildern, die treugemeynten Vorstellungen einer devoten Landschafft, und Ministerii, als unstatthafft, und ohngegründet anzugeben, alle redliche Räthe und Dienere in Dero Gemüthe zu decreditiren, folglich von Zeit zu Zeit von Euer Lbd. unter falschen Vorspieglungen, solche Verordnungen zu bewürcken, welche gewiß unterblieben seyn würden, woferne die Raub-Begierde ihnen erlaubt hätte, Ihroselben die wahre Beschaffenheit der Sachen, so wie es Christenthum, Pflicht und Gewißen erheischen, vorzutragen.

Euer Lbd. wollen ja diese Meine offenherzige Aeusserung nicht so auslegen, als ob Ich Mir beygehen laßen wollte, Ihroselben in Dero Regierung, Geseze und Maaß quasi vorzuschreiben.

Meine — Hoch Deroselben hoffentlich sattsam bekannte Sentimens, belehren Dieselbe, ohne weitere Betheuerung des Gegentheils, und garantiren vielmehr die Versicherung Meines sehnlichsten Verlangens Euer Lbd. Gott gebe! noch viele Jahre andauernde Regierung, zur Glorie des Brandenburgischen Haußes und Nahmens, in ohnverwelkten Flor, Dero Unterthanen glücklich — Euer Lbd. aber selbst in einer — ohnehin alle Schätze übersteigenden Gemüths-Zufriedenheit zu sehen.

Sollte nun zu Erreichung dieser — Euer Lbd. Nahmen

verewigenden Absicht die Erneuerung Meines obangezogenen Consenses etwas gedeyliches beytragen; So bin Ich zwar selbigen, aus Ergebenheit und Zärtlicher Liebe vor Euer Lbd. alsogleich auszustellen bereit; Nur bitte Ich zugleich angelegentlichst, Mir vorhero noch, Die — Mir beigegangene Zweifel, ob dörffte irgend der hieraus erwachßende Vortheil und Credit, nicht dem Armen Lande, und denen Agnaten, sondern denen Gewinnsichtigen Rathgebern zugehen, gründlich und hinlänglich ohnschwer zu benehmen, um sonach mit freudigen Herzen und ganzer Zuversicht Euer Lbd. auch bei dieser Gelegenheit Diejenige ohnumschränkte Hochachtung und ohnverbrüchliches Attachement werkthätig bewahren zu können, in welcher Lebenlang zu verharren die Ehre habe,

Ew. Lbd.

Onolzbach,
den 28. May 1766.

dienstwilliger treuer Vetter und Diener
Alexander M. z. B.

Digitized by Google

VI.

Ueber den privilegirten Gerichtsstand der ehemaligen Domcapitularen.

Haben auch in ehemaligen Zeiten die Domherren adelicher Stifter und Bißthümer den weltlichen Behörden ihren Gehorsam versagt, und sich in Prozeß-Angelegenheiten verweigert, irgend einen andern Richter, als einen aus dem Schoos der Kirche selbst zu erkennen, so findet sich doch manchmal eine Ausnahme, welche den unumstößlichen Beweis liefert, daß dieser Vorzug des befreieten Gerichtsstandes nicht ganz unbestritten in Anwendung gebracht wurde, und die Domherren und geistliche Würdeträger sich öfter herablassen mußten, bei den weltlichen reichsständischen Behörden Recht zu nehmen.

Wir besitzen mehrere dergleichen Urkunden, als Beweismittel unsrer Angabe, und werden dieselben von Zeit zu Zeit bekannt machen. Für gegenwärtig genüge das vorliegende beurkundete Factum.

Im Jahr 1618 hatte ein gewisser Martin Freiherr von Seckendorf, Domherr in Bamberg und Aichstädt die Vormundschaft über zwei Söhne des weiland Hanns Conrad Geyer von Gibelstatt. Nach erlangter Volljährigkeit der

Digitized by Google

beiden Mündel bezeigte sich's, daß er sein Geschäft nicht so ganz richtig wie es sich für einen fleißigen Geschäftsmann und Verwalter gebührt, betrieben, dabei Etwas zu viel auf seinen eignen Nutzen gesehen habe, — und zwar zum Nachtheil seiner Pflegbefohlnen, weshalb diese nach erlangter Volljährigkeit für sich, und Hans Friedrich Schenk von Simaw als Vormund des andern Bruders, welcher noch minderjährig war, bei dem Kaiserlichen Reichsgericht zu Rotwyl klagbar gegen gedachten Martin von Seckendorf aufgetreten sind.

Der Beklagte hat zwar dieses Forum abgelehnt, und unter Bezug auf kaiserliche Freiheitsbriefe den Antrag gestellt: die Klage, welche obiger Hans Friedrich v. Schenk gegen ihn bei dem kaiserlichen Hof gestellt, zurückzunehmen. Allein es erfolgte eine abschlägige Antwort, per modum Resolutionis im Jahr 1622 Dienstag nach francisci, folgenden wörtlichen Inhalts:

„In der Handlung Rechtens Zwischen den Vesten Hanns „Heinrich Geyern für sich, dann Friedrich Schenk von Si„mau als Vormund weylandt Philip's Geyern von Gibell„statt hinterlassenen Söhnen, alß Erben in actis bewandte „und dem Ehrwürdigen auch Edlen Herrn Martin von Sec„kendorf Dhumbherrn, vnd Ana Sabina weylandt Abeln „Friedrich's von Seckendorf hinterlassene Wittib ist vff einko„ment fürstliche Bambergische auch Brandenburgische Abfode„rung erkannt; weil die Sach Adelich Treu und Glauben, „darzus causae continentiam betreffen thuet; So weißt „man dieselbig nit, vnnd wo darauf Antwürtern auff auß„ganges Verckhündung litem nit contestiren, und sich zum „Rechten legitimiren bis Dienstag nach Martini Episcopi „nechst komende, das man lis in contumaciam pro nega„tive contestata angenommen, Clegern zur fernern Handt-

„lung gelaßen, vnd respective zu ihn Beklagten mit Acht „und Anlaittin wie Recht gericht werden solle. Geben „mit Vrthel vnd kaiserl. Hofgerichts Aufgetruckten Secret be„siegelt. Dinstags nach Francisci Anno 1622.“ —

In einer sehr weitschichtigen Vorstellung wendete sich nun der Beklagte B. v. Seckendorf an das fürstlich Bambergische Domcapitel, respective: Fürstl. Bambergische Rathsstube, und persönlich an den Bischof selbst, gegen dieß, wie er sagte prostituirliche Verfahren. Er bezog sich auf die vielen Privilegien des Erzbißthums, und vorzüglich auf ein solches, gemäß welchem

„das kaiserliche Hoche Domstift Bamberg contra omnia ex„tranea judicia, vnd sonderlich wider hochgedacht Kaiserl. „Hoffgericht zur Rottweil mit Stattlichen kaiserlichen und kö„niglichen privilegien vnnd Freiheiten in amplissima For„ma begnadet, praesertim vero per dictos Imperatores „Conradum et Henricum, Fridericum, Carolum, „Wenceslaum et Carolum Allergnädigst ertheilt vnd jeder„zeit confirmirt, Crafft deren Hochgedachtes khaiserliches „hohe Domstifts Bamberg Diener vnd Verwandte, in cu„riam imperialem Rotwilensem nit mögen pertrahirt, „sondern gemeiniglich avocirt, vnnd remittirt werden, Im„massen Hochgedacht khaiserliches Stifft Bamberg in posses„sione Avocandi bis Dato vnweigerlich ist, wie solches die „praejudicia cameralia vielfältig ausweisen.“ —

Nach umständlich auseinandergesetzten juridischen und auf das deutsche Staatsrecht gefußten Gründen, nahm er auch eine aristocratische Waffe zu Hülfe, indem er ganz naiv sich folgenden Ausdruckes bediente:

„quod scandali res sit futura plenissima, wenn man vn„geachter Privilegien, alle des Stifftsmitglieder vnd Ver-

Digitized by Google

„wandte promiscue ad cuiuslibet etiam infimae „conditionis hominis querelatiunculas, an der„gleichen Hoffgericht remittiren, vnnd subjiciren wollte."

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die fürstl. bambergische Rathstube auf den Antrag des Bar. von Seckendorf auch einging, und seine Exceptionem Fori incompetentis durch eigenmächtige Protestationen unterstützte, indem mehrere Jahre vergiengen, bis diese Sache wieder zur Sprache kam, und ein in Rotwyl wohnender Anwalt Neder mit Namen, welchen der Beklagte zu seinen Rechtsvertheidiger erwählt hatte, sich unmittelbar, nachdem er die oben vernommene beschwerende, Abweisungs-Entschließung, von dem kaiserlichen Hofgericht erhalten hatte, bei seinem Vollmachtgeber schriftlich angefragt hat: ob er dagegen weitere Berufung ergreife, oder was er sonst in dieser Sache thun solle? — von ihm keine Antwort erhielt, wenigst findet sich eine solche in den vorhandenen Papieren und Urkunden nicht vor. — Es scheint daher, als habe sich das Kapitel selbst an die höhere Reichsbehörde, vielleicht gar an die Majestät unmittelbar gewandt, jedoch eine abschlägige Antwort erhalten. —

Denn wir sehen nach Verlauf mehrerer Jahre einen schriftlichen Receß des obenbemeldten Anwalts Neder mit Namen, worin dieser erklärt, daß er aus Auftrag des Bar. v. Seckendorf und der fürstl. Bambergischen Rathsstube nunmehro litem contestiren wolle, jedoch mit besondrer ausdrückl. Protestation: „non consentiendo in jurisdictionem huius „imperialis curiae Rotwilensis, nisi quatenus, et in „quantum de jure tenetur." — Und nun gieng der Streit seinen regelmäßigen Gang. — Dießmal trug also die weltl. Behörde den Sieg davon.

Digitized by Google

VII.

Ueber die Bamberger Maler Hans Wolfgang Katzheimer und Hans Wolf.

Obgleich diese Künstler bis jetzt fast unbekannt waren, indem man in keinem gedruckten Werk über sie irgend eine Nachricht findet, so beweisen doch die Werke des ersteren sowohl, als die auf uns gekommenen schriftlichen Quellen ihrer Zeitgenossen, daß beide unter die besseren Künstler ihrer Zeit zu zählen sind.

Schon vor mehreren Jahren fand ich einige Notizen über beide Künstlernamen, und hielt anfänglich dafür, daß unter denselben nur eine und dieselbe Person verstanden worden sey, weil in mehreren Rechnungen immer nur die, wie es schien gleichbedeutenden Namen Wolff, Wolfgang, Hans Wolf und Wolfgang Katzheimer vorgekommen sind. In Albrecht Dürers Reisejournal nach den Niederlanden, welches ich 1828 Herrn Dr. Campe zur Herausgabe der: Reliquien von Albrecht Dürer, mit Anmerkungen begleitet, einsendete, und in der kleinen Schrift: Albrecht Dürer in Bamberg 1517, 1520 und 1521 nannte ich daher irriger Weise den Künstler, der dem A.

Dürer bei seiner Anwesenheit in Bamberg Wein überreichte, Hans Wolfgang Katzheimer. Allein aus der weitern Benützung der fürstlich bambergischen Kammerrechnungen ergab sich, daß dieser Künstler ein anderer als Katzheimer war und Hans Wolf geheissen hat, wie sogleich näher auseinander gesetzt werden soll.

Wolfgang Katzheimer lebte gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts zu Bamberg als Maler; er malte in Oel- und Wasserfarben, so wie auch auf Glas. Zuerst fand ich ihn in der fürstlichen Kammerrechnung vom J. 1487, in welcher es heißt: „2 fl. 12 Pfd. 11 Pf. geben Meister Wolffganck Maler für sein Arbeit, die er meinen gnäd. Herrn gemacht hat.“ Unter dieser Benennung kommt er ebendaselbst noch bis 1506 vor, denn fast in jedem Jahr hatte er Mehreres für den fürstlichen Hof zu arbeiten. Im J. 1493 ließ der Fürstbischof Georg Groß v. Trockau für die Sebalds-Kirche, da Nürnberg damals noch zum Bisthum gehörte, mehrere Fenster malen, die noch jetzt zu den schönsten Zierden der Kirche gehören, und nur unter dem Namen: Bamberger Fenster, bekannt sind. Von Nürnbergischen Schriftstellern werden sie gewöhnlich als eine Arbeit von dem ältern Veit Hirschvogel angegeben. Allein der mit dem Künstler Wolfgang Katzheimer abgeschlossene Vertrag beweiset, daß sie von ihm, und nicht von Hirschvogel, und zwar zu Bamberg gemalt und geschmelzt worden sind. Da dieser Vertrag in dieser Beziehung von großem Interesse ist, so folgt derselbe hier in Abdruck.

„Zu wissen das der hochwürdig Fürst vnd Herr, Herr Bischoue zu Bamberg, Meister Wolffgangen Katzheimer maler Zwelff stucke in ein Fenster an der Pfarkirchen zu Sanndt Sebolt zw Nurnberg zu machen angedingt hat, vnd also das

derselb Meister Wolfgang zwelff Stücke in oberurt Fenster von Pilden malen vnd machen, die vff sein eigen Cost vnd zerung gein Nurmberg schicken, daselbs nach aller notturft in die Fenster dahin sie gehören einsetzen vnd sol solich Arbeit durch Ine zwischen hie vnd Ostern schirstkomende wie oben geendet vnd volbracht werden, Darumb sol Ime der genant mein gnediger Herr zu lone geben drey vnd dreissig gulden reinisch, Zu Vrkund sind dieser Zettell zwue in gleichem Rant auseinander gesniten gemacht, Eine für meinen gnedigen Herrn obgenant, vnd die andre dem gemelten Meister Wolfgang; geben vnd gescheen zu Bamberg am Montag nach vnser lieben Frauen tag Conceptionis vnd Christi vnsers lieben Herrn gepurt Viertzehenhundert vnd im Drey vnd Newntzigisten Jaren."

Im J. 1494 zeichnete Katzheimer Einiges für den Fürstlichen Bildhauer. Der sehr sparsame aber kunstliebende Fürstbischof Veit Truchses von Pommersfelden beauftragte ihn, ein Altargemälde für die in der Nähe des fürstlichen Schlosses Giech befindliche Kapelle, Gügel genannt, zu fertigen, dessen Ausführung aber weder er noch sein Nachfolger Georg Marschalk v. Ebnet erlebten; denn das Gemälde wurde erst 1505 vollendet und an seinem Bestimmungsplatz aufgestellt. Der Künstler bekam dafür die damals sehr ansehnliche Summe von 21 fl. 3 Ort. Dieß Kunstwerk befindet sich aber leider nicht mehr daselbst, indem der Fürstbischof Melchior Otto durch seinen Hofmaler Georg Fugker ein anderes, das jetzige, fertigen ließ, welches einige Schriftsteller irrig dem Rubens, andere dem Johann Baptist Ruel zueignen. Der im J. 1505 gewählte Georg von Limburg, welcher unter den Fürstbischöfen Bambergs in Beziehung auf Beförderung der Lite-

Digitized by Google

ratur und Kunst sich vorzugsweise auszeichnete, ließ von Katzheimer eine Zeichnung entwerfen, nach welcher der berühmte Peter Vischer zu Nürnberg das schöne Grabmal seines Vorgängers Georg II. Marschalk v. Ebnet in Erzguß aufführte, welches sich jetzt noch im Bamberger Dom befindet, und über welches ich in meiner Beschreibung der bischöflichen Grabdenkmäler in der Domkirche zu Bamberg (Nürnb. 1827 S. 31 — 33) das Nähere angeführt habe. Im J. 1506 wurde von der Regierung zum Drucke der von dem fürstlichen Hofmeister Johann v. Schwarzenberg verfaßten sogenannten Bamberger Halsgerichtsordnung Anstalt getroffen. Da sie, wie es damals gebräuchlich war, mit Abbildungen ausgestattet werden sollte, so mußte Katzheimer die Zeichnungen dazu liefern, die dann von Fritz Hammer zu Nürnberg in Holz geschnitten wurden. Diese Halsgerichtsordnung mit 22 Holzschnitten erschien denn auch 1508 bei dem fürstlichen Buchdrucker Johann Pfeil. — Im Jahre 1508 kommt Katzheimer zum Letztenmal in den fürstlichen Rechnungen vor, und in dem nemlichen Jahr auch ein Hans Wolf, der sonach als fürstlicher Maler seine Stelle eingenommen zu haben scheint. Wahrscheinlich ist Katzheimer in diesem Jahre gestorben. Nach dem Steuer-Register von 1502 wohnte er in der Keßlersgasse.

Hans Wolf, auch Hans Maler genannt, kommt in den Bamberger Rechnungen von 1508 bis 1538 vor, und ist der erste, welcher den Titel eines fürstlichen Hofmalers führte, den er 1518 bekam. Er arbeitete in Oel- und Wasserfarben, und hatte vorzüglich viele Zeichnungen für den fürstlichen Hof zu fertigen; unter andern sogar jährlich zweimal den Entwurf zur Anfertigung der Hoflivree. Im J. 1517 hielt sich am fürstlichen Hofe einige Zeit der große

Digitized by Google

Künstler Albrecht Dürer auf, um das Bildniß des Fürsten Georg von Limburg zu malen. Der Hofmaler Hans Wolf half ihm hierbei mit Farben aus, die ihm dann aus der fürstlichen Kammer bezahlt wurden. Als Dürer 1520 nach den Niederlanden reiste, und hier am 14ten Juli zu Bamberg verweilte, bezeugte ihm Hans Wolf seine Hochachtung dadurch, daß er ihm nach damaliger Sitte Wein überschickte, wie dieß Dürer mit folgenden Worten in seinem Tagebuch erwähnt: „Item Meister Laux Benedikt und Hans Mahler haben mir den Wein geschenkt.“ Zum Andenken an sie zeichnete Dürer ihre Bildnisse in sein Zeichnungsbuch, die ich nebst anderen zu besitzen das Glück habe. Der Zeichnung nach mag Hans Wolf ungefähr 40 Jahre alt gewesen seyn. — Kein Fürst verwendete so viel auf das Schloß Altenburg, als Georg v. Limburg; er ließ mehrere Zimmer prachtvoll einrichten; daß gemalte Fenster nicht fehlen durften, versteht sich von selbst. Zu diesen entwarf Hans Wolf acht Zeichnungen, nach welchen der geschickte Glasmaler Veit Hirschvogel zu Nürnberg die Gemälde ausführte. Noch vor dem Hinscheiden des Georg v. Limburg auf dem Schlosse Altenburg am 31. Mai 1522, malte Hans Wolf dessen Bildniß. Beim Regierungs-Antritt des Weigand v. Redwitz im nemlichen Jahre, wurde er wieder als Hofmaler bestätigt, und malte um jene Zeit für den Fürsten das Bildniß des Hans Reinhard, der in der fürstlichen Kanzlei beschäftigt war. Zum Letztenmale kommt Hans Wolf in der fürstlichen Rechnung vom J. 1538 vor, als er für 23 Wappen zu malen 5 Pfund bekam. Wahrscheinlich ist er in diesem Jahre gestorben, denn an seine Stelle trat Albrecht Haas.

Bis jetzt ist mir noch kein Werk vorgekommen, welches

Digitized by Google

dem Hans Wolf zuzueignen seyn dürfte. Vielleicht sind wohl noch Gemälde von ihm vorhanden, die aber anderen Künstlern zugeschrieben werden. Denn unter den Gemälde-Liebhabern ist es nur zu gebräuchlich, daß Gemälde, deren Fertiger man nicht mit Bestimmtheit kennt, mit den nächsten besten, am liebsten mit vornehmen Künstler-Namen belegt werden.

Digitized by Google

VIII.

Kurze Geschichte und Statuten des ehemaligen Kollegiat-Stiftes St. Jakob zu Bamberg.

Mitgetheilt vom K. Bibliothekar Jäck daselbst. *)

I. Geschichte.

Bischof Hermann von Bamberg baute im J. 1071 ausser den Mauern der Stadt Bamberg das kleine Betthaus der größeren Gruft, und weihte daselbst 3. Mai 1072 den Altar des h. Kreuzes ein. Er errichtete zugleich ein Kloster, stattete

*) Ich bemühte mich, die besten Handschriften über diesen Gegenstand zu benutzen, welche sich im K. Archive befinden, und hoffte diesen Zweck um so eher zu erreichen, als Se. Maj. der König öffentlich ausgesprochen hat, daß die Mitglieder des hist. Vereins für ihre Forschungen die Archive benutzen dürfen. Allein das K. Archivariat hält sich nicht zu irgend einer Mittheilung ohne besondere Erlaubniß ermächtigt; daher ich für den ersten Theil der Geschichte eben so viel aus Druckschriften entlehnen mußte, als ich aus meinen privaten Handschriften entnehmen konnte. Unter solchen Verhältnissen wird unsere Spezial-Geschichte Bambergs noch lange nicht so vollständig werden, wie sie vom Archivare längstens erwartet werden mochte. Uebrigens vergl. de Lang Regesta Bavariae IV. 757, I. 319, 323, 329, 343, 349, 369. II. 3, 21, 63. III. 33, 301. IV. 515, 519.

Digitized by Google

es mit vielen ihm eigenen Gütern und Rechten aus, und übergab es dem Orden des h. Augustin. Während dieses der Vollendung sich näherte, änderte B. Hermann seinen Entschluß und übergab die Stiftung dem Abte Eckbert im Michelsberge mit dem Auftrage, dasselbe mit seinen Geistlichen zu besetzen. Ueber diese Sinnes-Änderung machten sowohl die Ordens-Glieder des h. Augustin, als die Bamb. Geistlichkeit dem Bischofe nachdrückliche Vorstellungen, er möge sich durch diese Wandelbarkeit nicht lächerlich machen. Er beharrte aber auf seinem Vorhaben, und erwiederte: die Ehre, welche er den Mönchen erweise, sey dem Klerus ganz unschädlich; seine Güter, welche er zum Besten der Armen gespart habe, könne er nach freier Willkühr den Mönchen oder dem Klerus schenken. Der „entrüstete Clerus bestürmte" vorerst den K. Heinrich IV. und die Großen des Reichs; da er hier keine Hülfe fand, so wendete er sich nach Rom an P. Gregor VII. Zu gleicher Zeit beschwerten sich die Domherren, daß ein ketzerischer Bischof ihr Bisthum verunreinige, welcher nicht durch gesetzliche Wahl, sondern durch Simonie zu dieser Würde gelangt sey. Der Papst forderte am 21. Juni 1074 ihn schonend auf, er möge sich nach dem Rathe des B. Hermann v. Metz fügen. Da der Bamb. B. „Hermann diesen Wink unberücksichtigt ließ, so lud der Papst" ihn und andere Bischöfe am 7. Dezember ein, sie möchten in der ersten Woche der nächsten Fastenzeit auf dem römischen Kirchenrathe erscheinen, um sich über ihre Verhältnisse zu rechtfertigen. B. Hermann entschuldigt sich durch viele Geschäfte und zu kurzes Ziel. Da er aber dennoch nach Italien kam, ohne der am 24. Februar eröffneten Kirchen-Versammlung beizuwohnen; so sprach der Papst dessen Amts-Entsetzung aus, im Falle er nicht vor Ostern erscheine und

Digitized by Google

Genüge leiste. Statt dessen schickte B. Hermann Abgeordnete mit reichen Geschenken nach Rom, durch welche er schon 1070 den P. Alexander II. gewonnen hatte. Am 20. April 1075 eröffnete der Papst der Bamb. Geistlichkeit die Amts-Entsetzung B. Hermanns; am 30 Juli wiederholte er dieselbe in einem Schreiben an K. Heinrich IV. Nach vergeblicher Bemühung des Bischofs, sich zu erhalten, zog er sich in das Kloster Schwarzach am Maine zurück, wo er am 25. Juni 1084 starb *).

Unter seinem Nachfolger B. Rupert wurden die meisten Güter des Klosters St. Jacob verschleudert.

Durch diese Mißverhältnisse kam zwar die Stiftung nach den Regeln des h. Augustin in einige Verlegenheit; doch scheint der Orden dieselbe nothdürftig erhalten zu haben. Denn B. Otto I. stellte 25. Juli 1109 die verfallene Ordnung des Klosters wieder her, bestimmte ihm die zu seinem Unterhalte gehörigen Leibeigenen, Kirchen, Zehnte, Kornrenten, Wiesen, Weiden, Gebäude, Felder, Waldungen, Teiche, Mühlen ꝛc. durch eine Urkunde und weihte die Stiftskirche mit den zwei Altären des h. Jakob und Klemens, im Namen Jesus und Maria zum Andenken des Apostels Jakob, und dessen Sohne Zebedäus feierlichst ein **). Am 3. November 1112 weihte er den Altar der kleinen Kruft zur Erinnerung an Jesus-Auferstehung, an das h. Kreuz, Maria und alle Heiligen — 25. Juli 1120 den Dionys-

*) Ludewig script. Bamb. 83, 274, 448. 1158. — Harzheim Concil Germ, III. 171. — Eccard Script. med. aevi. II. 134. Labbei concil. X. 344. — Lunig. XVII. 135 — 36. — Leibnit. script. Brunswic. I. 732.

**) Ludewig 448.

Digitized by Google

Altar — 16. April 1122 die kleine Kapelle des Todten-Ackers zum Andenken des h. Leonard ein. In jener Zeit erhielt er auch von Wichodo, Stiftsherrn bei St. Jakob, Reliquien des h. Ägid für die von ihm eben vollendete Spitalkirche gleiches Namens, am Fusse des Jakobs und Michelsberges, wie er auch 1109 den Dechant Gumpo zum ersten Verwalter dieser Wohlthätigkeits-Anstalt ernannt hatte. Am grünen Donnerstage 1124 bestätigte er im Dom vor seiner Wanderung nach Pommern das von ihm hergestellte Stift St. Jacob mit der Unterschrift dessen Dechants Egilbert, welcher zugleich Domdechant war. Noch im nämlichen Jahre sendete er durch den Abt Wigand von Theres, welcher wegen Angelegenheiten des Bisthums zu ihm nach Pommern gereist war, seinen Ring an den Probst Eberhard I. von St. Jakob zum Zeichen seiner Erinnerung. Eine weitere Bestätigung dieses Stiftes erfolgte 1143 durch eine Bulle des P. Cölestin II. Im. 1163 erwarb der Chorherr Volkmar die Güter und Rechte der Oblei zu Zegendorf, und 1172 einen Hof und Weinberge zu Eibelstatt, welche in den letzten Jahrhunderten Weingült und Pfenningszinsen reichten. 1179 ließ der Kustos Berthold einem gewissen Rappoto die Hälfte eines Erbzinses nach, welcher von seinem Vorgänger, Heinrich von Rintpure aus einem Hofraume der Kustoderie auferlegt war. 1180 bezeugte der Stifts-Probst eine Urkunde des Domprobstes Heinrich. 1182 übergab der Priester und Chorherr Berthold dem Stifte ein Gut zu Jungenhofen bei Höchstadt, in Gegenwart des B. Otto II. durch Heinrich von Eiske. 1183 entschied B. Otto II. einen Streit zwischen dem Pfarrer Arnold, bei U. L. Frau zu Bamberg und den Chorherrn in der Art, daß er den Weinbergen der letzteren

Zehentfreiheit — dem Pfarrer Arnold aber das Begräbnißrecht aller Menschen einräumte, welche 15 Hofräume unterhalb dem Walde wohnten. Eben so bestätigte er das Vermächtniß dreier Hofräume in der Theuerstadt 1185 durch den Dechant Otto von Hersbruck, an das Stift Jakob. 1188 wurde eine Urkunde über einen Obstgarten ausgestellt, welcher an den Weinberg des Probstes gegen Nord stieß, und dem Dechant Berthold verliehen war.

Im J. 1189 vermachte der Priester Gerung von Fischbach dem Stifte, in Gegenwart dessen Probstes Poppo und B. Otto II., ein Gut zu Medensdorf bei Bamberg. 1196 wurde ein südwestlicher Hofraum mit anstoßendem Obstgarten durch Eberhard, Sohn des Stiftischen Forstmeisters Berthold, dem Priester Eberhard bei St. Jacob übergeben. 1201 schenkte der Domdechant Engelhard einen Garten. 1205 bestätigten B. Eckbert und sein Vetter Poppo, Probst bei St. Jakob, das Geschenk eines Hofraumes von Albert Strunphart. Gegen das Jahe 1214 bestimmte der Pfarrer Albert zu Hof seinen Jahrtag in der Jakobs-Kirche.

Vom J. 1217 — 20 war die Stelle des Probstes bei St. Jacob mit jener des Nonnen-Klosters Theodor zu Bamberg, in der Person Burchards vereinigt. Am 11. Juli 1217 schenkte B. Eckbert einige ihm abgetretene Güter. Der Dechant Braunwart verschaffte 1229 dem Stifte einen jährlichen Zins von einem dem Ägid-Spitale gegen über stehenden Hause, zur blauen Lilie genannt. Der Dech. Rüdeger trat 1251 sein Recht auf die Kapelle in der Altenburg seinem Probste Leupold ab, welcher es mit der Skolasterie von St. Jacob vereinigte; wie diese es wieder verlor, ist unbekannt. Am 10. Juni 1253 verzichtete

Digitized by Google

der Domprobst Leupold v. Rindsmaul, als Probst von St. Jakob, auf seine Gefälle der zwei nächsten Jahre; nur behielt er sich seine Gebühren von der Pfarrei Amberg und einige Kleinigkeiten vor. Am 13. März 1268 ernannte das Kapitel von St. Jakob aus päpstlicher Vollmacht den Kustos Ulrich vom Stifte Herrieden als Schiedsrichter eines Streits zwischen dem Gumperts-Stift zu Ansbach, und Albert v. Hohenlohe mit dessen Sohne Gottfried, wegen der von beiden dem Kapitel zugefügten Beleidigungen. Im J. 1271 bewog der Dech. Mag. Peter I. sein Kapitel zur Bestimmung der sogenannten Todten-Pfründe, welche den Erben jedes Chorherrn 23 Simmer Korn, 16 Pfund und 20 Pf. Probstei-Geldes, nebst dem laufenden Antheile am Gundelsheimer Waitzen verschaffte. Am 21. März 1290 wieß das Kloster Ebrach zwei jährliche Fuder Weins, welche St. Jakob zu Breitbach zu erheben hatte, in Weiher an, welche Last das Kloster Ebrach mit einem Kapitale von 600 fl. gegen jährliche Verzinsung auf die Gemeinde zu Kauernhofen im Ansbachischen Amte Roth übertrug. Am 8. May 1292 bestätigte B. Arnold die bei St. Jakob errichtete Vikarie. Am 14. August d. J. verkaufte die Wittwe Jütha des Bamberger Bürgers Merklin 4 Hofräume und eine Scheune der Theuerstadt in der Hohenlauben an das Stift.

Im J. J. 1330 übergab B. Werntho die Pfarrrechte auf Markschorgast der Skolasterie von St. Jakob, welche in späteren Zeiten die Pfarrei durch einen Pfründner versehen ließ, und sich einen Theil ihres Einkommens, nebst dem ganzen Zehnten vorbehielt. In den letzten Jahrhunderten bezog sie diese Vortheile für die Ausübung des Patronats-Rechts. 1334 nahm Dech. Otto zu Eibelstatt den drit-

Digitized by Google

ten Theil der Wein-Ärnte, wie aller übrigen Früchte, nebst einer ständigen Gült noch ein. Das Stifts-Siegel d. J. stellt einen spinnenden Herkules vor — jenes der Kellnerei und des Richter-Amts von 1345 einen nachdenkenden Richter, welcher unter einem Baume auf einem Querbalken sitzt, die Schenkel übereinander legt, und in der rechten Hand einen langen Stab hält.

Im J. 1363 bestättigte B. Ludwig die Errichtung des Lorenz- und Magdalena-Altars bei St. Jakob durch den Stiftsherrn Johann von Rotenberg, welcher zugleich Pfarrer in Buttenheim gewesen ist. Freitags vor dem Apostel-Tage Thomas 1379 bestimmte Dech. Konrad II. mit Einwilligung seines Kapitels die Unterhaltung zweier Lampen-Lichter in der Kirche, auf Kosten der Obleien-Besitzer in Gundelsheim. Er hatte auch im nämlichen Jahre die zu den Vikarien des h. Dionys gehörigen Güter in Aurach bei Bamberg erworben. Er war der letzte Dechant, welcher sich in den Urkunden nur mit dem Taufnamen unterzeichnete. Der Dech. Seifried von Halle begünstigte 28. Febr. 1380 die Dionys-Vikarien mit den Welmanns-Höfen zu Pommersfelden, welche B. Lambert nach seinem 1387 erfolgten Tode bestätigte. Aus seiner dem Stifte verschriebenen Hinterlassenschaft wurde der Ziehhof zu Gundelsheim für die Unterhaltung der Kirchen-Geräthe gekauft. Sein Nachfolger Konrad III. Leicht hatte sich 20. März 1387 durch die Stiftung einer Vikarie empfohlen, welche B. Albert Tags vor dem Feste des Ap. Jakob 1410 bestätigte.

Der Dechant Heinrich Neßlein bewog gleich nach dem Antritte seines Amtes 1404 sein Kapitel zum Kaufe jener Güter in Tiefenstürmig, deren Zinsen für die Vikarie des

h. Kreuzes floßen. Der Dech. Nikolaus Heinlein aus Plauen bewirkte 1413 durch Vermittlung des B. Albert, daß seine Stiftsherren wegen der herabgesetzten Münze die Zehnte von Bettstatt und Medensdorf als Zulage erhielten; er stiftete 1418 für sein Amt einen eigenen Hof, welchen der Propst Graf Friedrich von Wertheim 1422 bestätigte. Am 1. März 1419 ernannte Papst Martin V. das Kapitel von St. Jakob als einen der Beschützer der 3 Klöster Michelsberg, Michelfeld und Weisenoe. 1428 klagte St. Jakob vor dem kaiserl. Landgerichte gegen den Edlen Georg von Wiesenthau über Vorenthaltung rückständiger Zinsen. Im J. 1445 bewog der Dech. Joh. Schymelpfening sein Kapitel, die Getraid-Gült einiger Güter zu Bischberg für die Vikarie Maria zu kaufen. Am 9. Februar 1463 befahl Papst Pius II, daß für die ganze Zukunft die Stelle eines Probstes bei Jakob mit jener eines Dechants vereinigt seyn soll. Unter dem Dech. Johann Stuchs 1455 — 68 wurde zwar beschloßen, daß Stifts-Belehnungen künftig nur vom Kapitel vorgenommen werden sollten; allein seine Nachfolger hielten sich selten an diese gute Bestimmung. Unter dem Dech. Konrad Degen 1470 bis 78 wurde den Vikarien jede Belehnung ohne Vorwissen und Genehmigung des Kapitels streng untersagt.

Der h. Bischof Otto I. hatte am 25. Juli 1109 unter den neuen Stiftungs-Gütern auch die Rechte der Pfarrkirche des h. Martin zu Amberg überwiesen. Die Verleihung der Pfarrei stand dem Probste zu; aber er konnte sie nur einem Kapitular übertragen. Nahm sie keiner an; so konnte er sie erst dann einem andern Priester verleihen. In diesem Falle war dem Stifts-Kapitel eine jährliche Abgabe des Pfarr-Verwesers von 40 Gold-Gulden, nach einer

Digitized by Google

Bulle P. Sixtus IV. vom 18. October 1472, vorbehalten. Diese Abgabe wurde von vielen früheren und spätern Pfarrern verlangt und entrichtet, oder konnte durch kirchliche Strafen beigetrieben werden. Als z. B. der Pfarrer Kronreuter diese Pflicht mehrere Jahre unerfüllt gelassen hatte, wurde er 1515 vom P. Leo X. zum Ersatze verurtheilt, wegen fortdauernder Weigerung aus seinem Pfarr-Amte verdrängt und 1518 der Pfarrer J. Maier von Kemnath, unter eidlicher Verpflichtung zur Zahlung der jährlichen Abgabe eingesetzt. Nur von der letzteren Hälfte des XVI. bis in den Anfang des XVII. Jahrhunderts, während welcher Zeit die Lehre Kalvins in der Obern-Pfalz herrschend war, unterblieb diese Abgabe an das Stift Jakob. Nach der Wiederherstellung der katholischen Lehre versah immer ein Kapitels-Glied von St. Jakob die Pfarrstelle zu Amberg bis zur Säkularisation im J. 1803.

Im Anfange des XVI. Jahrhunderts hatte der Dech. Joh. Balkmacher einen heftigen Streit mit dem Kapitel über die Ordnung des Duckens *), nachdem der Chorherr Benedikt Ruda 11 Obleien freiwillig dem Stifte abgetreten hatte. Erst durch die Einschreitung des B. Veit I. konnte der Streit geendigt und die Eintracht wieder hergestellt werden. Der Dech. Eberhart Senft, 1502 — 22 bewirkte, daß jeder künftig eintretende Chorherr 20 statt 8 fl. an das Kapitel bezahle. 1515 wurde der berühmte Mathematiker und Astronom Johann Schoner aus Karlstadt

*) In mehreren Stiften verstand man unter diesem Worte, daß ein Chorherr bei dem Antrage einer Oblei sich beugen (ducken) konnte, um sie, wenn sie ihm nicht gefällig war, einem andern Mitgliede zukommen zu lassen.

Digitized by Google

Mitglied des Stiftes. Da er in der eifrigen Pflege seiner Studien den Besuch des Chores ganz vernachläßigte, so wurde er 1518 seiner Pfründe entsetzt, und zum Pfarr-Verweser in Kirchehrenbach ernannt *). Am 8. März 1527 hinterließ der Dech. Heinrich Golis seinen Chorherren 22 — am 4. Januar 1543 Johann Schwert 11 Obleien zur Vertheilung — Georg Stangenberger 1558 am 7. Jänner 13, wie Hermann Hausen 7. April 1569.

Im. J. 1577 wurde der neugewählte Stifts-Kellner zur Erbhuldigung vor dem Domkapitel gezwungen, und sein Widerspruch nicht berücksichtigt. Am 11. Okt. 1580 wurde der 38jährige Domherr Martin v. Eyb von dem selbstsüchtigen Domkapitel nur deßwegen zum Fürsten gewählt, damit er seine beiden Prob[illegible]-Stellen bei St. Stephan und Jakob ihm abzut[illegible] veranlaßt werde. Da er aber diese behielt, so wurde sein Leben durch alle ersinnliche Mittel verbittert; weswegen er 1583 das Bisthum mit jenen Stellen abtrat.

Dechant Schlüßelfelder, welcher 13 Obleien 1612 hinterließ, hatte das Kapitel bewogen, den Dechantei-Hof in einen gewöhnlichen Stifts-Hof zu verwandeln. Vom Dech. Götz gewann 1624 das Kapitel 13 Obleien. Im Verlaufe dieses Jahrhunderts setzten die Dech. Ringer und Hebenstreit ihr Kapitel als Erben ein. Daher auch die für sie bestimmten Jahrtäge höchst feierlichst begangen wurden. Im XVIII. Jahrhunderte wurde der ebenso gelehrte als reiche Dech. Karg v. Bebenburg veranlaßt, 1750 wegen der Zerrütung seines Vermögens und wegen der Verschuldung seines Familien-Gutes Weilersbach, erst im

*) Ausführlichere Nachricht findet sich in Jäcks Pantheon.

Digitized by Google

Greisen-Alter sich aus der Stadt zu entfernen, und Pfarrer zu Kirchehrenbach zu werden. Während der Anwesenheit der Preußen 1758 konnte er sich nur durch die Flucht in seinen Pfarrkeller vor der Gefangenschaft retten. Während die Leichen-Messe 1759 über ihn gehalten wurde, fielen die Preußen eben wieder ein, und die anwesenden Geistlichen konnten nur durch glücklichen Zufall der Gefangennehmung entgehen *)

Am 21. October 1755 wurde der Verein des Ober-Hofmarschall-Amtes mit dem Stifte bekannt gemacht, durch welchen die Irrungen über die Gerichtsbarkeit beseitigt wurden. Diese Gerichtsbarkeit war aber nur auf 30 Jahre wiederhergestellt; B. Franz Ludwig hob sie als unzweckmäßig auf, und sie unterblieb bis zur Säkularisation.

Bei der 1803 erfolgten Auflösung des Stiftes wurden alle Güter und Rechte mit dem Staats-Vermögen vereinigt, und den Mitgliedern wie ihren Bedienstigten ein verhältnißmäßiges Jahr-Gehalt angewiesen.

Die Kirche wurde der Marianischen Gesellschaft der Bürger geschenkt, welche alle Sontage Gottesdienst halten läßt; das Kapitel-Haus in ein Schul-Haus verwandelt. Die Stiftsherren konnten über ihre Wohnhäuser als freies Eigenthum, nach dem durch Dr. Andreas Frey gewonnenen Prozesse**) beliebig verfügen.

---

*) Schellenbergers Gesch. z. U. L. Frau, und Pfarrbuch von Kirchehrenbach.

**) Ueber das Eigenthum an den Stifts-Wohnungen der Kanoniker in Deutschland. Bamb. 1806. 8.

Digitized by Google

Verzeichniß
der Stiftsherren und übrigen Bedienstigten
bei der Säkularisation.

1) Probst: Domdechant Fr. v. Kerpen, † 1827.
2) Dechant: Mich. Vogt, † 1803.

Kapitulare.

3) Senior und Kaplan: Joh. Alb. Jos. Mulzer, †.
4) Scolastiker: J. Georg Stöhr aus Kronach, geb. 1. May 1757, 20. Juni 1780 Priester.
5) Kustos und Obleiherr: Franz Rudolph Mulzer.
6) Kellner: Pater Ignaz Schenkel, †.
7) Joh. Gerner, Stadt-Dechant zu Amberg, †.
8) Joh. Bapt. Kraus, †.

Domizellare.

9) Franz Xaver Hanauer, Oberst der National-Garde.
10) Christ. Melch. Mehler, †.
11) Joh. Adam Mulzer.
12) Vikar: Joseph Hemmerlein, geb. zu Bamb. 29. Dec. 1766, Priester 31. October 1793, Seelsorger 26. Sept. 1818, seit 1820 Domvikar.
13) Konsulent: Valentin Molitor.
14) Kastner: Joh. Andr. Stimpel, k. k. und päpstl. Notar, †.
15) Chor-Rektor und Organist: J. N. Förtsch, †.
16) Schullehrer und Kirchner: Th. W. Hahn, †.
17) Stifts-Bote: Andr. Lang, †.

II.
Statuten des Kollegial-Stiftes St. Jakob.

In keinem Geschichtschreiber der verschiedenen Orden des h. Augustin findet sich eine sichere Belehrung über die erste klösterliche Einrichtung von St. Jakob zu Bamberg [1]).

---

1) Fr. Petri germania augustiana, in Khen collect. script. mo-

Digitized by Google

Eben so wenig ist bekannt, wie die ersten Statuten des in der Mitte des XIII. Jahrhunderts umgeformten Stiftes nach der Regel des h. Chrodegang lauteten. Nur so viel ist bekannt, daß B. Leopold III. von Bebenburg, welcher 1352 — 63 regierte, die früher bestandenen und nach seinem Zeitgeiste veränderten Statuten bestätigte. Nachher wurden dieselben in jedem Jahrhunderte, wie die Zeit-Bedürfnisse es forderten, wieder verändert, und mit Zusätzen bereichert. Letztere wurden im Verlaufe von fast 3 Jahrhunderten so zahlreich, daß das Stifts-Kapitel 1613 sich veranlaßt fand, dieselben von Neuem zu ordnen und so einzurichten, daß sie sich nach ihrem wesentlichsten Inhalte bis auf unsere Zeiten erhalten konnten.

Nachdem die Stiftsherren diese vom Obleiherrn Johann Kister aus Eltmann verbesserten Statuten zur genauen Erfüllung für sich und alle ihre Nachfolger beschworen hatten, so legten sie dieselben auch dem B. Johann Gottfried v. Aschhausen zur Genehmigung vor, wie die Stifts-Protokolle von 1613 — 15 S. 2 und 592 beweisen.

I. Von den Pflichten der Stiftsherrn als Priester, Diakonen und Subdiakonen.

Zur Beförderung der Einförmigkeit der Kollegiatstifte in Bamberg, und besonders zur Übereinstimmung dieses von St. Jakob mit jenem von St. Stephan wurde bestimmt, daß 10 Stifts-Präbenden oder Kanonikate seyn sollten. Die vier ältesten Kanoniker sollten Priester seyn, und an ge-

---

nast. III. 150. Unsere Mittheilung geschieht aus einer dem großen Publikum noch unbekannten Handschrift des Kapitels bei St. Jakob.

Digitized by Google

wissen Festtagen in der Kirche das Hochamt halten. Wen die Reihe jedes Mal trifft, der ist durch den Oblei-Mann des Stifts an der Tafel im Chore zu bezeichnen. Den zwei nächsten Stiftsherrn, Diakonen genannt, sollte zustehen, in jenen feierlichen Messen abwechselnd das Evangelium, wie den 2 nächsten Subdiakonen, die Epistel zu lesen. Letztere hatten auch nach wochentlicher Ordnung täglich im Chore und am Altare zu lesen oder zu singen, und waren im Verhinderungsfalle verbunden, durch taugliche Stellvertreter singen zu lassen. Sie hatten für den Wechsel der Meßgewänder, nach der Verschiedenheit der Zeit und Feste zu sorgen. Die zwei letzten Stiftsherrn, Domicellaren genannt, hatten die erste Lektion abwechselnd zu lesen, oder im Verhinderungsfalle durch den Schullehrer eine taugliche Person bestellen zu lassen. Übrigens richteten sich alle Dienste im Chore nach dem Bambergischen Brevir und Directorium. Später wurde bestimmt, daß alle Kapitels-Glieder Priester seyn sollen, wenn sie nicht vom Fürstbischofe eine Befreiungs-Urkunde erhielten. Diese wurde aber schon durch den B. Melchior Otto Voit v. Salzburg, welcher 1642 — 52 regierte, dem Stiftsherrn Bart. Braun ertheilt, wie sie zu gleicher Zeit andern Günstlingen bei St. Stephan und Gangolph begegnete.

II. Vom Schutze des Probstes.

Zur Erhaltung der geistlichen Güter und Rechte war der besondere Schutz eines Mächtigeren und Höheren nöthig. Aus diesem Grunde wurde schon im XV. Jahrhunderte beschlossen, daß die Stelle des Probstes immer dem Dom-Dechante gehören sollte. Deßwegen mußte der Probst von St. Jakob bei dem Antritte seines Amtes vor dem ganzen Ka-

pitel schwören, er wolle die Statuten und Gewohnheiten, welche den Probst und die Probstei betreffen, sie mögen schon verfaßt seyn, oder erst verfaßt werden, geschrieben oder ungeschrieben seyn, sehr gewissenhaft halten. Er wolle den Stifts-Gliedern und allen zur Kirche St. Jakob gehörigen Personen ihre Präbenden-Früchte, Einkünfte und andere Vortheile zahlen und reichen lassen. Er wolle die Rechte, Beobachtungen und Zahlungen im Opfer, Getraide und Geld, besonders die Wochengelder, welche der zeitliche Probst zu entrichten hatte, in derselben Art unnd Zeit, wie sie ihm selbst zukommen, nach den Grundbüchern des Stifts erheben und entrichten lassen. Er wolle die Probstei-Zehnte, von welchen den Stiftsherrn das Meiste zukam, genau verpachten oder erheben lassen, und ordnungsmäßig in der Art vertheilen, daß er den ersten Theil beziehe, den zweiten der Dechant, oder in dessen Abwesenheit der Senior und Kellner, nebst zwei im Namen des ganzen Kapitels ernannten Stiftsherrn, und so die übrigen. Er wolle jährlich für das Ganze haften, auf seine Kosten die Früchte der Probstei herbeischaffen, sie weder veräussern, noch verkaufen, noch auf andere Weise eher verschleudern, bis er alle zum Stifte gehörige Personen nach ihrem rechtlichen Anspruche aus den Einkünften der Probstei selbst befriedigt habe. Er wolle ohne Einwilligung des Fürstbischofs weder liegende Gründe, noch Zehnte der Probstei verkaufen, noch vertauschen, noch verpfänden, noch auf irgend eine Weise veräussern, wenn er nicht durch das Stifts-Kapitel selbst bevollmächtigt sey. Bei Erledigung der Stellen des Cellars, Kustos, Skolastikers und Kaplans, wie der Pfarreien in Amberg und Vinzenbrunn wolle er nie einem andern, als dem hier präbendirten Stiftsherrn die Übernahme gestatten. Er wolle alle

Digitized by Google

Rechte des Stifts und der Probstei nach seinen Kräften beschützen und vertheidigen; die Gebäude des Kapitelhauses nebst den übrigen Wohnungen, die Fischteiche und Getraid-Niederlage im guten Stande erhalten, und alle Mängel derselben schnell beseitigen. Auch verzichtete er auf alle Einreden, Privilegien und Dispensationen jeder Art aus der Vorzeit und für die Zukunft, welcher er, zu einiger Befreiung der durch seinen Eid übernommenen Verbindlichkeiten, gegen das Stift sich bedienen könnte.

Nachdem er den Eid ausgesprochen, unterzeichnet und besiegelt hatte, wurden alle einzelne Rechte über das jährlich zu zahlende Einkommen aller Stifts-Glieder vorgelesen, welches der Probst nach dem Grundbuche der Kellnerei und des Kollegiat-Stifts selbst zu zahlen verbunden war.

III. Vom Dechante und dessen eidlicher Verbindlichkeit.

Jedes Mitglied des Kollegiat-Stifts konnte zum Dechante gewählt werden. War es noch nicht Priester, so mußte es versprechen, im Verlaufe eines Jahres, vom Tage der Wahl und Bestätigung, dieser Verbindlichkeit nachzukommen, wenn er nicht vom Fürstbischofe selbst entbunden würde. Vor dem Besitz-Ergreifen der Güter und Rechte in geistlicher und weltlicher Verwaltung der Dechantei, mußte er sich vor einem öffentlichen Notar und zwei Zeugen eidlich verbinden: er wolle die Statuten und Gewohnheiten des Kollegiat-Stiftes, in besonderer Beziehung auf den Dechant, gewissenhaft erfüllen, sie mögen schon verfaßt seyn, oder erst verfaßt werden, die Kirche, Personen, Rechte und Güter betreffen. Er wolle sich begnügen mit den seinen Vorgängern überwiesenen Einkünften; seine Stelle nicht

Digitized by Google

niederlegen oder vertauschen, als nur mit Einwilligung des Kapitels; die sogenannten Fragmente im Falle ihrer Erledigung nur an stimmfähige Kapitels-Glieder verleihen; die liegenden Güter der Dechantei weder verkaufen, vertauschen, verpfänden, noch auf irgend eine Weise veräussern, ohne Einwilligung und Erlaubniß des Kapitels, die Dekanats-Wohnung in ihrem ganzen Umfange bestens erhalten; nie einen Kapitular ohne Einwilligung des größern und vernünftigern Theils des Kapitels einsperren. Auch versprach er, sich keiner Privilegien und Dispensationen zur Abänderung seines abgelegten Eides zu bedienen.

Die Wohnung des Dechants wurde im J. 1612, mit Einwilligung des Probstes und Kapitels, in eine Kanonikats-Wohnung verwandelt und beschlossen, daß sie eine solche für immer bleiben solle. Den Beweis liefern die beiden Kapitels-Protokolle von 1612 und 1614, S. 41.

IV. Vom Dienste des Skolastikers.

Die ersten Skolastiker dieses Stiftes, wie der übrigen, waren aus dem Stande der Gelehrten in das Stift zu dem Zwecke aufgenommen, daß sie die jungen Stifts-Glieder in den Wissenschaften unterrichten und befestigen sollten. Nach der Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens sank diese hohe Würde zu einer leeren Formalität herab, und diente nur noch zur Erhöhung des Einkommens eines zu begünstigenden Mitgliedes. Seine Pflicht beschränkte sich nun auf die Ernennung und Bezahlung eines tauglichen Schullehrers für die zum Stifte gehörige arme Jugend, deren Schulbücher er nöthigen Falles beizuschaffen hatte. Seine einzige Last war, im Chore Lektionen zu lesen, wenn die Domizellare verhindert waren.

Digitized by Google

Das Amt des Skolastikers war weniger ansehnlich durch seine Aufsicht auf die Schuljugend und ihren Lehrer, als durch das Patronatrecht über Markschorgast, welches Konrad von Breitenstein, als Domherr und Probst, im Juli 1330 mit Einwilligung des B. Werntho, Schenk von Rieneck, abtrat. Der erste Skolastiker, welcher es 1341 ausübte, hieß Heinrich von Saalfeld. Die Einkünfte bestanden in Zehnten aus der Umgebung von Markschorgast, und mehreren andern Orten, welche 1587 schon 245 fl., 4 Pf., 22 Pfenn. — 1639 aber ungeachtet des schwedischen Krieges 137 fl., 4 Pf., 14½ Pfenn. betrugen. Noch erhielt er 6 Pf. 27 Pfenn. von Medensdorf, 14 fl. von der Pfarrei von Markschorgast, 4 fl. für Todtenmessen und einige Lehengefälle.

V. Von den Pflichten des Kustos, als Seelsorger des Stifts.

Dem Kustos war die Verbindlichkeit aufgetragen, daß er vor der Übernahme seines Amts ein doppeltes Verzeichniß aller in seine Verwahrung gehörigen Kirchen-Geräthe mit eigener Hand verfertigte, eines derselben dem Dechante und Kapitel übergab, und eines für sich behielt, Auf gleiche Weise mußte er sich mit dem Diener der Kirche, welcher Bürgen zu stellen hatte, benehmen, und alle Jahre dem Dechante und Kapitel Rechenschaft ablegen. Die Schlüssel der Sakristei durfte er Niemanden als einem Stiftsherrn, oder mit Erlaubniß des Dechants und Kapitels einem Vikar übergeben. Die Bücher der Kirche durfte er Niemanden ohne hinlängliche Bürgschaft über die Rückgabe leihen; selbst den Benefiziaten nicht über 3 Tage gestatten. War der Kustos ein Stiftsherr, so mußte er seinen Eid vor dem Probste

Digitized by Google

selbst ablegen, und alle einzelne Verbindlichkeiten und Lasten aus dem Grundbuche vernehmen.

Das Amt des Kustos umfaßte auch die geistliche Gerichtsbarkeit über alle Wohnungen der Stiftsherren und Vikarien, obschon letztere in neueren Zeiten zur Stadtpfarrei gezogen waren. Seine besonderen Einkünfte bestanden in Getraid und Geld a) zu Droßendorf und Heimbuch bei Hollfeld, zu Wingersdorf, Ebermannstadt, Bamberg, Wildensorg, Litzendorf, Scheßlitz und Hollfeld. Seine besonderen Pflichten außer der Wachsamkeit über die Sakristei, den Kirchner und Meßwein waren: alle Sonntage die Frühmesse und das Evangelium zu lesen; Kerzen an die Kirche und alle Stifts-Glieder zu vertheilen; jährlich zweimal zu predigen oder predigen zu lassen, und die in seinem Bezirke vorkommenden Taufen und Leichen zu halten.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

VII.

Diplomatum principatus Baruthini montani historiam spectantium summae, e Regestis sive Rerum Boicarum autographis, cura Illustr. C. H. de Lang e regni scriniis in lucem proditis, excerptae.

(Contin.)

1230. Otto, Dux Meraniae, Comes Palatinus Burgundiae, ex mandato Sophiae Marchionissae, pro anniversario mariti sui ad ecclesiam in Dyezen legat decimam in Francoria et Rekkinz. Acta Ind. III. (IV.) VIII. Idus (6.) Novembris apud civitam Shehslitz (Tom. II. p. 191.) vide Monum. Boica VIII. 177.

1231. Boppo, majoris ecclesiae Babenbergensis Praepositus, beato Georio et beato Chunegundi tradit novam villam, in confinio civitatis Beireuth sitam, cui ipse nomen villae sanctae Chunegundis indicit (hodie Konersreuth) fratruele suo, O... Duce Meraniae consentiente. Act. publice in choro Sancti Petri. Ind. IV. (pag. 203.)

1234. Cunradus de Cozeauwe appropriat claustro in Speinsharze III. curias in Gatendorf, I. in Drogenauwe, duas partes decimae in Gatendorf et in Fewrit. Dat. in Cozeauwe VII. Kal. April. (26. Mart.) (p. 229.)

Digitized by Google

1237. Coram Ecclesiae Babenbergensis Capitulo Boppo, major Praepositus, villam suam Diwiz (Deps, praef. Baireuth), ab Episcopo Sifrido in foedo obtentam, tradit Sancto Georio, Sanctae Kunegundi autem iterata vice villam suam Sende-Kunegunderwte (Konersreuth). Acta in Capitulo majoris ecclesiae Babenbergae. (p. 271.)

1240. Fridericus de Zwernz, dictus Walpoto. Advocatiam super bonis a progenitoribus suis ecclesiae in Banze collatis scilicet: in Mittelauwe (Mittelau), Nusezze (Neuses), Hengesuelt (Pfersfeld), Prechtungen (Prechting), Wolfesdorf (Wolfsdorf, praef. Lichtenfels) et Lubegast, (Leugast, praef. Mönchberg) usurpatam, remittit. Act. apud Babenberg. Ind. XIII. X. die intrante Julii (10. Julii) (p. 301.) vid. Sprenger. p. 380.

1241. Eberhardus de Widenberch ecclesiae S. Mariae in Speinshart per testamentum legat tres curtes in villa Mukenrute. Act. Ind. XIV. in domo Widenberg. Testis: Albertus de Wirtzburg. (p. 320.)

1242. Fridericus, majoris Babenbergensis ecclesiae Decanus, denegat IV. Fratribus sedium (Ritterbrüdern) de Reifenberg, participare solidis illis XIII. quos Otto b. m. Episcopus ex bonis in Bischofesgrune delegavit XII. Fratribus sedium S. Henrici (Stuhlbrüdern) pro anniversario suo. Testes: Boppo, Babenbergensis Electus, Karolus S. Stephani, Ebo S. Mariae in Tyrstadt Decanus; Rudegerus de Hirzberg, qui bona praedicta possidet in feodo. (Supplementa Reg. Tom. IV. p. 747.)

Digitized by Google

1246. Henricus et Henricus, Advocati de Vida, ecclesiae parochiali in Gefell donant omnia bona sive partem eorum, in Fentzka, Muchenreut, decimamque in Hirsperg. Actum in die S. Praxedis Virginis (21. Julii) in Hirsperg. (Ibid. p. 749.)

1247. Otto, Dux Meraniae, Comes Palatinus Burgundiae, Lancheimensi ecclesiae confert villas suos, Lubegast, (Leugast, praef. Münchberg) Oberlubegast, Langenbach, Cosere (Kosermühle) Reberch et Hohenberch, a fratribus Walpodonibus comparatos. Act. in Wizmoin in vigilia Sancti Johannis Baptistae (23. Junii) verbi incarnati. MCCXLVII. Ind. V. (Reg. T. II. p. 385 — 387).

1247. Otto Dux Meraniae, Comes Palatinus Burgundiae, bona ab Henrico de Stritberg monasterio Lancheimensi collata (1237) confirmat. Act. Ind. V. in natali Apostorum Petri et Pauli. (29. Juni) (p. 387.)

1250. Coram Heinrico, Babenberg. Episcopo, nobilis vir Fridericus, dictus walpoto de Suernze, locum Lubgast (Leugast) et adjacentes villas, quas fratres de Lancheim ex munificentia Ducis Meraniae post ipsius obitum, possederunt, impetens acceptis decem talentis de tertia tantum parte villarum contentum fore promittit. Dat. in vigilia beati Joannis Baptistae. (23. Jun.) Ind. VIII. (p. 433.)

1251. Henricus, Babenberg. Episc., Langheimensi monasterio appropriat bona in Monglinde (Maiklein) et unum Lein (Lehen) in Dizou (Theisau, praef. Weismain) a Ramungo Galliculo de Plassenberch resignata. Act. publice in colle, saepedictae villae superius adjacenti, in vigilia Palmarum (8. April)

Digitized by Google

tempore placiti quod ibidem habuit contra nobiles Fridericum Burggravium de Nurenberch, et Fridericum Dominum de Trugendingen. Ind. IX. (III. Tom. p. 7.)

1251. Reuersales magistri O..., Sancti Stephani Babenbergensis Canonici et Plebani in Ristebach (Kirchrüsselbach praef. Graefenberg) super novalibus dictae ecclesiae, ab Episcopo Henrico sibi ad dies vitae concessis. Acta in nativitate beate virginis. (8. Sept.) (pag. 11.)

1251. Conradus, Romanorum in Regem Electus, Friderico, Burcgravio de Nuremberg, ejusque uxori carissimae nepti suae et omnibus eorum pueris procreatis et procreandis concedit in rectum foedum castrum suum Crusen (Kreusen) cum omnibus pertinenciis. Dat. apud Munchen mense Octobr. Ind. X. (p. 13.) vid. Will. hist. Crusiae urbis p. 8. v. Schütz Corp. p. 80. v. Falkenstein Cod. dipl. nr. 56. Oetter II. Vers. p. 284.

1254. Hilteboldus de Rotenberge consensu conjugis suae Elysabeth, sororibus ordinis S. Mariae Magdalenae in Nurenberc donat curiam sitam in Ristelbach. Acta X. (?) Idus Jul. (9. Jul?) Ind. XII. p. 45.
vid. Würfels Nachricht S. 949.

1255. Albertus, dictus de Rugersdorf consensu Alheidis conjugis et Eplini et Burkardi filiorum, sororibus poenitentibus S. Mariae Magdalenae in Nuremberc confert praedium suum, situm in Ristelbach. Acta mense Januarii. Ind. XIII. (p. 55.)
vid. Würfel l. c. p. 817.

Digitized by Google

1255. Lodwicus et Heinricus, Comites Palatini, duces Bavariae, Chunegundem, Heinrici de Stritperch (Streitberg) uxorem, et Burchardi de Hahoren (Kirchahorn) filiam in jus Babenbergensis ecclesiae ministerialium transmittunt. Dat. apud Landeshut, mense Martii Ind. XIII. (p. 61.)

1255. Adelheidis, uxor Eberhardi de Turnawe cum Eberhardo et Alberto filiis, claustro monachorum Sancti Michaelis in Babenberg legat unum mansum, situm in Lymardorf (Limmersdorf) vocatum „der Buhel" (p. 71.)

1256. Heinrici Episcopi Babenberg., consensu Ramungus et Fridericus de Blassenberg Langheimensi ecclesiae resignant villam in Sirkendorf (Serkendorf) et bona in Stuvelanc (Stublang, praef. Lichtenfels,) ab Heinrico et Hermanno fratribus, comitibus de Hennenberg in feudo procedentia, pro bonis in Curendorf (Korbersdorf, praef. Wunsiedel,) et Michelendorf (Micheldorf, praef. Gefrees). Acta publice in Claustro ecclesiae Babenbergae, in die S. Jacobi (25. Julii) Ind. XIV. Testes: Heinricus et Hermannus frater suus, Comites de Hennenberch. Dat. XIV. Kal. Septembris (19. August) Episcopatus anno XI. (p. 82) vide v. Schultes Koburg. Landesgesch. Urk. B. S. 15.

1257. Arnoldus, Custos ecclesiae majoris in Babenberg et Archidiaconus, Gerungo dicto Niberio, Plebano in Curia (Hof) commendat ecclesiam ibidem pro XII. marcis argenti, annuatim exhibendis. Dat. Babenbergae in die Sancti Kiliani (8. Jul.) (p. 101.)

Digitized by Google

1257. Bertholdus Babenbergensis Episcopus, Lancheimensi ecclesiae appropriat duas villulas in nemore, dictas Hoyenbach (Hohenbach, praef. Münchberg) et Wildenowe. (Wildenau, praef. Selb), ab Heinrico Hoyhe, Günthero et Heinrico, Comitibus de Schwarzburch, resignatas. p. 105.

1257. Cunradus, dictus de Widenberc, renunciat erga monasterium Waldsasense duabus villis juxta Claustrum in Chantrowe et Pleissen cum molendino Steinenmuhl et duabus villis Sterz, nec non villae juxta Windreb Pilgerimsreuth dictae, cum molendino Smelitz. Actum et datum Egra. (p. 104.)

1260. Coram Alberto, ecclesiae Ratisponensis Episcopo, Waldsassensis Abbas et domus Teutonicae in Egra Commendator, de sepultura Rudegeri dicti Angel, civis in Egra et domini Heinrici de Chinsperch, inter se conveniunt. (p. 160.)

1263. Bertoldus, Bab. Ep., monasterio in Langheim appropriat bona in Dabdansdorf (Obersdorf, praef. Lichtenfels) et Wazzerlose (Weichenwasserlos, praef. Schesslitz) a Chunrado et Alberto fratribus de Wirtzberg *), Eberhardi et Ulrici de Sluzelberch hominibus, resignata. Dat. Babenberg XV. Kal. Augusti (18. Juli) Consensus Capituli Babenbergensis, datus Babenbergae II. Id. (12. Augusti) (p. 209.)

1265. Fridericus Burgravius de Nürenberch, et Elizabeth Burgravia, conjuges, proprietatem oppidi in Baierruth (Baireuth) cum omnibus attinentibus ex successione Ottonis

*) Wirsberg, vel potius Würzburg?

Ducis Meraniae, acquisitis, et castrum suum in Chadolspurck (Kadolzburg) cum omnibus proprietatibus, monasterio Sanctorum dicti, Sulpicii et Serviliani in Elwange in foedum offerunt, et filiam suam Mariam, et conjugem suam Ludovicum, filiam Comitis Ludwici de Otingen, futuros haeredes sibi paciscuntur. Testes: Ludewicus de Otingen, Hainricus de Chastel, Comites. Rudolfus de Hurenheim, de Alta domo. Hermannus senior de Haheltingen. Arnoldus Dapifer de Seggendorf. Act. IV. die exeunte Julio. 28. Julii. Ind. VIII. (p. 249.) vide v. Schützl. o. p. 86. Nr. 49. v. Falkenstein. l. c. p. 63. nr. 52. Oetters II. Versuch p. 350. Longolii Nachrichten II. p. 135.

1265. Ottonis Elwacensis Abbatis Reversales, quod dictas proprietates haeredibus restituere velit, reseruatis tantum modo ecclesiae Elwacensis proprietatibus, curia videlicet in Reindorf (praef. Kadolzburg) sita juxta Chadolspurg et altera curia in Bloeze (Blos, siue Altenblos, praef. Baireuth) sitta juxta Baierriute. Actum in Chadolspurch sub eodem (p. 249 — 51.) — vid. Oetter. l. o. p. 361.

1266. Conradus II., Hierosolymae et Siciliae Rex, ac Dux Sueviae, avunculo suo Ludowico in recompensationem expensarum adquirendi castri et civitatis Nurimbergensis, et post modum pro consumando matrimonio, Babenbergae et Norimbergae factarum obligat pro M. M. C. C. marcis argenti puri castrum Hohenstein (praef. Hersbruck) cum advocatiis Hersbruck et Vilsecke, cumque bonis in Erbendorf (praef.

Digitized by Google

Kemnath) Urbach, Hannenbach et Plech. Act. et datum apud Augustam. IX. Kal. Novembris (24. Octobr.) (p. 273.) vid. Aettenkhover p. 178.

1267. Sancte Michaelis conventus in Babenberg Friderico, Abbati quondam resignato, praebendam ordinariam constituit ex vineis et agriculturis, penes ecclesiam S. Fides e manso Wazzerlos (Weichenwasserlos, praef. Schesslitz) ex agris Cunradi de Halstat, ex oblatione in Stankendorf, e villis Erkenbrechtesrute et Windischenhauge (Eberhardsreut et Windischaig, praef. Kulmb.) ab Ottone Duce Meraniae et Beatrice conjuge traditis ex agris Heinrici Sclavi, e prato in Durflin (Dörfleins, praef. Bamberg) et area denique et stuba balnearia in Arena (im Sand, Bambergae.) Act. XI. Kal. Junii (22. Maii.) Ind. X. (p. 285.)

1269. Bertholdus, Bab. Ep. Ludovico Bavariae Duci confert officium Dapiferatus ecclesiae Babenbergensis, ex Imperatore Friderico abhinc devolutum, cum feodis pertinentibus, castro scilicet Hohinstein advocatia Hersbruck, Vilsek, Auerbach, Pagenz, Velden, sed reservata sibi advocatia civitatis Vilsek. Act. et dat. in campis apud Novam Civitatem, (Neustadt an der Hard) XIII. Kal. Julii (19. Junii) (p. 327.)

vid. Ussermann. 172. v. Falkenstein p. 59. Oetter II. 553. Hist. dipl. Norimb. I. p. 162. Tolner Hist. Palat. p. 80. Lünig Part. Sp. Cont. II. 4.

1269. Hermannus et Otto fratres, Comites de Orlemunde, silvam quandam ex alia parte Tusschnicz prope Bupach (Buchbach, praef. Teuschnitz)

Digitized by Google

sitam, cum Langheimensi monasterio hactenus litigiosam, liberam ipsi dimittunt. Testis: Ulricus de Heselo, Comitum Advocatus in Lewenstein. Act. et dat. VIII. Kal. Julii (24. Jun.) (p. 329.)

1274. Gertrudis Abbatissa Sancti Theodori in Babenberg, acceptat oblationem IX. talentorum denariorum Babenbergensis monetae a Chunegunde de Waldenrode, Infirmariae Magistra, factam, eaque in molendino, juxta pontem civitatis Babenbergensis, assecurat. Dat. Babenberg, die Matthiae Apostoli (24. Febr.) (p. 423.)

1276. Coram Bertholdo, Babenbergensi Episcopo, Mechtildis, monialis monasterii Sancti Theodori in Babenberg, dicto monasterio legat mansum quendam in Egenruthe (Eichenreuth, praef. Baireut.) Dat. Babenberg in die Sancti Rudberti (27. Mart.) (Tom. IV., p. 7.)

1279. Fridericus de Waldowe, et Heinricus filius ejus, renunciant juri suo in bonis, a fratre Conrado de Waldowe conventui in Waldsassen delegatis. Act. in Egra. XII. Kal. Aprilis. (21. Mart.) Sigillante Bobone de Sparrenberch, Judice Provinciali in Egra. (p. 88.)

1281. Fridericus Landgravius de Lukenberc et Fridericus, filius suus, ob damna monasterio Waldsassensi illata, eidem conferunt villas Bingart et Zwirchowe et sylvam apiariam juxta illas sitam. Testes: Gebwardus patruus Friderici et Landgravius in Falkenberc; Babo Judex in Egra; Rudegerus frater ejus, dictus Sparneck. (p. 164.)

Digitized by Google

1283. Fridericus, Burggravius de Nurenberch, Capitulo Babenbergensi pro Duce quondam Meraniae promittit II. libras denariorum monetae Babenbergensis, annuatim ex teconeo Beüerrut (Baireuth.) Dat. Dominica „Quasi modo geniti“ (25. April) (p. 211.)

1283. Rudegerus miles, dictus de Sparnechge, ecclesiae Laugheimensi tradit villam suam dictam Wolbrantruet (Wolperzreut, praef. Kulmbach.) Act. in octava assumtionis S. Mariae (22. Aug.) Testes per speciales literas, sub eodem dato: Eberhardus de Blassenberg, et Albertus, dictus Henlin. (p. 225.)

1284. Otto, Comes de Orlamunde, monasterio Laucheimensi appropriat mediam villam, nomine Igelsgeruot (Igelsreut, praef. Tirschenreut), ab Eberhardo Foerschone cum decima sibi resignatam, et dicto monasterio pro XL. talentis venditam. Act. XIV. Kal. Februarii (19. Jan.) in die beatae Julianae Virginis. (p. 238.)

1284. Fridericus Landgravius Leuchtenbergensis, Friderico Burggravio Norimbergensi confert omnia Feoda, dicta Manns-Lehen exceptis duobus castris Werdenberch et Bliestein, iisque feudis, quae jacent infra III. miliaria circa Nabburch. Dat. et act. in Peirueth (Baireuth) IV. Non. (2.) Junii. vid. v. Schütz l. c. S. 130.

Digitized by Google

Archiv

für

Geschichte

und

Alterthumskunde

des

Ober-Main-Kreises.

Herausgegeben

von

E. C. Hagen,

erstem rechtskundigen Bürgermeister und Landtags-Abgeordneten zu Bayreuth,

und

Th. Dorfmüller,

Pfarrer und Subrector zu Weiden.

Erster Band.

Drittes Heft.

(Mit einer Steindrucktafel.)

Bayreuth 1832.

Im Verlage der Grau'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

I. Noch vorhandene Denkmäler in Stein oder Metall ꝛc. in der Pfarrei Scheßlitz 1832 vom Herrn Stadt-Pfarrer Haas zu Bamberg 1

II. Die Regierungsjahre des Markgrafen Christian 1603 bis 1655 von J. G. Heinritz 17

III. Kurze Geschichte und Statuten des ehemaligen Kollegiat-Stiftes St. Jakob zu Bamberg, vom Herrn Bibliothekar Jäck (Fortsetzung) 61

IV. Nachrichten über eröffnete Grabhügel bei Auffees, vom Freiherrn Hanns von und zu Auffees 79

V. Aeltere kirchliche Geschichte von Kulmbach vom Pfarrer Dorfmüller (Beschluß) 88

VI. Dr. Johannes Stumpf, der Märtyrer der Stadt Bayreuth im Jahre 1632, vom Bürgermeister Hagen 118

Beilagen 139

Digitized by Google

Noch vorhandene Denkmäler

in

Stein oder Metall ꝛc. in der Pfarrei Scheßlitz 1832.

Wappen, Inschriften, Grab- und Kunst-Denkmäler.

Verzeichnisse solcher Denkmäler, so unreichhaltig sie oft sich finden mögen, sind eine der vorzüglichsten Grundlagen von Lokal-Geschichten. Sie erhalten vieles für die Nachwelt, was außerdem leicht der Zerstörung und dem Verschwinden anheim gegeben wäre. Auch liefern sie oft für sehr entfernt wohnende Forscher Licht, Zusammenhang und Bestätigung geahneter oder schon bekannter Thatsachen. Insbesondere wird aus solchen einzelnen Notizen erst eine künftige Kunstgeschichte Frankens hervorgehen können. Daher in Beziehung auf den gegenwärtigen Umfang der Pfarrei Scheßlitz das Nachstehende! —

I. Pfarrkirche zu Scheßlitz.

a) Bauwerke.

Sie erhielt, wie der Anblick beweiset, zu verschiedenen Zeiten Zu- und Ansätze, zeiget deutschen Baustyl. Das Schiff ist vor dem 15ten Jahrhundert entstanden; der Chor im Anfange desselben. Letzteres beweiset das Wappen des Bischofs Albrecht von Wertheim, welches den Schlußstein eines der Chorbögen bildet. Dieser Bischof starb 1421.

Der jetzige Thurm zeiget die Zeit und Urheber seiner Entstehung an seiner Nordseite. An derselben befindet sich in

Stein das Bildniß des Kirchenpatrons, des h. Kilians; unter demselben das Bamberger Landeswappen; diesem rechts a) das Wappen des Geschlechtes der Freiherrn v. Würzburg (war von 1552 Veit von Würzburg Pfarrer in Scheßlitz), b) das Wappen der von Wiesentau (war ein solcher Pfleger auf dem Giechschlosse); dem Landeswappen links c) das Wappen der Herrn von Rabenstein. (Nach Veit von Würzburg war Pankratz von Rabenstein zu Scheßlitz Pfarrer.) d) Das Scheßlitzer Stadtwappen. Es ist geziert mit der Fischerangel, dem Wappenzeichen des Bischofs Lampert von Brunn. Am dritten Stockwerke des Thurms ist die Jahrszahl 1571. Er wurde nach der Ausbrennung im Schwedenkriege wieder hergestellt 1638.

An der Südseite der Kirche befindet sich eine Nebenhalle oder Kapelle, angebaut in dem Jahre 1449. Eine Inschrift daran auf Stein lautet:

Ao. Dni. M. CCCC. XL. VIIII. Structa est hec capella trinitatis corporis Xpi in Salutem aiarum. Finita in eodem anno Michaelis.

b) Grabdenkmäler.

1) Das älteste ist nahe dem Hochaltare rechts in der Mauer. Eine Ritterfigur in Rüstung, das Haupt auf dem Helme liegend, zu Füßen ein Löwe; derselben rechts eine weibliche Figur, welche auf der rechten Hand ein Thierchen, ähnlich einem Hündchen, trägt. Eine Umschrift ist nicht sichtbar. Die Helmzierde bestehet aus zwei Schwanenköpfen, der Schild auf der Brust und an der linken Seite des Ritters hat vier Querbalken. Sie geben das Geschlecht der Grafen von Truhendingen zu erkennen. *)

*) Vergl. das Grabmal des Bischofs Friedrich von Trühen-

Digitized by Google

Dieses Epitaphium ähnelt dem des Grafen Otto von Orlamünde im 1. H. des Archiv's für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde, 1828.

2) Ein anderes sehr stattliches Epitaphium von Stein findet sich rechts vor dem Eingange in den Chor, ist gegen 14 Fuß hoch und 5 breit. Im Giebelfelde stehet der Spruch: Dominus dedit, Dominus abstulit, sit nomen Domini benedictum. Unten folgende 3 Wappen: Das Wiesentauische, Schöf-, Schef-, vielleicht ursprünglich Schiffstallische *), das Streitbergische. Im Hauptfelde kniet eine Ritterfigur vor einem Kruzifixe, dieser gegenüber die Figuren zweier Frauen. Neben dem Ritter knien drei Söhne, einer schon im Ritterkostüme, 2 andere in Mänteln mit Krägen. Neben der vordern Frau knien drei Töchter, neben der hintern eine. An der Säule auf Seite des Ritters sind folgende Wappen: a) das Wiesentauische, b) das Aufseßische, c) ein Thurm, wahrscheinlich Kemnathische, d) das Zöllnerische von Halburg.

Innerhalb des Hauptfeldes auf Seite der Frauen sieht man diese Wappen: a) das Schiffstallische, b) das Schaumbergische, c) eines mit einem Schrägbalken, auf welchem 3 Rosen, etwa Finsinger, Kostenbar? d) ein gekrönter stehender Greif mit erhobenen Flügeln, etwa Radenhausen?

An der Säule auf Seite der Frauen: a) das Streitbergische Wappen, b) das Aufseßische, c) Lichtensteinische, d) ein gekrönter schreitender Löwe — Oberstein?

---

dingen im Dom zu Bamberg, dann Falkensteins Nordgau. Alterthümer II. Theil. S. 342 — 46.

Der Verfasser.

*) Das in dem Wappen befindliche Schiff berechtigt den Verfasser zur letzteren Benennung gegen die Meinung des Vereins.

Digitized by Google

Das Feld des Sockels zeiget nachstehende 3 Inschriften:

I. Anno Domini 1569 Jar den 3. Abbrill zwisen 3 v 4 Ur gleich den Tag ist in Gott verschiden der edll vnnd Ernvest Fridrich von Wisendaw zv Reckendorf vnd Ambmon zu Wachenrodt dem Gott gnedig vnnd barmherczig sey vnnd ein frelige Auferstevng verleien wolle Amen.

II. Anno Domini 1552 Jar den 1. July ist in Gott verschieden die edell vnnd Dugentsame Fraw Walburg von Wisentaw ein geborne von Schofstall Fridrichenn von Wisentaw erste hausfraw vnnd die leczt ires Geschlecht vnnd zv Reckendorf begraben ligt der Gott gnedig sein wolle Amen.

III. Anno Domini 1570 Jar den 22. Marczi vm 11 zv nacht ist in Gott verschiden die edell vnnd Dvgentsame Fraw Anna von Wisendaw eine Geborne von Streitberg Fridrich von Wisendaw andere hausfraw der Gott genedig sey vnnd ein frelige Avferstevng verley Amen.

3) Ein drittes, nicht weniger stattliches, noch sorgfältiger gearbeitetes Epitaphium, auch von Stein, ist an der Westseite der Nebenkapelle aufgerichtet. Es hat über den fleißig gefertigten Wappen auch noch die Namen der Geschlechter.

Im Giebelfelde sieht man das Wiesentauische, dann das Redwitzische Wappen. Das Hauptfeld zeiget abermal ein Kruzifix, vor dem rechts ein Ritter, links dessen Gattin kniet. Auf Seite des Ritters sind folgende Wappen: a) das Wiesentauische, b) Redwitzische, c) Wolfskelische, d) Förtschische, e) Aufseßische, f) Marschallische von Ebnat, g) Streitbergische, h) Rothastische; auf Seite der Frau sind: a) Red-

Digitized by Google

witz, b) Bibra, c) Bibra, d) Schaumberg, e) Kindsberg, f) Wolfstein, g) Stieber, h) Fuchs.

Die zwei Inschriften lauten:

I. Nach Christi vnnsers Erlösers vnd Seligmachers Geburt 1575 Jar den 19. Septembris ist der Edell und Ehrnvest Wolff Dietterich von vnd zu Wiesenthaw Fürstlicher Bambergischer Hoffmeister vnd Pfleger vff Giech in Gott christlich vnd seliglich verschieden, vnd christlicher Ordnung nach in diesem Godtshaus zur Erden bestettigt worden. Deren Selenn sich Gott erbarmen vnd gnedig sein wolle Amen.

II. Nach Christi vnnsers Erlösers vnd Seligmachers Geburt 1569 Jar den 20. Septembris ist die Edell vnd Ehrntugenthafft Fraw Beatrix vönn Wiesenthaw ein geborne von Redtwitz ermelts von Wiesenthaws eheliche hausfraw in Gott christlich vnd seliglich verschieden vnnd in diesem Godtshaus nach christlicher Ordnung zur Erden bestettigt wordenn. Deren Seelen sich Gott erbarmen vnd gnedig sein wolle. Amen.

4) Von andern Epitaphien finden sich nur schwache Spuren. In den 1780er Jahren wird eines von Metall gewogen, welches 237 Pfund schwer war, von dem nichts mehr zu entdecken.

Ein Stein am Portale der Kirche spricht, daß 1564 den 11. Januar starb des ehrbaren Hanns Knorren, Spitalmeisters, erste Hausfrau. Seitwärts südlich sagt ein kleines Epitaphium, daß 1790 den 30. November verstarb, 50 Jahre alt, Joseph Handel, Amtsvogt, daß seine Frau Theresia Kunegund Handel war.

Digitized by Google

Hinter dem südlichen Pfeiler des Kirchenportales ist ein Säulenkapitäl eingemauert, auf welchem ein Christuskopf, um den 3 stumpfe Strahlen. In der Nähe die Zahl 1587. Ein ähnliches Christusgesicht ist auf dem Schlußsteine des letzten Bogens im Chore. Vielleicht ein Steinmetzen-Zeichen?*)

Innen in der Seitenkapelle ober dem Epitaphium Nr. 3 liest man die Nachricht, daß eine Barbara (der Zunamen unlesbar), Wittwe, Stadtmüllerin, 1751 aus ihren Mitteln das Gotteshaus habe renoviren, d. i. weißen und malen lassen.

c) Gemälde.

Das Blatt des Hochaltars stellt die Ermordung des h. Kilian und seiner Gehilfen vor, und hat unten die Schrift: Andreas Mattenheimer 1780. Von ihm sind wahrscheinlich auch die Blätter des Anna- und Johannes-Altars.

Ein sogenanntes Fastenbild**) wurde vor etwa 45 Jahren von Wolf Dietrich, Maler und Vergolder zu Lichtenfels, um 30 Thaler gemalt.

d) Bildhauer-, Vergolder-, Schreiner-ꝛc. Arbeiten.

Der frühere Hochaltar war 1720 gefertiget um 300 fl. fränk. vom Bildhauer Sebastian Degler und dem Schreiner Franz Zerg, beide Bürger zu Bamberg.

---

*) Das Kapitalstück, mit Kopf und der Jahrszahl über demselben, ist nicht in der Kirche, sondern an der äußern Mauer, ziemlich hoch, kaum ein Grabmal, und daher höchst wahrscheinlich ein Steinmetz-Zeichen. Der Verfasser.

**) So wird das während der Fasten eingesetzte Blatt des Hochaltars genannt, welches ein von der Magdalena umfaßtes Kreuz mit dem Heilande vorstellt.

Digitized by Google

Die jetzige Kanzel wurde ganz besorget und gefaßt 1782 vom Bamberger Hofvergolder Andreas Müller um 300 fl. fränk.; von ihm sind wahrscheinlich auch der jetzige Hochaltar und der Anna-Altar. Den Johannes-Altar hat oben genannter Wolf Dietrich von Lichtenfels gefaßt.

An der Orgel haben sich 1726 versucht der Orgelmacher Ambros Kohler zu Bamberg, ein anderer Orgelmacher zu Seßlach; sie wurde aber verbessert und erhielt in der Hauptsache ihre jetzige Gestalt 1733 von Johann Gräbenstein.

e) Kelche und ähnliche Geräthschaften.

Ein Kelch hat die Umschrift: Fridrich Leicht (Pf. hier von 1662 bis 1685) gewesener Dechant zu Vorcheimb 1694.

Die Silberverzierungen eines in Sammet gebundenen Meßbuches haben ober einem Mariabilde: Sub tuum praesidium; auf der Rückseite auf dem Bilde des h. Kilian: S. Kiliani Episcopi et Martyris, dann: Patronus ecclesiae paroch. in Scheslitz 1714. Wahrscheinlich ein Geschenk des nachfolgenden Pankraz Weber.

Ein Lavor zu einem Kelche mit 2 Kännchen, von Silber und vergoldet, Sct. Joannes Pancratius Weber Scheslicensis, consiliarius ecclesiast. Lystettensis, ad S. S. Nicolaum et Emeramum Spalthae Canonicus et Decanus. 1737.

Ein silberner Kelch, welcher nur in der Pfarrkirche aufbewahret wird, hat unten auf einer Scheibe: Zu Ehren des heiligen Pancracij auf dem Gügel hat diesen Kelch verschafft Joannes Friederich Bonalino (ein Nachkomme des berühmten, um 1630 blühenden Architektes Johann Bonalino) Steuereinnehmer und Burgermeister zu Scheslitz. 1742.

Digitized by Google

Eine kleine Monstranz zu einem Johannes-Partikel hat nichts als die Worte: Emmerich Karell.

f) Glocken.

Die große Glocke zeiget: Soli Deo gloria. H. Adam Julius Schar Ruraldechant nnd Pfarrer. H. Daniel Neydecker Castner. Jakob Rudolff und Hans Sperber beede F. Pancraz Hamman. Bartholome Appel. Georg Loch. Alle des Bürgerraths etc. Antonius Loch. Hans Zeifs. beede Heilingpfleger. Hans Eckstein Stadtschreiber daselbst. Liefsen mich giefsen durch Andream Limmer zu Cronach im Jahr 1644. Sancte Kiliane ora pro nobis. Der Bamberger Löwe mit dem Wappen der Voit von Salzburg und: V. G. G. M. O. B. Z. B. (Von Gottes Gnaden Melchior Otto Bischof zu Bamberg.) Unten herum: „Die schädling Gewitter vertreib ich. Die Todten bewein ich. Gott erbarm sich. Lust und Lieb zu einem Ding macht alle Müh und Arbeit gering. Meinen Klang gib ich. Gott lob und preis ich. Allen Christen ruf ich. Die hohen Fest sing ich."

Die zweite, auch Feuerglocke. Soli Deo gloria. H. Adam Julius Schar etc. Das Bild des h. Kilians und das Scheßlitzer Stadtwappen. Sancte Kiliane ora pro nobis. 1644. Auch der Löwe und das Voit von Salzburgische Wappen.

Die dritte, auch Wandlungsglocke. Soli Deo gloria. Andreas Limmer gofs mich zu Cronach. 1649.

Die vierte und tägliche Meßglocke. H. Adam Julius Schar etc. Soli Deo gloria. Andreas Limmer gofs mich zu Cronach. 1644.

Die fünfte oder das Sterbglöcklein. Orate pro nobis defunctis. Joachim Keller gofs mich in Bamberg. 1758.

Digitized by Google

II. Pfarrhaus zu Scheßlitz.

a) Wappen.

An der Nordseite, noch sehr gut erhalten, findet sich eingemauert das Bamberger mit dem Würzburger Landes- und dem Geschlechtswappen der von Aschhausen. Es ist noch vom alten Pfarrhause übrig, und deutet auf die Zeit des Bischofes Johann Gottfried's von Aschhausen, welcher 1622 starb.

Ober der Hausthüre sind auf einem Schilde die Wappen der Bischöfe Adam Friedrich's von Seinsheim und Franz Ludwig's von Erthal. Es wird dadurch das Jahr 1779 bezeichnet, in welchem unter Adam Friedrich der Bau angefangen, später unter Fr. Ludwig vollendet wurde. Dieser Wappenschild wurde vom Bildhauer Johann Baumgärtner zu Memmelsdorf 1783 gearbeitet, und kostete 14 Thaler.

b) Druck- und sonstige Alterthümer.

Die Pfarr-Registratur bewahret ein sehr merkwürdiges Psalterium. Nach Zapf (bibliographische Nachrichten von einem alten latein. Psalter ꝛc. Augsburg 1800 bei K. Ph. Nettesheim S. 11 . . .) ist der Titel: S. Brunonis Episc. Herbipolensis psalterium latinum, cum expositionibus Patrum antiquorum ab eodem collectis. Ohne Jahr, Ort und Drucker. In Folio. Nach demselben Gelehrten ist diese Psalterausgabe die erste unter allen, die erschienen sind, und ohne Zweifel die größte Seltenheit in einer Sammlung alter Druckdenkmale. Er kannte nicht mehr als sieben Exemplare. Diese Ausgabe wurde 1478 oder 1479 von Georg Reyser zu Würzburg gedruckt.

Leider hat das hiesige Exemplar einige Blätter verloren. Zum Theile vorne; denn vom ersten Psalme fängt der letzte

Digitized by Google

Vers: Quoniam novit etc. an; auch am Ende. Zwar ist der 150ste Psalm vollständig vorhanden, auch ein zugegebener Psalm unter der Aufschrift: hic psalmus proprie Scribitur David extra numerum psalmorum, cum pugnavit cum Goliath und mehrere Cantica; allein vom Magnificat endiget der zweite Vers; auch sieht man am Ende deutlich die Spur abgerissener Blätter. In der Mitte fehlet nicht das geringste, zeiget vielmehr das ganze Buch das schönste, weißeste Pergament, die schärfsten schönsten Lettern und die schönste Schwärze.

Durch eingeschriebene Bemerkungen, auf der zweiten Seite des ersten leeren Blattes ꝛc., wird dieses Buch für die hiesige Pfarrei besonders interessant. Daselbst stehet nämlich:

„1498,

Nach Cristi vnnsers lieben Hren gepurt vierzehenhundert vnd darnach im acht vnd nennzigisten Jare vff Dinstag Sant Dionisien tage hat der Erwirdige Hre Hre Georig von Giech Thumprobst vnd Thumhre zu Würtzburg diesen psalter mit Seiner glose vnd auslegung Sant Brawns der ein Bischoff zu Würtzburg ist gewesen: inn diese sein pfarrKirchen Scherslitz gegeben.“

Im ersten Buchstaben des zweiten Psalms ist von einer andern Hand eingeschrieben: G. Apel propar. Schels. 62. Man findet nämlich 1562 einen Gabriel Appel als Pfarrverweser hier.

Daß Georg von Giech hier Pfarrer war, gehet theils daraus hervor, weil sich für einen solchen ein Jahrtag eingetragen findet, theils liegt ein deutlicher Beweis darin, daß in der Bestätigungsurkunde der Marienkapelle in der Juden-

Digitized by Google

gasse zu Bamberg, gegeben auf der Altenburg 1470 Dinstag den 10. July, es heißt: praesentibus dilectis, darunter und zwar zuerst: Georgio de Gych Canonico Ecclesiae Herbipolensis et Rectore parochialis ecclesiae in Scheslitz nostrae bambergensis Diaecesis etc.

Zur Zeit werden auch noch im hiesigen Pfarrhause aufbewahrt die aus den Wendischen oder Slavischen Grabhügeln bei Scheßlitz 1827 ausgegrabenen Gefäße und Geräthschaften.

III. Stadtkapelle zu Scheßlitz.

Sie soll früher die Pfarrkirche gewesen seyn, enthält übrigens keine Denkmale. Die größere Glocke 1823 vom G. M. Keller zu Bamberg gegossen, vom Pfarrer benediziret; die kleinere von 1742 zeiget den Anfang des Engelsgrußes.

IV. Hospital und Hospitalkirche zu Scheßlitz.

Die Kirche zeigt am Portale die Statue der h. Elisabeth, dann das Bamberger Landeswappen unter Adam Friedrich von Seinsheim, das Domkapitlische und Bechtelsheimische Wappen. Bekanntlich wurde der Grundstein den 9. July 1765 gelegt. Diese Wappen deuten daher nebst Kapitel und Bischof den damaligen Oberpfleger des Spitales, den Domkapitular Johann Philipp Franz Ignaz Cajetan von Mauchenheim, genannt Bechtelsheim an. Diese Bildhauerarbeit, so wie innen den Hochaltar, die zwei Seitenaltäre, die Kanzel hat der Bildhauer F. M. Mutschele zu Bamberg geliefert. Die größere Glocke hat die Aufschrift: Joachimus Keller fudit Bambergae. Anno 1766.

Das Pfründnerhaus zeiget ober der Thüre, sehr stattlich mit Nebenverzierungen gearbeitet, den Kaiser Heinrich auf dem Stuhle sitzend, d. i. das Domkapitlische Wappen sehr groß

Digitized by Google

ausgeführt, diesem rechts das Hutten'sche Wappen, links das Wappen der Voit von Salzburg. Es war nämlich damals Domprobst zu Bamberg Adalbert Philipp von Hutten zu Stolzenberg, Domdechant Philipp Ernst Heinrich Karl Anton Leonard Voit von Salzburg. Unter diesen Wappen sind weiter die Bildnisse der heiligen Kunegund und Heinrichs, dazwischen zur nähern Andeutung des Jahrs diese Inschrift:

Exstruxit
Philippus Ernestus Voit a Salzburg ecclesiae cathedralis decanus hujusque hospitalis praeses. 1773.

Die Bildhauerarbeiten am Pfründnerhause sind von Johann Goldwitzer zu Bamberg.

V. Feuersmühle zu Scheßlitz.

Eine steinerne Marterſäule am Wege dahin, nächst dem Stadtgraben, zeiget kleine unbekannte Wappen, dann 1618 und die Namen Hanns und Kunegund Sauer.

An der Mühle selbst ist das Kloster-Langheimische Wappen mit der Jahrzahl 1616 und den Buchstaben: P. A. Z. L. In Mitte des klösterlichen Wappens findet man das von Redwitzische. Die Erklärung liegt darin, daß Peter (Schönfelder von Weißmain) Abt zu Langheim (von 1608 bis 1620) gewählt wurde in Gegenwart des fürstlich-bambergischen Kommissairs Wolf Heinrich von Redwitz.

Im J. 1601 den 21. August hatte Achaz von Giech zu Giechkröttendorf diese Mühle an das Kloster Langheim verkauft.

VI. Öttleinisches Schwesterhaus zu Scheßlitz, sonst genannt der Langheimer Hof.

Auch an diesem Gebäude findet sich das Kl. Langheimische Wappen mit folgender Inschrift:

Digitized by Google

Abt MartIn hat DIes haVs gebaVt
aVCh gottes sChuVtz es anVertraVt.

Enthält die Jahrzahl 1732. Der Abt Martin Wolf aus Neumarkt war den 4. März 1728 gewählt worden, und starb 1734.

Auch sein Rittergut zu und um Scheßlitz hatte in demselben Jahre 1601 unter dem 7. September Achaz von Giech an das Kl. Langheim verkauft. Dieses hatte dann zu Scheßlitz in diesem Hause einen eignen Verwalter. Es wurde bei Eintritt der Säkularisation an einen Privaten verkauft, von diesem 1828 an die Verwaltung des von Wolfgang Öttlein, den 7. September 1628 zum Besten der Bürgerschaft zu Scheßlitz und seiner Verwandten gestifteten St. Marthä-Spitäleins.

VII. Filialort Burgellern.

Das Schloß daselbst, seit Jahrhunderten den Dompröbsten zu Bamberg, nun den Freiherren von Buseck zu Bamberg gehörig, hat kein Denkmal; das dazu gehörige Amthaus das von Hutten'sche Wappen.

Die Kirche zeigt im Giebel des Portales das Jahr der Erbauung, 1716; tiefer unten das von Guttenbergische Wappen, auch die Bildnisse der h. Katharina und der h. Magdalena.

An der Orgel das von Hutten'sche Wappen; an den Altären das von Schönbornische.

Für die 2 Altarblätter im hohen Altar, dann das Antipendium ꝛc. erhielt der Maler Stahl zu Bamberg 1717 die Summe von 39 fl. 1 Pfd. 20 pf.

Die größte Glocke zeiget: 1716. Ad S. Joann. Evangelistam. Sive patrone tua qui toxica voce fugasti, fac mea vox pellat fulgura.

Digitized by Google

Die mittlere Glocke: Johann Conrat Roth gos mich unt meine zwei Mitgesellen in Vorcheim. 1716.

Die kleinste: Catharina Patronin zu Burgellern. 1716.

VIII. Giechschloß.

An diesem ehrwürdigen alten Grafensitze sind gegenwärtig nur folgende Denkmale noch sichtbar:

Links am Wege hinein an einem runden Thurme war vor wenigen Jahren noch zu sehen das von Aufseßische Wappen. Es deutet auf den Bischof Friedrich von Aufseß, welcher 1431 starb.

Weiter hinauf ober einem Thore auf demselben Wege sieht man den Bamberger Löwen, dann das Rotenhanische Wappen. Es deutet auf Bischof Anton von Rotenhan, welcher 1459 vom Leben und der Regierung schied. An dem Mauerfortsatze dieses Thores ist weiter das Schaumbergische Wappen, wahrscheinlich vom Bischofe Georg von Schaumberg aus den Jahren 1459 bis 1475 herrührend.

Ober dem Eingang durch das Hauptthor in die eigentliche Burg ist das Gebsattelische Wappen. Der Bischof Johann Philipp von Gebsattel, welchem, den Thurm ausgenommen, fast alle noch vorhandene Gebäude ihr Daseyn und die noch sichtbare Gestalt verdanken, regierte von 1599 bis 1609.

IX. Filialkirche Gügel.

Aus der Zeit, wo diese Kirche ein Schloß war, findet sich kein Denkmal mehr; mehrere aus der Zeit ihrer spätern kirchlichen Ausbildung.

Das älteste Wappen ist am Gesimse der Emporkirche, jenes des Bischofes Lampert von Brun, also aus den Jah-

Digitized by Google

ren 1390. Neben daran ist der Bamberger Löwe, auch das Wappen des B. Albrecht von Wertheim, also aus der Zeit 1420. Dieses Wappen ist nicht weit von dieser Stelle noch einmal, auch außen links der nördlichen Kirchthüre angebracht.

Am Thurme, vom Innern der Kirche betrachtet, ist das Rotenhanische Wappen, der Hahn darüber, zu sehen. Aus der Zeit B. Anton von Rotenhan, dessen Regierungsjahre schon angegeben sind.

Außen an der nördlichen Kirchthüre, rechts derselben, ist sehr schön gehauen das Wappen des Bischofes Heinrich Groß von Trockau mit der Jahrszahl 1499.

Der Chor der Kirche, und wahrscheinlich auch die große steinerne Treppe zum Haupteingange, wurde vom B. Johann Gottfried von Aschhausen ausgeführt. Es beweiset dieses sein Wappen von Stein außen am Chore, und dasselbe inneralb desselben gemalt mit der Jahrzahl 1620. Unter diesem Bischofe malte der Bambergische Hofmaler Wolf Fuhrer das noch vorhandene, 1827 von Joseph Dorn zu Bamberg restaurirte, schöne Altarblatt.

Die kleinere Glocke hat gar keine Um- oder Aufschrift; die größere am obern Rande: Soli Deo gloria. S. Sebastiane ora pro nobis. Andreas Limmer gofs mich. Zu Cronach im Jahr Christi 1648.

X. Filialort Peulendorf.

Vom ehemaligen Wiesentauischen Schlosse daselbst findet man noch im Hofe des Wirthshauses Spuren des Grabens ꝛc. Die Urkunde über Vererbung des Schloßhofes vom J. 1687 spricht schon vom Fohlenhause daselbst.

Digitized by Google

Die Jahrszahl 1757 am Portale der Kirche und am Glokkenstuhle deuten die Zeit der Vergrößerung und jetzigen Gestaltung der Kirche an.

Die kleinere Glocke zeigt den Anfang des Engelsgrußes und die Jahrszahl 1537; die größere: Andreas Augustin Pfarrer 1741. Bartholomaeus Sebalth und Daniel Rebhan Heiligenpfleger. S. Sebastian ora pro nobis.

XI. Filialort Würgau.

Von einem Gute, vielleicht Schlosse, des Grafen Friedrich von Truhendingen daselbst, welches er 1202 an das Kloster Langheim schenkte, entdecket man keine Spur mehr.

Die jetzige Kirche wurde in einem ziemlich guten Geschmacke vom J. 1734 bis 1737 neu erbauet, und im letztern Jahre vom Bischofe Friedrich Karl von Schönborn eingeweihet.

Die größere Glocke hat in alter Schrift: ave maria gratia plena, und ist aus der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege; die kleinere hat: verbum caro factum est. An dem Läutbalken jener ist 1656, dieser 1724 eingeschnitten.

Scheßlitz im Januar 1832.

Haas, kgl. Pfarrer.

Digitized by Google

II.

Die
Regierungsjahre des Markgrafen Christian
1603 — 1655

von J. G. Heinritz.

1603.

Am 26. April starb Markgraf Georg Friedrich, 64 Jahre alt, zu Ansbach, von da aus er, nach Markgraf Albrecht Alcibiades Tod, seit dem Jahre 1557 auch das Fürstenthum Bayreuth beherrschte.

Am 14. Juni erfolgte die Beisetzung desselben in der Kirche zu Kloster Heilsbronn, die eben so stattlich an zahlreicher Begleitung *) von Ansbach aus dahin — als prunkvoll das

*) Von der Provinz Bayreuth aus waren in Ansbach zugegen: Josua Pottkammer, Amtmann zu Wunsiedel und Thierstein; Georg Erkinger von Lenkersheimb, Amtmann zu Streitberg; Friedrich Weigand v. Redwiz zu Hoffeck; Friedrich Wilhelm und Georg Friedrich v. Guttenberg; Abraham von Brand; Joachim und Georg Dietrich v. Gieck; Siegmund und Hanns v. Waldenfels; Siegmund Magnus v. Zedwiz; Hanns Adam v. Wildenstein; Georg Ludwig v. Brandstein; Caspar v. Hezelsdorf; Georg Ernst v. Rabenstein; Hanns Joachim v. Bornstett, Amtmann zum Bayreuth; Siegmund v. Losau; Hanns Fabian v. Reizenstein; Siegmund v. Dobeneck; Jacob v. Aufsees; Friedrich v. Wallenroth; Julius v. Seckendorf, Amtmann zu Schauenstein; Georg Friedrich v. Heydeck. Von der Stadt Bayreuth: Joachim Sendelweck, Burgermeister; Hanns Wolf

Digitized by Google

Epitaphium war, das er sich schon bei Lebzeiten setzen lies. Das ganze war seinem besondern Befehl und letzten Willen gemäs veranstaltet. Die Haupt-Prozession war Tags vorher vom Schloß aus bis in die Stadtkirche zu Ansbach. Ausser den beiden Regierungs-Nachfolgern Christian und Joachim Ernst waren bei dieser Trauer-Ceremonie nur allein 14 Fürsten und 11 Fürstinnen. Den Fürsten, Grafen und Herren, so bei der Klage fürstlicher Weibspersonen diese führten, wurde zur Pflicht gemacht, sich auch mit verdeckten Angesichten zu erzeigen. —

Dieser Fürst — der letzte aus dem Stamm der Markgrafen älterer Linie — starb ohne Erben — ein Prinz aus dem Churhause Brandenburg kam nunmehr nach dem Geraischen Vertrag zur Regierung. Diesem zufolge errichteten die Brüder Christian und Joachim Ernst folgende Präliminar-Abrede oder Vergleich: (14. Mai) „zum 5ten haben sie sich auch der „Landtstheilung halben freundbrüderlich also vereinigt, daß „mein gnädiger Fürst und Herr M. Christian das Oberland „oder Gebirge, Markgraf Joachim Ernst das Niederlandt, „Jdoch alles vf gleichmäsige billige Abtheilung, wie solches „bei dem Hauß Brandenburg Fränkischer Linien, Jnhalts „altväterlichen Compactaten, Herkommen, innhaben nutzen „und genieſen sollen."

Gleich nach der Beisetzung des Markgrafen Georg Friedrich und dem an demselben Tage im ganzen Lande mit feier-

---

Heller, Stadtschreiber. Von der Stadt Culmbach: Paulus Krauß, Burgermeister; Joh. Kern, Stadtschreiber. Von der Stadt Hof: Georg Loys des Raths, und Benedikt Kayßer, Stadtschreiber. Von der Stadt Wunsiedel: Sebast. Rößler, Burgermeister, und Christoph Zeitler, Stadtschreiber.

Digitized by Google

licher Leichen-Prozession gehaltenen Trauer-Gottesdienste wurden Deputirte der Landstände an den nun zur Regierung gelangten Markgrafen Christian geschickt, um ihm zum Regierungs-Antritte Glück zu wünschen, zugleich aber auch um Aufrechthaltung der lutherischen Lehre, Erleichterung einiger drückenden Lasten, Abschaffung der Juden, Minderung des überhand genommenen Wildprets zu bitten.

Alles, nur die Befreiung von Steuern nicht, wurde ihnen zugesichert, vielmehr sollten den beiden Fürsten die Ansbach-Bayreuth'schen Stände ein freiwilliges Geschenk von 60,000 fl. machen.

Ohne Verzug nahm unser Christian nunmehr die Huldigung in Bayreuth, Hof und Wunsiedel an, an diesen Feierlichkeiten nahm auch die Mutter des Fürsten Antheil, die hierauf in die Mark Brandenburg zurückkehrte. Die Empfangs-Reden der städtischen Beamten *) beantwortete der Kanzler Friedrich Hildrich von Varell unter Zurückgabe der Schlüssel zu den Stadt-Thoren.

Dieses Redner-Talent des v. Varell belohnte der Fürst bald darauf mit dem heimgefallenen Rittersitz Alten-Trebgast (S. Johannis) und einigen Beigütern.

Die Präliminar-Abrede der beiden Brüder Christian und Joachim Ernst vom 14. Mai ging weiters dahin, daß beide Fürsten sich dieser Lande insgesammt annehmen, für einen Mann stehen und es mit einander treu meinen wollten ꝛc.

*) Am meisten ergötzte sich der neue Fürst an dem Gesang der Schul-Jugend in Hof, die unter Anleitung des Schulmeisters und Kantors figuraliter auftraten, er schenkte ihnen 15 Dukaten.

Digitized by Google

Nach dem Rezeß vom 9. Juli sollten ferner alle geistliche oder erkaufte Güter in beiden Fürstenthümern, sie seyen spezifizirt oder nicht, in gemein beiden Markgrafen verbleiben, jeder Fürst die geistlichen Güter, in seinem Theil Landes gelegen, bejagen, auf der Stuterei zu Himmelkron dem Markgrafen Christian fünfzehen Stuten absonderlich zu halten und zu genießen — dasselbe auch dem Markgrafen Joachim Ernsten zu Pirkenfeld freigestellt seyn.

Es wurde ferner bestimmt, daß ihr kaiserliches Landgericht in Gemein, jedoch dasselbe vf Termin, wie von Alters herkommen zu Onolzbach gehalten und darzu von ihnen beiden ein gemeiner Landrichter bestellt, dann altem löblichen Brauch nach ein Prälat, zween des Raths oder durch Ihres Mittels zu Nürnberg beschrieben und von beiden Fürsten 4 Amtleut vom Adel, jeden Theils 2 deputirt, dann 4 Doktores ingemein samt einem Anleiter dergestallt bestellt werden, daß dieselben Parteilichkeit und Nachrede zu verhüten, nicht bei der Kanzlei im Rath sitzen, sondern allein diesem Landgerichte und andern gemeinen Sachen abwarten sollten ꝛc.

Von der Festung Plassenburg aus erläßt der neue Markgraf eine Hof-Ordnung mit angehängtem Burgfrieden.

Nach solcher war er eine ordentliche christliche eingezogene Hofhaltung anzustellen gemeint.

Der erste Punkt enthielt: „das göttliche Wort und Predigt hören.“

Auch in den Amtspflichten des Hausvogts ist vom Tischgebeth bei der Tafel die Rede.

Die Hof-Junker sollten mit ihrem Leib und Pferden dem Fürsten getreulich dienen, wenn er zur Kirche oder Kanzlei

Digitized by Google

gehe oder reite, im Fall fremde Herrschaft vorhanden, neben andern seinen Truchsessen Essen auftragen helfen ꝛc.

Das Hofgesinde sollte sich mit Bernheutern noch leichtfertigen Gesind gar nicht behängen ꝛc.

All sein Reißig, Hofgesindt sollte mit guter Rüstung, Schützengeräthen und Harnischen, tüchtigen und erfahrnen gelebten Knechten und Pferden gefast seyn; auch ein jeder seine Anzahl Knechte und Pferdt, darauf er bestellet, stets halten ꝛc.

Der Hausvogt sollte vf die Trabanten, Pförtner und Wächter gute ufsicht haben und daran seyn, daß die Schloßthore bei Tag und Nacht mit Thorwarten und Wächtern recht bestellet werden.

Die Trabanten selbst wurden an ihre Pflicht erinnert, ihre Wache bei Tag und Nacht mit sonderm Fleis zu versehen, besonders aber vor des Fürsten Gemach fleißig aufzuwarten.

Merkwürdig war dieses erste Jahr auch an Natur-Begebenheiten. Am 11. August ereignete sich ein mit Hagel verbundenes Gewitter; die Kieselsteine waren so gros wie Gänseeyer und hatten eine seltsame Form, in der Mitte ein rundes Loch, der verursachte große Schaden erstreckte sich auf eine Strecke von 20 Stunden, Bayreuth und Hof mit eingerechnet, und doch war dieses ein sehr fruchtbares Jahr, so daß das Achtel Korn 9 gr., ein Scheffel Gersten 3 fl. und 1 Ort ein Achtel Waiz 12 Groschen galt.

1604.

Nach dem Rezeß v. 8. Februar sollen die Münzen, Silber- und Gold-Bergwerke ꝛc., zwischen beiden Fürsten ferner gemein seyn und bleiben.

Nach eben diesem Rezeß war es der Wunsch des M. Chri-

Digitized by Google

stian, zu Beförderung und Administrirung der Justitien sein Hofgericht oberhalb Gebirgs nunmehr auch zu verordnen und in Berathung zu ziehen, welche Sachen an beeder gemein habendem Kaiserl. Landgericht des Burggrafthums Nürnberg und welche an sein Fürstl. Hofgericht gehörig seyn möchten, was nun beederseits verordnete Räthe umständlich erörterten.

Am 24. April kam Maria, gebohrne Markgräfin zu Brandenburg, des Markgrafen Braut aus dem Land zu Preussen in Hof an; am 29sten wurde das fürstliche Beilager in Culmbach gehalten.

Der Kanzler v. Varell, der immer um den Fürsten war, kam, aus Liebe für sein Rittergut S. Johannis, mit dem Vorschlag zum Vorschein, die Residenz nach Bayreuth zu verlegen. M. Christian, dem diese Stadt und ihre Umgegend schon vorher wohlgefiel, willigte sogleich ein und schon am 4. July d. J. war der feierliche Einzug in der Stadt Bayreuth, wobei die Beamte, Geistliche und Burgermeister und Rath ihm bis an die hohe Strasse entgegen gingen, und der Stadtschreiber Heller eine kurze Bewillkommnungsrede hielte, die paradirende Bürgerschaft machte Spalier, bis an das Schloß.

In dem Wald am Rittersitze seines Lieblings wurde sogleich ein Thiergarten angelegt, aus welchem die Eremitage entstand.

Die Kollegien rückten nach und am 16. December wurden die Herren Consistoriales durch den Superintendenten von Hof, Aurelius Streitberger, nach gehaltener Predigt der versammelten Kirchen-Gemeinde vorstellig gemacht.

1605.

Doch die Freude der neuen Residenzstadt Baireuth dauerte nicht lange, der große Brand am 21. März bestimmte den

Digitized by Google

Fürsten mit den Collegien wieder nach Culmbach zu ziehen. Mancher der Räthe, besonders des Konsistorii, hatte an 6 bis 8 Wägen mit Haabe nach Baireuth gebracht und konnte nun kaum mit einem zurückkehren.

Wegen des Successionsrechts im Herzogthume Preussen beschicken die beiden Markgrafen den Polnischen Reichs-Tag durch den Abgesandten von Bamsdorf. —

In diesem Jahre galt ein Fuder guter Frankenwein 24 fl., ein Scheffel Korn 3 fl.

Auch das Guth Heinersreuth, eine Stunde von Bayreuth, akquirirt der Markgraf theils von Sirt von Weyhers Wittwe und Töchtern, theils von denen von Capell.

1606.

Des Fürsten erstgebornes Kind — Elis. Eleonora — starb gleich nach empfangener Taufe. Ein 14tägiges doppeltes Trauergeläute ertönt in allen Kirchen des obern Markgrafthums. —

Mit bittern Klagen derjenigen Bürger, so zu den Leichenkosten des Markgrafen Georg Friedrich das ihrige dargestreckt haben, wird der Fürst bestürmt. —

Zu einer eilenden Kriegshülfe wird eine neue Steuer vom Hundert 2 Ort (30 kr.) ausgeschrieben und doch kauft der Markgraf das Amt Stein von Friedrich Weigauden von Redwiz.

Der Land-Ausschuß wurde organisirt.

1607.

Der Markgraf sieht sich veranlaßt, etlich unnüz- und überflüssiges Gesindlein bei Hof abzudanken und zu den Vier Aemtern gewisse Personen deputiren zu lassen; auch erläßt dieser Fürst (am 4. Juni) eine Verordnung gegen Hof- und andere Officiers: Sie enthielt fünfzehen — die möglichste

Digitized by Google

Ersparung beabsichtigende — Artikel, wozu die großen Unrichtigkeiten Veranlassung gaben, die Markgraf Christian, wenn er auf der Hirschfaist und Schweinshaz, auch sonst auf den Aemtern herumreißte, entdeckte. —

Da es unserm Christian in Culmbach nicht so recht mehr gefiel; so wurde schon wieder auf Erweiterung des Bayreuther Schlosses Bedacht genommen. Inzwischen erhielt derselbe von dem Tode seiner Mutter, der Wittwe des Churfürsten Johann Georg, zu Kölln an der Spree, Nachricht. (25. Sept.)

1608.

Auch das zweite Kind des Markgrafen, mit Namen Georg Friedrich, verschied gleich nach empfangener Taufe. —

Als sehr theuer findet sich angemerkt, daß die Maas Bier um 6 Pfennig ausgeschenkt wurde, weil der Scheffel Hopfen 16 fl. und der Ctr. Pech 3 fl. galt. — Nach polizeilichen Verfügungen des Fürsten sollte Reinlichkeit der Strassen bewirkt — und hölzerne Schlöthe abgeschafft werden.

Da an den Bergwerks-Revenuen des obergebürgischen Fürstenthums auch Markgraf Joachim Ernst in Onolzbach Antheil hatte; so wurde zur gemeinschaftlichen Abhörung der Bergwerks-Rechnung Tagsfahrt und Mahlstadt bestimmt, damit diese Bergwerke hernach insgesammt mit desto besserem Nutzen getrieben werden können.

Die Rechnungen über die Hämmer sollten dem Bruder des Markgrafen ebenfalls zugefertigt — und sich deswegen ferner freundbrüderlich verglichen werden.

Auf einem großen Landtag in Culmbach, der bis 1610 dauerte, fanden sich 160 Deputirte ein; sie berathen sich über die Mittel zur bessern Landes-Einrichtung und Verthei-

Digitized by Google

digung. — Zur Union der evangelischen Stände wird M. Joachim Ernst von Ansbach als Feldherr erwählt.

1610.

Der Fürst fordert seine Lehenleute, von Grafen, Herren und der Ritterschaft auf, sich sowohl für ihre Personen, als mit gerüsteten Pferden, vfs best staffirt, dermassen gefast zu machen, und in guter Bereitschaft zu halten, damit sie vff sein künftig Erfordern, neben denselben, an Orten und Enden erscheinen mögen, wohin er sie bescheiden würde. Diese Aufforderung war von der Nothwendigkeit bedungen, da sich die Leufft, nicht allein im ganzen Teuschlande, etwas seltsam u. beschwerlich ansehen liesen, sondern sich auch an unterschiedlichen angränzenden Orten des Fürstenthums etliche Musterpläze und Durchzüge ereigneten. (6. März.)

Ein weiterer Befehl ladet sie ein, sich dermassen unsäumlich aufs stärkst und best, mit gebührlicher Rüstung und Pferden in ein Feld und zum Ernst gehörig, bereit zu halten, damit sie in der Person, bevorab, wenn der Fürst selbsten persönlich fortziehen sollte, zuziehen können. (30. März.)

Zu endlicher Beilegung der bisher obgewalteten Irrungen, wegen des Markgrafen Georg Friedrichs Hinterlassenschaft, begibt sich Churfürst Johann Sigismund seiner Ansprüche. Es wird indeß zu ordentlicher Constituirung der Erbschafts-Masse ein Direktor und 2 Adjunkten von des gesammten Hauses wegen verordnet, die sich die Bezahlung der vorhandenen Schulden besonders angelegen seyn lassen sollten, und sollten diese von der Erbschaft, so weit sie reichet, bezalt werden. Inzwischen waren doch in dieser an baarem Geld 46,733 fl. 18 kr. vorhanden.

Der Fürst kehrt mit seinen Kollegien — das Konsistorium ausgenommen — nach Bayreuth zurück. So bald er ange-

Digitized by Google

langt war, erfolgte die Fortsetzung des vor 2 Jahren in Eulmbach angefangenen großen Landtags; es wurde nun der Landschafts-Ausschuß eingerichtet.

a) Der größere — einer vom Rath und einer vom Bürgerstande von jeder der 10 größern Städte, 1 Rathsglied aus 4 Flecken, 2 Männer jeder Bauerschaft aus 12 Ämtern —

b) der mittlere oder 2 Deputirte aus den 5 Hauptstädten (Erlang existirte noch nicht), einer aus den 2 Flecken Gefrees und Ipsheim, 2 von den Bauern aus den Ämtern der 5 Hauptmannschaften und 2 aus dem Amte Burgbernheim;

c) der engere, so blos aus den Abgeordneten der 5 Hauptstädte bestand.

Die auf 8 Jahre zugestandene Vermögenssteuer von 40 kr. aus 100 fl. wird nicht nur noch auf 4 Jahre verlängert, sondern auch noch eine neue von 30 kr. von jedem 100 fl. V. f. 11 Jahre bewilligt; ausserdem mußte man dem Fürsten auch noch die Einnahme des erhöhten Umgelds überlassen, das er nur zu nothwendigen Fällen anzuwenden sich verband, z. B. Feindes-, Feuers-, Wassersnoth, Miswachs, Theuerung, dann Reparirung der Stadtmauern ꝛc.

Wegen dieser Neuerungen, die Aufsehen machten und Klagen herbeiführten, mußte der Fürst einen Revers de non praejudicando der Folge wegen ausstellen, so wie sich in einem Neben-Rezeß vom 20. Mai

1611

über eine Ordnung in dem Steuer- und Umgeldswesen verglichen wurde.

Der Markgraf läßt alle Juden aus dem Lande schaffen. Maria seine Gemahlin wußte es aber bei ihm dahin zu brin-

Digitized by Google

gen, daß sie wieder herein durften und da er ihr auch das Schutzgeld von ihnen überlies, so trug dieses noch zur Vermehrung derselben bei.

Zwar hatte man verhofft, es sollte die damals im Reich drohende Gefahr vorüber — und alles in Richtigkeit gekommen seyn, als dagegen das Passauische Kriegsvolk in Oesterreich ob der Ens mit Heereskraft eingefallen, mit gleichen Gewaltthaten sich in das Königreich Böhmen begeben und sonderlich gegen die evangelischen Stände sehr übel gehauset hat. Weil man denn nicht wissen könne, wann sie das Königreich Böhmen bezwingen, wohin sie die Köpf alsdann ferner strecken möchten, so müsse dem Fürsten, aus landesväterlicher Vorsorge, zumalen bei diesen ohnedies sorglichen Läuften, in alle weg obliegen, hierauf ein wachsames Auge zu haben, und in guter Bereitschaft zu sitzen, weswegen die Aufgebote vom vorigen Jahre erneuert wurden. (28. Febr.)

1612.

Das Konsistorium läßt der Fürst v. Culmbach nach Bayreuth bringen.

Mehrere aus dem Bisthum Bamberg Vertriebene erhalten in Bayreuth einen Zehrpfennig. Auch einer von Adel, der sich eine Zeit lang wider den Türken ritterlich brauchen ließ, im Herausreisen aber von den Freibeutern elendiglich geplündert wurde.

1613.

Die Ämter Epprechtstein und Selb werden den 4 Ämtern Wunsiedel, Hohenberg, Weissenstadt und Thierstein, die seit 1554 eine Amts-Hauptmannschaft bildeten, beigefügt, und nun kam der Name der Sechs Ämter auf.

Digitized by Google

Prinz Christian Ernst geb. 25. Nov. starb nach 2 Monaten und wurde nach Culmbach in die 1606 erbaute herrschaftliche Gruft zu seinen 3 Geschwisterten gebracht.

Am 24. März starb der aus Wonsees gebürtige Dichter Taubmann.

1614.

Von Erlangen aus (am 24. August) wurde ein Rezeß der Ansbach-Bayreuth'schen Räthe zu künftiger Abtheilung der gemeinschaftlichen Güter entworfen. Zu diesen Gütern rechnete man damals: das Stift Onolzbach, das Stift Feuchtwang, Auhausen, Heidenheimb, Sultz, Solnhofen, die Klöster Heilsbronn und Kitzingen und die Kloster-Pfarreien oberländischen Theils.

Auch in diesem Rezeß steht der Kanzler von Varell oben an.

Der Markgraf hält sich in Selb auf.

Seinem Canzler Friedrich Hilderich von Varell auf Alten-Trebgast, Burghaig vnd Untersteinach ertheilt der Markgraf wichtige Instruktionen.

Die vorzüglichste war: „das, allerhand Nachdenken bei „diesem ohnedies gefährlichen Zustand des Reichs verursa„chende Vorhaben des Erzherzogs Maximilian zu Österreich: „etlich Kriegsvolk werben zu lassen vnd dasselbe wider dero „schwürige Bauern in dem Ober-Rheinischen Viertel am „Schwarzwald zu gebrauchen."

Eine weitere Instruktion betraf die künftige brüderliche Theilung.

Der Markgraf reist in großer Begleitung — worunter auch der Superintendent Schleupner war — nach Naumburg, zur Renovation der Erbverbrüderung und des Vereins zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen.

Digitized by Google

Es gehen Nachrichten ein, daß in Polen abermals ein Reichstag gehalten werden soll, daher sich mit einer Schickung gefaßt zu halten.

Zur Execution wider die Stadt Aachen soll dem Churfürsten und Pfalzgrafen auf 3 oder 4 Monate nach Heidelberg Assistenz geleistet werden.

Eine neue Alliance mit Frankreich kommt zur Sprache.

Daß Erzherzog Maximilian zu Österreich Vorhabens ist, etlich Kriegsvolk werben zu lassen und dasselbe wider seine schwürige Bauern in dem Ober-Rheinischen Viertel am Schwarzwald zu gebrauchen, macht Nachdenken bei dem ohnehin gefährlichen Zustand des Reichs. —

Inzwischen fehlte es doch nicht an innern Einrichtungen: Ein Landtagsabschied (11. Oct.) enthält die Bestätigung der angeordneten 3 Landtags-Ausschüsse, dann die Errichtung eines s. g. Landschafts-Kommissariats aus einem Direktor, 2 Commissairen, einem Pfenningmeister und einem Sekretär bestehend, diese erhielten eine besondere Instruktion für die Besorgung des landschaftlichen Wesens, auch enthielt obiger Abschied einige Erläuterungen wegen Bezalung der Herrschaftlichen s. g. altväterlichen und andern Schulden, ferner die Erhebung 30 kr. von 100 fl. Vermögen auf 12 Jahr.

Durch Philipp Albrecht von Rankenreuth fiel das Rittergut Schreez heim. Auch erkauft die Markgräfin Kulmberg von Hanns Wolf Heerdegen.

Am 1sten Advent-Sonntag weihte Superintendent Schleupner die wiederhergestellte Stadtkirche zu Bayreuth ein.

1615.

Groß war — nach dem Cessionsbrief des Churfürsten Jo-

Digitized by Google

hann Sigismund *) — das Schuldenwerk, so Markgraf Georg Friedrich hinterlassen. Der Churfürst trat seine Ansprüche aus dem Fidei-Kommiß, des verdienten Fürstens Credit und guten Namen unter der Erden willen, gutwillig ab.

Gerhardt Sigmund v. Lüschwitz vf Mistelbach wurde zum Curator aufgestellt, daß vor allen Markgraf Georg Friedrichs Diener ihre ruckstellige Besoldung, die Handwerks-Leute und andere, „so das ihrige zu Unterhaltung des Hoflagers bei „Lebzeiten oder auch vfs Begrebnus desselben vorgeschossen „erhalten mögten," war die erste Bedingung. An diese reihte sich eben so rühmlich die zweite: Diejenigen nämlich, so von dem Vollendeten richtige Brief und Siegel vf geliehen Geld, ohne Pfand oder Versicherung in Handen haben, sollen in Acht genommen und vor den Hypothecarys bezahlt werden, damit, wie sich der edle Churfürst ausdrückt, „seines Herrn Vetters seliger Name gelößt vnd die Chirographarien, daß sie Ihrer Lbd. ohne andere Versicherung getrauet, sich nicht zu beklagen haben mögen."

Den 28. September: Geburt des Erbprinzen Erdmann August.

In diesem Jahre hatte die Grenz-Scheidung beider Fürstenthümer ober- und unterhalb Gebürgs mit einverleibten beeden Flüssen der Zenn und Aurach statt. Es wurde dieser zu Folge, weil sich bei dem Unterlande ein Uebermaas zeigte, das Amt Frauenthal, wie es vor diesem die Kloster-Frauen innen hatten, und das Schultheisen-Amt Equarhofen an das Fürstl. Haus Culmbach abgetreten.

Mehrere Geistliche und Schulmeister, von den Bischöffen

*) d. d. Cöln an der Sprew 30. Jan. 1615.

Digitized by Google

zu Würzburg und Trier vertrieben, durchziehen das Land. Auch einige von den Türken ranzionirte Männer und Weiber kommen hier durch.

Der Markgraf erkauft Schieda zum Theil von Hanns Heinrich Müffling.

1616.

Aus Veranlassung verschiedener Feuersbrünste, welche sich im Bayreuth'schen Oberlande und Fürstenthum wiederholt ereignet und meistentheils durch umstreunend herrenlose Gesinds Ansteckung geschehen, wird ein dem Herkommen nach auf offenen Canzeln und Rathhäußern abzulesendes Mandat erlassen.

Ein merkwürdiger Rezeß ist der vom 15. Mai. Nach solchem wurde bestimmt, daß aus den Kloster Heilsbronner gemeinschaftlichen Revenüen in beide Canzleien zwei und zwanzig paar Bockfelle zuerkauft werden sollten, die fünf paar für den Kloster-Advokaten, Abt, Prediger, Verwalter und Richter nicht mit gerechnet.

1617.

Man machte den Anfang mit Aufnahme einiger Kapitalien im Lande auf Landständische Obligationen gegen 5 bis 6 pCt. Interesse.

Die Judenschaft wurde mit 10,000 fl. angelegt.

Die Festung Plassenburg — das Schloß zu Bayreuth — die Mauern und Thore im ganzen Lande sollten reparirt und wieder hergestellt — ein ordentliches Kanzlei- und Landhaus erkauft und eingerichtet werden.

Alles dies und noch mehr wollte der Landtags-Abschied v. 11. Nov. 1617.

Digitized by Google

Am XX. Sonntag nach Trinitatis wurde auf Befehl des Fürsten das erste Jubiläum der Reformation im Lande gefeiert.

1618.

Zu Errichtung etlicher Fähnlein Fußvolks und Reiterei bei vorwaltenden Böhmischen Unruhen und deshalb nöthiger Beschützung der Fürstlichen Lande sind Hundert Tausend Gulden erforderlich; die Landstände machen sich anheischig, diese in 4 Terminen durch Anlegung eines Orts-Gulden vom Hundert herbeizuschaffen, wodurch zugleich die Kosten wegen des Defensions-Streits verschiedener vereinigter Fürsten und Reichsstände gedeckt würden. —

Noch immer konnten sich beide Fürstenhäuser in Beziehung auf die Theilung der von ihnen gemeinschaftlich besessenen Güter nicht vereinigen, da trat Churfürst Friedrich von der Pfalz als Vermittler auf und es wurde hierauf beschlossen, eine so genannte Buschtheilung vorzunehmen, wohl nicht ahnend, daß des Vermittlers Regierungs-Nachfolger beide Fürstenthümer einstens ungetheilt beherrschen würden!

1619.

„Die Unruhen, welche in der Krone Böheim des abgewichenen Jahrs entstanden und durch des Römischen Kaisers „unlängst erfolgtes Ableben inzwischen je mehr und mehr zugenommen haben," bestimmten den Markgrafen, ungeachtet er nach seiner Versicherung mit Niemand in feindlicher Handlung begriffen, gleich andern benachbarten Churfürsten und Ständen des heiligen Reichs sich gefast zu halten und durch vergönnte Defensiv-Mittel zu sichern, wie denn jedermänniglich, besonders aber diejenigen, welche für die Freiheit des geliebten Vaterlands teutscher Nation sorgfältig darauf zu sehen und zu wachen hätten.

Digitized by Google

Es wurden daher besonders die Lehenleute von Grafen, Herren und der Ritterschaft abermals zur Bereitschafthaltung sowohl für ihre Person als mit gerüsteten Knechten und Pferden aufgefordert. (Juny.)

Zugleich wurde ein allgemeines Kirchengebet um Frieden im Lande angeordnet.

In Beziehung auf die Goldcronachischen Bergwerke wurden beide Fürstlichen Häuser darüber einig, daß die hievorige Bergordnung und Freiheiten ehestens gedruckt, publicirt und ausgeschrieben werden sollte.

Es ergab sich, daß der tiefe Stolln 84,000 fl. gekostet hatte, dieser sollte in baulichen Würden erhalten — und das Nöthige, von Bayreuth aus, den Bergbeamten mit allem Ernst befohlen werden.

Man fand auch für gut, die alte Münzstätte wieder in vorigen Stand zu bringen, nur müsse man derweil noch in etwas temporisiren, weil hiezu viel und großer Verlag gehöre.

1620.

Das Landschafts-Kommissariat wurde wieder aufgehoben und den 5 Hauptstädten die Direktion und Einnahme der Steuern überlassen, die nun sogleich in Erhebung der Defensionssteuer, 5 Ort vom Hundert, Beschäftigung fanden.

Die Polizei-Strafen sollten zu den Stadt-Mauer-Bauten verwendet werden. —

Auch das fünfte Kind des Markgrafen, Friedrich Wilhelm genannt, wird nur einen Tag alt.

Das Münzwesen wird eingerichtet. — Münzmeister Claus Oppermann prägt meistens Groschen von schlechten Schrot und Korn aus.

Digitized by Google

1621.

Der Markgraf Christian schenkt seiner Gemahlin Maria den halben Zehenden zu Creez, die ihn zu ihrem Landgute Mistelbach zog; sie erkauft auch das Gut Arnoldsreuth von Cuneg. Roger; sie verbindet es mit Schreez. — Sie denkt dabei im Voraus an ihren künftigen Wittwensitz, aber nicht daran, daß sie ihr Gemahl überleben würde. —

Diese Veränderlichkeit alles Irdischen hatte das Regentenpaar in diesem Jahr wieder auf eine höchst empfindliche Weise zu erfahren, indem der große Brand in Bayreuth am 16. Juni dasselbe bestimmte, zum zweitenmale mit den Kollegien nach Culmbach zu ziehen.

1622.

Am 20. März ward auf dem Landtag zu Culmbach wegen des Krieges und besonders wegen des Nachtheils der so äusserst schlechten Reichs-Münzen berathschlagt. Der Werth des guten Geldes stieg nämlich dergestalt, daß man den ganzen Reichsthaler mit 12 fl. bezahlte. Daher der übermäßige Preiß der Viktualien. *)

Ob sich gleich der Fürst selbst nicht rein wußte, denn er ließ ein halbes Jahr lang auf mehreren eigends dazu errichteten Münzstätten Groschen zu 24 einen Reichsthaler ausprägen, die 3, 4, höchstens 5 löthig waren, so brachte er es doch bei dem Kreis bald dahin, daß nicht nur besseres Geld gemünzt — sondern auch der Werth des guten Gelds herabgesetzt wurde. **)

---

*) Das Sra. Korn 50 bis 60 fl., das Pfund Rindfleisch 6 Bazen, die Maas Bier 3 Batzen, ein Ey 2 Batzen, ein paar Reitstiefel 36 fl.

**) Edict v. 3. November.

Digitized by Google

In Bayreuth und Culmbach lies er nun wieder gute Groschen mit der Umschrift:

„Nach altem Schrot und Korn 1622"

ausprägen.

Zugleich wurden durch eine Polizei- und Tarordnung alle Preise und Arbeitslöhner festgesetzt. —

Wegen der gefährlichen Durchzüge ausländischen Kriegsvolkes konnte in der Superintendentur Bayreuth keine Synode gehalten werden.

Der bedenklichen Zeitläufte ungeachtet kauft der Markgraf die Herrschaft Lauenstein von Georg Sittig, Hanns Kaspar und Christoph von Thüna hinterlassenen 5 Söhnen.

Der Landrichter des Kais. Landgerichts, Burggrafthums Nürnberg und die Räthe besorgen die Regierungs-Geschäfte von Neustadt a. d. Aisch aus.

Diesen notifizirt der Markgraf, seinem Vorsatze nicht getreu, von der Veste Plassenburg aus, daß er dem Castner Hanfelder und dem Hof- und Lehengerichts-Advokaten Derrer, beide zu Dachsbach*), eine Münz an- und aufzurichten bewilligt und sie darüber bereits verpflichtet worden. Da hiezu eine Mühle erforderlich sey; so hätten die obigen Räthe dafür zu sorgen, daß ihnen eine solche in Bestand oder Kaufsweise zu Theil und von den Unterthanen die zu Erbauung der Münzstatt nothwendige Fuhren gegen billige Abfindung geleistet würden.

Dies verdroß den Münzmeister Rentsch zu Erlangen nach folgendem Schreiben an den Kastner: „wenn der Herr zu „Dachsbach will auch Münzwerk anfangen, so muß ich mei-

*) Solche schlechte Münzstätten waren in Bayreuth, Hof, Erlangen, Wunsiedel, Weissenstadt, Pegnitz, Schauenstein ꝛc.

„nes zu Neustadt liegen lassen, denn zwei Münzwerk so nahe „bei einander thut kein gut ꝛc.“

1623.

Allgemeiner Geld-Mangel ist an der Tagesordnung. Diesem einigermassen zu steuern wurden polizeiliche Strafen auf nur einigermassen kostbare Kleidung, besonders des weiblichen Geschlechts, gesetzt. Nach einem Verzeichniß derjenigen Weibspersonen, so der Polizei zu wider verbotene Kleider getragen, wurden 18 Bürgers-Frauen, Wittwen und Töchter in Bayreuth und der Altenstadt in Strafe genommen, weil sie Hauben oder Mützen von Sammet getragen. Eine höhere Strafe wurde 3 andern zu Theil, weil sie zugleich sammete Hauben und Gold am Hals trugen, wieder andern, weil sie mit Sammethauben und doppeltaffenden Vortüchern betreten wurden. —

Das Jahr

1624

ist als Normal-Jahr im teutschen Staatsrechte merkwürdig und sichert den Protestanten und Katholiken ihren bisherigen Besitzstand.

1625.

Zum drittenmale kommt M. Christian mit Hof und Kanzlei nach Bayreuth; das Schloß wird vergrößert, Neukams abgebrannte Hofstatt unterhalb des Schlosses dazu erkauft.

In großer Anzahl kommen Vertriebene, meistens Geistliche, aus Böhmen durch Bayreuth, einen Zehrpfennig sich erbittend.

Am 25. Februar starb des Markgrafen Bruder, Joachim Ernst, Regent vom Fürstenthum Ansbach.

Digitized by Google

1626.

Zu einer Zeit 1625 — 30, wo die Unterthanen wegen der schweren Durchzüge und Entwendung ihrer Pferde durch die feindlichen Truppen ihrem Feldbau nicht vorstehen und also auch nichts erübrigen konnten, läßt der Fürst ein Residenzschloß in Bayersdorf erbauen. Eine Steuerumlag von 5 kr. von jedem 100 fl. Vermögen *) muß die unmöglich gemachte Frohnleistung ersetzen.

Die Handwerksleute dringen auf Bezalung; der Markgraf läßt bei dem Amte Bayersdorf anfragen, ob sie in Ermanglung des Gelds nicht Korn annehmen möchten. Noch im Jahre 1630 waren zu diesem Bau 6959 fl. erforderlich.

Aus freundbrüderlicher Affektion tritt der Fürst dem Markgrafen Johannßen zu Brandenburg alle und jede seine bisher auf der Bergstadt zu Goldcronach gehabte und verbaute Bergtheile, mit Ausnahme des tiefen Fürstenstollens, daran der halbe Theil seinen unmündigen jungen Vettern und Pflegsöhnen zu Onolzbach zuständig, ab, jedoch mit Vorbehalt der Bergwerks-Regalien. Der Muthschein **) ist vom Bergmeister Abel ausgestellt.

1627.

Aus dem Rezeß vom 29. August d. J. ist unter andern ersichtlich, daß der Markgräfin Sophia, Wittwe des Mark-

*) Im ganzen untern und obern Amte Hoheneck betrug das Vermögen 504,412 fl., zu Burgbernheim 156,461 fl. Melchior Bauer in Burgbernheim wurde allein auf 6540 fl. geschätzt. Georg Herting in Dachsbach auf 6255 fl.

**) Nach solchem waren es folgende Bergtheile:
vf dem faulen Nicol und Seegen Gottes am Schlögelberg bei Goldcronach vierzig Kuxhs; auf der Christianuszech am Mittelberg, Ein Hundert und sechzehen Kuxhs.

Digitized by Google

grafen Georg Friedrich, das Gut Pirkenfels auf Lebenszeit zum Genuß angewiesen war.

1628.

Das Städtchen Lichtenberg kommt von Elisabetha Sophia verwittweten Fürstin von Radziwil käuflich an das Haus Brandenburg.

Ein großes Scheibenschießen wird im Monat Juny abgehalten und Schützen nah und fern dazu eingeladen. Unter andern fand sich auch der Herzog von S. Coburg mit großem Gefolg und einem ganzen Wagen voll Schützen dazu ein.

Eine traurige Begebenheit ging dieser voraus, indem der feindliche Obrist Hebron die sämmtlichen männlichen Einwohner des Dorfes Zedersitz bei Wonsees niederschiesen ließ, weil sie die Avantgarde eines Cavallerie-Regiments, in der Meinung, daß es Freibeuter wären, mit Gewalt abweisen wollten. (21. Februar.)

1629.

Wegen des von dem Kaiser unterm 6. März erlassenen bedenklichen Restitutions-Edicts berief der Fürst sogleich seine Stände; zugleich wurde das Landschafts-Direktorium wieder hergestellt. Um diese Zeit hielt sich der Fürst öfters in Neustadt an der Aisch auf.

Den Landständen wurde nun auch folgender Besoldungs-Etat der Hof- und Staatsdiener vorgelegt:

600 fl. Hoffmarschall.
412 fl. Stallmeister.
412 fl. Zween Cammer-Junckern.
300 fl. Zween Hoff-Junckern.
200 fl. Hauß-Vogt.

1924 fl.

Digitized by Google

Pagen.

126 fl. 12 Pagen. à 15 fl. (Den jüngern weniger noch.)

Frauenzimmer.

100 fl. Hoffmeisterin.
40 fl. Cammer-Jungfer.
60 fl. Zwo Hoff-Jungfern.
30 fl. Cammerfrau.
16 fl. Cammermagd.
12 fl. der andern Cammermagd.
40 fl. Waschfrauen, deren Magd, dann Jungfer und noch einer Magd.
18 fl. Bettfrau und Ihrer Magd.

316 fl.

Officianten.

250 fl. dem Leib-Medico.
150 fl. der Jungen Herrschafft Praeceptori, wirdt wegen deß Page-Hoffmeisters angesetzt.
50 fl. einem Cammerdiener.
130 fl. Leib-Barbierer.
64 fl. dem Leibschneider.
44 fl. der Princessin Leibschneider.
104 fl. 4 Laquayen Sr. Fstl. Dchl.
52 fl. 2 Dero Frauen Gemahlin.

Trabanden.

180 fl. Sechs Trabanden.

Trompeter.

240 fl. Sechs Trompetern.
72 fl. Ein Einspenniger.
60 fl. dem Fourier.

1396 fl.

Digitized by Google

Vier Ämbter.

Küchen.

100 fl. — kr. Kuchenmeister.
20 fl. — kr. ein Kuchenschreiber.
50 fl. — kr. Ein Mund-Koch.
33 fl. — kr. Ein Pasteten-Bäcker.
33 fl. — kr. Ein Knecht uff der Fürstin Seiten.
26 fl. — kr. Ritter-Koch.
16 fl. 48 kr. Ein Knecht vff der Ritterseiten.
42 fl. — kr. dem Hoffschlachter.
24 fl. — kr. deßen Knecht.
8 fl. — kr. Auffspühler.
20 fl. — kr. Kuchen-Thorwart.

372 fl. 48 kr.

Keller.

50 fl. Kellerschreiber.
36 fl. Außspeißer.
38 fl. Mundschenck.
40 fl. Hoffbeck.

164 fl.

Silber-Cammer.

40 fl. Silber-Cämmerer.
33 fl. Taffeldecker.
10 fl. Silber-Junge.
10 fl. Silberspühlerin.
24 fl. Zwei Knecht.
10 fl. Becher-Knecht.

127 fl.

Digitized by Google

Stall.

36 fl. Dem Stallschreiber.
200 fl. Dem Bereuter.
36 fl. Sattelknecht.
60 fl. Zwei Reitschmidt.
50 fl. Zwei Reißige Knecht.
105 fl. 7 Reißige Jungen.
10 fl. dem Stallschneider.
25 fl. ein Futterschütter.

Gutschenstall.

30 fl. Dem Geschirrmeister.
75 fl. Uff die Leibgutschen.
40 fl. Unserer gnedigen Fürstin und Frauen-Leibgutschen.
26 fl. Edel-Knaben-Gutschen.
26 fl. Gutschen bey den Braunen.
26 fl. Hannß Mayer bey den 6 Studten.
35 fl. Frauenzimmer-Gutschen.
22 fl. Canzleygutscher.
20 fl. Dem Pirsch-Kärner.
8 fl. Gartten-Kärner.

830 fl.

Canzley.

Hof Rhatstuben.

915 fl. Hrn. Canzler.
400 fl. Moriz Kanne.
958 fl. Hrn. Hoffrichter.
1600 fl. Vier gelärte Räth.
300 fl. Geheime Secret.
150 fl. Hoffgerichts-Secret.
300 fl. Zween Hoffrhats-Secret.

4623 fl. Seite.

Digitized by Google

4623 fl. Übertrag.
160 fl. Geheime Regiſtrator.
160 fl. Hoffrhats Reg.
120 fl. Potenmeiſter.
100 fl. Lehenſchreiber.
100 fl. Der Eltiſte Cancelliſt.
320 fl. Vier andere Cancelliſten.
45 fl. Canzleydiener.

5628 fl.

Cammerrhatſtuben.

744 fl. — kr. Cammermeiſter.
800 fl. — kr. Zween andere Cammerrhät.
560 fl. — kr. Rentmeiſter.
200 fl. — kr. Cammer-Secretair.
250 fl. — kr. Rentey-Gegenſchreiber.
150 fl. — kr. Cammer-Regiſtrator.
80 fl. — kr. ein Cancelliſt.
62 fl. 24 kr. Renteyſchreiber.
45 fl. — kr. Canzleydiener.

2891 fl. 24 kr.

Canzleypoten.

40 fl. Sechs Canzleypoten.

Summa die Canzley.
8559 fl. 24 kr.

Jägerey.

684 fl. hat die Beſoldung in Anno 1629 insgeſambdt außgetragen.

Der ganze jährliche Aufwand für den Hofſtaat und die Landes-Kollegien war ſonach nicht mehr als:
14,499 fl. 12 kr.

Digitized by Google

1630.

Auf Befehl des Fürsten mußten die Gebäude auf der alten Gold- und Fürstenzeche durch den Bergmeister und Geschwornen zu Goldkronach befahren und in Augenschein genommen werden. Der Bergmeister Abel gibt sein Gutachten dahin ab, „wenn Euer Fürstlich Gnaden noch etwas auf „Dero altes Fürstengebäude wagen wollten, das jetzt vorgeschlagene Gebäude am ersten angegriffen und versucht werde, „allein es mögten vor allen die 4jährigen Rechnungen abgehört werden und hierin Richtigkeit erfolgen, alsdann hat „ein armer Diener und Arbeiter auch ferner Lust zu seinem „Beruf."

Der alte Bergverwalter Voigt bezieht sich auf Erfahrung und alte schriftliche Bergberichte, nach welchen hinter dem Querschlag auf'm tiefen Stollen hinter dem Creuz vor Alters ein Gebäu auf dem neuen Gang, wie er damals genannt, in ganz frisch und unverschrottenem Feld angestellt und über 15 Lachter darauf nicht ausgelengt, wenig abgetrüfft und gleichwohl der Gang mächtig und ziemlich goldhaltig gewesen. —

Der Berggeschworne Frank hält dafür, daß dem Ruthenschlag nach eine ziemliche Streck gute Anbrüche zu hoffen wären und der Steiger und die übrigen Berglente wollen viel davon gehört haben, daß mächtige Gold-Querz allda gebrochen haben. —

Der Taglohn der Maurer, welche dieses Jahr in der Kanzlei gearbeitet, ist 3 Bazen für den Gesellen und 1 Ort dem Meister. —

Am 25. Juni wurde das Jubelfest der Augsburgischen Konfession im ganzen Lande sehr feierlich begangen.

1631.

Anfangs dieses Jahrs reist der Fürst mit 133 Personen und 127 Pferden nach Leipzig zu dem wegen des Restitutions-Edikts daselbst versammelten Convent, im August wurde der Kanzler Urban von Feilitzsch nach Frankfurt zu dem dieserwegen gehaltenen Kompositionstag abgeschickt.

Da nun hier nichts ausgerichtet wurde und doch das Neutralisiren, worin M. Christian bisher sein Glück versuchte, nicht länger mehr gut that, die Schlacht von Leipzig (7. September) dagegen entscheidend schien; so ließ sich der Fürst mit den Schweden in ein Bündniß ein; dadurch wurde das Land der ganzen Kriegsgefahr ausgesetzt.

Christian, der sich in Bayreuth nicht mehr sicher glaubte, zog mit Hof und Kanzlei zum drittenmale nach Culmbach. Inzwischen wurde der Ausschuß verstärkt, und in die Hauptstädte zur Besatzung verlegt; ein Theil ausgehobener junger Leute an den Schwedischen Obristen Halsvert überlassen und ihm die Festung Plassenburg eingeräumt.

Der in Culmbach gehaltene Landtag behandelte die an Schweden zu errichtende Contribution von 25,000 Thaler und die Abgabe eines Fleisch-Pfennings.

Unterdessen waren die Kaiserlichen in das Oberland eingefallen, plünderten die Orte Bronn, Plech, Spieß ꝛc.

Der Bayer'sche General Altringer rückte im Dezember ein.

Vom Jahre

1632

an waren die Quaalen des Krieges im Lande erst recht fühlbar; der König von Schweden geht Wallenstein entgegen.

Von Forchheim aus wird das Schloß Scharfeneck bei Baiersdorf abgebrannt, Erlangen und Neustadt a. d. A. geplündert, Pfarrer Heilig wird erstochen.

Digitized by Google

Wallenstein zieht über Bayreuth nach Sachsen; Bayreuth wird geplündert. — Marquis de Grana wiederholt diese Plünderung, wobei mehrere Bürger ums Leben kamen. Es werden Geiseln aus den Angesehensten der Stadt ausgehoben und nach Sachsen und Böhmen geführt. *)

Obrist v. Schönberg verlegt 3000 Mann aufs Land umher, fordert aber von der Stadt Bayreuth Proviant für solche. —

Verwalter Wolfring zu Heinersreuth wird erschossen, der herrschaftliche Jäger Hildner tödtlich verwundet, mehrere Bauern erschlagen.

Plassenburg sollte überrumpelt werden, Wallenstein forderte die Festung auf, der Kommandant v. Muffel antwortete blos mit dem Donner des Geschützes.

Marquis de Grana ließ den Markt Caßendorf ausplündern und bis auf wenige Häuser einäschern. Der Magnusthurm wurde zerstört. Auch das Städtchen Berneck wurde von den Bayer'schen Kriegsvölkern gänzlich abgebrannt.

Die Stadt Hof wird von dem kaiserlichen Obristen Holki unversehens eingenommen, gebrandschatzt und geplündert.

Doch immer noch seinen Bundesfreunden vertrauend, kam die Nachricht von der Schlacht bei Lützen und Gustav Adolphs Tod. (6. Nov.)

Markgraf Christian machte den vergeblichen Versuch, die Festung Kronach zu gewinnen — ihn dafür zu bestrafen rückt der kaiserliche General Manteufel in Bayreuth, Hof und Wunsiedel ein.

Einen Beweis von rühmlicher Häuslichkeit gab die Gemahlin des Markgrafen; sie ließ Garn von den Herbrigsleu-

*) Siehe m. Gesch. v. d. St. Bayreuth p. 21.

Digitized by Google

ten der Ämter Bayreuth, Creussen, Zwerniz und Culmbach spinnen. Für den Stren von 6 Gebindten wurden 3 Pfennig bezalt. Die Beamten und Schuldheisen hatten Mühe, die armen Landleute dazu zu vermögen. Das Garn wurde sodann den Webern in Bayreuth zur Bearbeitung auf Rechnung der Fürstin übergeben.

1633.

Der Churbayer'sche Obrist v. Werth läßt die Stadt Creussen in Brand stecken; auch Gottsfeld, Schnabelwaid, Haidhof, Hörleinsreuth.

Die Orte Hohen- und Tiefendorf läßt der Croaten-Obrist Corpes abbrennen ꝛc.

Der Fürst schreibt einen allgemeinen Buß-, Bet- und Fasttag aus, der alle Monate am ersten Mittwoch wiederholt werden sollte, auch sollten wöchentlich 2 besondere Betstunden gehalten werden. —

Alle Beamte müssen ihr vorräthiges weniges Geld nach Culmbach bringen, nicht ohne Lebensgefahr und große Umwege.

1634.

Die Schlacht von Nördlingen (am 27. August) fällt unglücklich für die Schweden aus; der Erbprinz Friedrich von Ansbach, Obrister unter dem Corps des Herzogs Bernhard v. Weimar, kommt nimmer zum Vorschein.

Das Ansbacher Land kam dadurch unter Sequestration, der Pfälzische General v. d. Wahle besetzte und brandschatzte Bayreuth, der Croaten-Obrist Korpiz das Vogtland ꝛc.

Von Bamberg aus wird das Bayreuth'sche Unterland besetzt.

Digitized by Google

1635.

M. Christian trat dem Prager Frieden bei. Dadurch wurde ihm das Land wieder eingeräumt und ein allgemeiner Schutzbrief für dasselbe ertheilt, er jedoch zugleich verbindlich gemacht, dem Kaiser die Festung Plassenburg zur Sicherheit einzuräumen und alle besetzten Bambergischen Besitzungen wieder herauszugeben.

In dieser schwankenden Lage nimmt man zu Gebeten in den Kirchen seine Zuflucht. —

Der Fürst geht hierauf nach Culmbach, er beruft die Landstände, um über des Landes Wohl zu berathen. Indeß wird sich auf die von den Ständen nachgesuchte Erleichterung der Abgaben nicht eingelassen, vielmehr der Kammermeister, die Rückstände durch scharfe Zwangsmittel beizutreiben, angewiesen; doch wird das schlechte Reichsgeld für den vollen Werth angenommen.

1636.

Urban v. Feilitzsch Hofmarschall muß auf Befehl des Fürsten alle Lichtmeß-Steuerreste durch Zwangsmittel einbringen — im März die Reichskontribution 3fach anlegen. Vieh- und Hausgeräthe mußten dazu herhalten.

1637.

Landtag zu Culmbach, — Abhaltung der sich häufig einfindenden Räuber — Verbesserung des während des Kriegs darniederliegenden Justizwesens — schlechte Münzen — statt der gesuchten Erleichterung neue Steuer 8 fl. von 100 Vermögen in 4 Fristen, die beiden ersten werden sogleich eingetrieben.

1638.

Zwei Churfächsische Gesandte werben um des Fürsten Tochter Magdalena Sybilla für ihren Churprinzen Johann

Digitized by Google

Georg II. daher die Stände im September nach Plassenburg berufen werden, eine fürstl. Fräuleinsteuer zu berathen. In diese Umlage wurde zugleich ein Beitrag zur Besoldung des Kanzlers und der Räthe geworfen. Das seit 3 Jahren ganz abgegangene Landschafts-Kollegium wurde einstweilen mit 3 Personen besetzt.

Nebenher war von Erhaltung der Kirchen und Schulen die Rede, allein der Landschaft Schulden überstimmten den frommen Wunsch. —

Das steuerbare Vermögen (Steuerkapital) im Bayreuthischen, vor dem Krieg noch auf 3 Millionen angeschlagen, sinkt bis auf 800,000 fl. herab.

1639.

Auf dem diesjährigen Landtage kommen wieder verschiedene — die Beisteuer der Unterthanen in Anspruch nehmende — Ausgaben zur Sprache:

1) die fürstliche Fräuleinsteuer zur Ausstattung der Prinzessin Anna Maria, die sich mit dem Fürsten von Eggenburg ehelich verbindet, von 100 fl. Vermögen 1 fl.;
2) zu Bezalung der dringenden Gläubiger auf 100 fl. 1 fl. Anlage;
3) Beihülfe zur Kanzlei-Besoldung, die schon lange rückständig geblieben, 4000 fl.;
4) Erstreckung des Fleisch- und Getraid-Aufschlags noch auf 4 Jahre. —

Die wieder emporgekommenen Schweden kommen als Feinde ins Land. — Piccolomini stellt sich bei Hof dem Banner vergeblich entgegen, unaufhaltsam dringt er bis Bayreuth vor.

Digitized by Google

1641.

Landtag — über Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Den 28. November feierlicher Gottesdienst in allen Kirchen des Landes, weil an diesem Tag der Erbprinz Erdmann August sich mit des verstorbenen Markgrafens Joachim Ernst zu Ansbach (Bruders des Markgrafen) Prinzessin Sophia allda vermählte.

1642.

Das fürstliche Ehepaar wünscht nun sehnlichst, wieder seine Residenz bleibend in Bayreuth aufschlagen zu können, besonders war dies bei der Markgräfin Maria der Fall. Hievon unterrichtet, ließ ihr Gemahl ihr folgendes Schreiben zugehen:

„Was wir in ehelichen Treuen auch sonsten mehr liebs „und guts Vermögen jederzeit zuvor, Hochgeborne Für„stin, freundliche herzliebe Gemahlin:

„Nachdem wir von E. L. verstanden, daß dieselbe vf „nächstkommende Wochen sich von Plassenburg nacher Bay„reuth zu begeben gewillet, uns aber gestern wieder unter„schiedliche Berichte zugekommen, wie übel die Sporkischen „Reuter daselbst herum haußen, also daß sich fast niemand „vfm Feld sehen lassen darf. Immassen uns dann gestern „vf unsern Hereinweg ober Wiersberg eine Partey von et„lich zwanzig Pferden ganz unversehens begegnet und uns „mit Pistolen und vfgezogenen Haanen angesprenget, wel„ches dann E. L. auch leichtlichen widerfahren könnte; als „haben wir deroselben ein solches hiemit freundlich notifici„ren und Sie treulichen warnen wollen, damit Ew. Lieb„den Ihre vorhabende Reiße noch in etwas einstellen und „sich nicht selbst unnöthig in Gefahr setzen mögen."

„Dieselbe der Obwalt Gottes ganz treulich empfehlend,
„Datum Kirchenlamiz den 5. August 1642."
„Christian M. z. B."

Indeß wurde die Sehnsucht nach Bayreuth in diesem Jahre doch noch befriedigt.

Der Fürst bezog zum viertenmale wieder seine Residenz Bayreuth, ein Theil seines Hofstaats und der Kollegien blieben noch bis zum allgemeinen Frieden (1648) in Kulmbach zurück; er selbst hielt sich noch häufig daselbst auf.

Bittere Klagen führen die deputirten Räthe beider Fürstenhäuser über das langgedauerte Kriegswesen, und den dadurch entstandenen Abgang an Unterthanen, sie nennen sie böse und verderbliche Jahre. Besonders sey dadurch die Stiftung des Closters Heilsbronn ganz und gar in Abnahme gekommen. Man könne bei der gegenwärtigen Landes-Unsicherheit im Closter nicht wohnen, noch bleiben, und müsse daher, in Erwartung besserer Zeiten, die Schüler in ihre Particular-Schulen eintheilen, jedoch 12 Alumnen, nemlich 6 ober- und eben so viel unterhalb Gebürgs zu erhalten suchen, und wo möglich noch 2 Stipendia academica auf Universitäten verschaffen.

Auch konnten die Besoldungen nicht bezalt werden; der Director Georg Rittershausen allein hatte noch 3007 fl. darauf zu fordern, eine für jene Zeit große Summe.

So groß die Noth im Innern war; so sehr wurde das Land von den Nachbarn, namentlich der Stadt Nürnberg, angefeindet.

Besonders suchte Burgermeister und Rath zu Nürnberg die Schuldigkeit, das Geleit zu nehmen, zu behaupten; auch unterstanden sie sich, adeliche und andere Beamte und Diener nach Belieben zu incarceriren und zu Urpheden zu bringen.

Digitized by Google

Der auf diese Art behandelte Castner zu Bayersdorf wurde erst auf Befehl des Schwedischen Reichs-Canzlers Oxenstirna frei gegeben und die Urphede cassirt.

Nicht weniger Unheil stifteten die Wildpretschützen an. Es wurde daher beschlossen, nach vorigen Exempeln ein öffentliches proclama ergehen zu lassen, auch Burgermeister und Rath zu Nürnberg zu ersuchen, solchen Freveln gottlosen und mörderischen Gesindels keinen Unterschleif zu geben.

Die Ausgleichung der Kriegs-Kontributionen macht viel zu schaffen. Nach dem Anlag-Register mußte die Stadt Bayreuth den 3ten Pfennig — das Kastenamt zwei Pfennig tragen, so wie die Stadt auch in aufgenommenen Anlehen nur den dritten Theil zu erstatten hatte. Nach diesem Ausschlag wurde dem ꝛc. v. Lüchau, welcher zu der Marchesischen Ranzion sein Silbergeschmeid hergegeben, ersetzt.

Laute Klage der Angestellten erheben sich, über mehrjährige Besoldungsrückstände.

Am meisten regte sich der Baumeister des Fürsten Adam Schade. Er bekam hierauf eine vom Markgrafen selbst vollzogene Anweisung auf heimfällig werdende Burger- und Bauer-Mannlehen und gelangte auf diese Art erst vier Jahre darauf durch zwei Höfe zu seinem Solde.

Eine vom Markgrafen eigenhändig vollzogene Instruktion, die Visitation der Ämter betreffend, ist mit der größten Genauigkeit verabfaßt. Zu deßfallsigen Commissarien hatte er die Geheimen- auch Hof- und Kammerräthe Müffling, Weiß genannt, Benkendorf und Arnold ausersehen und ihnen den Kammer-Sekretär Wolf beigegeben. Sie sollten erforschen, wie mit den fürstlichen Einkünften und sonsten allenthalben gebahret würde, unnöthige und überflüssige Ausgaben ab- da-

gegen Besserung in einem und dem andern angestellt werden könne. Diese Visitation war selbst auf längst abgekommene Einkünfte gerichtet, z. B. das Zeidelrecht: „Ob nicht vor „Alters an Orten, wo sonderlich viel Gehülz, der Herrschaft „das Zeidelrecht an Honig und Wachs gegeben worden? Wer „dasselbe jetzt genießt, oder ob dasselbe und warum abgegan„gen? auch wie es wiederum der Herrschaft zu Nutz könnte „angerichtet werden?"

„Ob nicht vor Alters sonderlich in der Hauptmannschaft „Culmbach und Kloster Himmelkron Weinberge gebauet, und „der Herrschaft der Zehenden davon gereichet worden? Wie „dieselben wieder anzurichten?"

1644.

Am 27. Juli Morgens zwischen 7 und 8 Uhr wurde, zur Freude des ganzen Landes, Christian Ernst, des Erbprinzen Erdmann August ältester Sohn, geboren. Von der Vorsehung zu herrschen bestimmt, wurden ihm schon 27 Taufpathen erbeten, darunter war die gesammte Landschaft. Diese kam deswegen am 19. Aug. zusammen, um über das Eingebinde sich zu berathen, das in 2 Dutzend silbernen und vergoldeten Schaalen, jede zu 4 Mark, bestand und 1150 Thaler kostete. Die übrigen Kosten beliefen sich ebenfalls auf 1000 Thaler, ohne die Summe zur Kindtauf-Ausrichtung. So freigebig konnte die Landschaft trotz dieses verderblichen Kriegs seyn! Auch der Vater des neugebornen Prinzen ließ der Wöchnerin ganze Wagen von seidenen und andern Waaren, Kleinodien und Geschmeide von Nürnberg kommen. Allein unter Wegs nahe an Bayreuth wurden diese Präsente von einer Räuberbande, der man schon geraume Zeit nachstellte, genommen. Zwei von ihnen fing der Verwalter Neudecker in Stockenroth

Digitized by Google

ein, die andern entwischten. Beide wurden dann, ihren noch vorhandenen Raub auf dem Rücken, hieher geliefert und in Culmbach bei denen Scheuern des Mainthores geköpft.

Bei dem Mangel an Menschen waren jetzt alle Lebensmittel, besonders das Getraid äußerst wohlfeil, die Handwerker, Dienstbothen und Taglöhner dagegen übermäßig hoch bezalt. Der Markgraf ließ daher, nach einem deshalb gefaßten Kreisschluß eine allgemeine Taxordnung entwerfen.

1645.

Der Fürst ließ an dem Schlosse in Bayreuth wieder herstellen, was die Feinde bisher ruinirt hatten. Ein Schimmer von Hoffnung zum Frieden zeigt sich; diesen zu erhalten wird ein allgemeiner — wöchentlich am Donnerstag zu haltender Bettag ausgeschrieben.

Der Geh. Rath und Kammermeister Müller wird in Aufträgen nach Osnabrück abgeschickt.

1646.

Nach der Synodal-Konvent-Rechnung des Bayreuther Kapitels von diesem Jahre kosteten:

1 Eymer und 3 Maas Bier 1 fl. 2 Ort 18 Pf.

Sechs Maas Wein 1 fl.

Zwölf Pfund Hecht 24 Batzen oder 1 fl. 36 kr.

Zwölf Krametsvögel 6 Batzen.

1647.

Prinzeß Sophie — bereits am 23. November vor. J. verstorben — wird am 8. Februar in der Stadtkirche beigesetzt. Kriegscommissarius v. Lüchau war, dieser Feierlichkeit beizuwohnen, einberufen worden. Als er bei dem Brandenburger Weiher vorbeikam, ward er von 6 Reitern überfal-

Digitized by Google

len, die ihm 2 Kugeln durch den Leib jagten. Der Leichnam ward in sein Erbbegräbniß nach Leupoldsdorf gebracht.

Im April Schwedische Einquartierung. General Wrangel giebt dem Fürsten am 9. April einen Schutzbrief für das Land.

1648.

Endlich erscholl die freudige Nachricht, daß am 27. Juli der Westphälische Friede zu Osnabrück sey abgeschlossen worden.

Der Fürst ließ nun alles, was von Hof und Kanzlei in Kulmbach zurückgeblieben, nach Bayreuth bringen, nur das Konsistorium blieb noch bis 1656 zurück.

Am Landtag, abgehalten in Bayreuth am 14. August, wird wegen der an die Krone Schweden zu zahlenden Satisfaktionsgelder von 37,000 Thaler eine durchgehende Kopfsteuer angelegt, von welcher weder Dienstbothen noch Kinder ausgenommen waren. Sogar von dem Vieh mußte eine s. g. Klauensteuer bezahlt werden. Indessen ertrug Jedermann diese Aufopferung mit Freuden, in der Hoffnung, daß es die letzte seyn würde — allein im November trübte diese die Schwedische Winter-Einquartierung, von der das Fürstenthum Bayreuth 7 Regimenter, nebst dem Generalstaab verpflegen mußte.

Das allgemeine Dankfest wegen des Friedens konnte daher erst am 7. Februar des folgenden Jahrs gefeiert werden.

1649.

Wolf Ernst v. Lindenfels bringt von denen v. Künsberg das obere Schloß in Weidenberg sammt dem halben Markt käuflich an sich.

Digitized by Google

Am 11. Februar Abends 6 Uhr starb in Bayreuth die Landesfürstin Maria. Sie wurde am 9. April — 70 Jahre alt und 45 Jahre im Ehestande — in der Gruft der Stadtkirche beigesetzt.

Bei der Leichen-Prozession waren alle fürstl. Anverwandte, auch die Tochter Magd. Sybilla Herzogin von Sachsen. Sie ging dann mit ihren beiden Brüdern Erdmann August und Georg Albrecht nach Königsberg, um die mütterliche Verlassenschaft unter sich zu theilen.

Im Januar frisch verlegt, bleiben die Schweden noch das ganze Jahr im Lande.

Nach dem Bericht des Berghauptmanns Renniger in Culmbach kam das neu erbaute Hammer- und Zerrenwerk zu Naila in Gang.

Das Seidlein Stein, das zuvor 8 Groschen galt, konnte dadurch auf 28 Groschen gebracht werden.

Der erste Wunsch der vier Hauptstädte oberhalb Gebirges, nach nunmehr hergestellten Frieden, sprach sich dahin aus:

„Die Fürstliche Schule und das Gymnasium zu Hailsbronn zu restauriren.“

Dieses Gesuch wurde auch den eben in Bayreuth anwesenden Onolzbachischen Gesandten Jacob Hüffell und Tobias Appold zugestellt, in der Hoffnung, sie würden sich diesen Gegenstand, den Läuften und aller Möglichkeit nach, angelegen seyn lassen.

Mit dem Jahre

1650

ging es nun wieder über ordentliche Polizei-Einrichtungen. Dem gedruckten Mandate (vom 7. Jenner) wegen der Vor-

Digitized by Google

und Aufkäufer und Verführer des Getraides, Viehes und allerlei Viktualien *) liegt folgende Einleitung zum Grunde:

„Demnach bei vergangenen Kriegsläuften alle gute Ge„setze, Ordnungen und Polizei zerrüttet, verhindert „und in Vergessenheit gerathen ꝛc.“

Eine andere Verordnung verbot das Einbringen fremden Tuches.

Auch wurde eine neue Kanzlei-Taxordnung öffentlich angeschlagen. —

Ausgangs Juli räumten endlich die Schweden das Land.

Wehmüthig war die Klage der Unterthanen wegen rückstelliger Abgaben, selbst in dem gesegneten Unterlande. Alle stimmen darin überein, daß sie während der verderblichen Kriegsjahre mit den Ihrigen nicht zu Hause bleiben, nichts bauen, also auch nichts erschütten noch gewehren konnten, die meisten sich des Hungers zu erwehren, in dem Pflug ziehen müssen; sie baten inständig, ihnen mit Geld und Getraid anzuhelfen, damit sie die öden Güter wieder erheben könnten.

Der schon im vorigen Jahr nach dem Wunsche der obergebirgschen vier Hauptstädte zu veranstaltende Zusammentritt wegen Herstellung der Stiftung des gemeinschaftlichen Klosters Heilßbronn hatte am 25. März in Heilßbronn statt. **) Es ergab sich, daß die Gebäude sehr eingegangen und alle zu Anrichtung des Gymnasii nothwendige Bereitschaften hinweggekommen, die Bibliothek nach Onolzbach salviret und bei dem Consistorio und sonst befindlich, alle zu Administrirung der l

*) Es war eigentlich eine bloße Wiederholung der Verordnungen von den Jahren 1527, 1568 und 1596.

**) Die Deputirten waren: D. Georg Rittershausen — Johannes Limnäus und Tobias Appoldt.

Digitized by Google

Sacramente nothwendige Gefäße aus der Kirche entwendet und die Schulden beim Closter sich über 10,000 fl. beliefen ꝛc.

Inzwischen kam man doch in der Hauptsache darin überein: „daß des Closters Heilsbronn Einkünfte vornemlich zu „Erhalt und Vermehrung göttlichen Dienstes und Wiederan„richtung eines Seminary von feinen fähigen Ingenien, wel„che nachmals in Kirchen, Schulen und Ämtern wohl zu ge„brauchen, anzuwenden.“ —

Es wurde daher ein Überschlag gemacht, was auf Unterhaltung von fünfzig Knaben und zweier Präceptoren, davon der eine, nemlich der Prediger schon vorhanden, von nöthen, es blieben nach solchem doch noch die Anno 1642 geordnete Stipendia trivialia und academica.

Auch die Rechtspflege machte einen Gegenstand der Unterhandlung aus.

Zur Unterhaltung des kaiserlichen Kammergerichts sollten die Ziel jederzeit an den Frankfurther Messen abgestattet werden; wegen fernerer Bestellung des zweiten Procuratoris waren jedoch die Onolzbachischen Räthe der einhelligen Meinung, daß man nach jetzig beschaffenen Leufften und cursu justitiae noch etwas zurückhalten und zusehen könnte.

Betreffend das Landgericht, so sollte nach Markgraf Christians Meinung auf eine solche qualifizirte Person gesehen werden, welche neben Verrichtung des Landgerichtsgeschäfts in gemeinen Sachen, gleich etwan hiebevor geschehen, gebraucht werden könne; es wäre jedoch zuvörderst zu erwarten, wie sich der Nervus und des Klosters Vermöglichkeit anlassen werde; auf den Grafen von Castel sey nicht mehr zu rechnen, weil derselbe inzwischen bei dem Herzog von Würtemberg als Landhofmeister bestellt worden; andere Individuen, von denen geredet worden, hätten nicht dazu gepaßt,

Digitized by Google

so wie denn auch für unrathsam gehalten wurde, dergleichen Landrichteramt einem Fränkischen von Adel aufzutragen, als welche so viel an ihnen ist, des kaiserlichen Landgerichts-Freiheit anzufechten und zu schmälern trachten.

Wegen Besetzung der vakanten, gemeinen Raths-, Advokaten- und Assessors-Stellen, wozu ebenfalls kein Individuum vorgeschlagen werden konnte, (so groß war der Mangel in Folge des langjährigen Kriegs,) mußte nach Speyer geschrieben werden. —

Was von der brüderlichen Landtheilung noch zu thun übrig, deshalb könne man sich, wenn die Völker vollends aus dem Lande seyn werden, bequemer Zeit vergleichen.

Inzwischen fand sich ein Individuum zu Altdorf, Namens Sigmund Dinner, es sollte nun fernere Erkundigung eingezogen werden, ob auch der erudition und Geschicklichkeit die mores und Wandel correspondirten. —

1651.

Erbprinz Erdmann August, der sich seit einigen Jahren zu Hof aufgehalten und daselbst am 27. Januar verstorben, fand am 27. Februar in der Stadtkirche zu Bayreuth seine zu frühe Ruhestätte. Seinen Sohn Christian Ernst nahm nun der Großvater zu sich.

Diesem Trauerfall folgte am 30. November die frohe Vermählung des zweiten Sohns, des Fürsten Georg Albrecht mit der Prinzessin Maria Elisabeth v. Hollstein-Glücksburg am Bayreuther Hof, unter 8tägigen Lustbarkeiten.

Von den Brüdern Georg Ernst und Johann Caspar von Waldenfels erkauft der Markgraf Thierbach.

1652.

Ganz in dem Sinn vom Jahre 1603 erläßt der Fürst eine

Digitized by Google

neue „Hofordnung“ *) — mit ebenfalls angehängtem Burgfrieden.

Sie zeichnet sich im ersten Artikel: „von der Predigt und Anhörung göttlichen Worts“ in religiöser Beziehung durch folgende Worte aus:

„Und wann wir an Sonn- und Feiertagen und in Wochen-Predigten den Gottesdienst besuchen.“

Auch ist, außer dem Reißigen Hofgesind, von den Einspenningen, die sich mit guten tüchtigen Pferdten, Rüstung, Pistolen und anderer Zugehörung allezeit gefast halten und dem Fürsten früh und spat fleißig aufwarten sollen, die Rede.

Eine weitere Bestimmung ist gegeben, daß sich in Auflaufen und Feuers-Noth alle Hofdiener zu Roß und Fuß vor den Schlössern und Häusern, da der Fürst jederzeit seyn wird, wohlverwahrt sammeln sollen.

Der Markgraf läßt genau untersuchen und beitreiben, was von Steuern und Abgaben seit dem Kriege rückständig geblieben.

Es erscheint eine neu revidirte Taxordnung über alle Lebensmittel und Löhner. (31. Jan.)

Nach der Rechnung über die Synodal-Mahlzeit der Geistlichen zu Bayreuth, die von der Ehegattin des Superintendenten Hain selbst gemacht wurde, kostete eine Gans 16 kr., 1 Pfund Hecht 6 kr., 1 Pfund Rindfleisch 2 kr., die Maas Schmalz 11 kr., die Maas Bier 6 Pfennig, funfzehen Stück Krebs, die gewiß nicht klein waren, kosteten 4 kr. Das dazu gelieferte Kalb wurde mit 1 fl. 48 kr., ein Schwein mit 1 fl. 45 kr. bezalt.

---

*) Geschehen und gegeben in der fürstlichen Residenz zu Bayreuth den 2. Januar 1652.

Digitized by Google

1653.

Am Bartholomäus-Tage wurde das 50jährige Regierungs-Jubiläum des Fürsten im ganzen Lande gefeiert. —

Eine Wochenmarkts-Ordnung (28. Juni) und ein Umgelds-Regulativ erscheint.

1654.

Wegen Restauration der Schule zu Heilsbronn, die nun 23 Jahre lang gänzlich zu Boden lag, wurden nun ernstliche Anstalten getroffen. Zufällig wollte sich die Beschreibung, wie es anfänglich bei Einführung des Gymnasii gehalten worden, nicht vorfinden. Man wollte daher nach andern Exempeln zu Werke gehen, etwa nach dem der Universität zu Helmstedt, des Gymnasii nachmals Universität Altdorf, oder des Casimirianischen Gymnasii zu Coburg ꝛc.

Dabei wurde erinnert, ob etwan Markgraf Albrecht und das junge Prinzlein M. Christian Ernst solchem Actui in Person beiwohnen wollten, da dann anfangs eine Predigt, nach derselben eine Oration von jemand der politischen Räthe, im Namen beider Herrschaften zu halten.

Im darauf folgenden Jahre

1655

konnte nun auch würklich der Actus introductionis bei dieser Schule vor sich gehen. Allein unser M. Christian, Stifter der jüngern Linie, der, gebeugt von harten Prüfungen, nunmehr zur Ruhe eingehen sollte — er starb am 30. Mai — mußte den weitern Erfolg einer günstigern Zukunft überlassen.

Digitized by Google

III.

Kurze Geschichte und Statuten des ehemaligen Kollegiat-Stiftes St. Jakob zu Bamberg.

Mitgetheilt vom K. Bibliothekar Jäck daselbst.

II. Statuten des Kollegial-Stiftes St. Jakob.

(Beschluß.)

VI. Von den Pflichten des Kellners.

Die ersten Leistungen dieses Amtes während des gemeinschaftlichen Lebens mögen sich auf die Beischaffung und Verwahrung der Getränke beschränkt haben; in spätern Zeiten verbreiteten sie sich auf die Vertheilung der Natural-Einkünfte. Zu den Pflichten des Kellners gehörte, daß er sich mit weltlichen Gehülfen versah, welche seines Vertrauens würdig waren, und für welche er vor Jedermann Rechenschaft ablegen konnte. Er hatte alle Früchte und Einkünfte der Stiftsherrn und anderer zugehöriger Personen vom Probste zu übernehmen, an den vom Kapitel bestimmten Ort zu befördern und nach dieser Sammlung unter alle redlich zu vertheilen, wie es die Reihen-Folge nach der Ordnung des Alters bestimmte. Der erste sollte nicht mehr als der letzte empfangen. Ehe ein Stiftsglied für diesen Dienst eingesetzt wurde, mußte es sich vor dem Kapitel und dem Probste durch einen Eid zur strengen Erfüllung der Pflichten verbinden.

Digitized by Google

Das Amt des Kellners bestand auch darin, ordentlicher Richter in allen Streitigkeiten zu seyn; von seinem Ausspruche konnte nur an das Hofgericht berufen werden. Deßwegen lag in seinen Pflichten, die Personen und Verhältnisse seines Bezirkes so genau kennen zu lernen, daß er vor Jedermanne Rechenschaft ablegen konnte. Obschon der Kellner nach dem 6ten Statute über sein Amt ehemals vom Domkapitel verpflichtet wurde, so war er doch in den 3 letzten Jahrhunderten nur dem Fürstbischofe verbunden.

Seine Einkünfte bestanden: 1) in den halben Vierlingen Korns, welche über jedes der 424 für den Probst gehörigen Simmer von den Bauern geliefert werden mußten; 2) im Drittel eines Dechants, Drittels von den Einkünften des Dekanats-Baues; 3) 9 Pfenn. von einem Hause — 13 Pf. von einem Baumfelde — 4 Pfunden von der Oblei und 2 Theilen von bestimmten Zehnten, Erbzinsen und Handlohnen; 4) in den ihm zukommenden Strafgeldern; 5) 8 Pf. 26 Pfenn. von den jährlichen 280 Pfunden der Probstei-Gelder; 5) 1 Fastnacht-Huhn von den jährlichen 14 zu Roßdorf, wie auch ein Vierling und drei Geißeln von den 4 Simmern Pfründ-Waiz daselbst; 6) in den Geißeln der Domizellare und Gerichtsschöpfe von dem Probstei-Getraide; 7) 19 Pfenn. von der Domkapitelschen Oblei; 8) 4 Gemäßen Wein bei verschiedenen Gelegenheiten. Alle übrigen Einkommen theilten sie mit den übrigen Kapitularen gleichheitlich.

VII. Vom Oblei- und Bau-Herrn der Kirche.

Die Pflichten dieses vereinigten Dienstes erstreckten sich auf alle Einkünfte, welche zur Oblei und zum Kirchenbaue gehörten, und theils unter die Stifts-Glieder zu vertheilen, theils für Unterhaltung der kirchlichen Gebäude zu verwenden,

theils für fromme Zwecke auszugeben, theils für andere Gegenstände nach dem Wunsche des Kapitels zu bestimmen waren. Der Obleiherr als Kapitular war zur Sorgfalt verbunden, daß die Stiftsherrn und Vikarien ihre Verzeichnisse und Grundbücher stets gut unterhielten; daß nichts veräußert oder in Gefahr und schlechten Zustand versetzt wurde. Ihm lag ob, daß er in Gesellschaft einer oder zweier Kapitulare, eines Steinhauers, Zimmermanns und Dachdeckers jährlich wenigstens einmal alle Gebäude der Kirche, Keltern, und Wohnungen der Stiftsherrn und Vikarien genau untersuchte, und für die baldigste Herstellung aller verdorbenen Gegenstände bei dem Dechante und Kapitel die geeigneten Anträge stellte. Für die genaue Erfüllung dieser Verbindlichkeiten wurde er gewöhnlich in andern Stiften vereidet, was bei St. Jakob selten geschah.

VIII. Von der Rechnung des Oblei- und Bauherrn.

In der grauen Vorzeit mußte derselbe jährlich zweimal vor dem Kapitel sich ausweisen, wie er die Lehen-Gebühren und Erbzinse erhoben, und unter die stimmfähigen Mitglieder in den zwei Zielen der Feste Jakob und Martin vertheilt hatte. Auch hatte er jährlich ebenso, wie andere Stiftsglieder, welche die Verwaltung der erledigten Vikarien-Stellen einige Zeit führten, vor dem Feste Walburgis über Einnahme und Ausgabe Jahres-Rechnung abzulegen. Die saumseligen Stifts-Herren sollten in das Kapitels-Zimmer verwiesen und nicht eher aus demselben entlassen werden, bis sie die Rechnung daselbst vollendet hätten. Für ihre Vernehmung mußten alle anwesende Kapitulare erscheinen; sie galten zugleich als Ersatzmänner der abwesenden zur Genehmi-

Digitized by Google

gung der vorgetragenen Rechnung. Was von der Einnahme übrig blieb, mußte in der vom Kapitel bestimmten Zeit abgegeben werden. Für die Anhörung der Rechnung mußte der Obleiherr jedem Kapitels-Gliede einen Viertels-Thaler bezahlen.

Der Obleiherr hatte wenige besondere Einkünfte für sich in Geld, Hühnern, Getraide, Wein ꝛc., nebst Gebühren bei Verpachtungen der Lehengüter. Ihm stand die Führung des Protokolls bei allen Kapitels-Verhandlungen zu. Die größte Beschwerde war die jährliche Rechnung über die Geld- und Getraide-Einnahme, wie über deren Rückstände zur Genehmigung des ganzen Kapitels. In den ersten Jahrhunderten waren nur 27 Obleien; da aber die beiden zu Gundelsheim in 4 vertheilt wurden, so wuchs die Zahl auf 29. Sie waren theils auf Wein, theils auf Getraid beschränkt.

Da die Weinjahre seltener günstig waren, so wurden viele Weinberge in Getraide-Felder umgewandelt. Die besten waren zu Gundelsheim, Medensdorf, Zegendorf, Laubend, Trunstadt, Oberhaid, Jungenhofen, Herrnsdorf, Mistendorf, Ampferbach und einigen Grundstücken der Stadt.

Das Amt eines Kaplans war nur eine Ehre, mit keiner Last verbunden, und hatte besondere Einkünfte im Zehnten, Handlohn und Erbzinsen von Leimershof, Starkenschwind, Merkendorf und Hohen-Güßbach; aus dem Walde des ersteren konnte er seinen jährlichen Holzbedarf beziehen.

IX. Von der Verwahrung des Kapitels-Siegels.

In den meisten Kollegiat-Stiften war das Kapitelsiegel alle Jahre zwei andern Mitgliedern übergeben, und zwar dem Ältesten und Jüngsten.

Digitized by Google

Wurde auch der Wechsel dieser Personen manchmal auf einige Jahre vergessen, so hatten die Handlungen doch dieselbe Gültigkeit, obschon Niemand zur längeren Verwahrung des Siegels gezwungen werden konnte. Die Siegelung selbst konnte nur vor dem versammelten Kapitel nach gehaltener Berathung geschehen.

X. Von der regelmäßigen Annahme, Vertauschung und Niederlegung der Kanonikate und Präbenden.

In dem von Ungerechtigkeit aller Art schwangeren Mittelalter war bei den 3 Kollegiat-Stiften Bambergs nicht selten, daß mehren Personen gestattet wurde, die Erledigung einer Präbende für sich zu erwarten (Erspectanz). Dieser schreckliche Mißbrauch war jedoch in den letzten Jahrhunderten hier aufgehoben, und allen lebenden und nachkommenden Mitgliedern strengstens untersagt. Daher wurden die erledigten Pfründen von St. Jakob nach der Reihe der Monate (Turnus) verliehen. Zugleich war beschlossen, daß jedes neue Stiftsglied, welches durch Vertauschung seiner Kirchen-Pfründe eingetreten war, vom Tage der Aufnahme auf alle Einkünfte und Gefälle eines Jahres verzichten müsse. Niemanden wurde der Zutritt zum Kapitel, oder eine Theilnahme an den Stiftsverhandlungen zugestanden, welcher sich nicht ein volles Jahr am Stifte aufgehalten, d. i. Residenz gemacht, und das 24ste Lebensjahr zurückgelegt hatte. Jeden Abend mußte er zur Zeit, als die Schlafglocke ertönte, in seiner Stiftswohnung angekommen seyn.

XI. Von den Leistungen der aufgenommenen Stiftsglieder.

Vor der Aufnahme irgend eines Stiftsherrn mußte er sich selbst, oder im Falle der Abwesenheit durch einen bevollmäch-

tigten Stellvertreter eidlich verbinden: 1) Er sey aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugt. 2) Er entrichte 14 fl. rhl. für den Bau und andere Bedürfnisse der Kirche. 3) Jedem Kapitulare statt des Einstandsschmauses, welcher ehemals gebräuchlich war, einen Thaler, oder Gulden-Groschen. *) 4) Dem Kirchendiener 1 fl., im Falle der Zögerung über 14 Tage sey der Obleiherr berechtigt, durch jedes Mittel zur Zahlung zu gelangen. Nach abgelegtem Eide hatte er 2 fl. und einige Groschen für den Rheinwein und das weiße Brod, welche sonst im Kapitel verzehrt wurden, zu entrichten. Er beschwor dann die unverletzliche Beobachtung aller gegenwärtigen und künftigen Statuten und Gewohnheiten des Stifts, den strengsten Gehorsam gegen den Dechant und dessen Stellvertreter. Auch verband er sich, ohne besondere Erlaubniß des Dechants und Kapitels, sich vom Kanonikate nicht zu entfernen, noch es zu vertauschen. Nach dieser feierlichen Aufnahme wurde noch ein Tag bestimmt, an welchem er im Chore der Kirche eingestellt werden sollte.

XII. Von der Verleihung der Präbenden und Vikarien.

Zur Beseitigung der Mißbräuche in der Verleihung kirchlicher Pfründen wurde bestimmt, daß jeder stimmfähige Kapitular, er sey abwesend mit Bewilligung des Kapitels, oder gegenwärtig, wenn er die erste Stimme im Kapitel zu geben hatte, das erste Monat, der zweite das zweite Monat ꝛc. für die Verleihung der Pfründen behaupte. Nach dem

*) Cosmas in pragm. sanct. II. de annatis fol. 1051. — Loar de relig. I. L. IV. de Simonia C. 47 N. 5. — Concil. trid. sess. 24 de reformat. C. 14. — Azor instit. mor. P. 3. L. 12. C. 11.

Digitized by Google

Ablaufe der Stiftsmonate fängt die Ordnung auf gleiche Weise wieder an. Bei St. Jakob begann das Monat am 16ten nach Sonne-Aufgang und erstreckte sich bis zum Sonne-Aufgange am 16ten des nächsten Monats. Innerhalb dieser Zeit erstreckte sich seine Vollmacht nur auf 14 Tage wegen der päbstlichen Rechte für die Verleihung der Kanonikate. Die Vikarien behielt sich das ganze Kapitel vor, welches die tauglichen Personen ernannte und einsetzte.

XIII. Von den durch Todesfall erledigten Präbenden, und von dem Verzichte des neuen Stiftsherrn auf die Einkünfte.

Bei jeder Erledigung eines Kanonikats durch Todesfall war bestimmt, daß der neue Stiftsherr, sey er vom berechtigten Kapitular oder vom Pabste ernannt, auf alle Einkünfte für die zwei nächsten Jahre vom Todestage verzichte. Die Einkünfte des ersten Jahres fielen dem Verstorbenen und dessen Erben zu, weswegen die Benennung des Gnadenjahres statt fand. Die Einkünfte des zweiten Jahres mußten zum Kirchenbaue verwendet werden. Nach dem Verlaufe dieser Zeit wurde der Neuling angewiesen, entweder am Ziele des h. Martin oder Walburg seine persönliche Wohnung (Residenz) in einem Kanonikats-Hause auf ein ganzes Jahr zu vollenden, nachdem er den Dechant und das Kapitel mündlich — oder im Falle der Abwesenheit schriftlich — von seinem Vorhaben in Kenntniß gesetzt hatte. Bei dieser Gelegenheit wurden dem neuen Stiftsgliede die einzelnen Einkommen der erledigten Pfründe angezeigt, seine Einwilligung auf die Verzichtleistung der Gefälle von zwei Jahren erhoben, und endlich ihm das tägliche Zuhausseyn bei der Schlafglocke empfohlen.

Digitized by Google

XIV. Von der Emancipation und Aufnahme, wie von der Beeidigung eines neuen Stiftsgliedes.

Zur Beseitigung der Uneinigkeiten zwischen Kapitularen und Nicht-Kapitularen wurde bestimmt, letztere möchten, sie seyen Priester, Diakone oder Subdiakone, die ersteren weder mit dem Gesuche um Befreiung vom Schulzwange, noch um Aufnahme in das Kapitel vor der bestimmten Zeit belästigen. Wer aber seine Residenz in der Kirche ein ganzes Jahr ohne Unterbrechung gemacht, und alle Verbindlichkeiten in Ruhe und Bescheidenheit erfüllt hatte, konnte nach dem Verlaufe dieser Zeit den Dechant und das Kapitel um Befreiung vom Schulzwange, und um Theilnahme an den Stiftsverhandlungen ersuchen. Von dieser Zeit unterblieb das tägliche Ertönen der Schlafglocke. Ist er durch den Skolastiker vom Schulzwange frei erklärt worden, so konnte er sein Gesuch mit Unterstützung zwei anderer Kapitulare, oder der beiden andern Kollegial-Stifte, Stephan und Gangolph, für seine Theilnahme an den Stiftsverhandlungen erneuern, wenn er fähig erachtet war. Zu diesem gehörte, daß er wenigstens das Subdiakonat erlangt und das 24ste Lebensjahr zurückgelegt hatte. Er durfte sich weder ungestümm die Begünstigung der Obern erbitten, noch sich des Schutzes der Großen bedienen, gegen die Einwilligung des größeren und vernünftigeren Theils des Kapitels etwas zu unternehmen. In der grauen Vorzeit hatte man für den Priesterstand so viel Achtung, daß jeder Kanoniker, welcher sich desselben zu erfreuen hatte, schon während der Residenz im Chore über die untersten Plätze sich erheben durfte, welche für die Domizellare außer dem Priesterstande bestimmt waren. Dessen ungeachtet konnte keiner hoffen, blos wegen seiner Prie-

Digitized by Google

sterwürde emancipirt zu werden. Im letzten Jahrhunderte trat auch hierin eine Änderung ein, indem der Stand des Priesters jedem Kapitular nothwendig erkannt wurde.

XV. Gebühren des aufgenommenen Stiftsherrn an den Skolastiker für die Emancipation — an das Kapitel für verschiedene Gegenstände.

Sobald der vernünftigere Theil des Kapitels nach gehöriger Berathung beschlossen hatte, einen Stiftsherrn in dasselbe aufzunehmen; so war er verbunden, eine bestimmte Summe an die Kirche für den Ornat zu zahlen, und einen kostbaren Chorrock aus irgend einem vornehmen Stoffe, im Werthe von wenigstens 20 fl., zu kaufen, oder soviel zu bezahlen. Hatte er dieser Verbindlichkeit im Verlaufe eines Monats, vom Tage der Aufnahme in das Kapitel, nicht entsprochen; so wurde er nach der Pflicht des Gehorsams wegen Verletzung eines Statuts mit dem Hausarreste und Verluste aller Kapitelsrechte so lange bestraft, bis er die Zahlung geleistet hatte. Nebst dem mußte er, statt des einst gewöhnlichen Eintritts-Schmauses, an jeden Kapitular einen Gulden-Groschen entrichten, an den Kirchner einen halben Gulden, und zwei Gulden nebst einigen Groschen für den gewöhnlichen Rheinwein und das weiße Brod an das Kapitel; 1¼ fl. oder zwanzig Batzen — nach Belieben in Gold — an den zeitlichen Skolastiker; ¼ fl. oder 5 Batzen nach Belieben an den Schullehrer für dessen Emancipations-Ruthe, mit welcher der Rücken bestrichen wurde, und 2 Groschen an jeden Schüler. Dieser aufgenommene Kapitular war jedoch im ersten Jahre noch nicht stimmfähig; er sollte sich erst vom Nutzen überzeugen, damit er nach dem Verlaufe dieses Jahres mit mehr Klugheit und Nutzen die Geschäfte des Kapitels und der Kirche beför-

Digitized by Google

dern konnte. Zu bemerken ist, daß nicht alle 10 Stiftsglieder, sondern nur 8 gleichzeitig aufgenommen seyn konnten, und die zwei jüngsten Mitglieder so lange warten mußten, bis Plätze für sie in Erledigung kamen, welche nach dem Altersvorzuge verliehen wurden.

Jeder Kapitular mußte schwören, daß er die bestehenden und künftigen Statuten und Gewohnheiten des Kapitels genau beobachten und die Verhandlungen so verheimlichen wollte, daß weder aus seinen Worten und Handlungen, noch aus Mienen, ihr Inhalt enträthselt werden könnte.

XVI. Von der Einnahme und Vertheilung der Stiftsfrüchte, welche durch den Probst dem Kellner jährlich übergeben wurden.

Zur Ermunterung der lustigeren und andächtigeren Stiftsherrn, alle Tage und Nächte die ihnen vorgeschriebenen Gebete zu verrichten, war der Kellner verbunden, die durch den Probst empfangenen Stiftseinkünfte an alle stimmfähige Kapitulare gleichheitlich zu vertheilen. Nur dem Dechante und Kellner war wegen ihrer vielfachen Bemühungen ein doppelter Theil an Geld und Getraide bewilligt. In den 3 letzten Jahrhunderten bekam jedoch der Kellner keine doppelte Präbende mehr. Er hatte Brod, Wein, Hühner, Kälber- und Ochsenfleisch zu vertheilen; der Obleiherr aber die Erbzinsen und Handlöhne aus jenen Gütern, welche ehemals mit Holz bewachsen waren. Da von diesen ein doppelter Theil ehemals dem Kellner und Dechant bewilligt war; so erhielten beide jetzt auch zweimal so viel Geld aus diesen Gefällen, als die übrigen. Das Getraid und die übrigen Vortheile, welche dem Residenzmacher der Stiftsherrn zufielen, hatte der Kellner gleichfalls unter die übrigen wegen dessen Verzichtleistung zu vertheilen.

Digitized by Google

XVII. Von der Vertheilung der Zehnte, Käse, Erbzinse, des Getraides, Weines ꝛc. durch den Obleiherrn.

Jedem der 10 Stiftsherrn gebührte ein gleicher Theil am Getraide, Weine, wenn er körperlich anwesend war, und den Chor besuchte. Wer aber wegen des Studierens auf ½ oder ganzes Jahr abwesend war, hatte auf die Zehnte keinen Anspruch. Auch die übrigen Früchte wurden nur unter die anwesenden und stimmfähigen Kapitulare aus dem Grunde vertheilt, weil sie allein den Chor besuchten, und andere Lasten der Abwesenden trugen. (Man vergleiche §. 13 des Kapitels-Protokolls vom J. 1615.)

XVIII. Über die Vertheilung der Lehen-Gefälle unter die Kapitulare.

Seit grauer Vorzeit wurden die jährlichen Lehen-Gefälle des Stifts durch den Dechant gesammelt, und zur Zeit der h. Walburg und Martin unter die lebenden Kapitulare durch den Obleiherrn vertheilt. War einer vor einem dieser beiden Ziele gestorben oder ausgetreten, so hatte er auch keinen Anspruch auf jene Gelder, welche in der Zwischenzeit gesammelt worden waren. Diese Einrichtung widersprach nicht nur den Statuten und Gewohnheiten anderer Kollegiatstifte, besonders St. Stephan, nach welchem man sich auf Befehl des Fürstbischofs bequemen sollte; sondern auch der natürlichen Billigkeit. Deßwegen beschloß das Kapitel, daß alle Zehen-Gefälle am Tage ihres Verfalles, oder der Einnahme, an alle stimmfähige Kapitulare durch den Obleiherrn oder Kirchner, oder eine andere Person, in ihre Wohnungen gleichheitlich geschickt werden. Deßwegen mußte das für die zwei Ziele Walburgis und Martini gefertigte Verzeich-

Digitized by Google

niß der Personen und Gegenstände nach den wechselnden Verhältnissen verändert werden. Nach dem Verlaufe eines der beiden Ziele konnte jeder Kapitular selbst aus dem Verzeichnisse der eingekommenen Lehen-Gebühren erkennen, wie viel er für seinen Antheil zu fordern habe.

XIX. Von den unter die Kapitulare zu vertheilenden Erbzinsen und Handlöhnen.

Diese Gebühren waren unter die stimmfähigen Kapitulare an den Zielen der h. Walburg und Martin so zu vertheilen, daß selbst derjenige, welcher an einem dieser Tage stimmfähig geworden ist, keinen Anspruch auf die vorausgegangenen Gefälle hatte; sondern erst auf die folgenden hoffen konnte. Diesen Verlust mußten auch jene tragen, welche sich wegen der Seelsorge oder des Studierens entfernt hatten. Am nämlichen Ziele, in welchem einer sich entfernt hatte, konnte er auch nur nach dem Verlaufe eines Jahres zur persönlichen Residenz sich wieder melden. Kamen jedoch wichtige Gegenstände im Kapitel vor, z. B. die Wahl eines Dechants, so mußte der Ausspruch eines stimmfähigen, obgleich abwesenden Kapitulars eingeholt werden. (Man vergleiche die Kapitels-Protokolle vom J. 1612, S. 19, und von 1624, S. 129.)

XX. Über die Zeit des Anmeldens und Dienstleistens eines neuen Stiftsherrn.

Zur Beseitigung aller Irrungen beschloß das Kapitel, daß kein Stiftsherr, er mag durch den Tod oder die Abtretung eines Andern zur Pfründe gekommen seyn, in einer andern Zeit zum Besitze sich melden, oder Residenz machen durfte, als nach dem Verlaufe der gewöhnlichen Zeit an den Festen der h. Walburg und Martin. Hatte ein Stiftsherr oder

Digitized by Google

Benefiziat sich am vorgeschriebenen Ziele zum Chore gemeldet, und bis zum Feste des Patrons der Kirche Jakob gelebt, so hatte er oder seine Erben auf alle bis dahin fällig gewordenen Einkünfte Anspruch. Ein Gleiches fand auch statt, wenn der Stiftsherr am Tage vor Kreuzerhöhung starb, oder mit Bewilligung des Kapitels aus wichtigen Gründen abwesend war. Wer bis zum Martins-Tage aushielt, hatte auch auf die bis zum Ziele Walburg fälligen Gebühren Anspruch. In neueren Zeiten richtete man sich vorzüglich nach dem Stifts-Protokoll von 1652.

XXI. Über die Ansprüche des blos Residenz machenden Stiftsherrn auf Früchte.

Der Kellner und der Obleiherr waren gewohnt, die Einkünfte der Präbende und Zehnte, sobald sie vom Probste und andern Schuldnern und Pächtern entrichtet waren, unter die Stiftsherrn zu vertheilen. Trat also einer vor dem vollen Jahre seiner Residenz zurück, oder starb er vor dem Feste des h. Jakob, und hatte Einkünfte seiner Präbende oder Vikarie erhalten; so war er zum Ersatze derselben an den Kellner oder Obleiherrn nicht verbunden. Ein Gleiches hatte auch rücksichtlich des empfangenen Weines statt. Hatte ein Residenzmacher das Fest des h. Jakob überlebt, und seine Residenz vor dem Tode wirklich begonnen, so konnten seine Erben den gegründeten Anspruch auf die ihm zugemessenen Gefälle des ganzen Jahres machen, obschon er dieses noch nicht vollendet hatte.

XXII. Über die Einkünfte des auf Schulen befindlichen Stiftsherrn.

Jedem minderjährigen Stiftsherrn war die Verbindlichkeit aufgelegt, nach vollendeter Residenz 2 — 3 Jahre we-

Digitized by Google

nigstens auf einer katholischen Universität zuzubringen. Hatte er sich für die Zeit seiner Abwesenheit auch die Gefälle seiner Pfründe vom Kapitel erbeten; so gebührte ihm doch nichts, als der Antheil an baarem Gelde, welcher vom Probste überwiesen war. Damit aber seine Studien nicht unterbrochen wurden, im Falle seine Einkünfte zur Vollendung des wissenschaftlichen Kurses nicht hinreichend waren; so bezog er noch 3 Simmern Weitz von der Oblei Gundelsheim, jedoch mit der Verbindlichkeit, daß er die im Chore oder am Altare ihn treffenden Dienste durch einen andern mußte leisten lassen. Von den übrigen kleinen Zehnten, welche den anwesenden Chorgliedern bestimmt waren, hatte er nach der Bestimmung einer päbstlichen Bulle keinen Genuß.

XXIII. Von den 6 Reisewochen der stimmfähigen Chorherrn.

Jeder Kapitular konnte jährlich 6 volle Wochen zur Besorgung seiner Geschäfte, oder jener Anderer, von seinem Stifte sich entfernen mit Vorwissen des Dechants oder Kapitels. Er wurde dann als gegenwärtig betrachtet, und alle seine Einkünfte während seiner Abwesenheit ihm gut geschrieben. Nebst dem konnte der Dechant, oder in dessen Abwesenheit der Älteste des Kapitels ohne dessen Vorwissen, auf volle 8 Tage jedem Mitgliede außer den gesetzlichen 6 Wochen so oft Erlaubniß ertheilen, als es ihm beliebte.

XXIV. Von den reisenden Stiftsherrn.

So oft ein Mitglied um Reise-Erlaubniß nach Rom, oder zu großen Wallfahrten, den Dechant und das Kapitel ersuchte, so war ihm dieselbe, ohne Rücksicht auf die genannten 6 Wochen, zu bewilligen. Brach irgend eine ansteckende Krankheit, oder gar die Pest aus, gegen welche ein Stifts-

Digitized by Google

herr die Flucht als das sicherste Mittel betrachtete, so durfte er weder aufgehalten, noch die Zeit seiner Abwesenheit an den 6wöchentlichen Ferien abgezogen werden. Nur hatte jeder Stiftsherr die Pflicht, für den Ersatz der ihn treffenden Dienste im Chore zu haften. Eine gleiche Begünstigung hatte statt, wenn ein Stiftsherr an einem Kriege, besonders für die Religion, Theil nehmen wollte.

XXV. Von kranken Stiftsherrn und Vikariern.

Jeder Stiftsherr, er mochte stimmfähig seyn oder nicht, bezog während seiner ganzen Krankheit alle Einkünfte ebenso, als hätte er im gesunden Zustande zum Chore und Kapitel mitgewirkt. Ein Gleiches war auch den Vikariern zugesprochen, man hoffte, daß sie durch häußliches Gebet und Almosen jene guten Werke zu ersetzen suchten, welche sie nicht leisten konnten. War einer mit Erlaubniß auf eine bestimmte Zeit entfernt, und wurde durch eine Krankheit oder wichtige Geschäfte, welche er bescheinigen konnte, verhindert, zur bestimmten Zeit zurückzukehren; so wurde er als entschuldigt betrachtet, und blieb im ungestörten Genusse seiner Einkünfte.

XXVI. Vom Alter und Ducken der Stiftsherrn.

Sobald ein Stiftsherr entweder selbst, oder durch einen Stellvertreter zum Besitze der Pfründe eingeführt wurde, fand das Ducken statt. Zur Beseitigung der Zwiste unter den stimmfähigen Kapitularen über die Einnahme der Obleien hatte das Kapitel einige billige Beschlüsse vorgenommen. Selbst der Dechant, welcher nicht als solcher, sondern als Stiftsherr, die Obleien empfängt, mußte im Kapitel jenen Platz einnehmen, welcher ihm durch die Oblei zufiel, und er

Digitized by Google

konnte nicht zum Genuße derselben kommen, wenn er nicht geducket hatte.

XXVII. Von den vor dem Tode eines Stiftsherrn fällig gewesenen Einkünften.

War der Fall eingetreten, daß ein stimmfähiger Kapitular eher starb, als er die verdienten Einkünfte seiner Pfründe empfangen hatte, so mußten dieselben seinen Erben ungeschmälert verabreicht werden.

XXVIII. Von der Verfügung über Stifts-Höfe.

Wollte irgend ein Stiftsherr nach dem Tode eines Kollegen einem neueintretenden Stiftsherrn, welcher noch keine eigene Wohnung hatte, seinen Hof verkaufen; so konnte dieses innerhalb eines Monats ungehindert geschehen. Nur durfte der Verkauf eines Hofes an Niemanden, als einen Stiftsherrn, stattfinden. Kein Stiftsherr konnte zwei Höfe besitzen, oder aus zweien einen, oder aus einem zwei bilden, ohne Einwilligung aller Kapitulare. Fand ein Hof keine Kaufsliebhaber, so konnte er zwar an andere Leute vermiethet werden; im Falle des Verkaufs aber konnte keiner höher oder wohlfeiler an Stiftsglieder abgegeben werden, als um den vom Kapitel bestimmten Preis. Sollte ein Hof mit Bewilligung des Kapitels ganz neu errichtet worden seyn, so konnte dasselbe einen höheren und angemessenen Preis bestimmen. Damit jedoch die Verdienste der alten Stiftsglieder billig berücksichtiget wurden, so sollte jeder Stiftsherr bei einem erledigten und verkäuflichen Hofe nach der Reihe des Alters gegen Erlegung des bestimmten Preises das Vorrecht haben. Kamen die Erben des erledigten Hofes und der Käufer in Zwist, so gebührte dem Dechante und Kapitel die Entscheidung. Wollte ein Stiftsherr seinen Hof schon im Leben

Digitized by Google

einem andern Stiftsherrn schenken, verkaufen, oder durch sein Testament vermachen, so konnte dieses ungehindert geschehen. Nur durfte sich diese Begünstigung nicht auf einen Weltlichen ausbreiten; einem solchen war nicht einmal die zeitliche Miethe gestattet.

XXIX. Von den Schulden der Stiftsherrn.

Hatte ein Stiftsherr oder Vikar mehre Schulden angehäuft, als er bezahlen konnte, und machten die Gläubiger bei dem Kapitel Anspruch auf die Einkünfte; so bewilligte dieses höchstens ein Dritttheil der Früchte zur Tilgung der Schulden, wenn die übrigen zwei Dritttheile zur Nahrung und Kleidung des Schuldners hinreichend waren. Hatte einer mehre Gläubiger, so hatten diese das Vorzugsrecht nach der Zeit der Anmeldung.

XXX. Vom Verbote der Veräußerungen in Gütern und Verzeichnissen, welche zu den Obleien und Vikarien gehörten.

So oft eine Oblei oder ein Gut des Stifts an weltliche Gerichte gezogen war, so wurde die Vertheidigung auf Kosten und im Namen des ganzen Kapitels geführt. Dieser Fall trat auch dann ein, wenn nur das Gut oder die Oblei eines Einzigen zu erhalten war, dessen Einkünfte zur Bestreitung des ganzen Prozesses nicht hinreichten. Denn durch die Zögerung oder Vernachlässigung eines Einzigen konnten unbewegliche Güter veräußert, verkauft oder verpfändet werden, welches der Erhaltung des Stiftes äußerst nachtheilig gewesen wäre. Aus gleichem Grunde durften weder die Grundbücher, noch die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe, noch das Statutenbuch, noch die Verträge des Kapitels, noch die zum Kirchenbaue gehörigen Gelder an einem andern

Digitized by Google

Orte verwahrt werden, als neben dem Siegel und der Kiſte der großen Sakriſtei.

XXXI. Von der ehelichen Geburt der Stiftsherrn.

Zur Erhaltung des Anſehens des Stiftes wurde beſchloſſen, daß weder ein Kanonikat, noch eine Vikarie, noch eine Meßpfründe an Jemanden verliehen werden ſollte, welcher nicht aus einer geſetzlichen Ehe erzeugt war.

Zur Beſtätigung dieſer erneuerten Statuten unterzeichneten ſich: 1) Felix Götz, als Dechant, Älteſter und Skolaſtiker; 2) Georg Fleiſchmann, Kaplan und Kellner; 3) Wolfgang Hornung, Vertheiler der Fragmente; 4) Johann Kiſtner, Kuſtos; 5) Ludwig Schönmann, 6) Georg Hüls, 7) Otto Hommel, Stiftsherrn.

Digitized by Google

IV.

Nachrichten

über

eröffnete Grabhügel bei Aufsees

mitgetheilt vom

Freiherrn Hanns von und zu Aufsees.

Mit Abbildungen.

Gegenüber dem Schlosse Oberaufsees befindet sich in einer Felsengrotte tief verborgen ein starker klarer Brunnen, dessen Abfluß und weite Ausdehnung in den Berg hinein wegen Unzugänglichkeit bis jetzt unerforscht blieb. Das Volk spricht auch von Fischen, die in seiner geheimnißvollen Tiefe hausen. Hoch wölben sich über derselben die schönen Tropfsteinfelsen, und aus weiter Ferne kann man das Wellenanschlagen vernehmen, wenn das stille Gewässer beunruhigt wird. Diesen Brunnen nennt von jeher das Volk den Teufelsbrunnen. Nicht fern davon, kaum viel über 1000 Schritte, liegt das Teufelsholz, und seitwärts zwischen Brunnen und Holz auf der Berghöhe gegen Osten hin sah man noch vor 36 Jahren 15 Rasenhügel, welche nahe beisammen liegend den Todtenacker der alten Bewohner unseres Thales bildeten. Die äussere Gestalt der Hügel war kegelförmig, nur daß die Spitze abgestumpft und etwas eingesunkener war, deren Höhe beiläufig 10 Fuß, der untere Durchmesser über 30 Fuß.

Vielleicht mehr als ein Jahrtausend mögen diese ehrwürdigen Hügel unberührt und unbekannt gestanden haben, bis

Digitized by Google

der Besitzer des Grundes, ein Weber Namens Elias Hofmann zu Unteraufsees, ein verdienstliches Werk thun wollend, in 1790ger Jahren sie mit Hülfe Fremder und seiner Kinder einebnete. Durch einen Mitarbeiter und Stiefsohn jenes allzuthätigen Mannes erfuhr ich Folgendes:

Als sie anfiengen, die Spitze eines Hügels abzutragen, worauf meistens Dornen und Sträucher gestanden, kamen sie auf Steine, eingesunkenen Gewölben ähnlich. Aussen bildeten aufgestellte flache Steine einen Rand. Nun kam man sogleich auf Gefäße aus schwarzer Erde von der verschiedensten Größe und Gestalt, wie Töpfe, wie Schüsseln oder Teller, meistens ganz gut erhalten, deren Inhalt in der Regel aus Erde, Asche, Kohlen mit Knochenstücken halb verbrannt, halb vermodert, bestand. Kam man weiter hinunter, so fanden sich nebst vielen irdenen Gefäßen auch Menschengerippe und viele Knochen, auch zuweilen Metallsachen meist von Eisen. In dem bedeutendsten der Hügel, ohngefähr 3 Schuh tief, lag ein Gerippe, auf dessen Kopf eine Art von Helm von goldähnlich glänzendem Rost freiem Metalle saß; welches leider der Finder, aus Gewinnsucht, einem Juden um eine halbe Ziege gab. (Fig. 1.) Diese Kopfbedeckung soll oben aus einer Platte, von der Größe eines Thalers bestanden seyn, worauf eine Rose eingegraben, von welcher aus mehrere gewundene, gegen unten sich immer verstärkende Spangen über den Kopf herunter gelaufen, die unten und in der Mitte durch 2 oder 3 runde Eisenringe zusammengehalten waren. Auch diese Eisenringe waren nicht von gleicher Dicke, sondern zunehmend von einer Seite (wahrscheinlich vorne). Unter verschiedenen Eisenstücken wurde auch eine Art Hufeisen (Fig. 2.) gefunden, welches aber auch innen mit Eisen ausgefüllt gewesen, ferner eine Pfeilspitze (Fig. 3.) und ein

Digitized by Google

Eisenstück einer breiten Schnalle ähnlich. (Fig. 4.) Die Menschengerippe sollen von bedeutender, im Durchschnitt 7 Fuß Länge gewesen seyn; jeder Kopf war durch 2 Steinplatten, wovon die eine auf demselben quer, die andere senkrecht ober dem Scheitel lag, geschützt.

Die ganzen Hügel waren Schichtenweise auferbauet, so daß, wenn eine Lage von Urnen, Knochen, Kohlen und Asche abgenommen war, darauf eine Lage von gebrannter Erde und Steinen kam, worauf dann wieder eine andere Lage von Urnen und Knochen folgte und so fort, bis auf die Grundfläche des Hügels. Je tiefer man in den Hügeln hinunterkam, desto geringer waren die Spuren von Eisen, desto mehr waren die Urnen zertrümmert und Knochen vermodert und zersplittert. Soweit die Aussage des Augenzeugen Johann Grimmer.

Mehrere Jahre wohnte ich zu Aufsees, ohne eine Erfahrung von dieser Sache zu haben und nur zufällig erfuhr ich, daß sich in dem Felde des Johann Grimmer alte Scherben und Knochen beim Pflügen zeigten; worauf ich sogleich nähere Erkundigung einzog und das Feld selbst untersuchte. Zwar wollte mich der Eigenthümer belehren, daß einst die Schweden oder Preußen hier ein Lager gehabt und die Scherben-Überreste die Kochtöpfe und Schüsseln der Soldaten, die Knochen Überreste der verzehrten Thiere oder gestorbenen Soldaten seyen, wobei er mir obige Erzählung vom Ausreuthen der Hügel und Auffinden der Urnen und andern Dingen gab. Leider waren aber die sämmtlichen Hügel gänzlich verschwunden und nur mit Mühe ließ sich ausmitteln, wo hie und da ein solcher gestanden.

Da ich die feste Überzeugung faßte, daß jene Hügel wahre

Grabhügel aus deutscher Vorzeit waren, so machte ich den Versuch, die Grundlage derselben nach Möglichkeit zu erforschen; ließ mir eigene Grabinstrumente machen, und fieng mit Hülfe einiger Taglöhner das Nachgraben mit höchster Vorsicht an.

Den ersten Versuch machte ich im März 1825, wo ich den Grund des angeblich größten Hügels durchforschte. Er lag halb in des Johann Grimmers, halb in des Barthel Schrenkers Feld und mitten durch war jetzt eine neue Mauer von ausgegrabenen Steinen aufgeschlichtet, die ich zuerst abnehmen lassen mußte. Als dieß geschehen war, ließ ich den äußern Umfang des Hügels untersuchen, der aber nicht mehr genau zu ergründen war, da nur noch einzelne Steine bemerkbar waren. Doch fand sich weiter gegen den Mittelpunkt hin ein Steinkranz, der im Durchschnitt über 5 bayerische Fuß maß und kaum über ½ Fuß tief unter der Erdoberfläche lag. Innerhalb dieses Kranzes zeigten sich in derselben Tiefe schon ein Lager von völlig zertrümmerten Urnen, deren Gestalt wohl noch erkennlich war, wenn mit großer Vorsicht die Erde von ihnen entfernt wurde, die aber wegen der allzugroßen Zertrümmerung mit wenigen Ausnahmen nicht mehr zusammengesetzt werden konnten.

Fast im Mittelpunkt des Hügels lag eine flache, tellerartige, bei 10 Zoll weite Urne, in welche wieder eine kleinere und in diese noch ein ganz kleines Gefäß von 3 Zoll Durchmesser gestellet war. (Fig. 5.) Das kleinste Gefäß habe ich zusammengekittet und also aufbewahrt. Neben diesen Urnen befanden sich zu beiden Seiten ganz ähnliche, ebenso ineinandergestellt. Der Inhalt bestand aus gebrannter Erde, Asche, kleinen Kohlen und kleinen angebrannten Knochenstücken. Außen-

Digitized by Google

herum lagen in großer Verwirrung viele Urnen- und Knochentrümmer. 2 Röhrenknochen mit mehreren Rippenknochen waren noch nicht ganz vermodert und deuteten auf die Lage eines menschlichen Gerippes neben den 3 Haupturnen gegen Westen; von Metall war nichts aufzufinden. Es schien überhaupt das Grab schon durch das Umreuthen auch in der Grundlage sehr gelitten zu haben.

Nachdem ich alle Scherben-, Knochen-, Kohlen- und Aschenstellen ausgeräumet hatte, kam rothe Thonerde zum Vorschein, unter welcher ganz große Steine lagen. Auch unter diesen zeigten sich wieder Spuren von Brand. Wahrscheinlich machten diese großen Steine den Grund aus und die Asche rollte nur von oben hinab; denn es fanden sich sonst keine Zeichen von Urnen oder Knochen.

Im Sommer des Jahres 1826 stellte ich die zweite Untersuchung über einen andern Platz an, wo ein Hügel gestanden war, und fand ausser ganz zerstörten Urnentrümmern und Knochen nichts Erhebliches.

Als ich im Sommer 1827 in Gegenwart des Grafen von Münster von Bayreuth, der in Westphalen schon viele Ausgrabungen gemacht hatte, einen weitern Versuch mit größter Vorsicht machte, und einen dritten Grabesgrund öffnete, ergab sich folgendes:

Kaum einen Schuh tief unter der Erdoberfläche zeigten sich schon 3 verschiedene Steinkränze, welche das Grab einschloßen, wovon der oberste der engste war und bei 6 Schuh im Durchmesser hielt; etwas tiefer zeigten sich 2 weitere, deren Durchmesser, da sie nicht zirkelrund, sondern ungleich, fast eyförmig waren, auf 36 Schuh in der Breite, 38½ Schuh in der Länge, bei dem weitesten Kranz, der um den vorigen

Digitized by Google

gleichförmig herumlief, auf 28 — 40 Schuhe angegeben werden kann.

Der engste am höchsten liegende Kranz von Steinen wurde abgehoben. Darunter fand sich eine 3 — 4 Zoll dicke Schicht gelber Thonerde und dann hellgelber Sand. Nun kam man auf Brandstellen, die besonders an der östlichen Seite sich stark zeigten. An der Mitte des Grabes ohngefähr fand sich ein Gewirre von Urnenscherben, verbrannten Knochen, mit Kohlen, Asche und Erde vermengt, hie und da auch ein kleiner Stein. An der westlichen Seite war das Knochenlager am stärksten und nachdem mit Mühe die Erde von den Knochen entfernt worden war, zeigte sich ein menschliches Gerippe von 6 Schuh 11 Zoll Länge, mit dem Gesicht gegen Süd-Ost gewendet. Der Kopf, der leider schon ganz zerschmettert war, hatte gesunde Zähne. Die Arme lagen neben dem Körper in gerader Richtung 15 Zoll von einander entfernt, die Schenkel ebenfalls gerade, oben 12, weiter unten 14 Zoll von einander entfernt. Die Schienbeine maßen 2 Fuß in der Länge und waren noch am besten erhalten. Einige Rippen fanden sich zerstreuet, in der Nähe vom Kopf, jedoch keine Rückenwirbel und Beckenknochen, auch keine kleine Knochen außer in den Urnenscherben; ein grün angelaufener Augzahn lag oberhalb des Kopfes. Gegen die Mitte des Grabes zu fanden sich einige von Rost ganz zerfressene Eisentrümmer. (Fig. 6, 7 et 8.) Überreste eines Speeres und eines mir ganz unbekannten Instrumentes, in dessen Mitte 2 Löcher sich befinden, durch welche wahrscheinlich ein Stück starker Draht, der dabei lag, gesteckt worden.

Nachdem man das Lager von Knochen und Urnentrümmern gereinigt hatte, kam wieder gelbe Thonerde, die an

Digitized by Google

den Stellen, wo der Brand am stärksten seyn mochte, eine dünne rothe Oberfläche hatte. Das Kohlenlager hatte 1½ bis 2 Zoll Tiefe und war Stellenweise wie eine schwarze Ader, unregelmäßig laufend.

Die Knochen des Gerippes schienen nicht angebrannt, doch fanden sich bei den Urnen angebrannte Knochen, auch roth und schwarz gebrannte Steine zerstreuet vor.

Einen weitern Versuch machte ich im Jahr 1828 gemeinschaftlich mit Herrn Heller aus Bamberg, der auch in der Umgegend schon viele Nachgrabungen angestellt hatte.

Diese vierte Untersuchung war in Beziehung der Ausbeute von Urnen die glücklichste; da wir 2 ganze Urnen gewonnen, von denen die kleine Herr Heller in seine Sammlung nahm, (Fig. 9.) und die größere meine Sammlung noch aufbewahrt. Im Innern meiner Urne befanden sich gebrannte Knochenreste mit gewöhnlicher Erde.

Im übrigen führte die Nachgrabung auf kein neues Resultat, sondern wie in den andern Gräbern war auch hier in einem Kranz von mittelmäßig großen Steinen ein Brandplatz mit Urnen und kleinen Knochentrümmern, Kohlen und Aschenüberresten.

Die Masse, aus welcher die Urnen gemacht sind, ist schwarze Thonerde mit kleinen weißen gestoßenen Steinchen verbunden. Sie scheinen entweder gar nicht oder nur schwach gebrannt, da sie in der Erde ganz weich sind, und auch im trockenen Zustande nicht hart brechen. Manche sind aussen mit dünner Röthe überzogen, die größern sind aber durchgängig von schwärzlicher Farbe, glatt und sauber gearbeitet. Form und Größe ist sehr verschieden. Die kleinsten messen

Digitized by Google

in der Weite kaum 3 Zoll, die größten bis 18 Zoll. Sie sind alle niedrig, alle schüssel- oder tiegelartig. Mit Henkeln bemerkte ich nur ein einziges Gefäß, auch nur ein einziges mit Zierathen und Streifen.

Ausser diesen beschriebenen Grabhügeln wurden in Aufsees und um Aufsees noch folgende Spuren von Urnen gefunden:

1) Gegenüber dem oben berührten Teufelsbrunnen im Thale am Fuße des Schloßberges von Oberaufsees grub im Jahr 1827 Weigandt Hauenstein am Wege ein Feld aus, wo sich ganz ähnliche Scherben, wie in den oben erwähnten Gräbern zeigten, ja sogar einige Knochenreste zum Vorschein kamen. Es wurde jedoch bis jetzt noch nicht weiter nachgeforscht.

2) In einer Felsengrotte gegenüber dem Schlosse Unteraufsees fanden sich 1827 beim Ausräumen der hineingeschwemmten Erde einige Fuß tief zwischen der schwarzen Dammerde und gelben Thon mehrere Scherben von derselben Masse und demselben rothen Überzuge, wie die Urnen der Gräber haben. Nur deuteten diese in der Höhle gefundenen Scherben vermöge ihrer Größe und Dicke auf ein ziemlich großes und hohes Gefäß (Fig. 10), welches in der Mitte bauchich, oben ausgebogen und unter dem ausgebogenen Rande eine Art Reif mit Eindrücken ähnlich denen eines Fingers hatte.

Da man sich bei dieser Arbeit nichts dergleichen versah, so mag, bevor ich aufmerksam wurde, manches Stück zu Grunde gegangen seyn.

Die Grotte selbst befindet sich in einem Buchenhain,

Digitized by Google

unterhalb welchem sonst ein kleiner See war, von dem nur noch ein tiefes stilles Wasser übrig ist, das unter den Berg hineinfließt.

3) Erst im Spätherbst 1830 fanden sich auf einem Felde des Weigandt Hauenstein, auf dem Gebirge gegen Mittag, ausserhalb des Dorfes Unterauffees, (also ganz in entgegengesetzter Richtung mit den früher entdeckten Gräbern) Spuren von Urnenscherben und Brandstätten, die ich vielleicht diesem Sommer einer nähern Untersuchung würdigen werde. Auch hier lassen sich aber wie oben bei den Gräbern keine Hügel mehr wahrnehmen, die gewiß schon lange durch die Feldbesitzer als unnütze Steinknöcke umgearbeitet wurden.

Digitized by Google

V.

Aeltere kirchliche Geschichte von Kulmbach.

Das zweite Buch.

Die Zeiten der Glaubens- und Kirchen-Herstellung von 1524 — 1554.

(Beschluß.)

Die Zeiten des Markgrafen Albrechts. 1541 — 1554.

Hauptquellen: Thiel'sche Visitationsacten v. 1558 — 1559. Acten der damaligen Regierung v. 1565 — 73. Hocker Heilsbronnischer Antiquitäten-Schatz und vorzüglich die Supplemente dazu. L. J. J. Lang de Superintend. general. Ejusd. oratio hist. de turbis in Burggraviatus Norici provinciis ex libro Interim ortis. 1781. Hrerwagen Kulmb. Geistlichkeit. Falkenstein Cod. Dipl. v. Lang Neuere Gesch. II. Fickenscher Auguſt. Kloster.

Noch fünf Jahre nach Beginn von des Markgrafen Albrecht sturmvoller Regierung stand Johann Schnabel an der Spitze des obergebirgischen Kirchenwesens, obwohl, wie es scheint, allmählig verdunkelt von einem aufgehenden Gestirn; wenigstens zog er sich (Anfangs 1546) auf die Pfarrei Selb zurück; glücklich noch in verdienter, wenn auch kurzer Ruhe, sah des Greises Auge die Greuel der spanischen Horden im entbrannten Religionskriege nicht mehr. [1])

1) Er starb am 27. Dezember 1546 nach unserer Zeitrechnung.

Digitized by Google

Dieses neue Gestirn war Otto Körber, ein seltener Mann, aus Bamberg gebürtig, wo das Evangelium Anfangs so viel versprechenden Anklang gefunden hatte; vielleicht durch die Verfolgungen des Bischofs Weigand bewogen, wandte er sich, einer der ersten Verkündiger des gereinigten Glaubens, nach Nürnberg, wo der Rath ihm das Predigtamt im Frauenkloster Pillenreuth übertrug; 1533 wurde er Pfarrer zu Hersbruck und von da, wohl bald nach Eberhardts Entfernung, als Hofprediger und Superattendent an Schnabels Seite nach Kulmbach berufen. [2] Zeitgenossen schon rühmen in einer unansehnlichen Gestalt den großen Geist [3]; von seiner vielseitigen Gelehrsamkeit zeugen zahlreiche, später anzuführende Schriften; er gehörte unbestreitbar unter die gewichtigen Stimmführer der evangelischen Kirche jener Zeit, er mochte das Papstthum bekämpfen, oder die Laster der Fürsten strafen, oder die Bekümmerten trösten; seine dichterischen Gaben weihte er dem heiligen Gesang [4]; vor allen aber ist er bei sonstiger Bescheidenheit ehrwürdig durch die unerschrokkene, sich selbst verleugnende Freimüthigkeit an einem verwilderten Hofe, — damals zwar kein seltenes Beispiel! — die sich in der standhaftesten Vertheidigung ächter Glaubens- und Gewissens-Freiheit glänzend bewährte. Wie viel Böses

---

nach damaliger aber, wo man das Jahr mit Weihnachten begann (genau nach Christi Geburt) anno 1547, wie auf seinem Grabmal stand

2) Waldau's Geschichte von Hersbruck. S. 100 — 102. Würfels Lebensbeschreibungen Nürnb. Geistlichen III., 120. Will's N. Gelehrt. Lexikon.

3) Qui licet exiguo sis corpore, fama gigantem Te facit etc. Eobani Hessi Farrago operum. p. 521.

4) Riederer von Einführung des teutschen Gesanges. S. 284.

verhütet schon ein solcher Mann! Wie viel ist es schon werth, wenn der angesehenste Geistliche, in Eintracht mit den Untergeordneten, es verschmäht, den schmiegsamen Hoftheologen zu spielen! Und Körber hatte, nach Schnabels Zurückziehung, wenn derselbe nicht früher schon an den Geschäften Theil nahm, an dem Klosterprediger, Wolfgang Ruppprecht aus Eger, einen tüchtigen, vielleicht noch etwas feurigern Amtsgenossen.

Die Stellung beider Männer war mehr als mißlich unter der unseeligen Regierung eines Fürsten, dessen ganzer Sinn, es mochte gelten, was es wollte, auf Krieg gerichtet, „der Tag und Nacht bezecht und in Reden, Fluchen und Geberden, in Thun und Lassen vermessen" war [5]), und den seine eigene Äusserung: „er wolle dem Teufel dienen, wenn er ihm Geld gäbe," [6]) sattsam bezeichnet.

Die Kunst anderer Großen, ihre Leidenschaften doch zu verschleiern, verstand Albrecht nicht, ja er wollte nicht einmal sich verstellen. Im Solde des Kaisers sprach er verächtlich von der neuen Lehre, that groß mit der Versicherung, der alten Religion beständig angehangen zu haben und gestand offenherzig: nur weil er es nicht ändern könnte, habe er des (ihm ohnedies so verhaßten) M. Georg Kirchenordnung im Lande bleiben lassen, und so er nicht Aufruhr besorgte, würde er die lutherische Faction darin schon längst abgestellt haben.

---

5) Schreiben des römisch-königlichen Rathes Zasius v. 1556. s. Morgenblatt 1817. S. 783.

6) V. L. de Seckendorf hist. Luth. herausgegeben von Roos, II. Th. S. 848. Er führt zwar diese Aeusserung nicht als ganz verbürgt an, doch entspricht sie des Markgrafen ganzem Thun und Wesen.

Digitized by Google

Einmal in seinem Leben genoß er das h. Abendmahl, — es war auf seinem Sterbebette. An Kriegern dieser Gattung findet man sonst doch etwas, wo nicht Edles, doch Großartiges: Albrecht wußte sich seiner Zeit nur furchtbar, der Nachwelt, wenn sie ihn nicht vielmehr bedauern will, verabscheuungswürdig zu machen. Unter solchen Verhältnissen mußte das Bestehende mehr erhalten und gerettet werden, als man an eine vollkommnere Einrichtung des Kirchenwesens, wie etwa durch die damals besonders im Schwange gewesenen Visitationen denken konnte; zum Glücke war die Glaubens-Eintracht eben so ungestört, als der Muth der Priesterschaft und Landstände fromm und unerschrocken.

Schon Albrechts Verbindung mit dem Kaiser gegen die evangelischen Reichsfürsten (1546) hatte das Volk so aufgeregt und erbittert, daß er für rathsam hielt, die öffentliche Versicherung zu ertheilen: sein Zug sey nicht zur Unterdrückung der Religion gemeint; den thatsächlichen Bruch des Fürstenwortes noch verhaßter zu machen, wurden die Ämter insgeheim angewiesen, „auf alle aufrührerische Worte in den Wirthshäusern Obacht zu geben und die Redner sogleich gefangen setzen zu lassen.“ Albrecht ärndtete in diesem Kriege zwar nur die Schmach der Gefangenschaft, aber die Frucht für das Land nach der Schlacht bei Mühlberg, das Augsburger Interim, war noch bitterer.

Die Weisheit großer Staatskünstler scheiterte schon, wenn sie auf das religiöse Gebiet sich wagte; auch Karl V. gab durch seine sogenannte kaiserliche Deklaration einen merkwürdigen Beweis, wie halbe Maaßregeln verunglücken müssen. Das Aushängschild zu diesem Interim war ein verbrauchtes: „man wolle das Reich dadurch nur beruhigen,“ dasselbe Reich, dessen Fürsten er zwanzig Jahre hindurch durch

Digitized by Google

Stellung von Hülfsvölkern und Reichstagskosten absichtlich ausgesogen zu haben sich rühmte. [7]) Das Machwerk sollte durch eine künstliche Mischung von Licht und Finsterniß die Unbedachtsamen und Gutmüthigen fangen, aber es war keinem Theile recht. Abgesehen davon, daß der Kaiser, welcher damals mit dem Fürsten des Kirchenstaates nicht gut Freund war, den Protestanten den Glauben an einen römischen Papst erlassen wollte [8]), daß er den Priestern noch die Ehe, den Laien den Kelch gestattete, die Lehre von der Erbsünde und der Rechtfertigung nach den Grundsätzen der Reformatoren gelten ließ: war es den Katholiken schon gar nicht recht, daß Karl sich nur herausnahm, aus weltlicher Macht Vorschriften über Glauben und Kirchengebräuche zu erlassen. [9]) Die Protestanten aber erkannten in dieser kaiserlichen Deklaration schnell nur die vorbereitende Maaßregel zur beabsichtigten völligen Rückkehr unter das Papstthum. [10]) Geistlichkeit und Volk waren zum Kampfe einig und auch vom Adel schloßen sich nur die nächsten Diener der Gewalt davon aus; es war ein Kampf um das Licht, so gut man es zu jener Zeit kannte.

Dem Markgrafen war es damals völliger Ernst, nicht nur das Interim in seinem Lande durchzusetzen, sondern seine

---

7) Hortleder. Anfang, Fortgang und Ausgang des teutschen Kriegs. II. S. 450.

8) Spittler Grundriß der K. G. S. 369.

9) Sophronizon 1829. VI. H. S. 92. Aus gleichzeitigen Quellen.

10) Als in Bayreuth der Pfarrherr im Meßgewand auf den Altar trat und, zum Volk gewandt, sprach: Dominus vobiscum: da verließ, in der Meinung, das Papstthum kehre zurück, plötzlich die ganze Versammlung die Kirche.

Digitized by Google

Unterthanen auch wirklich wieder katholisch zu machen.[11]) Am 20. August 1548 mußten, von den Superattendenten zusammenberufen, achtzehn meistens obergebirgische Geistliche[12]) in Kulmbach erscheinen, damit man sich mit ihnen über eine allgemeine Kirchenordnung, (diesen minder anstößigen Namen wählte man wohl gerne) vorläufig berathen könne. Die Räthe stellten der Priesterschaft vor: „das Interim wäre ja nicht so schwer, man sollte kaiserliche Majestät nicht erzürnen; etwas müsse man der Zeremonieen halber thun; es sollte ja nur ein Interim seyn.“ Allein ein rauhes Wesen, wie sich die Berichte an den Hof ausdrückten, verrieth unverholen die Stimmung der Geistlichen, welche sich durch schöne Worte nicht in Schlummer wiegen ließen; indessen gaben sie ihre Rathschläge ab.

Mit diesem Gutachten versehen, zogen alsbald der Hofprediger Otto Körber und der Pfarrer Johann Eck mit den obergebirgischen Räthen nach Heilsbronn, wo mit den niederländischen auch über andere gemeinsame Angelegenheiten eine Zusammenkunft festgesetzt war; auch ein Ausschuß der Ansbachischen Geistlichkeit fand sich dabei ein.

Fünf Tage dauerten die Verhandlungen.[13]) Die wenigstens von den Kulmbachischen Räthen, wie es scheint, gehegte Hoffnung, gleich Anfangs durch Uneinigkeit der Geistlichkeit beider Länder, einen entscheidenden Einfluß zu gewinnen,

---

11) Unter andern geht dies aus der wirklich begonnenen Restauration des Klosters Heilsbronn hervor.

12) Es waren beinahe die nämlichen, welche weiter unten beim Landtage namentlich werden aufgeführt werden; nur Päonius von Bayreuth und Wolfrum von Windloch fehlte.

13) Damals, wo ein Landtag oft nur wenige Tage dauerte, eine lange Zeit.

Digitized by Google

zeigte sich bei der Übereinstimmung beider Bedenken als nichtig, und der etwaige Versuch, die Gottesgelehrten durch Umarbeitungen zu ermüden, scheiterte an deren eben so fester, als kluger Haltung. Durch bescheidene Nachgiebigkeit in Kleinigkeiten vermieden sie von Anbeginn, einen auch nur scheinbaren, vielleicht aber gewünschten Anstoß zu geben, und erklärten, daß sie keine Widerleger und Richter der Kaiserlichen Schrift seyn wollten, sondern sie hätten nur ihre Meinung nach ihrem Amt und Gewissen aus Gottes Wort davon geschrieben. Dann aber sprachen sie einmüthig nachdrücklicher: „sie würden bis an ihr Ende der Wahrheit treu bleiben, verbäten sich eine neue Kirchenordnung, da man ohnedies die Chorröcke und Elevation noch beibehalten hätte; zwar wollten sie um des Friedenswillen in Fleischessen und Feiertagen den Widersachern nachgeben, aber die papistische Ohrenbeichte könnten sie nicht annehmen.“ Die Räthe, unter welchen der Kulmbachische Kanzler, Christoph Straß, in dieser Angelegenheit die wichtigste Rolle spielte, waren schlau genug, vorerst die obschwebende Gefahr und kaiserliche Ungnade den Gottesgelehrten vorzustellen; man lobte ihre Eintracht, versicherte: in der Lehre wüßte man auch nichts zu ändern; nur sollte man in den Predigten keine hohe Häupter angreifen, darin nicht immer und allein vom Glauben, sondern auch von der Buße, der Liebe und andern christlichen Tugenden sprechen und das Volk dazu ermahnen; sich an die Evangelien und Episteln halten, nicht aber über andere freigewählte Sprüche predigen. Beruhigend erschien jene Erklärung, nicht unbillig solche Forderung, allein daran knüpfte der Kanzler die auf Schrauben gesetzte Bedingung: man solle einer neuen Kirchenordnung nicht entgegen seyn; offenbar wollte man erst durch Verbürgung der Ruhe nur gewinnen, ohne in der

Digitized by Google

Hauptsache etwas aufzugeben; denn was sollte denn aus der reinen Lehre werden, wenn das kaiserliche Interim in eine fürstliche Kirchenordnung umgeschmolzen, doch noch durchgeführt werden sollte? Ohne ein weiteres Ergebniß, Schreibereien abgerechnet, ritt man auseinander. [14])

Indessen erschien jetzt (15. September) ein offenes Mandat des Fürsten, welches unter Androhung des Gefängnisses gebot, nichts wider die kaiserliche Deklaration zu lehren, zu predigen oder zu schreiben, Schmähbücher oder Gemälde weder zu kaufen, noch auszubreiten, vielmehr sie sogleich anzuzeigen und einzuliefern, und in Wirthshäusern nicht über die Religion zu streiten. Wann aber hat eine Censurverordnung noch dazu eine so gehässige und für beide Theile so erniedrigende je ihren Zweck erreicht! Unausführbar, weil es der Schergen doch nie genug gab, war sie ein ohnmächtiger und schon darum das Amtsansehen gefährdender Versuch gegen das, was dem ganzen Volke das Theuerste war, und der Predigtstuhl war nicht nur die unverantwortliche, sondern auch die geheiligte Tribune jener Zeit.

Wie leicht mochte man in den Wänden eines Kanzleizimmers auch vergessen haben, daß das Land auf dem Gebirg nicht ein abgeschlossenes Eiland sey! Die Geschichte hat uns daher keinen andern Erfolg jenes Mandates aufbewahrt, als daß es die Gefahr für das Evangelium erst als entschieden darstellte und den Wortführern und Vorkämpfern Zeit zur Fassung auf den entscheidenden Augenblick gab.

14) Sebast. Stieber's, Predigers zu Heilsbronn, und Augenzeugen „Proceß der Heilsbronnischen Handlungen, das Kaiserliche= ja verfluchte Interim belangend, zusammengetragen 1548," aus dem Wolfenbüttlischen Manuscript abgedruckt in Salig. Hist. Aug. Conf. p. 596. sqq.

Digitized by Google

Dieser blieb auch nicht lange aus. Am 9. October begann die Versammlung der Geistlichkeit zu Kulmbach; auf dem Grund der Heilsbronner Verhandlungen entwarf dieselbe eine, selbst von gleichzeitigen Laien gerühmte Kirchenordnung; diese überreichte sie dem Kanzler [15]) mit einer „Antwort der Diener des reinen Evangeliums", welche auch in der eigenen würdigen und kraftvollen Sprache aufbehalten zu werden verdient; sie lautete:

„Erstlich, daß wir das Interim nicht annehmen können oder wollen, dazu bewegt uns kein Vorwitz oder sondere Affection, nur die gewaltigen Sprüch allein. Christus spricht: wer mich bekennt vor der Welt, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater; Paulus: wenn ein Engel vom Himmel käme und predigte ein ander Evangelium, denn ich Euch geprediget habe, der sey verflucht; Johannes: wer zu Euch kommt und bringet diese Lehr nicht mit, den nehmet nicht zu Haus, grüßt ihn auch nicht, daß ihr seiner bösen Werke nicht theilhaftig werdet. Müssen wir dann über das Bekenntniß das Land räumen, haben wir diesen Trost, wie der 24 Psalm sagt: Die Erde ist des Herrn und Alles, was darinnen ist, der Erdboden und was darauf wohnet. Müssen wir aber die Welt lassen und unser Leben verlieren, so haben wir diesen Trost, Christus, der da spricht: In meines Vaters Haus sind viele Wohnungen. So wir nun beständig

15) L. J. J. Lang sagt zwar, diese Erklärung sey dem Hauptmann auf dem Gebirg, Konrad von Hanstein, übergeben worden, um sie dem damals in Neustadt an der Aisch sich aufhaltenden Fürsten zu übersenden; allein da alles durch die Hand des Kanzlers gieng, so wurde sie wohl auch diesem überreicht; übrigens kommt nichts darauf an.

Digitized by Google

bleiben, so haben wir Menschen und Teufel zu Feinden; die Menschen aber sterben, die Teufel werden ewig verdammt. Fallen wir aber ab und verleugnen das Evangelion; so haben wir Gott, alle Engel und Heilige zu Feinden, davor Gott Euer Fürstlichen Gnaden und uns alle gnädiglich behüten wolle."

Auch den Namen dieser Vertreter der Priesterschaft gebührt in diesem Buche eine Stelle; es waren: Körber; Rupprecht; Eck; Justus Bloch, Kaplan in Kulmbach, bald zu Wichtigerem erkohren; der in vielen Prüfungen bewährte Prediger Eberhardt von Hof; Sattener von Wunsiedel, noch nicht lange den spanischen und welschen Kugeln, die ihn auf geheiligter Stätte bedroht, entronnen; [16]) Prückner von Bayreuth, jener frühe sich entscheidende Bekenner des Evangeliums; Hayderer von Gefrees, einst von dem nun entschlafenen Luther ausersehen, die Wahrheit vor Fürsten zu verkündigen; die Pfarrherren: Marquart von Neustadt a. d. A., Rhiger von Mistelgau, Päonius von Bayreuth, Gruser von Münchberg, Frosch von Kreußen, Vogel von Lichtenberg, Beck von Baiersdorf, Brunner von Drosenfeld, Wolfrum von Windloch, Ölman zu Kirchenlamitz.

Der Kanzler im höchsten Unwillen, gab die überreichte Kirchenordnung auf der Stelle zurück, mit dem Gebot, sie dem Willen des Kaisers und des Fürsten mehr anzubequemen; allein er mußte in seinem Zorn über die unwandelbaren Männer noch den Schmerz erfahren, daß die beiden vornehmsten Theologen (ohne Zweifel Körber und Rupprecht,) auch seine etwas später erneuerte Versuche und Anträge gewissen-

16) Pertsch. Orig. p. 108.

haft zurückwiesen; „sie wollten nichts ändern.“ In dieser Verlegenheit nahm man seine Zuflucht zu einem Landtage; er sollte einmal auch der geistigen Noth abhelfen; vielleicht hoffte man, Ritterschaft und Landschaft fügsamer, als die Gottesgelehrten und gegen diese, wo nicht eine Stütze, doch einen gesetzlichen Vorwand zur Gewaltthätigkeit zu finden. Sechszehn vom Adel [17]) und acht und vierzig Abgeordnete aus den Städten [18]) trafen am Elisabethentag (19. November) 1548 in Kulmbach ein; der Abt von Heilsbronn, auch dazu gerufen, schützte seine Kränklichkeit vor, „auch sey er zu diesem Handel zu rathen, als eine alte Ordensperson,

17) Wolf von Schaumberg, Wolf von Wirsberg, Christoph von Wirsberg, Wolf Christoph von Redwitz, Georg Wolf von Kotzau, Georg Förtsch, der letzte seines Geschlechtes, Friedrich von Lentersheim, Daniel von Feilitsch, Wolf von Truppach, Wolf Adolf von Wallenfels, Gottfried Lochinger, Rupprecht von Hauwitz, Leander von Kindsberg, Georg von Wallenfels, Hanns von Redwitz, Rüdinger von Guttenberg; Lochinger war mit der Sache schon vom Heilsbronner Convent her vertraut.

18) Warum sollten ihre Namen nicht auch der Aufzeichnung würdig seyn! Es waren von Kulmbach, vom Rathe: B. Gutthäter und W. Meisner, aus der Gemeinde: H. Kellner und B. Gren; von Bayreuth, v. R.: E. Mittelberger und W. Mann, a. d. G.: H. Leupold und W. Vogel; von Wunsiedel, v. R.: M. Mönzer und H. Fromoder, a. d. G.: Chr. Wagner und M. Marquardt; von Neustadt a. d. A., v. R.: M. Kroner und H. Ulzhammer, a. d. G.: H. Weiglein und B. Bernbeck; von Mönchberg, v. R.: H. Donner und M. Thalmann, a. d. G.: H. Schatz und G. Fraas; von Kreußen, v. R.: H. Holl und W. Frosch, a. d. G.: H. Schmidt und W. Barbitzer; von Pegnitz, v. R.: H. Bernecker und Jorg von der Grün, a. d. G.: H. Goschl und B. Schreiber; von Neustadt am

wenig geschickt.“ [19]) Welche Rolle würde diese vermeintliche Stütze der Regierung auch gespielt haben, gegenüber der evangelischen Geistlichkeit, welche dem fürstlichen Ausschreiben gemäß sich ebenfalls wieder einzufinden nicht gesäumt hatte. Nur von Hof waren weder Abgeordnete, noch Gottesgelehrte zugegen, denn des Markgrafen Zorn ruhte damals schwer auf dieser Stadt, da sie im letzten Kriege übereilt den sächsischen Feldhauptleuten sich übergeben hatte. [20])

In den Hallen des Augustinerklosters eröffnete im Namen des in drohender Nähe befindlichen Fürsten der Kanzler und der Hofrath Hans Siegmund von Lüchau die Versammlung mit breiter Rede; [21]) ehrfurchtsvoll der Kaiserlichen Deklaration gedenkend, sprach er von der Nothwendigkeit, derselben sich zu fügen; hierauf wurde die fürstliche Kirchenordnung, in welche man das Interim umgeschmolzen hatte, [22])

Kulm, v. R.: H. Stadler und B. Nagel, a. d. G.: D. Kaudtner und P. Lubel; von Weißenstadt, v. R.: P. Pfeifer und Fr. Schwesner, a. d. G.: H. Fronentag und N. Seufridt; von Berneck, v. R.: Ch. Angermann und A. Oehler, a. d. G.: H. Eisen und H. Kolb; von Baiersdorf, v. R.: Fr. Rinkh und L. Bemlein, a. d. G.: C. Hagen und H. Loßlein; von Erlangen, v. R.: L. Sidler und S. Breit, a. d. G: B. Conrad und B. Genslein.

19) Hocker in den Supplement p. 52 sagt: „der hiesige Abt Wirsing sollte dem Kulmbachischen Landtag beiwohnen, weil er aber den Dampf schon von ferne gerochen, bekam er den Schnuppen, und excusirte sein Außenbleiben mit seiner Unpäßlichkeit.“

20) Widemann's Chronik.

21) „Also ist der Ritter- und Landschaft am Dienstag ein langes Liedlein vorgelesen worden“, berichtet ein Augenzeuge.

22) In 12 Kapiteln auf 20 Seiten bestehend.

Digitized by Google

den Ständen vorgelesen. Aus unsern Quellen geht zwar nicht hervor, daß in dieser Schrift die Behauptung vorgekommen sey [23]): die römische Kirche sey die allein wahre, daß einzig die heilige Schrift in Glaubenssachen gelte, sey falsch, man dürfe den kirchlichen Überlieferungen Achtung und Glauben nicht versagen und das päpstliche Ansehen sey nothwendig; auch dünkt es uns ganz unwahrscheinlich zu seyn, denn evangelisch gesinnten Gemüthern so plumpen Anstoß zu geben, wagte man damals gewiß nicht; indessen war das Machwerk des Kanzlers doch papistisch genug. Die förmliche Messe als Opfer mit allen Gebräuchen der Consecration, sogar mit Klingeln und Wandlungsläuten, mit Tragung des Sakraments und Vorleuchten sollte beibehalten, die Ohrenbeichte wieder eingeführt, die Anrufung der Heiligen nicht verschmäht, die Fasten strenge beobachtet und außer andern auch das Frohnleichnamsfest, alle die Marientage und Allerheiligen als gebotene Feiertage begangen werden; dem Baume die Art an die Wurzel zu legen, sollten an die Stelle der Kinderlehren und Kinderpredigten wieder die geistlosen Metten und Vespern treten; und um die öffentliche Stimme zum Schweigen zu bringen, war den Prädicanten geboten, alle Anzüglichkeiten auf hohe Personen zu vermeiden. Wer konnte bei solchen Forderungen noch einen sonderlichen Werth legen auf das Zugeständniß der Communion unter beiden Gestalten und welchen Sinn hatte nur die Versicherung, daß es mit den Gebräuchen bei den Sakramenten nicht anders, als bisher, gehalten werden sollte! Oder verstand man schon die Kunst, die Sache durch absichtliche Widersprüche zu verwirren, um

23) Wir hätten diese Angabe nicht näher gewürdigt, fände sie sich nicht bei L. J. J. Lang.

später durch selbstherrische Auslegung die versteckte Willkühr doch noch geltend machen zu können!

Kaum einen Tag hatten Ritterschaft und Landschaft Zeit zur Berathung und schriftlichen Antwort. [24]) Stände haben in ihrer staatsrechtlichen Stellung natürlich andere Gesichtspunkte, als eine Kirchenversammlung; es darf uns daher nicht befremden, wenn auch sie auf den Predigtstühlen Alles, so zum rechten Verständniß des göttlichen Wortes undienlich sey, sonderlich die Verkleinerung hoher Häupter, vermieden und unterdrückt wissen wollten; und der zwar keineswegs unwürdige, doch demüthig entschuldigende Ton in Beziehung auf den Kaiser und Landesfürsten darf nicht nach der parlamentarischen Sprache unserer Zeit gerichtet werden; desto männlicher antworteten sie, was die Hauptsache betraf. Von vorne herein bedingten sie sich die Verkündigung des lauteren und klaren Gotteswortes, ohne Einführung menschlicher Lehre oder Satzung; unumwunden widersetzten sie sich der Ohrenbeichte, denn noch sey aus früherer Zeit die damit verbundene Beschwerung der Gewissen in Erinnerung, anderer Ärgernisse nicht zu gedenken; sie waren so klug, durch den Ausdruck frohen Dankes den Artikel von der Communion unter beiden Gestalten, gleichsam feierlich diese Bewilligung sich aneignend, hervorzuheben. Zwar wollten sie sich die lateinische Sprache bei den Einsetzungsworten und Gesängen [25]),

24) In den Quellen waltet Verschiedenheit über das Datum der Tage; die begründetste Angabe scheint uns zu seyn, daß die Verhandlungen vom Dienstag den 20. November bis Donnerstag den 22sten gedauert und die Stände an diesem Tage sich getrennt haben.

25) Noch war man der lateinischen Sprache im Altargesang nicht ganz entwöhnt; doch verbaten sich die Stände die Gesänge de

den Ornat und solche Ceremonieen, „daran keines Menschen Heil und Seeligkeit gelegen", gefallen lassen; aber entschieden widersprachen sie der Opfermesse ohne Communikanten, „das sey eine nicht geringe Ärgerniß und Beschwerde, wodurch die christglaubigen, frommen Menschen zum Abscheu des h. hochwürdigen Sakraments bewegt würden, auch sey dies gegen den obigen Artikel; eben so wenig könnten sie sich mit blos papistischen Gebräuchen beladen lassen." Unbedingt verwarfen sie die Anrufung der Heiligen, eben so wenig willigten sie in eine Änderung wegen des Katechismus und der Kinderlehre; in die vorgezeichneten Feier- und Fasttage jedoch wollten sie sich fügen.

Der Markgraf war über diese Erklärung höchst aufgebracht; noch zweimal ließ er durch den für das Interim eifrig bemühten Kanzler und andere einflußreiche Personen, darunter den Rath Plechschmidt, versuchen, die Ritter- und Landschaft umzustimmen, jederzeit umsonst. Vergebens spiegelte man treue, landesväterliche Gesinnungen vor, vergebens drohte man mit strengeren Vollstreckern des kaiserlichen Willens und wollte dann derhalben entschuldigt seyn; die Gewissen ließen sich weder in Schlummer wiegen, noch einschüchtern; nicht in einem Punkte gaben beide Stände nach; „denn dies sey ein hochwürdiger Handel, der das höchste Gut, das Wort und die Ehre Gottes, der Seelen Heil und Seeligkeit belange; das werde der Fürst selbst für seine Unterthanen, um deren willen sie hieher beschieden seyen, als das vornehmste unter allen Dingen erkennen; die Gewissen

---

Sanctis und welche sonst in der h. Schrift nicht begründet seyen; auch bedingten sie sich dabei etliche teutsche Psalmen und Gesänge aus, „von des gemeinen, unverständigen Volkes wegen."

sollten gestärkt und versichert, nicht aber versucht werden; der Markgraf möchte es sich angelegen seyn lassen, bei dem Kaiser die Einwilligung in ihre Erklärung zu erwirken. Wollte oder müßte er aber ein Anderes verordnen, so vermöchten sie zwar nicht, ihm eine Maaß zu setzen, wollten aber ihre Gewissen nicht darein verflochten wissen; hingegen erböte sich die Ritter- und Landschaft, ihrem gnädigen Herrn und Landesfürsten mit Darsetzung von Leib und Blut, auch allem zeitlichen Vermögen zu dienen." Ohne Übereinkunft, ohne Landtags-Abschied ritten die Stände auseinander.[26])

Im Kampfe mit der anwesenden Priesterschaft[27]) glaubte man viel rücksichtsloser verfahren zu dürfen; viel später, als den Ständen, wurde ihr die Kirchenordnung mitgetheilt und zwar mit der Andeutung: wer sie nicht annehmen wolle, könne abdanken. Als die Ritter- und Landschaft sich so plötzlich entfernte und man wohl geflissentlich beunruhigende Gerüchte über deren angebliche Willfährigkeit ausstreute, versammelten sich die Geistlichen früh zwei Uhr (Freitags, den 23. Nov.) im Kloster; es war, als ruhte in der feierlichen Stille des nächtlichen Dunkels auf ihnen des heimgegangenen Luthers unerschrockener Geist. In der hier entworfenen förmlichen Verwahrung erklärten sie: „sie hätten beschlossen,

---

26) Der schon erwähnte Augenzeuge sagt: „Wir haben nit viel Mists gemacht; alsbald wir uns mit einander entschlossen und die fürgelegte Ordnung wiedergeben, sind wir verritten."

27) Es waren beinahe die nämlichen Geistlichen, welche im October versammelt gewesen waren; nur Eberhardt und Rhiger fehlten; dafür waren mehr erschienen: Resch von Pegnitz, Strobel von Weißenstadt, Ortlof von Berneck und Schlegel von Erlangen; auch finde ich: Nagel, statt Vogel von Lichtenberg, geschrieben.

die Kirchenordnung nicht anzunehmen, da solche allen früheren Gutachten und Bedenken der Priesterschaft widerspräche; nie könnten sie sich zu einem Gottesdienst entschließen, der aus menschlichem Gutdünken hervorgegangen; von dem Markgrafen selbst seyen sie eidlich verbindlich gemacht worden, nur das lautere Gotteswort zu lehren. Die Kirchenordnung des Fürsten sey gar nicht viel milder, als das Interim selbst, vielmehr beruhe sie auf einem noch ungewisseren Grund, weil man sich daran zu mehren und zu mindern vorbehalten. So ein Zustand der Ungewißheit und Sorge sey trauriger, als der Tod, denn langes Sorgen sey ein langes Sterben; auch sey es zweifelhaft, ob der Kaiser nur damit zufrieden seyn werde. Es handle sich um Gottes Sache, diesem müsse man mehr gehorchen, als den Menschen; dafür seyen sie bereit, Alles, selbst den Tod zu dulten; bei dem ewigen Gott, um Jesu, um des jüngsten Gerichtes willen bäten sie, ihrer Seelen Ruhe, ihres Gewissens zu schonen."

Nicht des Fürsten zorniger Unwille über „diese hinterlistige, dunkle und widerwärtige Erklärung", nicht seiner Räthe heftige Drohworte: „man werde die widerspenstigen Priester an den Kaiser schicken, um sich vor diesem zu verantworten", schreckte die muthigen Kämpfer, auch der versuchte Weg der Güte blieb fruchtlos. Noch eine letzte Bedenkzeit von vierzehn Tagen wurde endlich bewilligt, nach deren Verlauf sie ihre ausführliche Erklärung zu Kulmbach in eigener Person schriftlich abgeben sollten; welche unter ihnen dann noch die Kirchenordnung nicht annehmen, sondern glauben würden, abermals widerfechten zu können, die sollten, obwohl unter des Fürsten Geleit und auf seine Kosten, zu des Kaisers Theologen ziehen und dort die Gründe ihres Widerspruchs vertheidigen. Mit solcher Drohung einer Art Worm-

Digitized by Google

ser Reichstags glaubte man die Gottesgelehrten doch einzuschüchtern.

Diese waren bis zur endlichen, doch noch länger sich hinausziehenden Entscheidung in großer Bewegung und Thätigkeit, nie sah man in Kulmbach mehr Geistliche ein- und ausgehen, als damals. Unbeugsam aber und entschlossen, der Sache einmal ein Ende zu machen, ließ der Fürst am 11. Januar 1549 ohne Weiteres seine Kirchenordnung im Lande feierlich verkündigen; da erschienen am 25. Januar neunzehn Geistliche aus dem Amte Kulmbach [28]), die beiden Superintendenten an der Spitze, in der Kanzlei, mit einer Erklärung des Inhaltes [29]): „sie könnten blos die heilige Schrift, nicht die Auslegung der Kirchenväter, nicht die Concilien, die vier allgemeinen und die apostolischen Symbola [30]) ausgenommen, zur Lehrvorschrift annehmen und ihrem Fürsten

---

28) Ausser Körber, Rupprecht, Bloch und Brunner waren es: Paulo, Pfarrer von Peesten; Vit. von Guttenberg zu Kirchleus; Felbacher von Kasendorf; Kop von Trebgast; Weiß, Prediger zu Himmelkron; Schütz, Pf. zu Wirsberg; Eberla zu Untersteinach; Bitthroff zu Melkendorf; Joh. Meisner, Vikarius zu Kulmbach; Erh. Hüttner, Pfarrer zu Hutschdorf; Ambergerus zu Lehenthal; Reißner zu Veitlahm; Petzol zu Harsdorf; Zeyssenbreut, Caplan zu Kirchleus; M. Mobel, Vikarius zu Melkendorf.

29) Sie bestand aus 20 Seiten und führte den Titel: „Einfeltige und Unterthänige antwort der Superintendenten Pfarhern vnd Anderer Kirchendiener Im Ampt Culmbach auff die aufgezogene Inen aus Fürstlicher Cantzlei den 11. Januarii vbergebene KirchenOrdnung vnd von Inen den 25. Januarii in bemeldte Cantzley behendiget worden geschehen im Jar 1549."

30) Ohne Zweifel waren damit die drei allgemeinen Glaubensbekenntnisse gemeint.

nicht auf Kosten der Wahrheit heucheln; gleichgiltige Gebräuche wollten sie sich zwar gefallen lassen, aber die Einsetzungsworte lateinisch zu singen und den teutschen Gesang abzustellen, weigerten sie sich schlechterdings; wie könne das Pfarrvolk diese überlangen Gebete auch nur aushalten! Sollte man weiter in sie dringen, so wollten sie hiermit sammt und sonders um ihren Abschied gebeten haben." Hätten diese Männer nach einem solchen Opfer noch einer Ermuthigung bedurft, die noch unumwundnere Erklärung der Höfer Geistlichkeit [31]) würde angefeuert haben; nur hatte diese unbedingte und unverzügliche Entlassung verlangt, die Kulmbacher aber sich bereit gezeigt, noch ein Jahr in ihren Ämtern bleiben zu wollen, sey es, daß man der Herrschaft die Verlegenheit wegen nöthiger, augenblicklicher Berufung fügsamerer Geistlichen ersparen wollte, sey es, daß man glaubte, im Kreislauf eines Jahres könne sich Vieles ändern. [32])

Solche Kühnheit überschritt in den Augen der Räthe alles gebührende Maaß [33]); nur strengere Befehle des Kaisers, berichteten sie in großer Verlegenheit an den Hof, könnten

31) „Sie könnten sichs nicht verbieten lassen, wider die großen Häupter zu lästern, weil dies zur Freiheit des Predigtamtes gehöre; die vorgeschriebene Kirchenordnung seyen sie entschlossen, unter gar keiner Bedingung anzunehmen, sondern auf diesen Fall auch lieber sammt und sonders ihren Abschied zu nehmen." Eberhardt stand an der Spitze.

32) Auch der mögliche Grund, in der Zwischenzeit für eigenes weiteres Unterkommen sorgen zu können, benimmt bei Familienvätern jenem Opfer nichts an seinem Verdienst.

33) Sie berichteten, „es sey unmöglich, sich mit den groben Bengeln zu vergleichen."

dieſe Hartnäckigkeit brechen; eigene Vorkehrungen aber verbot die Beſorgniß vor der Erbitterung des Volkes, wenn man ſeine und ſolche Prieſter vertrieb. Daher ließ man die Sache ruhen; die Stände verwahrten ſich zwar auf dem Landtag des folgenden Jahres (1550) gegen etwaige Verfügungen eines Reichstages; allein es war kaum mehr nöthig, hätte es ſich damals auch nicht um die Tilgung der fürſtlichen Schulden gehandelt; Markgraf Albrecht ſelbſt war ſchon anders geſtimmt. Vor allen aber blieb noch in ferner Zeit den Geiſtlichen zu Kulmbach der Ruhm, ganz unbefleckt von irgend einem papiſtiſchen Gebrauch geblieben zu ſeyn, während an andern Orten ſich die Spuren des Interims noch heute nicht ganz verlohren haben. [34])

Kaum zwei Jahre überlebte Körber den errungenen Sieg [35]) und obwohl er den letzten zerſtörenden Sturm nur im Beginnen noch ſah, ſo waren doch auch ſeine letzten Tage nicht frei von betrübenden Erſcheinungen. Kurfürſt Moritz von Sachſen lag vor Magdeburg, der evangeliſch treugeſinnten Stadt; als nun Markgraf Albrecht ſich anſchickte, an der Eroberung Theil zu nehmen, hielt es zwar auch Körber für ſeine Pflicht, den Fürſten von einem ſo unſeeligen Kriege abzumahnen, aber Rupprecht trat öffentlich ſtrafend auf: „wer dieſem Kriegszuge ſich anſchließe, verkündigte er in ſeinem Prediger-Eifer, der ergreife die Waffen wider Chriſtum und ſein Evangelium, und ſo ſchwer ſey dieſe Sünde daß, wer nicht reuig davon ablaſſe, des Teufels ſeyn werde, deſſen Sache ein ſolcher führe.“ Zur Strafe ſoll der Markgraf den kühnen Prediger ſelbſt mit in das Feldlager

34) Dahin gehören die brennenden Kerzen und die Metten.

35) Er ſtarb den 19. März 1552.

genommen haben; allein, obwohl er, nach der Zerstörung Kulmbachs, in Schweinfurt Albrechts Gestirn erbleichen sah, so kann es doch nur eine vorübergehende Ahndung gewesen seyn, da er fortwährend in Ausübung der Verrichtungen eines Superattendenten gefunden wird.

Als bald sich vordrängender Amtsgenosse in diesen erscheint nach Körbers Tod Justus Bloch, aus Nürnberg gebürtig, früher Schulmann und noch unter Schnabel Kaplan in Kulmbach; sein thätiger, bisweilen etwas hierarchischer Eifer[36]) fand bei Eroberung der Bambergischen Ämter ein noch weiteres Feld.

Albrecht machte von Anbeginn seiner Verbindung mit Kurfürst Moritz und der Krone Frankreich kein Hehl daraus, daß es auf die Bisthümer abgesehen sey; offen erklärte er: „wenn er der Geistlichen übermäßige und in göttlichen und geistlichen

36) Wenigstens wirft ihm dies Streitberger vor: „ob er nicht (bei eigenmächtiger Besetzung der Pfarreien) unbilliger wegs zu den General sich müßigen will.“ Nach einer hinlänglich verbürgten Ueberlieferung (L. J. J. Lang de Superint. Baruth. 1773. p. 10. 11.) wurde er später als Hofprediger nach Ansbach berufen, zugleich auch sein Schwiegersohn Bauerschmid als Hofkaplan. Beide waren im Begriff in Ansbach einzuziehen, Bloch allein mit einem Gefolge von achtzehn Wagen Hausraths; der Markgraf stand eben an einem Fenster des Schlosses, den langen Zug gewahrend; als er vernommen, wer das sey und wem das gehöre, befahl er, der Schwiegervater sammt dem Schwiegersohne sollten sofort nach Bayreuth umkehren, denn solches Gepränge gezieme sich für keinen Priester; und doch war es M. Georg Friedrich, der seinen Hofprediger Salinger noch im Tode dergestalt ehrte, daß er gebot, ihn in der Fürstengruft zu Heilsbron hart neben seinen Vater, den M. Georg, zu begraben 1560. Hocker Heilsbron. Ant. Schatz. I., 145 — 146.

Gesetzen und Rechten verbotene Gewalt schwächen und brechen würde, so könne es ihm kein Ehrliebender verdenken, dieweil die Bischöfe und Prälaten des h. Reichs beschwerlicher Unterdrückung und allerlei Pratiken Ursache gewesen und noch seyen. Nicht als wolle er sich durch diese Kriegsübung, wie man böslich ausschreie, bereichern, noch die Stifte selbst an sich ziehen und ausrotten und den löblichen Adel teutscher Nation von hohen und niedern Ständen die bisherige Unterhaltung dadurch entziehen; sondern nur eine bessere nothdürftige Reformation sollte eintreten." [37]) Es mag dahin gestellt bleiben, ob Albrecht unter dieser Reformation auch mit die Einführung der gereinigten Lehre in die zu erobernden Gebietstheile verstand; merkwürdig bleibt immer, daß in dem Bamberger Vertrag [38]) zwar die althergebrachten Gerechtigkeiten des Domkapitels ausdrücklich verwahrt wurden, von Religion aber keine Erwähnung geschieht.

Indessen säumten die Superattendenten in Kulmbach nicht, in die bedeutendsten der abgetretenen bischöflichen Orte evangelische Prediger zu setzen: Wolfgang Ruthenus (Reuß), den Pfarrer von Hutschdorf, nach Burgkundstadt; Johann Loer nach Weismain, ebendahin als Kaplan den einstigen Schulmeister zu Kronach, Konrad Bauerschmid; den Leonhard Bauer als Spitalprediger in seine Vaterstadt Kupferberg und von da als Pfarrer nach Weiher, wo noch lange kein retten-

37) Falckenstein Cod. Dipl. p. 573 — 77.

38) Vom 19. Mai 1552. Ibid. p. 571 — 72. Die abgetretenen Aemter waren: Nieſten, Burgkunstadt, Maineck, Kupferberg, Leugast, Ludwigschorgast, Vilseck, Pottenstein, Veldenstein, Gößmannstein, Hollfeld, Weischenfeld, Reideck, Forchheim, Neunkirchen, Herzogaurach, Unter- und Ober-Höchstädt, auch Oberscheinfeld und Wachenroth.

des Marienbild mehr verehrt wurde. [39]) Allein die Freude über diese neue evangelische Pflanzung war von kurzer Dauer; sobald der bundständische Krieg ausgebrochen war, vertrieben die Bambergischen alle diese Geistlichen; sie entrannen zum Theil nicht ohne Lebensgefahr. [40])

Diese Kriegsstürme nach Veranlassung und Fortgang zu beschreiben, kann nicht unsere Absicht seyn. Das Unterland war bereits verloren und die Opfer, welche auf einem Landtag der alten und neuen Markgräflichen zu Kulmbach (1. Juni 1553) auch von dem Adel, den Unterthanen der Geistlichen und selbst von den fürstlichen Räthen gebracht wurden, vermochten nicht, das Land auf dem Gebirg zu retten. Im Juli begann die erste vierwöchentliche Belagerung der Stadt und Vestung; unter den vierzig Feuern, welche in einer Schrekkensnacht den Abzug der Feinde bezeichneten, loderte auch

---

39) Hofmann (Geschichte der Pfarrei Marienweiher, 1816) will zwar die Wallfahrten dahin als uralte darstellen, allein er ist den Beweis gänzlich schuldig geblieben; sie begannen wohl erst eine geraume Zeit nach dem dreißigjährigen Krieg.

40) Wie empfänglich die Gemüther für das Evangelium waren, zeigt, daß in Weismain sogar ein zweiter Geistlicher nöthig würde und Leonh. Bauer aus Kupferberg selbst gebürtig war; auch waren die Geistlichen leichter zu vertreiben, als die Keime der neuen Lehre zu ersticken; in Marienweiher gab es bis in den Anfang des 17ten Jahrh. luth. Pfarrer (Hofmann 56.), über Hollfeld s. dieses Archives 2. Heft. S. 4. 5. Note 8. Ruthenus kehrte auf seine alte Pfarrei Hutschdorf zurück und erlebte beinahe noch das Ende dieses Jahrhunderts; Loer kam zuerst nach Marktschorgast, dann nach Melkendorf; Bauerschmid nach Pegnitz, dann nach Gefres, endlich als Superintendent nach Bayreuth, st. 1602. Lang de Sup. Bar. p. 13. Bauer wurde Pfarrer in Wirsberg.

Digitized by Google

die Flamme der Kapelle zu Mangersreuth, deren trauernde Gibel nun beinahe zwei Jahrhunderte lang auf den öden Raum des Heiligthums hinabstarrten. [41]) Kürzer und fürchtbarer war die zweite Bestürmung im November desselbigen Jahres; das zwei Tage ununterbrochen durch die Bergschlünde donnernde Geschütz der Bundstände hatte bereits die Stadtmauer gegen den Nehberg erschüttert und niedergeworfen; der hochgelegene Kirchthurm, auf welchem eine Brustwehr mit einigen wirksamen Feldstücken errichtet gewesen war, stürzte ein; am dritten Tag, es war eines Sonntags frühe (d. 26. November oder Konraditag) tobte das feindliche Geschütz schrecklicher als je gegen die Wohnungen der Stadt: da sammelte sich die Gemeinde noch einmal in der Kirche des Hospitals, wo der bejahrte Eck über Jerusalems Untergang und das Ende der Welt herzzerreißend sprach und zu Buße und Gebet dringend ermahnte; die Stunde war gekommen, wo den Leuten bange und die Menschen verschmachten würden vor Furcht und Warten der Dinge, die kommen sollten auf Erden. [42]) Die zaghaft gewordenen Reuter entwichen aus der Stadt, die Landsknechte zogen sich in das Schloß, das entmuthigte Landvolk, welches zur Besatzung gehört, stob auseinander; die verzweifelnden Bürger rafften ihre Habseeligkeiten zusammen, mit Weib und Kind klimmen sie zur Plassenburg hinan. Da fallen einige Hackenschützen in die Stadt herunter und zünden selbst an; auf der entgegengesetzten Seite brechen die Feinde ein, erst den Flammen noch zu entreissen, was zu plündern war, dann die Einäscherung zu vollenden. Krachend stürzte bald das Dachgebälk zu St. Peter ein; der Thurm, schon

41) Archiv für die Bayreuth. Geschichte I. 1. H. S. 106.
42) Das war der Text. Luc. XXI.

früher der Brustwehre wegen seiner Kuppel beraubt, war eine Ruine; der feindliche Muthwille verdarb daran, was Geschütz und Feuer noch verschont.[43]) Die Pfarrgebäude, die Wohnungen der Kapläne und des Schulmeisters lagen im Schutt; die Katharinenkapelle am Langheimischen Hof in Trümmern, sie verschwand seit der Zeit; mit den Spitalgebäuden war alles für die Armuth aufgespeicherte Getraid verbrannt.[44]) Das Kloster, da es ausser der Stadt, doch nahe an den Mauern lag, hatten die welschen Kriegsknechte, um dem Feind keinen gefahrvollen Stützpunkt zu lassen, schon vor der zweiten Belagerung selbst eingerissen; dabei war auch die für damals schätzbare Büchersammlung vernichtet oder verschleudert worden. Unbeschreiblich aber war das Elend der Einwohner; drei kleine Wohnungen ausgenommen, war Alles niedergebrannt; von der Flamme und des Feindes Schwerdt gejagt, war geflohen, was konnte, allein die Gebrechlichen mußten jedes Loos über sich ergehen lassen; man rannte nach den Thoren, allein sie waren verschlossen und fest verbaut; durch eine einzige enge Pforte drängen sich die blassen, zitternden Gestalten hindurch;[45]) in Wäldern und Höhlen nur finden sie eine Zuflucht, um in der rauhen Jahreszeit vor Kälte und Hunger umzukommen; die ganze dem Tod entronnene Bürgerschaft war ein Jahr lang völlig verjagt, da die Bundstände ihrer Lager eines in den Trümmern

43) „Item so haben wir, in unserer Pfarrkirchen den Thurn, desgleichen die Schnecken in Sakristey und Kirchenthürn, so durch den Feind muthwilleglich abgeschlagen, noch zu verfertigen" sagt der Rath noch 1565.

44) Hospitalrechnung pro 1553/43 noch 1558 gab es viel Schutt aus dem Gebäude zu räumen.

45) Fickenscher typograph. Culmbac. prima p. 16.

der Stadt aufgeschlagen hatten. Die Flüchtlinge retteten sich zu fernen Freunden, ließen sich auch ganz an fremden Orten nieder, oder zogen mit Bettelbriefen in Teutschland umher. Der zuvor blühende Wohlstand [46]) war plötzlich vernichtet und es währte ein Menschenalter, bis die Wunden vernarbten.

Wie die Kriegsleute mit den Geflüchteten, wenn solche in ihre Hände fielen, verfuhren, zeigt uns das Schicksal des schwer geprüften Johann Eck, der nach dreißig Jahren göttlichen Dienstes nun auch fortwandern mußte; er sah nicht einmal die Schutthügel seiner Vaterstadt wieder! Wie es ihm ergieng, mag er selbst erzählen [47]): „Ich füge Euch zu wissen, daß ich auf dem Weg nach Koburg von Landsknechten und zwölf Reutern, so dabei hielten, geschlagen, geplündert und gefänglich angenommen worden; ist mir Alles genommen an baarem Geld, Kleidung und was ich gehabt; dazu meiner Hausfrau ihre Schleier, den Kindern die Windel, Windelköpflein und Anderes, so sie mittrugen. Aber Gott wollte nicht gestatten, daß sie mich wieder zurück ins Lager gefangen führeten; denn meine Hausfrau und Kinder liefen hinten nach mit solchem Geschrei und Weinen, daß sich die Landsknechte darob entsetzten, wollten aber gleichwohl keineswegs mich loslassen, bis endlich mein Töchterlein Martha

46) Bürgermeister und Rath sagen selbst 1565: „Und nachdem eins Theils vor dem Brand ziemlichs bürgerlichs Vermögen gewesen, welche aber sindthero mit Tod abgegangen und nunmehr ihr Verlassenschaft in viel Häupter getheilt, auch eines Theils ausserhalb des Fürstenthums gewendet worden." Vor dem Krieg gab die Stadt 650 fl. Steuer, ao. 1573 konnte sie erst wieder 482 fl. geben.

47) In einem Schreiben an Thiel.

anfieng zu schreien: laß mir meinen Vater los (solches repetirte sie dreimal), ich habe noch zehn Thaler, die will für ihn geben! — diese zehn Thaler hatte ihr die Mutter in ihr Unterröcklein eingenäht, davon ich nichts gewußt. — Darauf sprach der eine Knecht: gieb her das Geld und da habt ihr den Pfaffen! Also gab sie ihm die Thaler und er reichte mir die Hand darauf. Der andere Knecht aber wollte nicht, sondern sagte, ich müßte mit ins Lager oder hundert Thaler geben. Da redeten die Reuter das Beste dazu und sagten: das Mägdlein hat ihren Vater erkaufet und ihr Landsknechte habt ihr die Hand auf den Kauf gegeben. Also wurde ich meines Gefängnisses wieder los." In Koburg, wo ihm die Jugendjahre verflossen, entschlief Eck nach wenigen Wochen, sechzig Jahre alt. In Schwermuth trauern mag, wessen brechendes Auge noch den Untergang oder nur die Trümmer von den Werken seines Lebens sehen muß; wer aber so auf den Geist gesäet hat, wie dieser treue Hirte, kann auch auf fremder Erde sein Auge getrost schließen. Auch Johann Steinmetz, der langjährige Kaplan, „ein feiner eisgrauer Mann" wanderte ins Elend, zu Harsdorf liegt er begraben.

Wie ein Raubvogel aus dem Hinterhalt auf das Aas, brach Langheim hervor, den Jahrzehente hindurch verheimlichten Groll zu kühlen und nach den Gütern der Pfarrei zu greifen; der Abt zog die ganze Nutzung ein, ohne einen Geistlichen zu bestellen, oder nur einen Verweser zu setzen.[48]) Überhaupt war es darauf abgesehen, dem evangelischen Kirchenwesen einen tödtlichen Stoß beizubringen; Kirchen und

48) Nach einem Schreiben v. Aug. 1554 im Langheimer Archiv.

Pfarrhäuser wurden niedergebrannt [49]), allenthalben das Geläute weggeführt [50]), die Pfarrwaldungen niedergehauen [51]) eine ärgerliche Unordnung und Zwietracht, Willkühr und Zügellosigkeit riß in Lehre, Gebräuchen und Sitten ein [52]); denn die Häupter der Kirche waren geflüchtet oder ohne Einfluße.

Unerobert war nur noch die jedoch von allen Seiten umzingelte Plassenburg; zu Schmeilsdorf, im Lager des feindlichen Burggrafen von Meißen, Heinrich Reuß, war ein junger Geistlicher [53]), damals Pfarrherr zu Hof, Johannes Streitberger; wer hätte ahnen können, daß dieser Mann dereinst von dieser eingeäscherten Stadt aus über das ganze Kirchenwesen auf dem Gebirg walten werde! Kurz vor der ersten Belagerung war Georg Thiel von Joachimsthal als Kaplan und Hofprediger auf das Schloß gekommen [54]), ein treuer Gefährte der Noth und Gefahr und Geschichtschreiber dieser Schreckenstage. Als der Heldenmuth der Besatzung endlich (22. Juni 1554) in gänzlicher Hoffnungslosigkeit dem

49) Wie in Melkendorf und Lehenthal.

50) Von Melkendorf, Lehenthal, Kasendorf und Untersteinach.

51) Wie in Untersteinach.

52) Rescript des M. Georg Friedrich v. 12. September 1558 über die Bestellung der Superintendur Kulmbach.

53) 1535, in seinem achtzehnten Jahre, hatte er die akademischen Studien bereits absolvirt. Heerwagen ad vitam Streitbergerianam. p. 9. 10.

54) Er selbst sagt (1. Sept. 1559), daß er seine Besoldung eines Theils aus der fürstlichen Rentmeisterei des Gebirgs, eines Theils vom Augustinerkloster (60 fl.) und eines Theils von der Pfarrei Kasendorf (20 fl.) als Hofprediger zu beziehen gehabt habe. Er scheint daher in die Besoldung des 1553 nach Bayreuth gezogenen Bloch eingetreten zu seyn.

Digitized by Google

Mangel an dem Nothdürftigsten erlegen und auch Plassenburg ein Schutthaufen geworden war, flüchtete sich Thiel mit Weib und Kind zu seiner Freundschaft nach Böhmen.

In Kulmbach gebot der Bambergische Rath und Kriegs-Commissarius, Christoph von Hirschaid; solchen Wechsel der Dinge hatte der bejahrte Bischof Weigand noch erlebt.

Die wenigen Bürger, welche nach Plassenburgs Zerstörung und dem Abzug der Feinde sich wieder sammelten (von fünfhundert Ehepaaren wurden noch fünf und siebzig gezählt). waren bei dem Ausbruch einer allenthalben um sich greifenden tödtlichen Seuche ohne Seelsorger; da wandten sie sich bittend an den Gewalthaber, es bei dem Abte Konrad von Langheim, als dem Lehensherrn der Pfarrei, doch zu erwirken, „daß derselbe ihnen einen in Gotteswort gelehrten, nach Laut der Brandenburgischen Kirchenordnung tauglichen Prediger allerförderlichst, doch mit der Bürger Vorwissen, verordnen möge"; im Nothfalle wollten sie selbst einen aufzufinden suchen und ihn der Belohnung wegen an den Prälaten verweisen. Auf der Stelle willfährig schrieb der Kriegs-Commissarius an letzteren: „er möchte Verfügung thun, damit schleunigst ein gelehrter und tauglicher Prädicant und Seelsorger dem Worte Gottes gemäß und da heraufgeschickt, verordnet und die armen Leute in diesen gefährlichen und sorglichen Zeiten nicht also kraftlos gelassen würden; daran würde der Abt nicht allein ein gutes Werk, sondern dem allmächtigen Gott ein gut, angenehm Wohlgefallen thun." [55]) Allein der Kriegsmann hatte mehr Gefühl, als der Prälat; sollte die Weigerung oder Zögerung Rache seyn, so kam sie dem, der sie übte, am meisten heim; denn nie kehrte ein so

55) Langheimer Archiv.

günstiger Augenblick wieder, das bedrohte Lehenrecht über die Pfarrei geltend zu machen.

Eine traurige Genugthuung sollte Rupprecht noch werden; es war zu Pfreimd, einer kleinen Stadt der Landgrafen von Leuchtenberg, wohin M. Albrecht flüchtig, dürftig, mißmuthig, krank im Jahr 1556 seinen alten Hofprediger berief; da gestand er, wie wahr dieser einst gesprochen; Magdeburg sey gerächt durch so vieler Krieger Untergang und sein eigenes Elend; er sähe sein Ende vor Augen, doch hoffe er, Gott werde dem Reuigen gnädig seyn! — Und seine Stunde schlug bald. [56])

---

56) Rupprecht soll 1564 als Pfarrer zu Thundorf bei Schweinfurt gestorben seyn, wo er zuvor Superintendent gewesen.

Digitized by Google

VI.

Dr. Johannes Stumpf,

der

Märtyrer der Stadt Bayreuth im Jahre 1632.

(Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges.)

Motto.

Mehr als ein Märtyrer der geistigen Freiheit wird noch fallen, bevor der große Tag der allgemeinen Emancipation anbricht. Denn Märtyrer ist nur der, welcher für der Menschheit Zukunft stirbt! —

Vorwort.

Die Zeit des Kampfes für religiöse Freiheit hat, gleich der jetzigen, deren Aufgabe das Erringen der bürgerlichen und politischen Freiheit zu seyn scheint, ihre Opfer und ihre Märtyrer. Jedes Land und jede bedeutende Stadt hat sie in ihren Annalen aufzuweisen. So auch die Stadt Bayreuth. Dr. Johannes Stumpf mußte sich im dreißigjährigen Krieg für die Stadt opfern und wurde ihr Märtyrer. Darum wird es nicht am unrechten Orte seyn, wenn wir ihm hier ein kleines Denkmal setzen, und das Andenken an diesen Glaubenshelden, der für seine Gemeinde im Jahre 1632 geduldig in den Tod gegangen, nach zwei hundert Jahren erneuern, um uns an seiner Frömmigkeit ein Muster zu nehmen und an seiner Standhaftigkeit zu erstarken! —

Digitized by Google

Quellen.

Chronik der Stadt Bayreuth. Bayreuther Stadtbuch. Kirchenbuch v. J. 1632. Mittheilungen aus dem Bamberger Archiv über die Kriegs-Ereignisse im J. 1632. Kappii analecta ad historiam belli tricennalis. L. J. J. Lang de Superintendentibus Baruthinis. Küneths Zeit- und Handbüchlein v. J. 1786. Fikenscher de fatis Baruthi. Wöchentliche historische Nachrichten aus der Geschichte Frankenlands. Ötters Versuch einer Geschichte der Burggrafen zu Nürnberg. v. Falkensteins Nordgauische Alterthümer. Fikenschers gelehrtes Fürstenthum Bayreuth. Layritz historia Pegnesiae. Scherbers Bayreuthische Vaterlandsgeschichte.

Das Geschlecht der Stumpf stammt aus alter Zeit. Schon in einer Urkunde vom Jahre 1492 kommt ein Hanns Stumpf vor. [1])

Johannes Stumpf war am 16. Februar 1587 zu Remmersdorf [2]) geboren, wo sein Vater, der früher als Diakon zu Hof angestellt war, Pfarrer gewesen. Sein Großvater war Bürger zu Berneck. Schon in seinem zweiten Lebensjahr verlor er seinen würdigen Vater. Von nun an unterzog sich sein Stiefvater, Christoph Fasold, der anfangs Lehrer zu Goldkronach, dann Pfarrer zu Haag und endlich zu Zell gewesen, seiner Erziehung. In seinem achten Jahre kam er auf die Schule nach Bayreuth, wo er, wie er sich ausdrückte, als armer Schüler mit guten Zähnen habe

1) S. Longols sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach VII. Theil p. 258. Note 124. Seckendorf historia Lutheranismi.

2) Remmersdorf ist einer der ältesten Orte. S. Oesterreichers Geschichte und Beschreibung der Grenzen des Radenzgaues pag. 57 und 58.

Digitized by Google

übel essen müssen. In seinem dreizehnten Jahre mußte er die Schule zu Hof besuchen, woselbst er von Dr. Streitberger unterhalten wurde, und während der übrigen fünf Jahre seines dortigen Aufenthalts blos von einem Stipendium und dem Lohn für ertheilten Unterricht lebte. Von Hof aus bezog er die Universität zu Wittenberg, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Zwei Jahre lang studierte er, zur Vorbereitung auf ein gründliches theologisches Studium, vorzüglich Sprachen und Philosophie. Nach Ablauf dieser Zeit hatte er jedoch sein geringes Erbtheil aufgezehrt und war wegen Mangels an Hülfsmitteln genöthigt, im Jahr 1610 nach Bayreuth zurückzukehren, wo er dem kranken Rector fünf Monate lang Aushülfe leistete.

Sein Landsmann, der berühmte Professor Taubmann zu Wittenberg, aus Wonsees gebürtig, nahm sich des talentvollen jungen Mannes an und bewirkte durch seine kräftige Fürsprache bei der Landesherrschaft für ihn ein Stipendium. Mit neuem Muthe kehrte er nun wieder zu den Hörsälen zurück, wo einst Dr. Luther mit heiligem Eifer lehrte. Zum zweiten Male mußte er jedoch wieder wegen Mangel und Noth Wittenberg verlassen. Von hier aus wandte er sich dann nach Braunschweig, wo er in einem angesehenen Hause eine Lehrmeisterstelle übernahm, und wodurch es ihm gelang, sich zur Beendigung seiner akademischen Laufbahn die nöthigen Mittel zu erwerben.

Er wurde hier wegen seiner Kenntnisse und seines musterhaften Betragens von allen, die ihn näher kennen lernten, sehr hoch geschätzt, so daß man ihm nicht nur eine Unterstützung zu seiner Promotion anbot, sondern ihn auch ersuchte, in Braunschweigische Kirchendienste zu treten.

Digitized by Google

So viel er auch bisher mit Mangel und Sorgen zu kämpfen hatte, so tönte doch der stille Ruf des Vaterlandes zu tief aus seinem Herzen wieder, als daß er sich entschließen konnte, diesem Vorschlag Gehör zu geben. Mit neuen Hülfsquellen versehen, reisete er im Jahre 1612 wieder nach Wittenberg, und betrieb seine theologischen Studien mit solchem Eifer, daß er schon am 12. October 1613 seine gelehrte Laufbahn beendigen und als Dr. der Philosophie promoviren konnte. Wenige Tage darauf gieng er nach Bayreuth zurück, wo sein Schicksal von nun an eine günstigere Wendung für ihn nehmen sollte.

Der Stadtrath zu Bayreuth, welcher schon im Jahr 1464 eine gut eingerichtete lateinische Stadtschule [3]) besaß, und zur Zeit der Reformation mehreren Bürgerssöhnen [4]) Geldunterstützungen zu ihren Studien in Wittenberg leistete, ließ im Jahr 1613 ein neues Gebäude für die lateinische Schule errichten, und gab dem Schulwesen eine neue Organisation. Bei dieser Gelegenheit wurde Stumpf am 20. Nov. desselben Jahres an die Stelle des verstorbenen Rektors Bierzapf zum Rektor der lateinischen Stadtschule zu Bayreuth ernannt. Nach Verlauf eines Jahres verehelichte er sich mit der Tochter des Superintendenten Häfner zu Bayreuth, welcher durch seine Stiftung des Taufsteins in der Hauptkirche ein bleibendes Andenken zurückgelassen hat. Von nun an rückte er zu immer höheren Stellen empor. Im Jahr 1618 wurde er zum Diakon der Stadtkirche, im Jahr 1619

---

3) S. Schulordnung vom Jahre 1464 im 1sten Heft des II. Bandes des Archivs für Bayreuthische Geschichte pag. 81.

4) Schmalzing, Schindlein, Trautner ꝛc.

Digitized by Google

zum Hospitalprediger und im Jahr 1625 zum Superintendenten und späterhin zugleich zum Kirchen- und Konsistorialrathe ernannt, nachdem er am 16. Oktober 1627 von der Universität zu Jena die Würde eines Doktors der Theologie erhalten hatte. Am Advents-Sonntage des Jahres 1626, an welchem vier neue Glocken auf dem wieder aufgebauten Thurme der Hauptkirche aufgerichtet wurden, hielt er die Einweihungs-Predigt, und im Jahr 1630 ordnete er in der hiesigen Stadtkirche die Feierlichkeiten des hundertjährigen Jubelfestes der Augsburgischen Confession an, wobei er selbst predigte.

Nun stand Stumpf auf dem Höhepunkt seines irdischen Glückes, das sich jedoch 7 Jahre später wieder gänzlich von ihm wendete.

So glücklich bisher seine Lage gewesen, so traurig gestaltete sich sein Schicksal im Jahre 1632, welches der Stadt Bayreuth selbst Unheil und Verderben brachte.

Richten wir daher nach zwei Hundert Jahren einen Blick auf jene vergangene Zeit, und namentlich auf die Verhältnisse des Bayreuther Landes, um uns die Lage kurz zu vergegenwärtigen, in der Fürst und Volk, und mit ihnen der ehrwürdige Diener Gottes sich befand, dessen Leben wir beschreiben.

Die Markgrafen von Brandenburg, unter denen Markgraf Georg der Fromme [5]) vor allen oben ansteht, hatten sich frühzeitig für die Reformation erklärt. In diesem Geiste handelte auch der Markgraf Christian, welcher im Jahre

---

5) Er führte auf dem Reichstag das Symbolum: „Das Wort Gottes wäre nicht schwer, wenn nur der eigen Nutz nicht wär!“ S. Rentsch heiliger Jubelbrunn v. J. 1681 pag. 24.

Digitized by Google

1617 das Reformations-Jubelfest feierte und im Jahr 1630 zum Andenken der Übergabe der Augsburg'schen Confession ein Dankfest im ganzen Lande anordnete. Im Jahr 1631 wohnte derselbe auch dem Convent der evangelischen Stände zu Leipzig mit einem Gefolge von 133 Personen persönlich bei [6], wo der Churfürst Johann Georg in seiner Rede als Zweck der Versammlung angab:

„auf Erhaltung der Reichsgesetze und Constitutionen zu halten, die teutsche Freiheit wieder zu erlangen, das Elend der Völker zu heilen, und die Einigkeit zwischen Protestanten und Katholiken herzustellen [7]."

Auch beschickte er den Compositionstag zu Frankfurth am Main durch seinen Canzler Urban Caspar v. Feilitzsch. Als Gustav Adolph Tilly geschlagen hatte und in Teutschland seine Siege verfolgte, suchte der Markgraf Christian mit dem Glaubenshelden in ein Bündniß zu treten, ob er gleich früher damit umgieng, neutral bleiben zu können. Allein es ist das Schicksal der Fürsten kleiner Länder, daß sie bei großen Welthändeln gewöhnlich in eine zweifelhafte und gefährliche Lage gestellt werden, und oft wider ihren Willen in den Strom der Begebenheiten hineingerissen werden. Der Fürst mußte Partei ergreifen, und da Gustav Adolph den neuen Glauben vertheidigte; so konnte ihm die Wahl nicht schwer werden, indem sie seinem Herzen zusagte, und zugleich die Stimme seiner protestantischen Unterthanen für sich hatte. Er trat deßhalb schon

6) v. Falkensteins nordgauische Alterthümer III. Theil p. 430 und 431.

7) Philippi's Tod Gustav Adolphs, Königs von Schweden. Leipzig 1832 S. 7. Note 1.

Digitized by Google

im Jahre 1631 in ein Bündniß mit den Schweden, in Folge dessen die Veste Plassenburg schwedische Besatzung aufnehmen mußte, wogegen aber der König versprach, ohne Beistimmung des Markgrafen keinen Frieden schließen zu wollen.

Nachdem Gustav Adolph vor Nürnberg ein Lager bezogen hatte, begab er sich, um gegen die verwüstenden Einfälle des kaiserlichen Generals Holk zu Hof im Voigtlande [8]) Hülfe nachzusuchen, und sich mit ihm über das Wohl der evangelischen Kirche zu berathen, in das Lager des Königs, verweilte dort mehrere Wochen und wurde daselbst sehr gut aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit machte der König den Versuch, die zwischen dem Markgrafen und der Stadt Nürnberg bestandenen Streitigkeiten beizulegen. Über die vom Könige erhaltenen guten Zusicherungen erfreut, ließ der Markgraf bei seiner Zurückkunft das Bildniß des Königs aus Dankbarkeit auf der Veste Plassenburg aufstellen.

Nach Abzug des Schwedischen Heeres wendete sich Wallenstein nach Sachsen. Seine Truppen durchzogen das Bayreuthische und plünderten alle Städte, durch die sie ihr Marsch führte.

Der Markgraf, welcher sich während des 30jährigen Krieges nach Plassenburg und öfters auch nach Thierstein geflüchtet, das eine Veste mit einem als Warte dienenden Schloßthurm hatte, glaubte sich am Ende im Lande

---

8) Gustav Adolph sagte von den Voigtländern: Malle Voitlandis propter strenuam et indefessam fortitudinem dupla prorogare stipendia, quam aliis simplicia. S. v. Falkenstein's analecta Nordgaviens. p. 238.

Digitized by Google

nicht mehr sicher, und begab sich mit seinem ganzen Hofstab nach Dresden, wendete sich aber späterhin zu seinem Vetter, dem Churfürsten Georg Wilhelm zu Brandenburg nach Cöln an der Spree, um mit demselben über den betrübten Zustand in Franken und dessen Abhülfe vertraulich zu berathschlagen. [9]) Während seiner Abwesenheit führte der Kanzler Urban Caspar von Feilitzsch mit den Räthen Müffling, Morkz Kanné [10]), v. Muffel, Bauer, Müller und M. Brückner von Plassenburg aus das Regiment.

Dieß zeigen die Ausschreiben, die von da aus ergiengen, so wie die Berichte, die von den höchst bedrängten Ämtern dahin erstattet wurden. Auch die Stadt Bayreuth entgieng dem traurigen Schicksal nicht, das die übrigen Städte bereits betroffen hatte.

Am 19. September 1632, zu einer Zeit, in welcher in Bayreuth eine heftige Pest herrschte, rückte der Marquis de Grana, [11]) auf Befehl des Herzogs von Friedland, der die Veste Culmbach unter dem tapfern Commandanten v. Muffel [12]) umsonst zur Übergabe aufgefordert hatte,

---

9) S. Rentsch Brandenburgischer Cedernhain pag. 697 u. 698.

10) Kanne war zugleich Assessor des Consilii generalis der Krone Schweden und der mitvereinigten Bundesstände in Teutschland.

S. Lapritz chronologisches Verzeichniß der Amtmänner, Hauptleute, Stadtvoigte und Stadtschreiber in Bayreuth p. 42.

11) Wallenstein sendete den Marquis de Grana nach der Schlacht von Lützen mit einem Berichte an den Kaiser ab.

S. Philippi's Tod Gustav Adolphs pag. 109 Beilage Nr. 10.

12) v. Muffel wurde späterhin laut eines an Burgermeister

vor die hiesige Stadt, und forderte sie zur Übergabe auf. Da jedoch keine hinreichende Besatzung zur Vertheidigung vorhanden war, so mußte solche dem Feinde übergeben werden.

Am 20. September marschirte de Grana mit seinen wilden Kriegsvölkern in die Stadt ein, unter denen keine Manns-zucht herrschte, und denen nichts mehr heilig war. Mit Bangigkeit sahen die erschrockenen, durch die Geißel der Pest muthlos gemachten Bürger diese Schaaren, deren Schwerter in Blut und Asche der geplünderten und verheerten Städte getaucht waren, diesen Einzug. Trotz der Capitulation wurde die Stadt mit dem fürstlichen Schloß der Plünderung Preis gegeben. [18]) Die schrecklichsten Mißhandlungen, um Geld zu erpressen, fielen vor, und viele Bürger und Einwohner fanden durch diese raubgierige Soldateska ihren Tod. Auch

---

und Rath zu Culmbach erlassenen Schreibens de d. Burgkundstadt den 10. December 1632 von einem Kaiserl. General-Adjutanten Namens Pietre Lafontaine aufgefordert:

„sich zur Verhütung der armen Leute äusserstem Verderben in ein Tag achte in's Feld mit den Seinigen zu präsentiren, weil er sich dann mit den Seinigen auch als ehrliche Cavaliri dargegen erzeigen wolle."

13) Der Markgraf erhielt laut eines von dem Churfürsten Johann Georg erhaltenen Schreibens de d. Dresden den 20. September 1632 gleichfalls traurige Nachrichten über die Verwüstungen im Sächsischen Voigtlande. S. Beilage Nr. I. Am 21. September ej. a. erließ der Markgraf von Lichtenbergk aus und am 22. Sept. von Blaßenburgk zwei Schreiben an den Herzog von Coburg Johann Casimir, worin er die Einnahme von Bayreuth durch die Friedländischen Truppen und den traurigen Zustand des Landes meldet, mit der Bitte, ein Paquetlein an Se. Köngl. Majestät von Schweden zu bestellen, was dieser auch in dem Antwortschreiben vom 23. September versprach. S. Beilage Nr. II.

Digitized by Google

in der Altenstadt verloren viele Einwohner durch diese Kriegsschaaren ihr Leben. Eben so wurden in Heinersreuth, dann bei einem Ausfall in Laineck, und bei einem andern von Mistelgau, von den Kaiserlichen viele erschossen, erschlagen und tödtlich verwundet. [14]) Um die der Plünderung Preis gegebene Stadt vor Einäscherung durch Feuer, und deren gänzlichen Untergang, wie im Hussitenkrieg, zu retten, wurde von dem Rath und der Bürgerschaft, an deren Spitze sich damals der Stadtvoigt Dr. juris Leonhard Ehring befand, mit dem Feinde unterhandelt, welcher die Stadt gegen Erlegung einer Brandschatzung von 10,000 Thalern zu verschonen versprach. Von dieser Summe wurden sogleich 3300 Thaler baar bezahlt, der Rest sollte binnen kurzer Frist berichtiget werden. Allein der Feind verlangte die sofortige Bezahlung der ganzen Summe. Da letztere nicht sogleich aufzubringen war, so suchte sich der feindliche Feldherr durch Geißeln sicher zu stellen. Er ließ deshalb die angesehensten Männer der Stadt, aus dem Adel, der Geistlichkeit, dem Stadtrath und den Bürgern gefangen nehmen und sie als Geißeln in das Kaiserliche Hauptquartier nach Lichtenberg bringen, wo sie am 8. October 1632 wegen Bezahlung des Restes der auferlegten Brandschatzung eine förmliche Schuld-

14) Nach einem Bericht der fürstlichen Räthe de d. Culmbach den 28. September 1632 war das Amt Bayreuth von dem kaiserl. Oberst Schönberg spoliirt und ausgebrannt, eben so Berneck und Casendorf. Ueberhaupt war ausser der Stadt Culmbach beinahe kein Ort unausgeplündert und unverwüstet geblieben. Die Amtshauptmannschaft Hof wurde sogar zweimal ausgeplündert, und in den sechs Aemtern wurden die meisten Städte größtentheils auf den Grund abgebrannt, und dabei Pferde, Vieh und Acker-Vorräthe weggenommen.

Verschreibung ausstellen mußten. [15]) Die Geschichte hat uns die Namen dieser Patrioten, welche sich für das Wohl der Stadt aufopfern mußten, aufbewahrt. Es waren:

1) von Lüchau. [16]) 2) Dr. Johannes Stumpf, Superintendent; 3) M. Zacharias Seidel; 4) M. Maurer; 5) M. Heinr. Teubelius; Geistliche der Stadt. 6) Balthasar Marr, Hausvogt. 7) Laurentius Bechenbelt. 8) Jobst Bernhard von Künsperg. 9) Hans Melchior von Plaßenberg. 10) Hans Sigmund Portner von Theuern. 11) H. Wolf von Patzelshöffen. 12) Hans Neidhardt von Gleißenthal. 13) Wolf Erasmus von Sparnberg. 14) Wolf Carl Lamminger von Albernreith. 15) Johann Eber, 16) Georg Samstag, 17) Hans Todtschinder, 18) Hans Altmann, 19) Jacob Droßendorf, 20) Christoph Böner, 21) Hans Hoffmann, 22) Georg Hagen, 23) Hans Deuerling; angesehene Bürger der Stadt.

Unter allen diesen Geißeln, worunter sich auch mehrere Offiziere befanden [17]), mußte Dr. Stumpf am meisten leiden; er wurde vom Feind auf eine grausame Weise gemißhandelt, wozu Neid und Mißgunst die erste Veranlassung gegeben. Denn als die Brandschatzung nicht ganz bezahlt wurde, sagte ein boßhafter Verläumder *) zu dem feindlichen General:

---

15) Laut Bericht der fürstlichen Räthe de d. Plassenburg den 10. October 1632 wollte de Grana ausserdem noch 10,300 Reichsthaler für seine Soldaten herauspressen.

16) In einem Bericht der fürstlichen Räthe vom 19. December 1632 wird er Albrecht von Lüchau genannt.

17) Was aus einer Erklärung der Räthe zu Culmbach an den Kaiserlichen Commissarius vom 28. September 1632 hervorgeht.

*) Dergleichen Verläumdungen haben sich in der Geschichte der

„Stumpf sey ein reicher Mann, und könne die Brand-
„schatzung allein zahlen. Er sey ein Aufwiegler des
„Volks! Denn er habe bei vorigen Einfällen die Sturm-
„glocke läuten lassen und zweimal selbst angezogen."

Hierauf gab de Grana sogleich den Befehl, „den Weis-kopf", wie er ihn nannte, vor allen als Geißel gefangen zu nehmen und sicher zu verwahren. Nun drangen die rohen und raubsüchtigen Horden — durch Raub und Mord gegen jedes menschliche Gefühl abgestumpft — in die Wohnung des frommen Mannes [18]) ein, ergriffen und rissen den zärtlichen Gatten und Vater aus den Umarmungen seiner Kinder und seiner trostlosen Gattin, und schleppten ihn unter Schelt-worten, Drohungen und harten Mißhandlungen mit sich fort, bis er durch Schmerz und Schrecken überwunden, am Ausgang der Wohnung kraft- und leblos darniedersank. Seine Feinde selbst hielten ihn für tod. Gattin und Kinder stießen in der Verzweiflung seine Peiniger auf die Seite und warfen sich mit Jammergeschrei auf den dahin gesunkenen Gatten und Vater, um ihn zu neuem Leben zu erwecken. Vergebens bemüht, riefen sie aus: Er ist tod! Schon behandelte man ihn als einen Todten, entkleidete ihn und wollte den Verblichenen in die hervorgesuchten leinenen Tücher einhüllen, als sich, indem man ihn bewegte, sein gebrochenes Auge plötzlich eröffnete und aus seiner Brust ein dumpfer Seufzer heraufstieg. Während die Seinigen mit den umstehenden Freunden da-

---

neuern Zeit während der französischen Zwingherrschaft in Teutschland wiederholt. Auch damals gab es boshafte Menschen und feile Knechte, die dem Feinde zum Nachtheil ihrer Mitbürger falsche und nachtheilige Insinuationen überbrachten.

18) Die jetzige Dekanats-Wohnung.

durch freudig bewegt, für den geliebten Vater, Gatten und Freund neue Hoffnung schöpften, drangen die barbarischen Kriegsknechte mit wilden Blicken von neuem herein, bemächtigten sich des halb todten und von Kleidern entblößten Mannes, hoben ihn in die Höhe, trugen ihn als eine Leiche aus dem Hause, und erschütterten ihn durch Tragen und Stoßen so lange, bis er wieder zu sich kam. Er flehte nun seine Peiniger an, sie möchten ihm zu gehen erlauben, er wolle gutwillig nachfolgen. Sie richteten ihn nun auf, und bedeckten ihn nothdürftig mit Kleidern. Dabei blickte er noch einmal umher auf die Seinigen, und jeder Blick, jedes schwache einzelne Wort verkündete Segen für alle, besonders für seine verlassenen unmündigen Kinder und seine Gattin, die die zehnte Leibesfrucht unter ihrem Herzen trug.

Bei der rauhesten Witterung mußte er in diesem Zustande am 22. September mit seinen Häschern den Wagen besteigen, die ihn mit den übrigen Geißeln fortführten. [19]) Sie mußten dem Zug der Kriegsvölker folgen, welcher nach Sachsen über Plauen, Weida bis Leipzig ging, wo die Gefangenen bis nach der Schlacht bei Lützen am 6. November 1632 verwahrt, nach dieser aber nach Böhmen zurückgeführt wurden. Während dieser Gefangenschaft hatte er alle mögliche Drangsale und Leiden zu erdulden. Hunger und Kälte, Spott und Mißhandlung mußte er ertragen, ja sogar an Wasser ließ man ihn Mangel leiden, und damit das Übermaß voll

19) In einem Schreiben des Hofraths-Sekretärs Christian Michael nach Culmbach de d. Bayreuth, den 27. September 1632 ist der Einfall der feindlichen Truppen unter Anführung der Kaiserlichen Obersten Marquis de Grana und deren Betragen während ihres Aufenthalts in der Stadt Bayreuth näher geschildert. S. Beilage Nr. III.

Digitized by Google

wurde, gönnte man dem Ermüdeten und Geängsteten nicht einmal des Nachts die erquickende Ruhe des Schlafes. Denn er mußte die kalten Nächte hindurch, meistens an den Wagen angeschlossen, unter freiem Himmel oder in einem feuchten Stall durchseufzen. Am empfindlichsten fiel es ihm, daß ihm einst der Obriste, den er um Linderung seiner Leiden anflehte, zornig antwortete: „Er wäre nicht nur an seinem eigenen, sondern auch an seiner Mitgefangenen Unglück schuld, denn er wäre, wenn er gewollt hätte, im Stande gewesen, die Ranzion allein zu bezahlen.“

Bei Leipzig wurde er endlich von den grausamen Feinden wie ein Missethäter in Ketten und Banden gelegt, und sogar mit Schlägen gemißhandelt. [20])

Im Gebet suchte und fand er Trost und Stärkung. Er duldete standhaft und äusserte gegen seine Peiniger: „daß er mit diesem Eisen herrlicher als mit einem goldenen Armband vor Gottes Gericht erscheinen werde.“ Als bei Leipzig auf der Ebene von Lützen am 6. November 1632 die blutige Schlacht zwischen Gustav Adolph und Wallenstein geschlagen wurde, ward er in dem oben geschilderten traurigen Zustande in der Nähe des Schlachtfeldes gefangen gehalten. In dieser Lage war er den größesten Gefahren ausgesetzt. Denn mehr als einmal fielen die Kugeln des schweren Geschützes bei seinem elenden Lager vor seinen Füssen nieder, und die Trümmer von eingeschossenen Häusern und Mauern stürzten über ihn zusammen.

Seine treue Gattin, welche von den Mißhandlungen ihres Gatten Nachricht erhielt, bot alles auf, ihn aus den Händen

20) S. L. J. J. Lang oratio de Superintendentibus Baruthinis pag. 18 und 19. Note a.

der Feinde zu retten. Zu diesem Zweck verpfändete sie alle ihre Kostbarkeiten und ihr Geschmeide, so wie ihr ganzes Heirathsgut, und brachte über 2000 Thaler zusammen [21]), um ihren Ehegatten loszukaufen [22]).

Auch von dem zu Plassenburg zurückgelassenen Kanzler und Räthen, so wie von dem Stadtrath zu Bayreuth [23]) wurde, wie aus den Berichten an den Markgrafen vom 10. October und 9. December 1632 und aus den Vorstellungen an den Marquis de Grana vom 5. und 7. October 1632 erhellt, alles aufgeboten, die baldige Loslassung der Geißeln zu bewirken.

Zugleich wurde der Fürstliche Hausvoigt Balthasar Marr an den Marquis de Grana nach Hof mit einer Summe von 2000 Thalern abgesendet, um mit demselben wegen Befreiung der Gefangenen zu unterhandeln. Allein auch dieß war fruchtlos, wie aus dem von dem Marquis de Grana, Herzog von Savona und Caretto, an den Hausvogt erlassenen Schreiben de d. Breseck den 18. October 1632 hervorgeht. [24]) Der von dem feindlichen Heerführer zur Beitreibung der Contribution aufgestellte Commissarius Namens Johann

---

21) Noch im Jahr 1662 hatten die Stumpfischen Erben 1990 Gulden zu fordern, worüber mit dem Stadtrath zu Bayreuth am 29. Januar 1662 ein Vergleich zu Stande kam. Stadtbuch vom Jahr 1662.

22) S. Lang l. c. pag. 19.

23) Die Vorstellung des Stadtraths zu Bayreuth enthält folgende Unterschriften:

Dr. Leonhard Ehring, Stadt-Vogt. Adam Weiß, Gegenschreiber. Johannes Lanitz, Stadtschreiber. Sebastian Hering, Lieutenant.

24) Siehe Beilage Nr. IV.

Digitized by Google

Altschmidt, welcher bis zur vollen Berichtigung mit einer Anzahl feindlicher Soldaten in Bayreuth zurückblieb, verlangte sogar für die Gefangenen vom Adel noch eine besondere Summe von 6000 Thaler, indem er behauptete, daß die accordirte Ranzion sich nur auf die städtischen Deputirten beziehe. [25]) Der Markgraf selbst wendete sich zuletzt sogar an den König Gustav Adolph von Schweden und bat, die Auswechslung der Gefangenen zu bewirken, wie aus einer Antwort des Kanzlers Oxenstierna erhellt, worin derselbe diese Angelegenheit durch den General Sparre zu betreiben versprach. [26])

Endlich wurde Stumpf zu Anfang des Monats December der Auslösung wegen nach Eger geführt und von da mit den übrigen Geißeln am 14. December 1632, nach beinahe 3 Monaten — jedoch schon gefährlich krank — nach Bayreuth zu den Seinigen zurückgebracht. [27])

Er genoß aber das Glück, bei den Seinigen zu seyn, nur kurze Zeit. Die Fieberanfälle wurden immer heftiger, in denen er immer vom Forteilen sprach und sein Leben eine betrübte Wallfahrt nannte. Am letzten Sonntag, den 16. December, wurden ihm noch einige heitere Stunden zu Theil, die er zur Vorbereitung auf seinen nahen Tod, zur Einsegnung und Aufrichtung der Seinigen, zur erbaulichen Unterredung mit seinen Amtsgenossen und Freunden, und zum letzten Genuß des heiligen Abendmahls anwendete. Am 17. De-

---

25) Dieß geht aus einem Bericht der Fürstlichen Räthe de d. Plassenburg den 9. December 1632 hervor.

26) Siehe Beilage Nr. V.

27) Laut Berichts der Fürstlichen Räthe de d. 19. December 1632. Siehe Beilage Nr. VI.

Digitized by Google

cember Mittags gegen 1 Uhr hatte der fromme Dulder vollendet. Vor seiner Abreise von Eger soll er, wie aus einem Bericht des Consistoriums für die Wittwe hervorgeht, vergiftet worden seyn. [28])

Es ist kaum glaublich, daß die verläumderischen Insinuationen allein den Feind zu einer so fortgesetzten grausamen Behandlung des Verstorbenen bewogen haben sollten, da man doch von den übrigen Gefangenen über Mißhandlung keine Klage führen hörte, und die Bezahlung unter den angegebenen Umständen nicht ausbleiben konnte. Höchst wahrscheinlich ist Fanatismus und Religionshaß dabei im Spiel gewesen. Er mußte nicht blos wegen der abgängigen Brandschatzungs-Summe, sondern wegen seines treuen und festen Bekenntnisses zur protestantischen Glaubenslehre, alle die erzählten Drangsale und Leiden dulden, und starb deßhalb als Märtyrer seines Glaubens.

Während der Entfernung der hiesigen Geistlichen predigten die Pfarrer aus naher und ferner Umgegend, welche der Kriegsdrangsale wegen größtentheils in die hiesige Stadt geflüchtet waren, hier an den Sonntagen und verrichteten die vorgefallenen Casualhandlungen. So leistete sehr fleißig Aushülfe M. Hausmann, Dechant aus Bayersdorf, der durch Feuersbrunst um all das Seinige gekommen, von den Österreichern gefangen fortgeführt und erst hier gegen erlegtes Lösegeld losgelassen worden war; er kehrte nicht wieder zu den

---

28) Auch in einer Lebensbeschreibung seines Sohnes, des Pfarrers Caspar Stumpf zu Thurnau, wird diese Behauptung aufgestellt.

S. Lang de Superintendent. Baruth. pag. 20. Not. n.

Seinigen zurück und liegt auf dem hiesigen Gottesacker begraben.

Ausserdem leisteten noch hülfreiche Hand: M. Lauterbach, Pfarrer zu Gesees; M. Pöner zu Mistelbach; Pfarrer Förster zu Mistelgau; Pfarrer Otto zu Obernsees; M. Senfft zu Busbach; M. Leßner zu Trumsdorf; M. Körber zur Bindloch, die sich nebst den entfernten Geistlichen von Pegnitz, Lindenhardt, Wirbenz und Neustadt am Culm, aus ihren schwer bedrängten Orten zum Schutz in die hiesige Stadt begeben hatten.

Nach dem Tode des frommen Dulders ließ ihm seine Familie im Chor der hiesigen Stadtkirche links vom Altar ein Denkmal errichten, worauf er in Lebensgröße abgebildet ist [29]).

Er hatte ein einnehmendes Äussere, war groß von Statur, von lebhafter Gesichtsfarbe, trug sein eignes blondes Haar und nach damaliger Sitte einen kleinen Bart. Sein frommer menschenfreundlicher Blick bezauberte alle Herzen.

Sein Lehrvortrag, Spruch- und Bilderreich, war voll heiliger Begeisterung und drang zum Herzen, da er vom Herzen kam. Sein Inneres stimmte aber auch vollkommen mit seinem Äusseren überein. Denn er war ein sorgsamer zärtlicher Gatte und Vater, ein eifriger, gewissenhafter Seelsorger, ein treuer Freund und Rathgeber der ihm anvertrauten Gemeinde, und ein Beförderer alles Wahren und Guten. Daher war er auch der Liebling des Hofs und der Gemeinde.

Um das städtische Schulwesen machte er sich dadurch verdient, daß er im Jahr 1613 bei Eröffnung der neu erbau-

---

29) S. Archiv für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde II. Band 1. Heft.

ten lateinischen Schule als Rektor eine verbesserte Schulordnung einführte, und, nachdem am 21. Juni 1621 beinahe die ganze Stadt und mit ihr das Schulgebäude durch eine Feuersbrunst verwüstet worden, sich die Einsammlung von Geldern zum Wiederaufbau der Schule sehr angelegen seyn ließ.

Auch das städtische Stiftungswesen verdankte seinem Eifer und seinem Fleiß zweckmäßige Einrichtungen. Denn er unterzog sich, um das durch die die Stadt betroffenen Unglücksfälle in Verwirrung gerathene Stiftungswesen in Ordnung zu bringen, aus Auftrag des Markgrafen dem mühsamen Geschäft, durch Einsicht der alten Stiftungs-Urkunden zu untersuchen: wer die einzelnen Stiftungen dotirt habe? und was zu denselben gehörte?

Noch ungleich größere Verdienste hat er sich aber um das Kirchenwesen erworben.

Er sah die Lücke, welche Veit Dieterich bei seinen Summarien gelassen, und ersetzte deßhalb die abgängigen Summarien durch seine eigenen Arbeiten, welche er als Diaconus unter fortwährenden Kriegs-Unruhen verfertigte und dann herausgab. Es schien ihm dieß um so nothwendiger, da zu jener Zeit die Früh-Kapitel und Betstunden noch von Hohen und Niederen sehr fleißig besucht wurden. Er bemerkte ferner den Mangel an erbaulichen Kirchengesängen, weil man damals entweder immer einerlei, oder nur einige Lieder Luthers und seiner Zeitgenossen sang. Um diesem Bedürfniß abzuhelfen, verfaßte er das erste Bayreuthische Gesangbuch und gab solches mit dem Advent 1629, gerade im Religions-gefährlichsten Zeitpunkt heraus. [30])

30) In der Vorrede zu diesem Gesangbuch, welches im Jahr 1630

Endlich verfertigte er auch auf Befehl des Markgrafen einen Landes-Katechismus, dessen Herausgabe er noch in demselben Jahr besorgte.

Neben diesen zählte man noch über 20 gedruckte Schriften, ohne die Arbeiten zu rechnen, die seine besondere Seelsorge, sein Inspektionsamt und die Stelle im Consistorium erforderte. Übrigens schrieb er als Wöchner und als Superintendent alle kirchlichen Vorfälle in das Kirchenbuch mit eigener Hand ein und hielt alle Jahre eine Synode.

---

unter dem Titel: Marggräflich Brandenburgisches Gesangbuch, zu Coburg bei Forckel gedruckt und in Fridrich Gruners Buchhandlung verlegt wurde, äusserte Dr. Stumpf über die Veranlassung zur Herausgabe Folgendes:

„Es hat sich bei hertzlicher Andacht bishero ein Mangel gefunden, daß wir nemlich kein gewisses Gesangbuch in unseren Kirchen und Schulen haben können, sondern mancherlei von andern Orten herbringen müssen. Damit Ihr nun, Ihr hertzliebsten Zuhörer, neben euren Kindern und Angehörigen so glückselig mögtet seyn als andere Christen in andern Städten, so habe ich die besten, lieblichsten und tröstlichsten Gesänge in dieses Büchlein zusammengetragen und Euer Lieb zu einem seligen neuen Jahr verehren wollen, mit herzlicher Bitt, es von mir zum geringen neuen Jahr-Geschenk gern und willig uff und an zu nehmen. Solches Gesangbüchlein aber Euer Lieb zu verehren, haben mich dazu bewogen die großen Wohlthaten, welche ich in dieser Stadt Bayreuth empfangen und noch täglich empfange, nicht allein da ich als ein armer Wayß in meinem achten Jahr bin in die hiesige Stadtschul gebracht und darinnen sechs Jahr unterrichtet, sondern auch als ich in derselben fünf Jahr das Rectorat bedienet, und nachmals zu Euerm Seelsorger von der untersten Stell bis zu der obern ordentlicher Weiß, ohn alles Rennen und Laufen, berufen worden."

Digitized by Google

Zu seiner eigenen Erbauung las er in jeder Woche die Psalmen oder einen Theil der Bibel.

Sein rein christlicher Lebenswandel war ohne Tadel, sein Fleiß anhaltend und ohne Ermüden, und doch war das Ende seines verdienstvollen Lebens so herb und bitter! Im verheerenden Sturme des Glaubenskrieges ging der fromme Dulder unter. Ihm war es nicht mehr vergönnt, den heranbrechenden Morgen der evangelischen Glaubens-Freiheit zu schauen. Aber die Saat, die er gesäet, sproßte fröhlich empor und trug nach seinem Tod erst tausendfältige Früchte! —

Geschrieben im November 1832.

Digitized by Google

Beilagen.

Nr. I.

Hochgeborner Fürst, freundlicher Lieb Vetter, Schwager, Bruder vnd Gevatter, Vnns ist E. Ld. den 26/9 zur PlaßenBurg datirtes Schreiben neben den communicirten Zeittungen wol zukommen, Thun vnns derwegen gegen E. Ld. freundVetterl. Bedancken, vnnd ersuchen Dieselbe Höchlich, Sie wolle nich unterlaßen, Vnns, so Lang sich Beide Armeen noch draußen Befinden, unbeschwerd ferner zu Berichten, was zwischen denselben vorgehet, vnd wohin sich ein vnd der Ander Theil wenden, sintemal Vnns Hoch dran gelegen, davon in Zeiten nachrichtung zu haben.

Sonnsten Thun Wir E. L. Beiligend copiam einer relation, welche Vnnser Feldmarschall Hannß Georg von Arnimb ꝛc. aus Schlesien eingeschickt, vbersenden, daraus E. L. zuersehen, wie die Kriegs-expedition des ortts eine Zeithero GottLob wol von statten gangen, vnd Sr. Göttlichen Allmacht wird den feindt dergestalt Victoriam verleihen, daß von derselben Armee do sich selbsten gedachts Vnnsers Feld-Marschalls Bericht nach vff ein 18000 Mann starck zur Roß vnd Fuß geschezt, wenig vbrig, und solche fast ganz ruinirt sein sollen. In deme Theilß vmbkomm, Theils gefangen, vnnd Theils sich sonsten verlauffen. Darob sich E. L. zwar neben Vnns sonder Zweifel erfreuen, dagegen aber ungerne vnd mit Leidend erfahren haben werden, wie vbel, grausamb, Tyrannisch vnd vber Barbarisch, der feind inßVnnsern Landen, sonderlich aber dem Voigt-Land vnd Coburgischen Cräiß gehaußet, In deme viel Städte, Vnnsere vnnd Adeliche Heußer vnd Dörffer durchs Feuer vnd Plünderungen, zur grundgerichtet, vnschuldige Adelige, Burgerstandts, vnd andere Geistlich vnnd Weltlich, Manns- vnd WeibsPersonen, Jung vnd Alt, durchs Feuer vnnd Schwerdt vmbs Leben geBrachte, ia viel schöner Dörffer nur eine kleine halbe meil von hiesiger Vestung Bey tag vnd nach in Brand gesteckte, alsd daß man aus hiesiger Vestung zur vnterschiedlichen Zeiten vff einmal ein Vier vnd fünff feuer sehen können. Wir haben dem Blutigen feindt dißmal seinen willen laßen müssen, die-

Digitized by Google

weil wir Theils vnnsers geworbenen Volks Bey der Königl: armée, das andere in Schlesien gehabt, vnd mit dem, so wir zurückBehalten, Hiesige Vestung in acht zunehmen, vnd etzliche Städte zubesezen gewesen, Wann wir aber das Volck wider aus Schlesien bekommen, wollen Wir den feind, durch Gottes Hülff den Weg wider aus dem Lande weißen.

Vnnd möchtens E. L. in antwort vnd zur nachrichtung nicht Bergen, Dero Wir angeneme dieser zuerweißen allerzeit ganzwillig. Datum Dreßden am 20. Septembr. ao. 1632.

Ahn
Se. Fr. Gdn. Herrn Christian Marggr. zur Brandenb.

Johann George Churfürst.

Nr. II.

Vnßer freündlich dienste, auch was wir mehr liebes vndt gutes Vermögen jederzeit zuuore, Hochgebohrner Fürst, Freundlicher lieber Vetter, Bruder vnd Gevatter,

E. Ld. Beede Vertrauliche schreiben Vnterm dato Blaßenburgck den 22 Vnd Lichtenbergck den 21 hujus, haben Wir Heüt dato kurz Vffeinander zu Vnßeren Handen Wol empfangen, Vnd daraus den gefährlichen Landeszustandt, Vnd wie zumal dero Residenz Statt Beyreuth von den Friedl. Vnd Bambergischen Außschuß Vnd Tragonern Feindlichen Vberfallen, Vnd zuer accomodation gezwungen, Beneben dem angehofften freündlichen suchen, wegen Bestellung der Mittvberschickter Post Paiquetlein, an J. Könl. Mt. zu Schweden ꝛc. mit mehren Vernommen, Wie sehr Vngerne nun Wir, Vnd ganz mitleidentliches Bestürztes Gemüths, solche Beschwehrliche Zeittung erfahren, Allso thuen Wir nichts mehrers vom lieben Gott wünschen, Allß daß diese obliegende Hohe LandesNoth, ehistens wiedergewendet, Vnd Zu einen Beßern Vnd sichern Stät möchtte gebracht werden,

Scheinet leider dergestaltt auch dießer Ortte Bey Vnß die Noth Vnd gefahr je lenger je großer werden wolle, darob wir in

nicht geringer sorgfalt Vnd schwehrmuth, Wie E. Ld. leicht zuermeßen begrieffen, Müßen Beederseits, zuförderst deß Allerhöchsten Hülff, Beystandt vnd Rettunge erwartten, Vnd Werden Ihre Könl. Mt. Vff E. Ld. Beschehenes suchen, Verhoffens Hierbey nicht feyeren,

Sonsten Haben Wir die heutige erste Post also Balden, durch einen eigenen Currier, gegen Schweinfurth vnd Rottenburgk, alda Sich anitzo Höchstermelte J. Könl. Mt. zu Schweden Befinden sollen, Bestellen laßen, Inmaßen auch der Andere durch einen sonderbahren eillenden geschwornen Potten, nachgeschicket worden, Der Hoffnunge, es sollen Beede, sicher fort vnd zurecht kommen, Auch E. L. mit förderlicher vnd gewüriger gueten resolution, Wie Wir Von Herzen Gönnen Vnd Wünschen, erfreüet werden, Wir wolten auch Hierbey E. Ld. zuer gegen Communication, gerne an Handh gehen, So ist außer deme, Was E. L. albereit Selbst Vberschrieben, weniges einkommen, Do Wir aber was frisches vnd denckwürdiges erlangen, Soll daßelbe Hiernechst Volgen, Vnterdeßen thuen Wir Dieselbe, sambt allen dero Lieben, So Wol Landten Vnd Leüthen, in starcken schüz Vnd schirm deß Allerhöchsten ganz treulichen empfehlen, Vnd Verbleiben damitt deroselben zu aller Behaglicher freundlicher Diensterzeigung jederzeit Bereitwillig, Datum Coburgk am 23. Sept. 1632.

Von Gottes gnaden, Johann Casimir, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Berg, Landgrav in Thüringen, Marggrav zu Meißen, Grav zu der Marck vnd Ravensburgk, Herr zu Ravenstein.

E. L. allezeidt Dinstwillicher Vetter Bruder vnd gevatter

Johan Casimir H. z. Sachsen.

Nr. III.

ꝛc. Bey dieser gelegenheit habe Ich nicht Vmbgehen können, den Herrn Schwager Zuberichten, das, alß Ich Jungsten mit höchster gefahr anhero gelanget, volgentes Donnerstags darauf, zwischen 2 Vnd 3 vhr nachmittag, der noch zu Thurnau liegende Herr Obriste, mit etlich 1000 Mann Zu Roß und Fuß, dann etlichen stück Geschücz alhier ankommen, Vnd weil mann sich eines solchen gewalts zuerwehren nicht getrauet, Viel weniger bestant gewesen, ist vorhero den alhier gelegenen Soldaten, Vnd deren Befelchßhabern sich mit dem frühesten mit Ihren Gewehr davon vnd auß den Staub zumachen, angedeutet, Auch Ihnen deßwegen einen Vnterthenigen Bericht, Vnd das sie nicht heimblich od. pflichtvergeßen sich absentirt, sondern daß solches vf begehren vnd guthachten d. Burgerschafft geschehen, Vnd damit nicht dieselbe sambt Weib vnd Kindern Niedergehauen, Vnd mit Ihnen die Magdeburgische Tragoedia (darauf Sich die Keyß: wie Sie hernach selbsten bekendt, sehr gefreyet, Vnd da mann sich nicht gewehret, sehr vnwillig gewesen) agirt werden möchte, Zuertheilen angeboten worden, Darzu aber dieselben ganz nicht verstehen wollen, sondern mit Deme, daß Sie, erst ihren Feind sehen, Vnd sich lieber wehren, dann abziehen wolten, so lang vfgehalten, biß obbemelter Herr Obrister neben d. ganzen armee für die Stadt geruckt, Vnd alß mann die Thor, Vnd Zwar anfangs nur die Pförtlein geöffnet, sich mit etlichen Compagnien, Vnd inn deme weder der Stadthalter noch Capitain, deßen mann neben Burgermeister Vnd Rath begehrt zu erst hienauß gewolt, inn die Stadt begeben, Vnd selbige gegen d. Schloß führen laßen, Vnd alß Endlich wohlernanten Herrn Obristen gedachter Herr Stadthalter, neben den von Künsperg, den StadtVogt, Stadtschreiber Vnd mir, für das Vndere Thor, alda er noch gehalten, entgegen gangen, Vnd Ihme die Schlüßel liefern wollen, hat er nicht allein solches Vnd daß mann nicht eher Abordnung an Ihne gethan, sehr Vbel empfunden, Jedoch nach beschehenem Vorhalt, Vnd Begehren, daß mann Ihme die Schwedische Soldaten neben den beeden Fähnlein liefern solte, sobalden abgestiegen, inn deß Püllhöfers Gasthoff gangen, ein Schreiben an Vnßern Gn. Für-

Digitized by Google

ſten vnd Herrn verfertiget, Vnd alß mann Vmb Salva Guard. gebeten, ſich dahin erkleret, wofern von Sr. Frſtl. Gnd. eine gute resolution erfolgen würde, daß mann deßen Zugenießen haben, Im widrigen Fahll aber, Ihme nicht verdencken, wann er das Jenige ſo er befehlicht, exequirn würde, Doch wolte er an ſeinem Ortt, ſouiel nur möglich vnd verandtwortlich, Ihnen gern ein beßers vnd anders gönnen, Vnd weiln darauf die Einquartierung erfolgt, Vnd ſobalderetliche Compagnia zu Fueß inn d. Schloß Commandirt worden, hat der darüber beſtelte Hauptman d. Pförtlein ſtrackß verwachen, Vnd von den Jenigen, ſo ſich mit Weib vnd Kindern inn groſer Anzahl dahin reterirt, kein Menſchen herauß laßen wollen ſond. ſie ſo lang darinnen Vffgehalten, biß gegen den Abent, do die Burgerſchafft abgezehlt Vnd hernach rauß geſchafft, Die Von Adel aber, wie auch die Herrn Geiſtlichen, Beampte Vnd die deß Raths ſambt Vnd ſonders darinen, Vnd biß Zu ſein deß Herrn Obriſten vfbruch (aldo er gedachte Von Adel ſambt den 4 Geiſtlichen Vnd 9 Perſohnen deß Rathß alhier zu Gaißeln, Vnd biß die begehrte 8000 Reichßthaler brandtſchazung bezahlt werden möchten, neben den im Schloß Vnd ſonſt vorhandenen Vorrath an gedraidt, Wein Vnd Bier mit ſich hinweg genommen) inn verſtrickung behalten, Entzwiſchen Vnd ſobalden deß erſten Abents, iſt die arme Burgerſchafft faſt ganz außgebländert Vnd ſonderlich derer Von Adel bey Ihnen eingeſezte Güetter eröfnet, ſpolirt Vnd bei dem Droſendorffer vf etlich tauſent gülden an allerhandt Kauffmanßgüeter, ſo denen Von Nurmberg Zuſtendig geweſen, wie auch allen Von dem Landt inn die Stadt gefleheten Vihe vnd Pferdten, ſambt deme, ſo gnedig Herrſchafft gehörig, mit weg getrieben, vnd geführt, Vnd hingegen die Wachten Vnder den Thoren Vnd vf dem Landt dermaßen beſezt Vnd beſtelt worden, daß nicht ein Haar Zugeſchweigen ein Menſch auß od. ein gekönt, od. einiges Schreiben fortzubringen geweſen, Worbey es doch noch nicht verplieben, ſondern es ſeind den Tag vorhero, Vnd alß die armee angelanget, Von Bürger Vnd Bauern, bey dem beſchehenen Außfahll, etliche erſchoßen, etliche (darunter auch der Caſtner alhier) gefangen genommen, Vnd ſtarck ranzionirt. Vnd Endlichen bey dem Vfbruch

deß Distillierers Hauß, darinnen Vor diesem die Münz gewesen, inn Brandt gesteckt, Vnd der Herr Dr. Stumpff, welcher gleich inn einer ohnmacht gelegen, Von 4 Soldaten, Barschencklich Vnd noch nicht gar angethan, mit gewallt auß dem Beth genommen, Vf die Kutschen getragen, Vnd neben den andern mit weg geführt, wie nichts wenigers Vns innß gesambt, Vmb daß der Herrn Geistlichen Weib Vnd Kind. etwas laut geheylt Vnd geschryen, wann Sie Von dergleichen nicht abstehen würden, inn den Schloß nieder schießen zulaßen getrohet worden, Inn was für angst vnd Creuz nun Männiglich gesteckt, sonderlich do mann nicht anders vermeint, dann daß mann inn d. Stadt auch Feuer eingelegt haben, Vnd es alles über Vnd über gehen würde, ist leicht Zuerachten, welches doch Gott d. Allmechtige, deme darfür lob Vnd danck gesagt, gn, verhütet, daran gleichwohl d. Herr Obriste keinen gefallen getragen, sond. neben dem SchloßAmbtman, etlichen Soldaten Vnd dem Volck, so er Vf d. Gaßen gefunden, so balden geboten, daß Sie die daranstoßende Heußer abdecken: Vnd leschen müßen, alßo daß Gott lob, das Feuer, noch Vor Ihrer Gn. Nachfolg, gedempfft, Vnd weiters nicht kommen, sondern allein das gewesene Münz- sambt einen daran stoßenden kleinen Heußlein alhier eingeäschert: Hingegen Vf dem Landt Vndschiedliche Flecken Dörffer Vnd Heußer abgesengt, Vnd gebrent worden, Datum Bayreuth den 27. Septemb. Ao. 1632.

Chr. Michael.

Die Kirchen Gott lob, ist ganz Vneröfnet, Vnd sambt den, so darinnen gewesen, vnspolirt verplieben,

Souiel aber die Canzley anreicht, seind Vngeachtet der Vor dieselbe erlangten Salva guard. Zwar alle Rathstuben Vnd Registraturn eröfnet, das grüne Tuch an den Wänd. Vnd Vff der Tafelu dauon abgeschnitten, Aber Von den Briefen nichts verröhrt noch verlegt worden,

IV.

Wohl Edel Gestrenger Herr Vogt, demselben seind mein freundlicher grues, auch alles guets Beuor. Auf des Herrn gestern datirtes Schreiben, habe Ich nicht anderst zu antworten, als das der Sechstägiger terminus so Er genommen, Verflossen, vnd der Ander Termin von 14 Tagen so die Bürgerschafft genom-

men, wirdt in dreyen Tagen ein endt haben, wann der Herr sein redliche Wort halten will, vnnd nicht Vrsach sein, das seine alhiesige MitConsorten wegen seiner entgelten sollen, Würdt Er vbermorgen in Persönn mit dem geldt gewiß zu Hof sein, Was die Vbrige Summa biß auf die 8700 Reichsthaler betrifft, werd Ich gewis ewig dauon keinen Creuzer ab- oder fallen laßen, sondern werde vofernе in termino der 14 Tagen die ganze Summe nicht abgeführet, auch wieder mein willen anfangen, die gefangene Vbel zu tractiren, werde auch mit der Summa nicht befriedigt sein, sondern ein mehrers begeren wann die Zeit erlängert würdt, weiln die Angelegenheit mit den gefangenen ist mir nicht geringe. Die Fürstl. Räthe von Culmbach haben mir Viell Beschwernus dieser Ranzion wegen, zugeschrieben, Ich antwort Ihnen aber nichts, weiln Ich in diesem mit Ihnen nichts zu thun habe, Vermaine Sie werden iezt wüntschen, das Sie mit mir, alß Ich zu Turnau gewesen, accordirt vnd Ihre schuldigkeit gegen Ihre Kayß. Mayst. erwießen hetten, massen Sie nicht allein iezt, sonndern baldt hernach ein anders erfuhren, vnd meines Raths gedenken werden. Im Vbrigen vnd wegen etlichen andern Punken soferne mich auf das so Ich dem Johannes schreibe, Verbleibe sonnsten negst Göttlichen Schuz

Des Herrn

Signatum Breseck den
18. Octob. ao. 1632.

guetter Freundt
Franz Marggraff von Carretto ꝛc.

Dem Wohl Edlen Gestrengen Herrn Balthasar
Marr ꝛc. Fürstl. Haußvogten zu Bayrreuth,
Meinen sonders guetten Freundt.
Bayreuth.

Nr. V.

Die erledigung der gefangenen Zue Bayreuth, wollen Ihre Königl. Mayt. Ihr auch angelegen sein laßen, so ballden sich nur mittel ereignen werden, maßen dann Ihre Mayt. ordere ertheilet, die Kayßerische vnd Bayerische auch bej den Köpfen zunehmen, Bißhero hat man fast nit gewust, wo d. Feindt sich eigentlich hallte, vnd ist wed vom Feindt, noch zu dem Feindt geschickht worden.

Damit die erledigung desto eher erfolgen möge, vnd desto eidenlicher abgehe, habe Ich Herrn General Sparre, so noch

bej d. armeè iſt, erſucht, vnd negſter tagen wieder zue Herzog von Friedlandt verreißen ſolle, das beſte darbej zuethuen, der ſich deßen auch erbotten, vnd in ſein memorial einverleibt, Bin auch für Perſon erbietig (do es Königl. Mayt. belieben ſollte) zue Herzog zu Friedtlandt zueZiehen, mit Herrn General Sparre vmb die erledigung zuebefördern.

Sonnderlich ereignen ſich mittel, wegen d. herrn Geiſtlichen, mit den Jeſuitern, ſo zu Dillingen vnlangſten gefangen worden, Vnd vermeint herr Dr. Fabricius, der Königl. Hoff- vnd Veldtprediger, daß die Außwechßlung vor einige Ranzion geſchehen könnte.

(Vom Reichs-Kanzler Oxenſtierna.)

Nr. VI.

P. S.

ꝛc. Auch Gnediger Fürſt vnd herr. Berichten Eurer Fr. Gd. wir gehorſamblichen, daß gegen Außzahlung der 10000 Reichsthaler Ranziongeldter, die vonn Bayreuth mit hinweggeführte gefangene, darunter auch Albrecht vonn Lüchau, Jobſt Bernhardt vonn Künſperg (dann die Vbrige vom Adell ſich abſonnderlich ranzioniren ſollen) zue Eger loß kommen, Vnnd vergangnen Freytag Nachts zue gedachten Bayreuth wiedrumb angelanget, Vnnd weiln Herrn Doctor Stumpf, ein hiziges Fieber mit nacher Hauß gebracht, iſt Er darauf nechſten Montags zwiſchen 12 vnd 1 Vhr Mittags daſelbſten ſeelig verſtorben: Waß aber allenthalben bey dießer loßlaßung vorgangen, iſt vnnß dauon noch keine relation beſchehen, ſoballden aber ſolche eingeſchickht wirdt, Soll E. Fl. Gdn. dieſelbe gleichergeſtallt vnterthenig Zuegeferttiget werden. Actum Den 19. Xbris Ao. 1632.

E. Frl. Gnd.

Vnterthenig gehorſame Dienere.

Heinrich von Künßberg.
H. Müeffling W.
Moritz Kanne.
H. C. Muffel.
J. Burghard Stadtmann.
David Fuchs.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google